



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

9. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 2. Februar 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde

– Drucksache 6/280 –	4
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4
Minister Mathias Brodkorb	4, 5
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4, 5
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	5, 6
Minister Volker Schlotmann	5, 6
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6
Ministerin Manuela Schwesig	6, 7
Tino Müller, NPD	6, 7, 8
Udo Pastörs, NPD	7, 8, 9
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7, 11
Minister Lorenz Caffier	7, 8, 9
David Petereit, NPD	9
Jeannine Rösler, DIE LINKE	10, 11
Ministerin Heike Polzin	10, 11
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	11, 12
Minister Dr. Till Backhaus	12, 13, 14
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12, 13
Michael Andrejewski, NPD	13, 14

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen

– Drucksache 6/252 – 14

Bernd Schubert, CDU	14, 16, 25
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15
Ministerin Manuela Schwesig	16
Torsten Koplin, DIE LINKE	18
Julian Barlen, SPD	21
Stefan Köster, NPD	22
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	23

B e s c h l u s s 26

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Kritik der Vereinten Nationen an Defiziten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in Deutschland ernst nehmen

– Drucksache 6/263 – 26

Barbara Borchardt, DIE LINKE	27, 36, 39
Ministerin Manuela Schwesig	28

Andreas Texter, CDU	32	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	33	Schließung der Gemeinschafts-	
Martina Tegtmeier, SPD	34	unterkunft Jürgenstorf	
Michael Andrejewski, NPD	35	– Drucksache 6/260 –	61
Jörg Heydorn, SPD	38		
B e s c h l u s s	40	Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	61, 69
		Minister Lorenz Caffier	63, 65
		Peter Ritter, DIE LINKE	65
		Martina Tegtmeier, SPD	65, 70
		Marc Reinhardt, CDU	66
		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	67
		Tino Müller, NPD	68
		B e s c h l u s s	71
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Gemeinsam und auf Augenhöhe			
neues Konzept zur Weiterentwicklung			
der Theater- und Orchesterstruktur in			
Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten			
– Drucksache 6/265 –	40		
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	40	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Minister Mathias Brodtkorb	41	Überprüfung der bestehenden Genehmigung	
Marc Reinhardt, CDU	43	zur Konditionierung und Zwischenlagerung	
Torsten Koplin, DIE LINKE	44	von festen radioaktiven Reststoffen/Abfällen	
Dr. Margret Seemann, SPD	46	im Zwischenlager Nord (ZLN)	
David Petereit, NPD	47	– Drucksache 6/246 –	71
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	48		
B e s c h l u s s	49	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	71
		Minister Lorenz Caffier	73
		Rudolf Borchert, SPD	75
		Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	76
		Wolf-Dieter Ringguth, CDU	77
		Michael Andrejewski, NPD	80
		Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	80
		B e s c h l u s s	81
Antrag der Fraktion der NPD			
Verdeckte Parteienfinanzierung offenlegen:			
Transparenz beim Sponsoring herstellen			
– Drucksache 6/257 –	49		
Michael Andrejewski, NPD	49, 52		
Torsten Renz, CDU	50		
B e s c h l u s s	54	Antrag der Fraktion der NPD	
		Wiege der Weltraumfahrt endlich	
		würdigen: Peenemünde zum	
		Weltkulturerbe erklären lassen	
		– Drucksache 6/258 –	81
		Tino Müller, NPD	81, 85
		Torsten Koplin, DIE LINKE	82, 83
		B e s c h l u s s	86, 103
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU			
2012 – Europäisches Jahr für aktives Altern			
und Solidarität zwischen den Generationen			
– Drucksache 6/255 –	55		
Jörg Heydorn, SPD	55	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD	
Ministerin Manuela Schwesig	57	Internetkriminalität bekämpfen	
Karen Stramm, DIE LINKE	59	– Drucksache 6/254 –	86
Bernd Schubert, CDU	59		
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	60	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
B e s c h l u s s	61	– Drucksache 6/287 –	86

Andreas Texter, CDU	86
Ministerin Uta-Maria Kuder	88
Stefanie Drese, SPD	89
Peter Ritter, DIE LINKE	90, 94
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	91
Tino Müller, NPD	92
Michael Silkeit, CDU	93

B e s c h l u s s	94
-------------------------	----

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltige Senkung verkehrsbedingter

CO₂-Emissionen der Landesverwaltung

Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 6/249 –	94
----------------------------	----

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	95, 101
Minister Lorenz Caffier	95
Manfred Dachner, SPD	97
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	99
Marc Reinhardt, CDU	101

B e s c h l u s s	102
-------------------------	-----

Nächste Sitzung

Freitag, 3. Februar 2012	102
--------------------------------	-----

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 9. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Fragestunde.

**Fragestunde
– Drucksache 6/280 –**

Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/280 vor.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, sehr geehrter Herr Minister!

1. Mit welcher Begründung werden in den kommenden Haushalt nun keine Mittel mehr für das beim Pommerschen Landesmuseum Greifswald angegliederte Personalmuseum für den Maler Caspar David Friedrich eingestellt, obwohl das Land und der Bund der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vormals Unterstützung anboten?

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Abgeordnete Berger, es gab schon haushaltsrechtlich keine Veranlassung, entsprechende Mittel zu veranschlagen, weil die Gesamtmaßnahme bisher nicht gesichert ist. Die Hansestadt Greifswald ging stets von einer Kofinanzierung des Bundes in Millionenhöhe aus bei der Errichtung eines entsprechenden Museums. Diese Mittel sind allerdings in keiner rechtsverbindlichen Form zugesagt. Insofern gibt es eine nicht rechtlich abgesicherte Maßnahme und daher auch keinen Grund, etwas zu veranschlagen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erlauben Sie eine Nachfrage? (Zustimmung)

An dieser Stelle wartet natürlich der Bund immer auf die Zusage des Landes und das Land wartet auf die Zusage des Bundes für diese Kofinanzierung. Wie kann man diesen Kreislauf auflösen?

Minister Mathias Brodtkorb: Die Hansestadt Greifswald, die am Ende die Trägerin der Maßnahme wäre, muss sich beim Bund entsprechend bemühen und eine schriftliche Aussage, eine schriftlich verbindliche Beteiligung, die entsprechend zugesagt wird, einholen, wie das bei Fördergeschäften üblich ist.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

2. Gibt es eine zeitliche Perspektive für die Umsetzung des Projekts, ist nicht mehr mit seiner Umsetzung an diesem Ort zu rechnen beziehungsweise gibt es Pläne, ein adäquates Projekt zu Caspar David Friedrich beziehungsweise der Romantik an einem anderen Ort landesseitig zu unterstützen?

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Berger, ich möchte Sie bitten, den ersten Teil der Frage an diejenigen zu richten, die das Museum errichten wollen. Das sind Vertreter der Hansestadt Greifswald.

Den zweiten Teil der Frage kann ich mit Nein beantworten.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Minister!

3. Mit welcher Begründung weicht die Landesregierung vom Prinzip der grundsätzlichen Kofinanzierung von Fördermitteln und Zuschüssen des Bundes und der EU, wie in Ziffer 1 des Koalitionsvertrages zwischen SPD und CDU vereinbart, ab, indem sie beabsichtigt, die Landesmittel für die Leibniz-Institute um circa 10 Millionen Euro zu reduzieren, und somit in Kauf nimmt, Bundeszuschüsse im Umfang von circa 15 Millionen Euro zu verlieren?

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld, ich gehe davon aus, dass Sie von der Landesregierung erwarten, dass sie präzise Antworten auf präzise Fragen gibt. In diesem Fall müsste ich unter dieser Prämisse wie folgt antworten: Mit keiner, da es keine Reduzierung gibt, jedenfalls dann, wenn man unter einer Reduzierung und einer Kürzung den Vorgang versteht, dass jemand in der Zukunft weniger erhält als in der Vergangenheit. Das jedenfalls wäre für mich und, ich glaube, nicht nur für mich, dasjenige, was man unter einer Reduzierung versteht. Allerdings ist der Sinn Ihrer Frage wahrscheinlich dann ein etwas anderer und ich möchte dem auch nicht ausweichen.

Es ist so, dass sich die Leibniz-Institute in einer gegenüber allen anderen Bereichen privilegierten Situation befinden. Die Leibniz-Institute erfahren Steigerungen ihrer Kernhaushalte einschließlich der Mitgliedsbeiträge von 5 Prozent im Jahr. Es gibt nach meiner Kenntnis keinen Bereich im Landeshaushalt, der über derartige Wachstumsraten dauerhaft in seinen Kernhaushalten verfügt. Sie wissen, bei den Hochschulen ist es eine Wachstumsrate von 1,5 Prozent.

Mit dieser Steigerungsrate von 5 Prozent, die das Land selbstverständlich auch ausfinanziert, stehen den Instituten mehr Mittel zur Verfügung, als sie benötigen, um laufende Kostensteigerungen aufzufangen, die sich auf etwa 2,5 Prozent belaufen. Das heißt, die Institute werden in Zukunft auch größeren Spielraum haben, prioritäre wissenschaftliche Projekte umzusetzen.

Ich darf darauf hinweisen, dass von den fünf Leibniz-Instituten hier im Land sich auch eines ohne öffentliche Debatte dazu in der Lage sieht, mit dieser Steigerung von 5 Prozent auszukommen. Allerdings muss ich gestehen, dass sich dieses Leibniz-Institut nicht in meiner fachlichen Zuständigkeit befindet, sondern in der fachlichen Zuständigkeit eines anderen Ministers.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 wird sich demgemäß nach den Vorhaben der Landesregierung der Zuschuss zu den Leibniz-Instituten, um die es hier geht, verändern wie folgt: Im Jahr 2012 werden bereitstehen 33,9 Millionen Euro und im Jahr 2016 40,9 Millionen Euro, also ein deutlicher Anstieg, deswegen auch keine Reduzierung. Hinzu kommt, dass das Leibniz-Institut für Katalyse in Rostock mit einem zusätzlichen Forschungsbau versehen wird.

Richtig ist allerdings, dass sich die Landesregierung im Rahmen der Chefgespräche und der Befassung des Haushaltes darauf geeinigt hat, Sondertatbestände, die Institute darüber hinausgehend angemeldet haben, nicht auszufinanzieren, und dass der Bund allerdings seinerseits bereits signalisiert hat, Kofinanzierungen vorzunehmen. Und diese Entscheidung, das wird Sie nicht überraschen, folgt dem Grundsatz letztlich der Haushaltsdisziplin, allerdings in Verbindung mit der Tatsache, dass diese Institute über Steigerungsraten von 5 Prozent verfügen.

Es handelt sich insofern um einen haushalts- und wissenschaftspolitischen Kompromiss, den wir allerdings für vertretbar halten. Dass dies die Betroffenen anders sehen, ist nachvollziehbar. Nur wäre es doch eine kuriose Veränderung des Begriffes „Reduzierung“ oder „Kürzung“ – den Hinweis gebe ich noch mal, das möge mir gestattet sein –, wenn man in Zukunft nicht mehr unter einer Reduzierung verstehen würde, dass jemand in Gegenwart und Zukunft weniger erhält als in der Vergangenheit, sondern dass jemand weniger erhält, als er sich wünscht. Denn wenn dies in Zukunft der Begriff der Reduzierung sein sollte, dann wäre dieses Land voll von Reduzierung.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, dann stelle ich meine zweite Frage, verstehen Sie sie sinngemäß:

4. Welche weiteren Kürzungen von Kofinanzierungsmitteln sind im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2012 und 2013 vorgesehen, infolge deren eine Reduzierung von Fördermitteln und Zuschüssen aus Bund und EU resultieren?

Minister Mathias Brodkorb: Mir sind keine bekannt.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nachfrage: In der Interpretation der Kürzung oder die Sie eben gerade vorgetragen haben?

Minister Mathias Brodkorb: Also in der Interpretation einer begrifflich präzisen Auffassung von Reduzierung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann meine zweite Nachfrage: Welche Kofinanzierungsmittel werden im Haushaltsplanentwurf in Zukunft nicht mehr zur Verfügung gestellt, die bisher dazu geführt haben?

Minister Mathias Brodkorb: Und in Zukunft führen würden?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

Minister Mathias Brodkorb: Sind mir keine bekannt.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut. Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 5 und 6** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön, Frau Präsidentin.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

5. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung plant die Einrichtung einer Abteilung für Energie. Wie ist der aktuelle Stand des Aufbaus der Energieabteilung und welche Aufgaben und Funktionen werden in dieser Abteilung gebündelt beziehungsweise bearbeitet?

Minister Volker Schlotmann: Sehr geehrter Herr Kollege Jaeger! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit der Festlegung der Geschäftsbereiche der Ministerien durch den Ministerpräsidenten ist das Energieministerium seit dem 18.11.2011 zuständig für den Bereich Energie. Hierzu wurden Aufgaben des Landwirtschaftsministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des ehemaligen Verkehrsministeriums im Bereich der Energie im neuen Energieministerium konzentriert und gebündelt.

Ein Hinweis dazu: Mit dieser inhaltlichen Aufgabenstellung in einem eigenen Ministerium betreten wir bundesweit Neuland. Das heißt, es ist schon eine Herausforderung für alle Beteiligten. Das erklärt vielleicht so manches, was auch bei Ihnen diskutiert worden ist.

Das Energieministerium ist zuständig für die Energiepolitik des Landes, den Klimaschutz, die Umsetzung des Aktionsplanes „Klimaschutz“ – für die Förderung hat der Klimaschutz Förderrichtlinien –, die Planfeststellung von Energietrassen, wie zum Beispiel bei Gas mit dem Bergamt unter anderem, und Strom, das Bergrecht selbst, Unterspeicherung, Gewinnung von Bodenschätzen, Geothermie und vieles andere mehr, die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien im Rahmen der Raumordnung, die Bioenergie und für nachwachsende Rohstoffe zur Energiegewinnung, allerdings, auch das wird hier deutlich gesagt, ohne die landwirtschaftliche Urproduktion. Da gibt es genau die Trennlinie. Das ist auch so besprochen und verabredet. Ein wichtiges Feld wird insbesondere die Zusammenführung und Fortschreibung des Konzeptes „Energiewende 2020“ und des Aktionsplanes „Klimaschutz“ sein.

Für die Abteilung Energie wurden Mitarbeiter des Landwirtschaftsministeriums und des Wirtschaftsministeriums übernommen, die die auf das Energieministerium übergegangenen Aufgaben ohne Unterbrechung weiterführen. Die Mitarbeiter des Landwirtschaftsministeriums sind bereits bei uns im Dienstgebäude des Energieministeriums eingezogen. Da wir die Abteilung Bau an das Wirtschaftsministerium abgegeben haben, die aber noch bei uns im Gebäude sitzt, sitzen die aus dem Wirtschaftsministerium noch nicht direkt vor Ort bei uns. Aber ich denke, in Zeiten moderner IT ist das nicht wirklich ein Problem.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich darf Ihnen die zweite Frage stellen. Sie heißt:

6. Ist es geplant, die Landesförderpolitik im Bereich Energie federführend im Energieministerium zu entwickeln und zu bescheiden?

Minister Volker Schlotmann: Herr Abgeordneter Jaeger, mit der Übertragung dieser Aufgabe, des Politikfeldes Energie, hat das Energieministerium auch die Federführung für die Landespolitik insgesamt in diesem Bereich erhalten. Das bedeutet in concreto: Zuständigkeit des Energieministeriums für die Entwicklung der Förderpolitik, also die Weiterentwicklung, die Vorgabe der Förderprioritäten und die sich daraus ergebenden Fördertatbestände, die Entwicklung und Fortentwicklung von Förderrichtlinien und die Entscheidung über Zuwendungsempfänger, Höhe der Zuwendung, erforderliche vorläufige Maßnahmenbeginn. Die Abwicklung, also der Erlass von Bescheiden, zum Beispiel Verwendungsnachweisprüfung und anderes, erfolgt über das LFI in bewährter Weise und gegebenenfalls auch über andere Behörden des Landes. Ein Beispiel ist zum einen das Thema Bioenergiedörfer, bei uns ressortiert, aber zum Beispiel Bescheide und Abwicklung laufen zurzeit noch über die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt für die Bioenergiedörfer.

Bei den vorhandenen Schnittstellen mit anderen Ressorts, die sind natürlich zwangsläufig nach wie vor vorhanden, wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen, das ist so besprochen, zurzeit endabgestimmt mit den anderen Ressorts, wo die Schnittstellen praktisch hinführen, die Beteiligung beziehungsweise die Wirkung des Energieministeriums geregelt.

Zur Umsetzung der Förderpolitik wurde im Rahmen des Haushaltsentwurfes, der dem Landtag jetzt vorliegt, mit den Haushaltsplanentwürfen sowie dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes Vorsorge getroffen. Das wird dann im Rahmen der Beratungen zum Haushalt im Fachausschuss und sicherlich auch hier im Plenum diskutiert und besprochen werden können. Nur so viel: Die Klimafondsmittel für die laufende Förderperiode wurden von 25 Millionen Euro auf 32 Millionen Euro erhöht. Daraus ist unter anderem neu vorgesehen, Darlehen für die Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu geben. Für Förderung und Gutachten für den Bereich „Klimaschutz und Energie“ stehen im Entwurf des Haushaltes jährlich rund 8 Millionen Euro zur Verfügung.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 7 und 8** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

7. Wie begründen Sie die Kürzungen der familienpolitischen Leistungen um 200.000 Euro im Haushaltsjahr 2012, wenn die Landesregierung gleichzeitig Familien stärken will?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, liebe Abgeordnete Frau Gajek! Der Ansatz des Haushaltstitels entspricht der Veranschlagung in der Mittelfristigen Finanzplanung. Insoweit handelt es sich nicht um eine Kürzung. Es ist so, dass im letzten Doppelhaushalt zusätzlich zur Finanzplanung, zum Haushaltsansatz, durch das Parlament 200.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt worden sind. Der Ansatz der Landesregierung im Haushaltsentwurf entspricht dem Haushaltstitel, der auch in der Mittelfristigen Finanzplanung des letzten Haushaltes berücksichtigt war.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann komme ich zur zweiten Frage:

8. Gab es im Jahr 2011 noch einen Haushaltsansatz von 82.000 Euro für Schwule und Lesben und sind für 2012 nur noch 55.000 Euro im Haushalt eingeplant?

Leider fehlt da der zweite Teil der Frage. Wie begründen Sie das?

Ministerin Manuela Schwesig: Diese Tatsache hat mit dem zu tun, was ich eben erklärt habe. Einen gesonderten Haushaltsansatz mit einem eigenen Haushaltstitel hat es in 2011 für die Förderung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen nicht gegeben. Aber in dem Haushaltstitel für Zuschüsse zur Familienarbeit, über den wir eben gesprochen haben, ist die Förderung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen reserviert. Das waren ursprünglich 55.000 Euro entsprechend der Mittelfristigen Finanzplanung und des Haushaltsansatzes. Und dadurch, dass das Parlament insgesamt die Förderung für die Familienarbeit noch einmal um 200.000 Euro aufgestockt hatte, war es mir möglich, den Ansatz von 55.000 Euro dann auf 82.000 Euro Förderung zu erhöhen. Jetzt entspricht sie wieder den 55.000 Euro, weil der ursprüngliche Haushaltsansatz der Mittelfristigen Finanzplanung wieder im Haushaltsentwurf abgebildet ist.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kann ich noch eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Ist Ihnen bewusst, dass beispielsweise der Klub „Einblick“ jetzt offensichtlich zumacht, weil hier gesagt wird, dass das Land sich nicht mehr an der Finanzierung beteiligt?

Ministerin Manuela Schwesig: Wir sind mit dem Klub „Einblick“ und den Problemen im Gespräch. Wir sind jetzt in der vorläufigen Haushaltsführung und können natürlich erst mal nur das freigeben, was sozusagen der Haushalt abbildet.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Jetzt bitte ich den Abgeordneten Herrn Müller, Fraktion der NPD, die **Frage 9** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Frau Ministerin!

9. Wie viele polnische Staatsbürger gingen zum letzten erhobenen Stichtag im ehemaligen Uecker-Randow-Kreis einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nach?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter, nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gab es zum

Stichtag 30.06.2011 78 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit polnischer Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnort im Landkreis Uecker-Randow haben, also 78 Beschäftigte.

(Stefan Köster, NPD: Von über 1.000 im Uecker-Randow-Kreis lebenden Polen. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Insofern sollte sich die NPD in Zukunft ihre Angstmache vor polnischen Arbeitern ersparen.

Tino Müller, NPD: Eine Nachfrage: Wie erklärt sich die Landesregierung dann, dass ein Großteil der polnischen Staatsbürger

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

scheinbar lieber auf deutsche Kosten lebt, anstatt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen?

(Heinz Müller, SPD: Die wohnen in Deutschland und arbeiten in Stettin.)

Ministerin Manuela Schwesig: Wir haben 78 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit polnischer Staatsangehörigkeit.

(Michael Andrejewski, NPD: Wie viele sind selbstständig? – Stefan Köster, NPD: Wie viele kassieren Hartz IV?)

Ich finde, das ist eine gute Zahl, die nicht zum Angstmachen beiträgt.

Tino Müller, NPD: Eine weitere Zusatzfrage: Geht die Landesregierung davon aus, dass polnische Staatsbürger unsere Sozialkassen mehr belasten als entlasten?

Ministerin Manuela Schwesig: Die Landesregierung geht davon aus, dass jede Bürgerin und jeder Bürger einen Anspruch auf Menschenrechte hat,

(Stefan Köster, NPD: Och, jetzt kommt wieder die Leier.)

und dazu gehört eine soziale Absicherung, unabhängig von der Herkunft. Daran müssen Sie sich auch gewöhnen, meine Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Udo Pastörs, NPD: Frau Ministerin! Wie viel Strafverfahren sind eingeleitet worden in Mecklenburg-Vorpommern, speziell auch im Landkreis Uecker-Randow,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist die Sozialministerin.)

was also in Bezug auf Sozialbetrug strafrelevant sein könnte?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie meinen Herrn Borrmann, oder was?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, diese Frage lasse ich nicht zu,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

weil sie keine ergänzende Frage ist zu den Antworten, die die Frau Ministerin gegeben hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist eigentlich aus Borrmann geworden?)

Udo Pastörs, NPD: Es ist sehr wohl eine Ergänzung. Wenn Sie die nicht zulassen, dann ist das auch Ausdruck Ihres demokratischen Verständnisses.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, setzen Sie sich bitte auf Ihren Platz. Sie haben hier nichts zu kommentieren und vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, Platz zu nehmen.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 10** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrter Herr Minister Caffier, meine Frage lautet:

10. Wann beabsichtigt die Landesregierung die Einberufung des Kernenergiebeirats?

Minister Lorenz Caffier: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Suhr, es wäre vielleicht manchmal einfacher, wenn Sie den einen oder anderen Kollegen Minister fragen würden, wenn Sie irgendwelche Anfragen aus der Zeitung gelesen haben, bevor Sie den ganzen Apparat in Bewegung setzen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist sein gutes Recht.)

Aber zu Ihrer Frage, ich bin zur Beantwortung hier und Ihre Frage ist einfach. Der Kernenergiebeirat wird am 2. März 2012 tagen. Darauf hat gestern schon der Kollege Müller hingewiesen. Der Termin ist seit Längerem mit dem Energiebeiratsvorsitzenden abgestimmt und der Kernenergiebeirat wird dementsprechend eingeladen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke für die präzise Antwort.

Minister Lorenz Caffier: Gern geschehen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf jetzt den Abgeordneten Herrn Müller, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 11** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

11. Wie viele polnische Staatsbürger lebten zum letzten erhobenen Stichtag im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow?

(allgemeine Unruhe – Stefanie Drese, SPD: Die alte Leier. – Peter Ritter, DIE LINKE: Man muss mal fragen, wie viele Nazis dort sind. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Müller, seit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage entsprechenden Inhalts, also genau des gleichen Inhalts, auf der Drucksache 5/4132 vom 18. Februar 2011 gibt es zwar einen neuen Stichtag, den 31.12.2011. Die Statistik zu diesem Stichtag liegt allerdings wegen der erforderlichen bundesweiten Auswertung der Daten derzeit noch nicht vor. Sie wird erst im August gemeinschaftlich veröffentlicht auf der Grundlage des statistischen Berichtes des Statistischen Amtes. Ich verweise daher zurzeit auf die Antwort aus der anfangs genannten Kleinen Anfrage und kann alle anderen Daten erst nach der Veröffentlichung der bundesweiten Daten bekannt geben.

Tino Müller, NPD: Eine Zusatzfrage: Gab es eine überdurchschnittliche Zunahme von polnischer Zuwanderung nach dem 01.05.2011?

Minister Lorenz Caffier: Diese Frage kann ich Ihnen derzeit nicht beantworten, weil die Daten noch nicht erhoben sind.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Pastörs, Fraktion der NPD, die **Fragen 12 und 13** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Herr Caffier!

12. In welchem Umfang werden Telefonanschlüsse von Politikern in Mecklenburg-Vorpommern staatlicherseits überwacht?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Pastörs, eine Beantwortung dieser Frage im Rahmen der Fragestunde kommt natürlich aus Geheimhaltungsgründen nicht in Betracht. Über derartige Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde entscheidet die vom Parlament gewählte G10-Kommission.

(Stefan Köster, NPD: Also die Blockparteien.)

Darüber haben wir gestern gerade am Rande des Landtages gesprochen, aber offensichtlich haben Sie dementsprechend nicht zugehört. Deren Mitglieder sind zur Geheimhaltung verpflichtet und über alle Maßnahmen in dem Zusammenhang informiert.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Wie erklären Sie sich dann, dass in anderen Bundesländern sehr wohl darüber informiert wird, ob Telefonanschlüsse von Politikern überwacht werden, und Sie das hier verneinen?

Minister Lorenz Caffier: Sie müssen mal die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern lesen und auch die Geschäftsordnung.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das fällt ihm schwer.)

Es sind Regularien in der Geschäftsordnung auch für die Geschäftsordnung der PKK geregelt. Insofern können Sie hier nicht auf andere Länder verweisen. Wir führen alles durch entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Herr Caffier, benennen Sie mir in der Landesverfassung, wo das überhaupt nicht geregelt ist, den Passus, wo dies geregelt sein soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Können Sie nicht lesen, oder was?)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Pastörs, Sie müssen sich nur die Geschäftsordnung vornehmen.

Udo Pastörs, NPD: Sie sprachen von der Verfassung und jetzt sind Sie bei der Geschäftsordnung.

Minister Lorenz Caffier: Die Fragen müssen Sie bei der Präsidentin genehmigen lassen und nicht bei mir.

(Stefan Köster, NPD: Keine Zusatzfragen.)

Udo Pastörs, NPD: Ich komme,

(Stefan Köster, NPD:
Herr Caffier, Sie kennen sich in der
Geschäftsordnung immer noch nicht aus. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ich komme zur Frage 13:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Stört euren Vorsitzenden nicht!
Der kommt gar nicht zu Wort. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

13. In welchem Umfang werden frei und demokratisch gewählte Politiker – Entschuldigung ...

(Heinz Müller, SPD:
Na, was denn nun?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: A, b, c. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

In welchem Umfang werden frei und demokratisch gewählte Politiker in Mecklenburg-Vorpommern

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deutsch und frei.)

vom Inlandsgeheimdienst überwacht?

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind nur die LINKEN. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Eben nicht.)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Pastörs, wie schon bei der vorhergehenden Frage kommt eine Beantwortung dieser Frage aus Geheimhaltungsgründen in diesem Regularium nicht vor.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dafür ist die Verfassungsschutzbehörde auf der Grundlage des Paragraphen 5 des Landesverfassungsschutzgesetzes zuständig.

(Michael Andrejewski, NPD:
Hier ist alles geheim.)

Über die Tätigkeit wird auch hier die Parlamentarische Kontrollkommission informiert.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Inwieweit treten Sie Forderungen aus Ihrer Partei, dass auch die Nachfolgepartei der Kommunisten, DIE LINKE, vor dem Bundesverfassungsgericht verboten werden soll, bei?

(Regine Lück, DIE LINKE:
Och nee, immer dasselbe. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, ich kann hier den Zusammenhang zwischen der Frage über Beobachtung von Politikern und einzelnen Maßnahmen nicht erkennen. Deswegen brauche ich Ihnen diese Frage nicht zu beantworten.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 14** zu stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Noch einer ohne Immunität.)

David Petereit, NPD: Herr Caffier!

14. Gab es in der Vergangenheit Anweisungen aus dem Ministerium für Inneres und Sport im Zusammenhang mit der Auflösung von sogenannten „Rechtsrockkonzerten“ beziehungsweise von privaten Veranstaltungen mit Musik, die zu solchen erklärt wurden, an die Polizei und, wenn ja, was waren dies für Anweisungen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit, der Erlass über ordnungsbehördliches und polizeiliches Vorgehen bei Veranstaltungen von Rechtsextremisten des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern enthält Rechts- und Verfahrenshinweise zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen.

David Petereit, NPD: Danach habe ich nicht gefragt. Ich habe nach Anweisungen gefragt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Petereit, Sie haben hier nicht zu kommentieren.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, der Minister muss ordentlich antworten.)

Sie können gerne eine Zusatzfrage stellen.

Minister Lorenz Caffier: Da ich davon ausgegangen bin, dass Sie als Student mit so vielen Semestern Jura den Inhalt dieser Frage verstehen, habe ich dem nichts weiter hinzuzufügen.

(Udo Pastörs, NPD:
Sie müssen richtig antworten. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

David Petereit, NPD: Ich habe in der Tat eine Zusatzfrage:

(Heinz Müller, SPD: Wessen Immunität haben wir gestern aufgehoben?)

Dem entnehme ich also, es gab keine konkreten Anweisungen aus dem Innenministerium, derartige Veranstaltungen aufzulösen, wodurch das polizeiliche Ermessen auf null gesetzt wurde.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist eine Feststellung, keine Frage.)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit, ich habe Sie gerade darüber informiert, dass es eine Ver-

ordnung innerhalb der Polizei gibt, wie mit Musikveranstaltungen umzugehen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Sie beantworten die Frage nicht.)

Ich habe den Eindruck, Sie haben nicht zugehört.

David Petereit, NPD: Das ist nicht mal eine Verordnung. Aber es gibt doch auch eine Vorschrift, dass Sie die Frage zu beantworten haben, oder?

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Petereit, Sie haben die Möglichkeit, hier Fragen zu stellen, und der Minister beantwortet diese Fragen.

(Stefan Köster, NPD:
Im Rahmen seiner Fähigkeit.)

Und wenn Sie Nachfragen haben, können Sie die stellen. Ob Ihnen die Antwort des jeweiligen Ministers gefällt oder nicht, steht hier nicht zur Debatte, und das haben Sie nicht zu kommentieren.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!
Das ist doch schwach.)

Herr Abgeordneter Pastörs,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD: Na
das hatte ich doch befürchtet. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben die Entscheidungen, die hier oben im Präsidium getroffen werden, weder zu kommentieren noch in einer diffamierenden Art und Weise hier zu kommentieren.

(Stefan Köster, NPD: Ja, wir leben
ja nicht in einer Demokratie.)

Und ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn Sie den dritten Ordnungsruf erhalten, dass Ihnen dann für die heutige Sitzung das Wort entzogen werden könnte.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Also bitte mäßigen Sie sich.

(Udo Pastörs, NPD: Auch das
habe ich schon irgendwo gehört.)

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin und hier bitte ich die Abgeordnete Frau Rösler, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 15 und 16** zu stellen.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Ministerin!

15. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu Forderungen nach einem Schuldenschnitt für hoch verschuldete Bundesländer, erhoben etwa durch den Senator für Finanzen des Landes Berlin?

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete Rösler! Ich würde zunächst mal eine Vorbemerkung machen, bevor ich mich hier ernsthaft mit Ihrer Frage auseinandersetze: Ich glaube, mein armer Kollege Nußbaum ist gründlich missverstanden worden, denn wenn er in einem Interview gesagt hat, im Grunde bräuchte man einen Schuldenschnitt, dann ist das für mich noch lange keine Forderung, sondern im Grunde eine Möglichkeit, wie man nach 2020 – denn genau auf die Zeit bezieht er sich – mit diesem Thema umgehen könnte.

Und nun mal zu den Konsequenzen eines Schuldenschnittes aus unserer Sicht: Die Übertragung eines Schuldenschnittes bei EU-weiten Überlegungen auf deutsche Verhältnisse würden wir sehr klar ablehnen, weil das nämlich ein fiskalpolitisch unheilvolles Signal ist. Ein Schuldenschnitt ist immer ein Ausdruck von Zahlungsunfähigkeit

(Udo Pastörs, NPD: Das seid ihr doch.)

und damit mit erheblichem Vertrauensverlust verbunden. Ein Bundesland, das für sich einen Schuldenschnitt beantragt, bekommt erhebliche Probleme bei Kreditaufnahme von privaten Gläubigern. Ein erheblicher Anstieg des Zinssatzes ist dann natürlich eine notwendige Folge und insofern mit noch erheblicheren Belastungen des eigenen Haushalts verbunden. Kurz und gut, ich würde für unser Land so etwas nicht beantragen, weil der Schaden wesentlich größer ist als gegebenenfalls ein Nutzen.

Wie Sie ja wissen, ist der deutsche Weg aus der Schuldenkrise ein anderer.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Darum ist ja die Schuldenbremse als verfassungsrechtliche Regelung ins Grundgesetz aufgenommen worden. Danach darf der Bund, wie Sie wissen, ab 2016 nur noch 0,35 Prozent des BIP an Schulden aufnehmen, das sind in etwa 10 Milliarden Euro pro Jahr. Für die Länder gilt ab 2020 ein generelles Verbot der Neuverschuldung.

Sie erinnern sich sicherlich auch noch gut, dass wir ja schon sehr rechtzeitig die Schuldenregel in unsere Landesverfassung aufgenommen haben, nämlich am Ende der letzten Legislatur, und dass ja auch unsere Haushalte seit 2006 eine Neuverschuldung nicht mehr aufweisen. Genauso gehen wir in den neuen Doppelhaushalt, in die Beratungen, die Sie ja in den nächsten Wochen intensiv begleiten werden, mit null Neuverschuldung.

Es gilt nun, dass alle Bundesländer bis spätestens Ende 2019 diese Verfassungsvorgabe umsetzen und ihre Neuverschuldung auf null bringen. (Da haben die meisten Bundesländer noch erheblich mehr an Aufgaben vor sich als wir.) Als Unterstützung auf diesem Weg erhalten die

Länder mit der höchsten Verschuldung – und das sind Berlin, Bremen, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein – Konsolidierungshilfen von den übrigen Bundesländern (auch von uns und vom Bund). Erst nach Erreichen des Haushaltsausgleiches kann der Abbau der Verschuldung in Angriff genommen werden.

Wir haben mit dem Stabilitätsrat seit dem 1. Januar 2010 ein Gremium, welches die Haushaltsführung von Bund und Ländern sowie die Versendung der Konsolidierungshilfen überwacht. Ziel ist es dabei, Haushaltsnotlagen bei Ländern und Bund zu vermeiden und zu überwinden. Derzeit drohen Haushaltsnotlagen in den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein. Der Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2011 deshalb für diese Länder Sanierungsprogramme für die Jahre 2012 bis 2016 vereinbart. Für die betroffenen Länder – diese Bemerkung sei mir gestattet – war das keine vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltung und ich bin dankbar, dass wir nicht dazugehören.

Die Beschlüsse und Beratungsunterlagen des Stabilitätsrates sind im Internet bei erweitertem Interesse unter der Adresse „www.stabilitaetsrat.de“ für die Öffentlichkeit, also für jedermann verfügbar.

Jeannine Rösler, DIE LINKE:

16. Beabsichtigt die Landesregierung, dem Landtag einen langfristigen Plan zur Tilgung der Landesschulden vorzulegen?

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Abgeordnete, aufgrund der unabsehbaren langfristigen konjunkturellen Entwicklung legt die Landesregierung dem Landtag keinen langfristigen Plan zur Tilgung der Landesschulden vor. Allerdings haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag das Ziel ausgegeben, die Gesamtverschuldung je Einwohner konstant zu halten. Vor dem Hintergrund des Einwohnerrückganges, klar, kann dieses Ziel nur mit Tilgung verbunden und erreicht werden.

Die finanzpolitischen Grundsätze der Landesregierung sehen daher zum einen vor, keine neuen Schulden aufzunehmen, die Investitionsquote weiter hoch zu halten, möglichst alle Zuschüsse von Bund und EU mit Landesmitteln zu ergänzen. Und zum anderen sollen grundsätzlich alle darüber hinausgehenden Spielräume für die Tilgung von Altsschulden eingesetzt werden. In der Vergangenheit konnte die Landesregierung bereits zweimal den Schuldenberg abbauen. 2007, wie Sie sich erinnern, waren das 240 Millionen Euro und 2008 weitere 100 Millionen Euro.

Jedermann weiß, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise in den letzten drei Jahren für Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang gesorgt hat, aber ich kann Ihnen versichern, dass mit dem Haushaltsabschluss 2011 Überschüsse, die aus der Bewirtschaftung erfolgt sind, in die Tilgung gesteckt werden, sodass ich sehr sicher bin – auch heute schon, der Haushaltsabschluss wird ja in der nächsten Woche amtlich –, dass wir unser Ziel, die Pro-Kopf-Verschuldung nicht weiter steigen zu lassen, damit durchaus erreichen können. Sie müssen wissen, wir brauchen bei dem Einwohnerrückgang eine Schuldentilgung von rund 80 Millionen Euro im Jahr, um das zu erreichen. Ich gehe davon aus, heute sagen zu können, das kriegen wir hin. Aber Weiteres zu dem Thema dann, wenn die Daten wirklich auch feststehen.

Im Haushaltsentwurf 2012 und 2013 wird es keine geplante Tilgung geben, weil auch hier wieder das vorrangige Ziel ist, die schwarze Null zu erreichen. Sollten sich die Steuereinnahmen günstiger entwickeln oder die Haushalte in der Umsetzung günstiger, dass wir am Ende Überschüsse erhalten, ist selbstverständlich die Tilgung eines der vorrangigen Ziele in diesem Zusammenhang.

Im Übrigen sei mir die Bemerkung gestattet, dass ich mich über Ihr Interesse zu diesem Thema sehr, sehr freue, gibt es mir doch die Hoffnung, dass Sie im Zuge der Haushaltsberatungen auch da an meiner Seite stehen, diese Zielstellung zu erreichen. Wie ja jeder weiß, braucht man für die Tilgung zunächst mal Überschüsse, das heißt, man darf nicht so viel Geld ausgeben, wie man einnimmt. Und insofern sehe ich einer konstruktiven Beratung unter der Überschrift „Auch weiter tilgen!“ von Ihrer Seite hoffnungsvoll entgegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 17** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Sehr geehrte Frau Ministerin, meine Frage lautet:

17. Aus welchen Gründen wurden beim Bezug zertifizierten Stroms aus erneuerbaren Energien seitens der Landesregierung keine Ökostromanbieter aus Mecklenburg-Vorpommern, wie etwa kommunale Stadtwerke oder andere kommunale Energieversorger, berücksichtigt?

Ministerin Heike Polzin: Herr Abgeordneter Suhr, gestatten Sie mir eine Kurzfassung und dann auch noch mal eine ausführliche, ...

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gerne.

Ministerin Heike Polzin: ... denn auch Ihre Fragestellung haben wir natürlich sehr ernst genommen.

Die Kurzfassung heißt: Ausschreibungen in diesem Umfang sind immer europaweit zu tätigen und dafür gibt es ganz strenge Regularien, bei denen wir auch keinen Ermessensspielraum haben, und darum kam es zu den Entscheidungen, wie sie jetzt da liegen.

Die Langfassung dazu: Die Ausschreibung für die Lieferung von elektrischen Energien an Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern für Entnahmestellen des Landes und weitere Einrichtungen des öffentlichen Rechts für die Jahre 2012 und 2013 für die Landesverwaltung wurde vom Betrieb für Bau und Liegenschaften im Frühjahr 2011 durchgeführt. Der finanzielle Umfang machte es nötig, die Leistung aufgrund geltenden Rechts zwingend in einem offenen Verfahren, heißt europaweit auszuschreiben. Eine Beschränkung auf regionale Anbieter hätte dem Antidiskriminierungsverbot widersprochen.

Die ausgeschriebene Lieferung hatte einen Gesamtumfang von circa 125 Gigawattstunden Strom pro Jahr an rund 17.000 Entnahmestellen, vertreten durch 45 bewirt-

schaftende Dienststellen. An der Ausschreibung haben sich auch vier Dienststellen des Bundes beteiligt. Die Aufteilung der Strommengen erfolgte in folgenden Losen: Los 1 – Land/West, Los 2 – Land/Ost, Los 3 – Universität Rostock, Los 4 – Universitätsklinikum Rostock, Los 5 – Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald einschließlich der Universitätsmedizin.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 20 Unternehmen abgefordert, 12 Unternehmen haben geboten. Geboten haben auch Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern. Sie fanden bei diesem Verfahren jedoch keine Berücksichtigung, da sie nicht das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben. Eine Zuschlagserteilung auf ein anderes als das wirtschaftlichste Angebot hätte einen Vergabeverstoß dargestellt. Nicht berücksichtigte Bieter hätten auf dieser Grundlage ein Vergabenachprüfungsverfahren einleiten können.

Insofern kurz zusammengefasst: Auch wir hätten es gut gefunden, wenn ein Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern den Zuschlag bekommen hätte, aber auch wir haben uns, wie sicherlich auch der Landesrechnungshof bestätigen wird, den Regeln zu unterwerfen, die für diese Leistungen gelten, und insofern ist das Ergebnis, wie es ist. Da Sie ja die Befristung für den Vertrag auch gehört haben, lassen Sie uns miteinander daran arbeiten, dass die nächste Vergabe dann in diesem Land bleibt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das wäre auch in unserem Sinne, allerdings nur unter den gegebenen Regeln.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich möchte gerne eine Nachfrage stellen: War es aufgrund der Ausschreibungsbedingungen denn möglicherweise so, dass bestimmte kommunale Energieversorger oder Stadtwerke deshalb ausgeschlossen waren, weil es aufgrund der Ausschreibungsbedingungen nicht möglich war, Strom zusätzlich zur Eigenproduktion anzukaufen?

Ministerin Heike Polzin: Herr Suhr, diese Frage muss ich mitnehmen. Sie wissen ja, dass diese ganze Ausschreibung in einer Zeit passiert ist, da dies noch nicht in meinem Ressort war. Ich würde Ihnen das nachreichen. Ist das in Ordnung?

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Ministerin Heike Polzin: Okay.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und bitte den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 18 und 19** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Minister!

18. Welche Sicherheitsforschungen zum Risiko von Langzeitwirkungen gentechnisch veränderter Pflanzen auf den Menschen werden derzeit im AgroBio Technikum Groß Lüsewitz oder an anderen Einrichtungen im Lande vorgenommen und welchen Umfang und welche Zielrichtungen haben diese?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Professor Dr. Tack! Derzeit – und das ist die Antwort, die kann ich kurz und knapp halten – finden am Standort Groß Lüsewitz und an anderen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern keine Sicherheitsforschungen statt. Entsprechende Förderanträge sind aber an das BMF gestellt worden. Die sind aber leider bis heute nicht bewilligt worden.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Die Zusatzfrage geht genau in die Richtung: Was ist künftig vorgesehen und welche Initiativen plant das Land gegenüber dem Bund?

Minister Dr. Till Backhaus: Sie haben ja sicherlich die Koalitionsvereinbarung auch zur Kenntnis genommen und darin steht eindeutig, dass wir, wenn überhaupt, nur eine risikobasierte Vorsorgeforschung durchführen wollen und ansonsten keine gentechnisch veränderten Organismen in Mecklenburg-Vorpommern angebaut werden sollen. Und das heißt in der Konsequenz, dass wir mit dem Standort Groß Lüsewitz im Gespräch sind, sich mit alternativen Forschungen, aber auch mit der Universität, die Sie relativ gut kennen müssten, uns damit auseinanderzusetzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er kennt sie gut.)

diesen Bereich umzuprofilieren.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ich kenn die gut, ja.

Minister Dr. Till Backhaus: Na ja, manchmal weiß man es nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht na ja, Herr Backhaus.)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Das ist die zweite Frage:

19. In welcher Weise ist das Land Mecklenburg-Vorpommern an diesen Forschungen beteiligt beziehungsweise ist vorgesehen, sich zu beteiligen oder Forschungen zu initiieren?

Minister Dr. Till Backhaus: Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist an den Forschungen nicht beteiligt. Das ist Ressortforschung, wenn man es so will, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung oder auch des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz und insofern sind wir an diesen Forschungen nicht beteiligt. Die Universität Rostock beteiligt sich an Ausschreibungen, wie Sie wissen, und da ist auch zum Teil erfolgreich tatsächlich das eine oder andere Projekt umgesetzt worden.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 20 und 21** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Minister Backhaus!

20. Hat das Landwirtschaftsministerium mittel- und langfristig eine Strategie zum Umbau beziehungsweise zur Eindämmung der Massentierhaltung Richtung artgerechte Tierhaltung und weg von den Dumpingpreisen hin zu mehr nachhaltiger Wertschöpfung hier in unserer Region?

Minister Dr. Till Backhaus: Also zunächst erst mal eine Vorbemerkung: Ich glaube, dass ich gestern versucht habe darzustellen, welche Strategie wir haben. Und ich bitte Sie noch mal, zur Kenntnis zu nehmen, es gibt den Begriff „wissenschaftlich basiert“ und auch „wissenschaftsbasiert“ nicht unterlegt, den Sie immer wieder wählen. Und wir sollten aufpassen hier in diesem Hohen Hause, dass wir Rechtsbegriffe, die nicht unterlegt sind, nicht benutzen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, Sie haben gestern auch deutlich gemacht – und das hat, glaube ich, viele Menschen bewegt –, dass Sie die Behauptung aufstellen, in Mecklenburg-Vorpommern würde tierquälerische Tierhaltung vorgenommen. Das weise ich in aller Schärfe zurück,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

denn eins ist klar: Unter Rot-Grün – und das meine ich sehr ernst – ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz entstanden, auch das habe ich Ihnen gestern gesagt, und Herr Trittin und Frau Künast hatten die Verantwortung dafür. Das Gleiche galt im Übrigen auch für das Umweltverträglichkeitsgesetz. Daran haben wir gemeinsam gearbeitet und wir haben die Bedingungen der Tierhaltung damals verschärft, und zwar maßgeblich verschärft. Hinzu kommt, dass wir in Deutschland durchgesetzt haben, dass das Tierschutzziel in die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen worden ist – worüber ich sehr froh bin – und gleichzeitig auch damals gegen den Willen der CDU/CSU ins Grundgesetz aufgenommen worden ist.

Und dann kommt hinzu, und das müssten Sie wissen, denn Sie haben Biologie studiert nach meinem Kenntnisstand und haben in dem Bereich auch gearbeitet, dass es das Deutsche Tierschutzgesetz gibt, in dem in den Paragraphen 1 und 2 jeder Tierhalter, ob das ein Tierhalter ist, der Nutztiere hält oder auch im eigenen Umfeld Tiere hält, sich verpflichtet, dass Tieren kein Schaden zugefügt werden darf. Und damit erklärt sich auch, welche Strategie wir haben: nämlich eine Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern weiter umzusetzen nach modernsten wissenschaftlichen und wissenschaftlich basierten Grundlagen.

Und ich bitte auch um Verständnis, denn wenn wir ein bisschen in die Historie hineinschauen, dann hat Mecklenburg-Vorpommern mit der Wende die Tierbestände insgesamt, die Nutztierbestände entweder halbiert oder auf ein Drittel reduziert. Und wir haben dann über 2,5 Milliarden Euro – und auch das habe ich gestern gesagt –, am Ende dieser Periode werden es 3 Milliarden Euro sein, in die Landwirtschaft, in moderne, unter anderem in moderne Tierhaltungssysteme wirklich investiert.

Ich würde Sie gerne einladen, das habe ich mir gestern Abend noch mal überlegt, gemeinsam mit mir eine moderne Tierhaltung für Rinder oder auch der sonstigen Tierhaltung anzuschauen – das habe ich mit Frau Künast auch getan und sie war beeindruckt damals –, sowohl im ökologischen Bereich

(Vincent Kokert, CDU: Hat nicht lange gehalten.)

als auch im konventionellen Bereich uns diese Anlagen anzuschauen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

mit der dringenden Bitte, dann auch ein bisschen zu differenzieren.

Ich sage, in der eigentlichen Hennen- beziehungsweise Hähnchenmast haben wir ein Problem. Und da will ich ausdrücklich sagen, dass Tiere in Anlagen mit vielen Tieren artgerecht gehalten werden können – das ist wissenschaftlich nachgewiesen – und auf der anderen Seite müssen und wollen wir der Allgemeinheit auch in der Zukunft preiswerte, gesunde, hochwertige Lebensmittel zur Verfügung stellen.

Meine Position ist in dieser Frage sehr klar: Wir brauchen eine klare Begrenzung – ganz bewusst sage ich das – übergroßer Tierhaltungsanlagen. Dazu habe ich gestern auch betont, dass wir eine Bundesratsinitiative entwickeln. Ich hoffe da natürlich auf Mehrheiten. Und zum anderen glaube ich, dass es nach wie vor wichtig ist, dass wir zügige und rechtssichere Genehmigungsverfahren in Deutschland gewährleisten.

Wir arbeiten an einem Masterplan, auch das habe ich gestern dargestellt, und insofern werden wir uns natürlich mit den Verbänden, insbesondere natürlich mit den Tierschutzverbänden, den Naturschutzverbänden, aber auch denjenigen, die die Verantwortung mittragen, wie dem Bauernverband, im Rahmen des Masterplanes auseinandersetzen und es wird eine Erweiterung des Tierschutzplanes in Mecklenburg-Vorpommern geben, um somit auch sicherzustellen, dass wir dieses moderne System der Landwirtschaft, das es auch in den vielen Jahren der Entwicklung dieses Landes gegeben hat, wirklich im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch im Sinne der Tiere durchsetzen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Backhaus, erst mal für die Einladung, die ich gerne annehmen möchte.

Minister Dr. Till Backhaus: Wunderbar.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sagten gestern, es ist notwendig, ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Gerkan, Sie können eine Nachfrage stellen, nichts erläutern.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe eine Nachfrage. Und zwar, Sie sagten gestern, dass es notwendig ist, die Förderkriterien zu verschärfen, und mich würde interessieren, in welchem Zeitrahmen das stattfinden wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Minister Dr. Till Backhaus: Also wir sind, Frau Präsidentin, wenn ich antworten darf, wir sind sehr intensiv dabei, tatsächlich diese Verschärfungen vorzunehmen. Ich hoffe, dass wir sehr schnell sind, auch mit den Verbänden das abzustimmen. Wir werden noch in diesem Monat – voraussichtlich, wenn alles gut geht – mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern diese Dinge bereden mit dem Ziel, dann in Richtung März, gegebenenfalls April die Fördermöglichkeiten wieder zu eröffnen.

Ich will an dieser Stelle auch betonen, für die Milchviehhaltung und für den ökologischen Landbau werden wir

bereits in der nächsten Woche die Möglichkeit der Inanspruchnahme vorzeitiger Maßnahmenbeginne wieder eröffnen.

Sie hatten noch eine Frage gestellt zum Thema Außenbereich, die wollen Sie vielleicht noch stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.

(allgemeine Heiterkeit –
Vincent Kokert, CDU: Die
Sitzungsführung hat hier die
Präsidentin, nicht Sie, Herr Minister.)

Herr Minister!

21. Plant Mecklenburg-Vorpommern, sich an der Bundesratsinitiative bezüglich des Paragraphen 35 Baugesetzbuch anzuschließen, große Tiermastanlagen auf der grünen Wiese zu verhindern, also keine Privilegierung für industrielle Tiermastanlagen im Außenbereich?

Minister Dr. Till Backhaus: Wir kennen die Gedanken dieser Bundesratsinitiative und ich habe eben angedeutet, dass wir eine eigene auf den Weg bringen werden mit dem Ziel, dass die reinen Gewerbeanlagen nach Paragraph 35, den Sie ja zitiert haben, in der Zukunft nicht mehr im Außenbereich genehmigungsfähig sind. Das planen wir und wenn da klare Rechtsgrundlagen vorgelegt werden – entweder von uns oder von anderen Bundesländern –, werden wir uns damit auseinandersetzen. Ich sage noch mal, die reinen Gewerbeanlagen sind die Option, die wir ziehen werden, um diesen Bau im Außenbereich zu unterbinden in der Zukunft.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich mache an der Stelle noch mal auf unsere Geschäftsordnung aufmerksam: Es gibt für die Fragestunde klare Regeln, und es gibt unter anderem auch die ganz klare Regel, dass die Fragen so hier vorzutragen sind, wie sie schriftlich formuliert worden sind, denn es sind eben doch ein paar Begriffe ausgetauscht worden, die so nicht in der Fragestellung waren. Ich will das nur noch mal anmerken und bitte Sie, darauf zukünftig zu achten.

Ich darf jetzt den Abgeordneten Herrn Andrejewski bitten, die **Fragen 22 und 23** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

22. In welcher Größenordnung bewegt sich nach Kenntnis der Landesregierung der Gesamtschaden, der auf Usedom etwa in Gestalt verwüsteter Dünen, beschädigter Strandabschnitte und entwurzelter Bäume durch die Herbst- und Winterstürme entstanden ist?

Minister Dr. Till Backhaus: Zur Beantwortung ist Folgendes zu sagen: Das Land trägt die Kosten der Beseitigung von Schäden an den landeseigenen Küsten- und Hochwasserschutzanlagen, das heißt die Dünen, die Deiche in voller Höhe, und zwar für die Gewässer erster Ordnung, und für die Küsten, die in der Verantwortung des Landes stehen. Eine Beteiligung an den Kosten für andere Schäden, für die wir nicht zuständig sind, ist nicht vorgesehen. Das ist zunächst erst mal die primäre Aussage.

Zum Zweiten, es ist richtig, viele haben es vielleicht so gar nicht wahrgenommen, aber wir haben im Januar, was die Herbststürme betrifft, und die Periode geht dann bis April, wir haben tatsächlich zwei kleinere Sturmfluten in Mecklenburg-Vorpommern gehabt. Dabei hat es Sedimentumlagerungen gegeben, sodass es an Landes- und Küstendeichen auch zu Dünenabbrüchen und zu Dünenkliffs gekommen ist. Die sind aufgenommen worden. Aber die Aussage, die ich auch treffen darf, ist, dass die Sturmflutschutzfunktionen der Dünen nicht beeinträchtigt sind, sodass keine Sofortmaßnahmen eingeleitet werden mussten.

Am Ende der Sturmflutsaison, Mitte April, wird der Zustand der Landesschutzdünen abschließend bewertet und dann wird über die entsprechenden Maßnahmen entschieden. An einigen Küstenschutzdeichen sind Erosionsschäden entstanden. Die sind aber von untergeordneter Größe und die Beseitigung dieser Probleme wird im Rahmen der normalen Anlageunterhaltung erfolgen. Soweit vielleicht zu den Aussagen.

Michael Andrejewski, NPD: Frage 23 haben Sie ja schon mit beantwortet.

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Michael Andrejewski, NPD: Gut, danke.

Minister Dr. Till Backhaus: Genau.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen, auf Drucksache 6/252.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Konsequente Anti-Drogenpolitik
und Suchtprävention fortsetzen
– Drucksache 6/252 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mecklenburg-Vorpommern ist ein Gesundheitsland. Zu einem Gesundheitsland gehört neben der guten medizinischen Versorgung in Diagnostik und Therapie auch und vor allem die Prävention. Die Entwicklung gerade bei Kindern und Jugendlichen hin zu einem steigenden Konsum von illegalen und legalen Drogen kann uns daher nicht egal sein. Drogenkonsum mit all seinen Gefahren sowohl für den Betroffenen als auch für unsere Gesellschaft ist fatal. Wir als Politiker müssen hier deutliche Zeichen setzen. Wir müssen der Verharmlosung von Drogen entgegenreten. Cannabis ist nicht harmlos!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kollegen der Fraktion DIE LINKE! Der Antrag Ihrer Kollegen im Deutschen Bundestag, Drucksache 17/7196, zur Legalisierung von Cannabis geht daher in die völlig falsche Richtung.

(Heinz Müller, SPD: Dann müssen Sie den Alkohol auch verbieten.)

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zu den möglichen gesundheitlichen Auswirkungen des Cannabiskonsums und damit die Entscheidungsgrundlage für das grundsätzliche Verbot haben sich in den letzten Jahren nicht grundlegend geändert.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Gegenteil, bei der Anhörung im Bundestag am 25. Januar 2012 zu diesem Thema sind die Gefahren des Cannabiskonsums noch einmal deutlich geworden. So bestehen erhebliche physische und psychische Risiken beim Cannabiskonsum insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der regelmäßige Konsum von Cannabis steigert das Risiko für Schulversagen, für Schul- und Ausbildungsabbruch sowie für Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alkohol auch!)

Das stimmt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da müssen wir konsequenter ansetzen.)

Es liegen Erkenntnisse vor, dass chronischer Cannabiskonsum nicht nur zu einer psychischen, sondern auch zu einer körperlichen Abhängigkeit mit Auftreten von Entzugserscheinungen führen kann. Je früher der Cannabiskonsum bei einem Menschen beginnt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines späteren Drogenmissbrauchs. Die sozialschädlichen Auswirkungen und Folgen von Cannabiskonsum zum Beispiel im Zusammenhang mit eingeschränkter Fahrtauglichkeit oder Bedienungsfehlern bei Maschinen sind ebenfalls erheblich. Schwere Unfälle können hier passieren.

Der Punkt, ob Cannabis eine Einstiegsdroge ist, führt immer wieder zu Diskussionen. Fakt ist aber, dass diejenigen, die harte Drogen konsumieren, fast ausnahmslos ihre Drogenkarriere mit Cannabis begonnen haben.

Ein weiterer Punkt, der gerne vergessen wird: In den letzten Jahren wurde durch Züchtungen der Wirkstoffgehalt an THC in den Pflanzen kontinuierlich intensiviert. THC ist ein Hauptwirkstoff im pflanzlichen Cannabis und wird durch eine Fülle weiterer Stoffe ergänzt, die es in der Wirkung beeinflussen. Dies führt zu stärkeren körperlichen Wirkungen, erhöht das Abhängigkeitspotenzial, und damit wachsen natürlich die gesundheitlichen Gefahren. Diese Entwicklung wird gerne von den Befürwortern einer Legalisierung außer Acht gelassen.

Genau diese Gefahren, die ich gerade benannt habe, werden den Menschen durch ein Verbot von Cannabis vor Augen geführt. Es ist umso mehr geboten, weil ein Verbot eine generell präventive, also abschreckende Wirkung hat und deutlich macht, dass es sich bei Cannabis eben gerade nicht um ein harmloses Betäubungsmittel handelt.

Für ein Verbot spricht noch ein weiteres Argument: Gerade die besonders gefährdeten jugendlichen Cannabiskonsumanten können mithilfe eines Ermittlungsverfahrens frühzeitig in ein Hilfesystem überführt werden. Es zeigt sich nämlich, dass Jugendliche durch den Druck

des Ermittlungsverfahrens erfolgreich zur Teilnahme an Präventionsprojekten bewegt werden können, die ansonsten suchththerapeutisch nicht erreichbar wären. Cannabis wird in seiner Gefährlichkeit stetig unterschätzt und hat möglicherweise deshalb unter Kindern und Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einen hohen Verbreitungsgrad erreicht.

In der Vergangenheit hat der Landtag bereits die besondere Notwendigkeit betont, die Suchtprävention schon im Kindergarten und in der Schule durch Beratungsstellen und den Gesundheitsdienst sowie die Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu verstärken und weiter auszubauen. Aber wir wollen nicht nur Aufklärung und Beratung unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir wollen dem Missbrauch von illegalen Drogen deutlich den Kampf ansagen, ganz deutlich! Wir brauchen keine neuen Regelungen oder Gesetze, sondern wir fordern die Einhaltung und Überwachung bestehender gesetzlicher Vorschriften. Der Staat muss seine Verantwortung wahrnehmen, aber das allein wird nicht ausreichen. Jeder Einzelne von uns muss seine Verantwortung übernehmen, jeder in seinem Wirkungskreis!

Junge Menschen haben einen Anspruch auf Erziehung und Schutz. Dazu gehört, Grenzen zu setzen und diese schützend für junge Menschen zu wahren. Das bedeutet, dass wir uns bereits im Vorfeld kümmern müssen und nicht erst den Schadensfall bearbeiten dürfen. Das betrifft neben der Ausbildung auch die organisierte und nicht organisierte Gestaltung von Freizeit. Es muss deutlich werden, dass Freizeit auch ohne Drogen gestaltet werden kann. Freizeit in Sportvereinen, in der Kirche oder im Ehrenamt geben dem Leben mehr Sinn als Drogen.

Unsere Kinder müssen Möglichkeiten der freien Entwicklung besonders in ihrer Freizeit haben, aber sie sollen auch erleben, dass Drogenkonsum dabei nicht gebraucht wird. Die schädliche Wirkung vor allem durch die Langzeitschäden dürfen nicht verharmlost werden. Frühzeitige Aufklärung, die sich speziell an der jeweiligen Zielgruppe ausrichtet, ist und bleibt unumgänglich. Gerade junge Menschen gewöhnen sich in einer unfassbaren Schnelligkeit an den Umgang mit Drogen. Sie lernen schnell den Umgang, aber wir können die Kehrseite nutzen. Das schnelle Lernvermögen führt nämlich auch zu einer zeitnahen Erfassung der Gefahren der Suchtmittel. Die Richtung des Lernens ist also beeinflussbar. Wir – und damit meine ich, jeder von uns – bestimmen die Richtung, wohin die Reise gehen soll.

Das Bagatellisieren von Cannabiskonsum durch Legalisierung birgt einen weiteren Aspekt, den ich nicht unerwähnt lassen möchte – den Drogenhandel. Drogenhandel beeinträchtigt die politische, soziale und wirtschaftliche Stabilität eines Staates. Während die Straßenkriminalität unmittelbar ins Auge sticht, verläuft die ständige Zunahme der Macht großer krimineller Vereinigungen, die sich durch Drogenhandel finanzieren, im Verborgenen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil das alles illegal ist, deswegen passiert das doch!)

Deswegen wollen Sie das auch legalisieren.

(Vincent Kokert, CDU: Gucken Sie mal in die Niederlande, da ist das Projekt ganz schön gegen den Baum gefahren worden!)

Die Legalisierung einzelner Drogen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und damit auch des Anbaus und des Handels kann hier nicht Antwort sein. So zeigt sich beispielsweise in den Niederlanden, dass mit den Coffeeshops der organisierten Kriminalität Tür und Tor geöffnet wurde. Neben den behördlich genehmigten Coffeeshops gibt es in den Niederlanden nämlich viele illegale Läden, in denen neben Cannabis weitere Betäubungsmittel in fast unbegrenzter Menge verkauft werden. Die Coffeeshops haben sich dort zu einer Nahtstelle zwischen dem einfachen Konsumenten und der organisierten Kriminalität entwickelt.

(Vincent Kokert, CDU:
Aha! Genauso ist das.)

Warum sollte diese Entwicklung in Deutschland anders verlaufen?

(Vincent Kokert, CDU: Das fragen wir uns auch, Herr Schubert. Sehr richtig.)

Der Drogenhandel wäre dann mit strafrechtlichen Mitteln wesentlich schwerer zu bekämpfen. Hinzu kommt, dass der Schritt von Cannabis hin zu harten Drogen für den Konsumenten wesentlich leichter wird. Wenn man weiß, dass die Konsumenten harter Drogen fast alle mit Cannabis angefangen haben, wäre dies eine fatale Entwicklung.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt bringen Sie doch mal neue Forschungsergebnisse. Das ist doch alles Altes.)

Die neueren Forschungsergebnisse, die werden wir nachher ergänzend vortragen. Jetzt bringen wir erst mal die Einbringungsrede.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.
Und dann gucken wir uns die GRÜNEN an und dann schauen wir mal.)

Gesundheit und Sicherheit sind unsere obersten Anliegen und Prävention und Aufklärung sind ein Teil davon. Wenn Cannabis legalisiert wird, so, wie die LINKEN es fordern, wird die Arbeit der letzten Jahre über Bord geworfen. Dann war das bisherige Engagement überflüssig.

Aus unserer Sicht haben sich keine neuen wissenschaftlichen Fakten ergeben. Cannabis ist und bleibt gefährlich, Cannabis ist die Einstiegsdroge!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Schubert, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

Bernd Schubert, CDU: Bitte.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich kann verstehen, dass Sie auf die Folgen von Drogenmissbrauch hinweisen. Das halte ich durchaus auch für bedenkenswert. Aber ich möchte Ihnen folgende Frage stellen: Ich habe hier die „Welt“ vor mir, die „Welt online“, die meldet: Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sagt: 74.000 Menschen sterben an Alkohol pro Jahr in Deutschland.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, und deswegen kommen noch ein
paar durch Cannabis und Opium dazu.
Und das ist dann eine Superstory, super! –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und
Michael Andrejewski, NPd)

Nein, die Frage, die ich Ihnen stellen möchte angesichts dieser Probleme, die wir durchaus mit Drogen in Deutschland haben, und das umfasst auch Alkohol: Wie gehen Sie mit der Hauptdroge Alkohol in Deutschland um oder welche Vorschläge machen Sie dafür?

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist
sachfremder Zusammenhang!)

Bernd Schubert, CDU: Dafür gibts das Jugendschutzgesetz.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Immer restriktiv.)

Und zu den Vorschlägen: Im Straßenverkehr wird Alkohol auch bestraft und Aufklärungsarbeit steht im Vordergrund.

(Vincent Kokert, CDU: Gesetze haben wir
genug, doch umgesetzt werden müssen
sie vernünftig. Das ist das Problem.)

Das ist leider eine legale Droge, das ist ja bekannt,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPd)

aber wir müssen nicht andere Drogen, die verboten sind, auch noch legalisieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde gerne die Debatte um den vorliegenden Antrag dazu nutzen, einen breiteren Blick auf die Frage Umgang mit Alkohol- und Drogenkonsum, die Frage von Prävention, aber auch von Repression hier zu beantworten und darauf einen breiteren Blick zu werfen.

Erst in den vergangenen Wochen berichteten die Medien im Land, dass im Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern 143 Menschen bei Verkehrsunfällen gestorben sind. Als eine der häufigsten Ursachen für tödliche Verkehrsunfälle wird der Alkohol- und Drogenkonsum genannt. Jegliche Drogen sind nicht nur eine tödliche Gefahr im Straßenverkehr, sie gefährden natürlich auch die Gesundheit und das Leben vor allem der jungen Generation.

(Vincent Kokert, CDU:
Genau. Deshalb 0,0 Promille.)

Ich bin der Meinung, dass kein Schnaps und keine Droge das junge Leben eines Menschen wert sind.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es für mich immer wieder ein großer Widerspruch, dass wir einerseits mit viel Aufwand, mit massivem medizinischem Fortschritt, mit vielen finanziellen Mitteln versuchen, Leben zu ermöglichen, Leben zu erhalten,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

und gleichzeitig mit einer Fahrlässigkeit im Umgang mit Drogen und Alkohol genau dieses Leben ausgelöscht wird.

Die Debatte um Cannabis, hin oder her, glaube ich, ist da zu verkürzt

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ja, der Antrag ist zu verkürzt.)

und zeigt nicht die gesamte Problematik in diesem Bereich auf. Deswegen will ich noch mal darauf hinweisen, dass die Suchtprävention erfordert, dass wir ganzheitlich vorgehen, dass wir die Person, aber auch ihre Lebensbedingungen im Blick haben. Die Suchtprävention hat die Aufgabe, die einzelne Person zu stärken und auf die Verbesserung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen einzugehen. Und da Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen für das Entstehen von Sucht ursächlich sind, setzt moderne suchtpreventive Arbeit sowohl bei der Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen als auch bei der Reduktion von Risikofaktoren an und sollte in die Konzepte der Gesundheitsförderung eingebunden sein. Und das ist in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung der Fall.

Konsum und Missbrauch von Tabak, Alkohol und anderen Rauschmitteln sind insbesondere für Kinder und Jugendliche vermeidbare gesundheitliche Risiken. Ziel der Suchtprävention ist es daher, in jedem Fall den frühen Einstieg in den Drogenkonsum zu verhindern. Suchtprävention wird bei uns in eine Gesamtstrategie zur Gesundheitsförderung eingebunden. In Familien, Kitas, Schulen, Kommunen und Betrieben steht im Sinne der Prävention die Stärkung von Lebenskompetenzen im Vordergrund. Diese Kompetenz zeigt sich im Verzicht auf das Rauchen ebenso wie im altersgemäßen, maßvoll dosierten, verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, bei der kompetenten Nutzung moderner Medien sowie beim maßvollen Glücksspiel und im Ablehnen des Konsums jeglicher illegaler Drogen.

Nun wird sich der eine oder andere fragen, wie wollen sie damit in der Kita anfangen – Umgang mit Alkohol oder Drogen. Es geht eben darum, Menschen stark zu machen, einen maßvollen Umgang mit Alkohol zu haben, und es geht darum, Menschen stark zu machen, auf Drogen zu verzichten, und damit muss man im frühen Kindesalter beginnen. Nicht, indem man jetzt mit Kindern in der Kita über Alkohol redet, sondern wie man sie stark macht. Das machen wir mit einem guten Projekt „PAPILIO“, wo Kinder in die Kita kommen und morgens ihr Bild an die Pinnwand geben können: Sind sie auf der Seite von „Freudibold“, ist alles in Ordnung, sind sie auf der Seite von „Trauribold“, gibt es Probleme, dann sprich darüber, lass uns darüber reden. Das mag für den einen oder anderen jetzt ...

(Vincent Kokert, CDU: Das können wir im Landtag auch mal einführen. Ich glaube, das wäre für den einen oder anderen ganz vernünftig.)

Ich wäre sehr für diese Initiative. Auch diesen Antrag der Koalitionsfraktionen würde ich unterstützen, denn ich habe mich schon in den Kitas davon überzeugen können, dass es eigentlich darum geht – das mag für den einen oder anderen lächerlich sein –, dass Kinder frühzeitig lernen, nämlich das lernen, was viele Erwachsene heute nicht können, ihre Probleme anzusprechen, über die Probleme zu reden, anstatt sie mit Alkohol und Drogen zu betäuben. Genau darum geht es.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Deshalb ist es wichtig, früh präventiv anzusetzen, natürlich auch Gesetze einzuhalten, Gesetze weiterzuentwickeln. Dazu möchte ich Ihnen ein Bild geben, was in Mecklenburg-Vorpommern passiert:

1. Prävention durch Aufklärung
2. Kontrolle der Schutzbestimmungen
3. Erfolg des Nichtraucherschutzgesetzes und
4. Suchtprävention bei Alkohol und der angesprochenen Debatte um Cannabis

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema Aufklärung: Prävention durch Aufklärung, das erscheint mir das Allerwichtigste zu sein. Wir alle sprechen immer wieder von der Selbstbestimmung, von der Freiheit, und deswegen ist es wichtig, Menschen frühzeitig aufzuklären über Gefahren und Folgen im Umgang mit Suchtmitteln. Dazu gehört die kontinuierliche Fortbildung zu Themen der Suchtprävention in Mecklenburg-Vorpommern für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung LAKOST leistet auf diesem Gebiet eine hervorragende Arbeit und deshalb möchte ich die Debatte hier im Landtag zum Anlass nehmen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich von dieser Stelle aus für diese gute Arbeit zu danken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

So gibt es zum Beispiel von der LAKOST den Alkoholparcours „Volle Pulle Leben – auch ohne Alkohol“, der im ganzen Land unterwegs ist.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

4.050 Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 18 Jahren an 80 Gymnasien, 72 Regionalschulen, 17 Förderschulen und 12 Berufsschulen wurden bislang erreicht.

Natürlich ist es auch wichtig, dass wir eine wirksame Kontrolle haben. Deshalb ist es wichtig, dass die Jugendschutzbestimmungen von allen Beteiligten einzuhalten und konsequent zu überwachen sind. Hier sind natürlich insbesondere Gaststätten und Geschäfte, die Alkohol ausreichen, gefordert, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Es kann auch nicht sein, dass wir umfangreiche Gesetze zum Nichtraucherschutz entwickeln, es

dann aber an der entsprechenden Umsetzung und Kontrolle vor Ort durch die Kommunen fehlt. Dabei sind gerade die gesundheitspolitischen Erfolge des Nichtraucherschutzgesetzes nicht von der Hand zu weisen.

Nach Mitteilung des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern geben die Ergebnisse der letzten Befragung des Mikrozensus 2009 zum Rauchverhalten der über 15-Jährigen im Vergleich zu den Vorerhebungsdaten 2005 Hinweise auf positive Effekte durch das Gesetz. Die Raucherquote ist gegenüber 2005 um insgesamt 3 Prozent auf 30 Prozent gesunken. Allerdings liegt M-V damit im Bundesvergleich immer noch nicht sehr gut und deshalb sind alle Abgeordneten dieses Landtags inklusive der Landesregierung angehalten,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, da hat sich auch schon 'ne Menge getan, viel! – Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

diese Raucherquote weiter abzusenken.

Ich hoffe, dass jetzt meine Finanzministerin und mein Verkehrsminister nicht zur Frustzigarette greifen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jaja.)

Aber genau wegen dieser Zahlen, die zeigen, man kann etwas erreichen, müssen wir natürlich unsere Anstrengungen in der Suchtprävention weiterhin auf hohem Niveau aufrechterhalten, und das werden wir auch tun.

Wir wissen inzwischen, dass insbesondere Kinder beim Passivrauchen besonders gefährdet sind. Deshalb beinhaltet das Nichtraucherschutzgesetz zahlreiche Schutzvorschriften, die es Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern jenseits der privaten und familiären Umgebung ermöglichen, rauchfrei aufzuwachsen. Ihr Schutz steht im Mittelpunkt des Schutzes vor Passivrauchen. Aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass Gesetze und politische Verantwortung die Verantwortung der Eltern nicht ersetzen können.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Und deshalb ist meine Erwartung, dass Eltern es unterlassen, in einem geschlossenen Pkw ihre Kinder zuzuqualmen, und dass Eltern auch mal darauf verzichten, in einer geschlossenen Wohnung ihre Kinder zuzuqualmen. Auch hier haben Eltern eine hohe Verantwortung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Neben dem Nichtraucherschutz rücken das Verhindern des Raucheinstiegs und die eigenständige Auseinandersetzung der Heranwachsenden mit dem Thema Rauchen in den Fokus suchtpreventiver Bemühungen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Nikotin erfolgt zum Beispiel im Rahmen des „Landesprogramms für die gute gesunde Schule“. Alle Studien belegen, dass Alkohol und Zigaretten Einstiegsdrogen für Cannabisprodukte, Ecstasy und harte Drogen sind. Wir müssen deshalb schon sehr früh mit der Suchtprävention beginnen. Ein junger Mensch, für den Zigaretten und Alkohol kein Thema sind, wird nur in den seltensten Fällen zu illegalen Drogen greifen.

Es ist sehr positiv, dass es uns in den letzten Jahren gelungen ist, durch gute Projekte im Land die Zahl der Betroffenen beim sogenannten Komasaufen zu reduzieren. Allerdings, das will ich ausdrücklich sagen, ist jeder Fall immer noch ein Fall zu viel. Wir sind mit dem Modellprojekt „Hart am Limit“ (HaLT) sehr erfolgreich. Es ist ein effektives Konzept, das seit 2009 in sechs Kommunen umgesetzt wurde und seit 2012 auf alle Landkreise und kreisfreien Städte in M-V erweitert wurde. Worum geht es bei HaLT? Es geht darum, dass, wenn Kinder und Jugendliche aufgrund des Komasaufens in Kliniken eingeliefert werden, direkt mit Sozialarbeitern noch am Krankenbett darüber gesprochen wird, herausgefunden wird, wo lag die Ursache, und daran gearbeitet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der Konsum von Cannabisprodukten hat in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren abgenommen. Die Ergebnisse der „Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen“ zeigen das. Der Jahresbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung zeigt für das gesamte Bundesgebiet bei jungen Leuten bis zum 17. Lebensjahr einen ähnlichen Trend.

Und es ist erfreulich, dass die Prävalenzdaten in Mecklenburg-Vorpommern auch rückläufig sind. Drogen- und Suchtprävention ist nur dann sinnvoll, wenn sie zu den Jugendlichen hinkommt. Deshalb ist es auch von so großer Bedeutung, die Regionalisierung zu erweitern. In einzelnen Regionen unseres Bundeslandes mag es sicherlich noch das eine oder andere zu verbessern geben. Unter Berücksichtigung der neuen Kreisgebietsstruktur gelangt die regionale Ebene in den Fokus und muss gestärkt werden, um Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland zu berücksichtigen.

Es gibt ein Trainingsprogramm „CAN Stop“. Es wurde gemeinsam mit der Universität Rostock und dem Deutschen Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum Hamburg entwickelt und es richtet sich an junge Cannabiskonsumierende zwischen 14 und 21 Jahren. Und ich nehme die Profession und die Erfahrung gerade der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Rostock und auch des Deutschen Zentrums für Suchtfragen an der Uniklinik Hamburg sehr ernst, und man muss es ernst nehmen und darf es nicht banalisieren, wenn sie sagen, wir müssen auch beim Thema Cannabiskonsum etwas tun. Dieses Projekt „CAN Stop“ thematisiert besonders die Bedeutung Gleichaltriger bei problematischem Cannabiskonsum. Das Programm wurde 2011 als eine der besten Ideen prämiert im Rahmen des Wettbewerbs unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten „365 Orte im Land der Ideen“.

In Anlehnung an unser HaLT-Projekt, was sehr erfolgreich ist, werden wir ein neues Modell „Regionale Suchtprävention stärken“ auflegen, gefördert durch das Sozialministerium mit jährlich 100.000 Euro, vorbehaltlich Ihrer Zustimmung zum Haushaltsentwurf. Damit sehen wir eine Anschubfinanzierung von jeweils 10.000 Euro pro Kommune vor. Also an dieser Stelle können Sie ganz konkret die Suchtprävention im Land unterstützen.

Erforderlich sind auch eine landesweite Koordinierung zur Ausbildung von Suchtpräventionsfachkräften in allen Landkreisen und kreisfreien Städten und die kommunale Vernetzung aller Beteiligten. Um die Präventionsarbeit zielgruppenspezifisch und adäquat auszurichten, fördert die Landesregierung die ESPAD-Studie einer internatio-

nen Schülerbefragung zum Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen. Wir erwarten in Kürze die aktuellen Daten für das Jahr 2011.

Es wird ein wichtiges Anliegen bleiben – der Landesregierung und meiner Arbeit ganz persönlich –, Kinder und Jugendliche vor illegalen und legalen Drogen zu schützen, und deshalb sind wir alle gemeinsam aufgerufen, in diesen Fragen Kindern und Jugendlichen ein positives Vorbild zu sein.

An der Stelle appelliere ich noch einmal an die Abgeordneten der NPD-Fraktion, die die Frechheit besitzen, hier öffentliche Veranstaltungen zu machen und dabei Alkohol auszureichen. Ich meine, es zeugt ja von Selbstkritik, dass Sie erkannt haben, dass man Ihre Stände nur unter Alkohol ertragen kann,

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber trotzdem würde mir als Sozialministerin, der Sie auch gelegentlich Fragen zur Alkoholprävention stellen, sehr am Herzen liegen, dass es gerade die Abgeordneten dieses Landtages unterlassen, in öffentlichen Veranstaltungen Alkohol auszuschenken.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir fordern zumindest die Freigabe von Haschisch.)

Mein zweiter Appell geht an die Gesellschaft, vor allem an die Eltern, dass wir uns darüber bewusst sein müssen, dass unser freizügiger Umgang mit Alkohol und Nikotin natürlich in keiner Weise Vorbild für Kinder und Jugendliche sein kann und dass wir an dieser Stelle auch eine Verantwortung haben, nicht Kindern und Jugendlichen Dinge zu verbieten, sondern an dieser Stelle eben selbst auch Vorbild zu sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, dass die Koalitionäre das Thema aufrufen, und ich darf Ihnen sagen, dass auch wir Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention auf dem Gebiet der Sucht- und Drogenpolitik unterstützen. Ärgerlich ist jedoch, dass Sie die Komplexität von Sucht- und Drogenpolitik in Ihrem Antrag missachten. Und die Ministerin hat jetzt das nachgeholt, nämlich in der Breite mal darzustellen, worum es geht, was eigentlich der Antrag hätte leisten müssen. Ärgerlich ist weiterhin, dass Sie unprofessionell mit dem Thema umgehen,

(Egbert Liskow, CDU:
Dafür haben wir Sie ja.)

und noch ärgerlicher ist, dass Sie auf diesem Feld der Gesundheitspolitik etwas zu machen vorgeben, was Sie tatsächlich jedoch nicht tun. Das werde ich nachher noch

ausführen, richtet sich aber auch an die Landesregierung, was ich dann sagen werde.

Zunächst aber ein Blick in die Parlamentsgeschichte: Im Oktober 2008 beehrten Sie seitens der Koalition das Plenum letztmalig mit Fragen der Sucht- und Drogenpolitik. Seinerzeit waren Sie um einiges geistreicher. Sie wollten Kinder und Jugendliche vor illegalen und legalen Drogen schützen und eine Alkohol- und Tabakprävention ausbauen. Was ist daraus geworden? Wie wirksam sind Ihre Aktivitäten? Ihr Antrag lautet nunmehr lediglich: „Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen“.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Vier Jahre sind vergangen.)

Etwas fortsetzen, Herr Schubert und Herr Liskow, etwas fortsetzen, ohne es zuvor hinreichend analysiert zu haben, ist jedoch politisch fahrlässig. Nun, Seriosität ist an dieser Stelle Ihre Sache nicht. Wäre sie es, würden Sie Fragen der Sucht- und Drogenpolitik nicht fortwährend einengen. Ging es Ihnen 2008 fast ausschließlich um Alkohol und Tabak, kämpfen Sie nun gegen Cannabisprodukte, und dann parteipolitisch in bestimmte Richtungen.

(Vincent Kokert, CDU: Was hat
das mit Parteipolitik zu tun?)

In Ihrem Antrag, Herr Kokert, verlieren Sie kein Wort zu exzessivem Alkoholmissbrauch, krankhaftem Tabakkonsum und pathologischem Glücksspiel.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vielleicht, weil Ihnen die lapidaren Sätze, Herr Kokert, in Ihrem Koalitionsvertrag bereits genügen, und Ihnen erst jetzt lediglich aufgefallen ist, dass Sie in eben diesem nichts zum Umgang mit Cannabisprodukten vermerkt haben,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist Verharmlosung.)

vielleicht aber auch, weil Ihre Bilanz auf diesem Gebiet so miserabel aussieht. Denn es haben sich allein die Krankenhausfälle aufgrund von alkoholbedingten psychischen und Verhaltensstörungen zwischen 2002 und 2007 bei den 10- bis 15-jährigen Kindern um 46 Prozent und bei den 15- bis 20-jährigen Heranwachsenden gar um 230 Prozent erhöht. Vielleicht gehen Sie so bruchstückhaft mit dem Thema Sucht- und Drogenpolitik um, weil Sie selbst nicht so genau wissen, was gehauen und gestochen ist.

(Vincent Kokert, CDU: Na, da brauchen wir
aber von Ihnen gerade keine Belehrung, ne?! –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und
Michael Andrejewski, NPD)

Dann schauen Sie sich mal die virtuelle Gesundheitsberichterstattung an. Es ist nichts davon zu finden, wie es um das Thema Cannabiskonsum denn nun wirklich im Land steht. Worüber reden Sie denn eigentlich? Ihre Antidrogenpolitik, der Name sagt es schon, ist rein repressiver Art.

(Michael Andrejewski, NPD: Sollen
wir das vielleicht noch fördern? –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nach aktuellen Angaben des Europäischen Monitoring-Zentrums für Drogen und Drogenabhängigkeit (European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction) gibt die BRD jährlich 1,6 Milliarden Euro für Strafverfolgung von Drogendelikten aus. Demnach entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern 33,6 Millionen Euro für Strafverfolgung durch Polizei und Justiz.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist doch in Ordnung.)

Hinzu kommen 1,07 Millionen Euro für die Unterbringung drogen- und alkoholkranker Straftäter.

Wie steht es hingegen um die präventiven Maßnahmen? Frau Ministerin hat eine Reihe einzelner Projekte aufgezählt.

(Vincent Kokert, CDU: Reden Sie den
„Freudibold“ und „Trauribold“ nicht schlecht!)

Dem Sozialhaushalt des Landes ist zu entnehmen, wir haben hier für Prävention ganze 2,64 Millionen Euro. Rechnen wir das, was für Prävention in Kita und Schule zur Verfügung steht, überschlägig hinzu, kommt man in etwa auf ein Verhältnis von 80 Prozent der Landesmittel für Repression und 20 Prozent für Sucht- und Drogenprävention. Ein umgekehrtes Verhältnis wäre vernünftig.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgesehen davon ist Ihre Sucht- und Drogenpolitik mangelhaft.

(Vincent Kokert, CDU: Tosender Beifall,
aber nicht von Ihrer Fraktion.)

Auch der Beifall der GRÜNEN ehrt mich.

Einerseits verbieten Sie konsumverbundene Verhaltensweisen mit Cannabisprodukten, andererseits wollen Sie im Einzelfall von Strafverfolgung absehen. Sanktionen nach Gusto also. Haben Sie – und das ist mir jetzt wichtig – schon einmal ernsthaft darüber nachgedacht, dass gerade Ihre widersprüchliche Verfolgungs- und Sanktionspraxis zur Problemverschärfung führt? Der blühende Schwarzmarkt, Herr Kokert, verhindert jegliche Kontrolle.

(Vincent Kokert, CDU: Aha! –
Michael Andrejewski, NPD: Da muss
die Kontrolle eben verstärkt werden.)

Ob die Cannabisprodukte von Pilzen befallen sind, ob ihnen Pestizide beigemischt sind, kann keiner kontrollieren, denn es handelt sich ja um verbotene Substanzen. Fragwürdige Beimengungen als Folge der Illegalität sind gefährlicher als das, was eigentlich geraucht wird.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Eine legale und kontrollierte Abgabe könnte bewirken, dass sowohl die Inhaltsstoffe als auch die THC-Wirkgrenze nach zuvor festgelegten Grenzwerten eingehalten werden. Hierdurch könnte verhindert werden, dass gesundheitsschädliche Streckmittel beigemischt oder für unerwünscht erachtete THC-Grenzwerte überschritten werden,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

womit ich bei den Positionen der LINKEN bin:

1. Bei der Einschätzung der potenziellen Risiken eines wie auch immer gearteten Cannabiskonsums werden die Gefahren von uns grundsätzlich weder verharmlost noch dramatisiert.

(Vincent Kokert, CDU: Niemals, nein.)

2. Es ist eine Vision linker Politik, dass die freie Entwicklung des Einzelnen Voraussetzung für die freie Entwicklung aller ist.

(Vincent Kokert, CDU: Was?! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Einer solchen Vision steht jegliche ...

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja völlig neu. –
Vincent Kokert, CDU: Das habe ich
aber in Ihrem Parteiprogramm
noch nicht gefunden.)

Marx und Engels, können Sie nachlesen.

(Vincent Kokert, CDU: Marx und Engels?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Einer solchen Vision steht jegliche Form menschlicher Abhängigkeit beziehungsweise eingeschränkter Selbstbestimmung entgegen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

3. Wir wollen eine liberale und aufgeklärte Drogenpolitik. Drogen sind eine Alltagserscheinung,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sagt die Drogenmafia auch. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

sie sind ein gesellschaftliches Problem, dem man mit Realitätssinn begegnen muss. Die Unterscheidung in legale und illegale Substanzen ist willkürlicher Natur.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, klar.)

Drogen sowie deren Missbrauch können zu schweren gesundheitlichen, sozialen und materiellen Problemen führen. Wir treten daher für eine rationale und humane Drogenpolitik ein, was eine Entkriminalisierung des Drogenkonsums und langfristig eine Legalisierung der Drogen beinhaltet, das bedeutet, die Entkriminalisierung der Abhängigen und das Organisieren von Hilfen und einer legalen und kontrollierten Abgabe von Drogen an diese.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Im Grundsatz wollen wir eine Gesellschaft, die nicht auf Strafe und Repression gegen Drogenkonsumenten setzt, sondern dass mit Prävention und Aufklärung dem Drogenmissbrauch vorgebeugt wird.

Im Übrigen, Sucht kommt nicht von Drogen, sondern hat tiefer liegende Ursachen. Sie gilt es in den Blick zu nehmen, als da sind: Überforderung durch Wettbewerbs-

druck, Mangel an Fähigkeiten, mit Konflikten umzugehen, Ausgrenzung, Vereinsamung, Perspektivlosigkeit und vieles andere mehr.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber auch
die natürliche jugendliche Neugier.)

Es gibt hierbei eine Gemengelage von inneren und äußeren Faktoren, solchen, die im Verhalten und solchen, die in den Verhältnissen liegen.

Ich darf einmal ganz kurz zitieren aus einer Stellungnahme von Professor Thomasius, er war in der Anhörung im Bundestag.

Herr Schubert, ich habe Sie da nicht gesehen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Er schreibt in seiner Stellungnahme: „In den vergangenen 10 Jahren“ ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich bin extra hingefahren, weil Sie diesen Antrag gestellt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut, Torsten, sehr gut.)

„In den vergangenen 10 Jahren hat sich der Anteil der Klienten mit einer primären Cannabisproblematik in ambulanter Betreuung ... von 2000 (6,3 %) bis 2009 (13,5 %) deutlich vergrößert. Fast zwei Drittel dieser Klienten sind alleinstehend und fast ein Sechstel hat die Schule ohne Schulabschluss oder mit Sonderschulabschluss beendet. Die Arbeitslosigkeit hatte unter den Klienten mit der Hauptdiagnose Cannabis zwischen 2000 (18,1 %) und 2007 (42,0 %) extrem stark zugenommen und ist seither nahezu unverändert.“

Angesichts eines solchen Befundes muss ich Ihre Sucht- und Drogenpolitik bei allen guten Beispielen, die Sie genannt haben, Frau Ministerin, noch einmal deutlich unter Kritik stellen. Nicht nur, dass Sie die Kriminalisierung Drogenabhängiger dulden, dass Sie repressive Maßnahmen der Prävention vorziehen, was das Schlimmste ist, Sie geben vor, etwas zu tun, was Sie so nicht machen: Sie behaupten, Sie würden die Kooperation, das ist ja in Ihrem Antrag so geschrieben, zwischen Akteuren der Suchtprävention, der Jugendsozialarbeit, den Vereinen und Verbänden befördern, aber in vielen Fällen ist das Gegenteil zu konstatieren:

In Neubrandenburg zum Beispiel sind zum Jahresende 2011 Schulsozialarbeiter entlassen worden. Hintergrund: Probleme mit dem Landkreisneuordnungsgesetz – die Rahmenbedingungen sind hier gelegt worden!

In Neustrelitz hat mit dem Jahreswechsel der DFB als letzter verbliebener Frauenverband in der Region Mecklenburg-Strelitz sein Büro schließen müssen, weil Sie für ihn nichts mehr übrig hatten. Entsprechende Briefe und Anfragen sind nicht mehr beantwortet worden. Still ruht der See.

Die Landesvereinigung Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. zeigte zu Beginn des Jahres das drohende Aus an.

Sie dünnen, das ist das Fazit, die Hilfesysteme aus, statt sie zu stärken.

(Jörg Heydorn, SPD: Jetzt werden Sie im Niveau schlecht. Jetzt werden Sie im Niveau schlecht. – Regine Lück, DIE LINKE: Das sind aber Tatsachen, die er berichtet.)

Sie scheinen ja getroffen zu sein, Herr Heydorn.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Jörg Heydorn, SPD: Nee, das ist Tatsachenverfälschung, was Sie hier machen.)

Sie dünnen die Hilfesysteme aus, statt sie zu stärken. Eine solche Politik verdient unsere Unterstützung nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplín.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barlen für die Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen“, genau das ist unser Anspruch als SPD-Fraktion, genau das ist unser Anspruch als Regierungskoalition.

Vielleicht einmal zu Herrn Koplín: Sie haben zu Recht gesagt, dass hier 2008 das Thema „Prävention und Therapie von Nikotin und Alkohol bei Jugendlichen“ auf der Tagesordnung stand, dass wir uns zu der Zeit konzeptionell damit befasst haben und uns darauf vorbereitet haben. Und genau das geschieht hier erfolgreich landauf, landab.

(Regine Lück, DIE LINKE: Die Zahlen sprechen für was anderes.)

Ministerin Schwesig hat es in ihrer Rede vorgestellt.

Wir kümmern uns in erster Linie darum, dass es erfolgreiche Konzepte in der Bekämpfung von Drogensucht und bei der Prävention von Suchtabhängigkeiten gibt. Da hilft es nicht, und das ist leider, leider so, da stimme ich meinem Kollegen Herrn Heydorn ausdrücklich zu, da hilft es nicht, sämtliche Herausforderungen des Lebens in einen Topf zu werfen

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, das kennen wir aber schon.)

und unterm Strich zu sagen, da müssen wir mehr Geld hineinpumpen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das funktioniert nicht, sondern wir müssen uns hier in Mecklenburg-Vorpommern über kluge Konzepte

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, und nachhaltige.)

und gute Abstimmung und nachhaltige Projekte Gedanken machen. Genau das ist unser Anspruch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, das ist auch so ein Modewort.)

Wir wollen, um zurück auf den Antrag zu kommen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Was ist denn nachhaltig, seit 2008? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

insbesondere zum Wohle der Kinder und Jugendlichen hier im Land natürlich auch in Zukunft weiter dafür sorgen, dass durch solche erfolgreiche Prävention, durch Therapie, durch Hilfe zum Ausstieg und natürlich auch durch die Bekämpfung der Drogenkriminalität möglichst viele Menschen im wahrsten Sinne des Wortes unabhängig und frei von Süchten leben können. Hier, das hat die Debatte gezeigt, besteht im Prinzip große Einigkeit und viel Unterstützung für diesen Kurs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Da lohnt es sich natürlich aber auch, wenn ich jetzt mal ein bisschen nach ganz links und Mitte rechts schaue,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

ganz genau hinzuschauen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mitte rechts, na ja. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von der Sitzordnung! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

was mit den einzelnen politischen Forderungen und Schlagworten genau gemeint ist, wie diese Vorschläge mit Leben erfüllt werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei einer wirksamen Prävention beziehungsweise Bekämpfung von Süchten kann es, um mal ein anschauliches Beispiel und auch ein lebensnahes Beispiel zu zeichnen, natürlich nicht Sinn der Sache sein, dass beispielsweise ein 15 Jahre alter Jugendlicher von seinen Eltern schärfste Sanktionen erfährt, weil er mit seinen Freunden gelegentlich Cannabis konsumiert hat, und im Wohnzimmer desselben Hauses bearbeitet sich gleichzeitig der Rest der gesamten Familie bis zum Pupillenstillstand mit Hochprozentigem.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Das wäre eher ein Beispiel für sehr inkonsequentes Vorgehen gegen schädigenden Konsum und Abhängigkeit, weil der betreffende Junge sich in dem Kontext doch vor allem eins merkt: Man darf nur nicht die falschen Suchtmittel zu sich nehmen. So ließen sich zahlreiche ähnlich paradoxe Beispiele finden, die uns allesamt eins deutlich zeigen, nämlich, dass das Thema „Prävention von Abhängigkeit“ und konkrete Hilfe bei Sucht nicht isoliert von der jeweiligen persönlichen und familiären Lebenssituation der Menschen angepackt werden kann. Es geht uns daher um ganzheitliche Prävention und ganzheitliche Therapie.

Wir wollen möglichst frühzeitig die jungen Menschen und ihr soziales Umfeld, also Eltern, Familie, Freunde so unterstützen und ihre persönlichen und sozialen Kompe-

tenzen so stärken, dass sie von selber Nein zu Abhängigkeit und schädlichem Konsum sagen, und das alles eingebunden – Ministerin Schwesig ist sehr ausführlich darauf eingegangen – in ein umfassendes Konzept zur Gesundheitsförderung. Darüber hinaus wollen wir natürlich durch staatliche Repressionen gleichzeitig die Risikofaktoren, also die Suchtmittel selber reduzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, hier gibt es kein Entweder-oder von Prävention und Repression. Ganzheitlich kann man dieser Herausforderung nur gerecht werden, wenn frühzeitig in Aufklärung und konkrete Hilfestellung investiert wird und gleichzeitig wirksam gegen Drogenhandel und den Missbrauch sämtlicher Suchtmittel vorgegangen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Und mit Missbrauch sämtlicher Suchtmittel, das ist dieser komplexen Thematik geschuldet, ist natürlich gemeint, dass nicht nur illegale Drogen, sondern mindestens ebenso Alkohol, Medikamente, Tabak, Glücksspiel und Medien von uns in den Blick genommen werden müssen, die ebenfalls sehr exzessiv konsumiert werden. Neben den schlimmen psychischen und körperlichen Folgen des Konsums weicher und harter Drogen werden wir die Augen auch in Zukunft nicht verschließen vor der Vielzahl alkoholbedingter Unfalltoter, vor der häuslichen Gewalt unter Alkoholeinfluss,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

vor den Medikamentenabhängigen und den schweren Erkrankungen und Toten durch das Rauchen, vor den ruinösen Folgen der Spielsucht und nicht zuletzt vor der sozialen Isolation, unter der die meist jugendlichen Onlineabhängigen leiden müssen.

Genau deshalb ist es der richtige Weg, den wir hier gemeinsam gehen, die Suchtprävention weiterhin als Gesamtstrategie zur Gesundheitsförderung und Prävention überall dort anzubieten, wo der Umgang mit Sucht und der Missbrauch von Suchtmitteln ein Thema ist, das ist in den Familien, in Kitas, in Schulen, Berufsschulen, Kommunen und auch Betrieben. Daher können wir uns glücklich schätzen, meine Damen und Herren, dass wir schon heute in M-V so eine Vielzahl kompetenter Akteure und Partner mit zahlreichen Angeboten, Projekten, Fortbildungen – beispielsweise im Rahmen der Landeskoordination und auf kommunaler Ebene – haben, die eine hervorragende Arbeit leisten, die unsere allerhöchste Anerkennung genießt. Da können wir nur sagen: Weiter so!

Ministerin Schwesig ist darauf eingegangen, dort, wo es heute klemmt – und es wäre falsch zu sagen, es läuft alles perfekt, dann hätten wir im Prinzip an der Stelle keinerlei Abhängigkeitssyndrome zu beklagen –, dort, wo es noch klemmt, wollen wir natürlich dafür sorgen, dass beispielsweise durch den Ausbau der Förderung der regionalen Suchtprävention, durch die Unterstützung einer verbesserten Vernetzung in den neuen Landkreisen und auch durch die stetige Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse die Therapie und die Hilfe zum Ausstieg im Interesse der Betroffenen nachhaltig gestärkt werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. Das rückt doch den Antrag in das richtige Licht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Barlen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geht es nach dem Willen von CDU und SPD, soll der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern die Landesregierung nun auffordern, ihre angeblich so konsequente Drogenpolitik fortzusetzen.

Aber wie sieht die Wirklichkeit hier in Mecklenburg-Vorpommern aus? Ist die Drogenpräventionspolitik der Landesregierung wirklich konsequent und zudem erfolgreich? Betrachten wir uns doch in diesem Zusammenhang einfach einmal die öffentlich zugänglichen Daten.

Am 16. April 2010 teilte das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit, dass im Jahr 2009 hier in Mecklenburg und in Vorpommern insgesamt 4.134 Fälle der Rauschgiftkriminalität verzeichnet wurden. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2008 einen Anstieg von 23,4 Prozent. Gegen rund 3.500 Tatverdächtige ermittelte die Polizei, was wiederum einem Zuwachs von rund 19 Prozent gegenüber den Vorjahren entspricht. Zudem waren mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen zwischen 21 und 30 Jahre alt. Auch die Zahl der sogenannten ersttauffälligen Konsumenten harter Drogen stieg im Jahr 2009 auf 440 Personen an, was einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr entspricht, wobei in Mecklenburg-Vorpommern der Einstieg in die harten Drogen, so das Landeskriminalamt, vor allem über Amphetamin, also Aufputschmittel, erfolgt. Hier vermutet das Landeskriminalamt eine hohe Dunkelziffer.

Erfolgreich, dies verdeutlichen die genannten Zahlen, ist die Drogenpolitik der Landesregierung absolut nicht. Und auch die Rauschgifttodesfälle in Mecklenburg-Vorpommern steigen. Wurden im Jahr 2009 vier Todesfälle durch Drogenmissbrauch festgestellt, waren es im Jahr 2010 bereits acht Tote, eine Steigerung um 100 Prozent. Die von mir genannten Zahlen sind ein deutliches Alarmzeichen, ein Alarmzeichen dafür, dass die Drogenpolitik und die Präventionspolitik der Landesregierung endlich konsequent werden müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wohl wissend, dass die Entwicklungen katastrophal sind, streben die LINKEN und die GRÜNEN Drogenlegalisierungen an. Die LINKEN fordern die Genehmigung von speziellen Klubs, in denen das Rauschgift Cannabis – natürlich ohne Profitabsicht – für die Klubmitglieder angebaut werden darf. Die GRÜNEN gehen ja noch einen Schritt weiter und wollen gar Drogenfachgeschäfte mit geschultem Personal, sozusagen legalisierte Dealerbuden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die GRÜNEN, so verstehe ich es, wollen also, dass der Staat als Drogendealer auftritt und zusätzlich noch Steuergeldeinnahmen verbuchen kann.

(Heinz Müller, SPD: Was verstehen Sie schon?!)

Sind die GRÜNEN und sind die LINKEN eigentlich dauernebelt?

Insofern verwundert es uns von der NPD-Fraktion nicht, wenn Kokain beziehungsweise dessen Rückstände im Reichstag gefunden wurden und der Reichstag seitdem auch als Kokshöhle bezeichnet wird.

(Julian Barlen, SPD: Räumen Sie erst man in Ihren eigenen Reihen auf, was das Thema angeht!)

Sie ist ebenso bunt wie wirkungslos, die Drogenprävention Ihrer Systemparteien. CDU, SPD, DIE LINKE und DIE GRÜNEN meinen, man müsste zum Beispiel den Schülern nur deutlich genug erklären, welche schlimmen Folgen das Rauchen, Trinken und anderer Drogenkonsum haben, und dann würden sie damit aufhören.

(Regine Lück, DIE LINKE: Von Ihnen habe ich aber auch noch kein Konzept gehört.)

Geben Sie Jung und Alt endlich wieder eine Perspektive in unserem Land! Sie werden merken, dass sehr schnell der Drogenmissbrauch zurückgehen wird. Stattdessen sehen Sie den immer stärker werdenden Zerfallserscheinungen in dieser ehrenwerten Gesellschaft und den damit einhergehenden immer ausgeprägteren Suchtverhalten tatenlos zu.

Viele Landsleute befinden sich mittlerweile in einem Teufelskreis, aus dem sie sich aus eigener Kraft nicht mehr befreien können. Es sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, es sind die direkten Folgen Ihrer Sozial- und Wirtschaftspolitik, die zur steigenden Drogensucht führen.

(Julian Barlen, SPD: Deshalb laufen Ihre Kameraden mit Haschpfeifen bewaffnet rum und verprügeln Passanten!)

Es gilt vor allem deshalb, Herr Barlen, Ihre Sozial- und Wirtschaftspolitik zu überwinden und den vielen Süchtigen hier in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern die Sicherheit zu geben, dass sie gebraucht werden und Teil des Volksganzen sind. Packen wir es also an, überwinden wir Ihre Politik!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh, jetzt hat er uns aber die Faust gezeigt. – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Stefan Köster, NPD: Na, vorher noch einen Joint geraucht? – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, nun reicht's hier, mein Gott! Also ehrlich mal, jetzt reicht's! Gestern schon. – Stefan Köster, NPD: Das war eine Frage, nur eine Frage. – Udo Pastörs, NPD: Seid doch nicht so unfair! – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unfair? Ach, Herr Pastörs!)

Herr Köster,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war eindeutig eine Unterstellung, Herr Köster. Das wissen Sie ganz genau!)

ich bitte Sie, solche diffamierenden Äußerungen hier zu unterlassen, und erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD: Ich hab den Kollegen nur was gefragt!)

Herr Köster, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf. Sie haben die Entscheidung des Präsidiums hier oben nicht zu kommentieren. Das wissen Sie auch.

(Michael Andrejewski, NPD: Demokratiefreier Raum ist das hier.)

Bitte schön, Herr Saalfeld.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, lassen Sie mich zunächst feststellen, dass es der CDU scheinbar ein Herzensthema ist, für ihren Antrag hier zu streiten, was die vorderen Ränge der Plätze beweist.

Gestatten Sie mir ein Wort zur bisherigen Debatte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist bei denen normal.)

Gestatten Sie mir ein Wort zur bisherigen Debatte: Als Parlamentsneuling musste ich jetzt lernen, dass es scheinbar darauf ankommt, wer einen Koalitionsvertrag zuerst unterschreibt und wer als Zweiter, denn der Zweite spricht scheinbar immer gegen den Ersten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Antrag! Antrag!)

Den Koalitionsantrag – Entschuldigung!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben Sie völlig richtig recherchiert, ja.)

Nö?

Während die CDU nur über Repression spricht, spricht die SPD vor allem, und das freut mich auch, über Prävention, und dann versuchen Sie, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das nennt man Koalition, Herr Saalfeld.)

und das ist dann nicht viel.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Dass SPD und CDU nach sieben Jahren den ersten drogenpolitischen Aufschlag im Landesparlament wagen, der nicht nur mit Zigaretten und Alkohol zu tun hat, ist zunächst einmal zu begrüßen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Was hier aber dem Parlament vorgelegt wurde, ist freundlich ausgedrückt recht preiswert. Woher soll es auch kommen? Zur Drogenpolitik schweigen die Landtagswahlprogramme von SPD und CDU. Was sagt der Koalitionsvertrag von 2006 zur Drogenpolitik? Nichts!

(Udo Pastörs, NPD: Aber wir sagen was dazu, die NPD. Da gibt es Broschüren zu.)

Was sagt der Koalitionsvertrag von 2011? Er reduziert die Suchtproblematik auf Alkohol-, Medien- und Spielsucht.

Meine Damen und Herren, nachdem ich mir hier im Plenum vor zweieinhalb Monaten bei meinem ersten Antrag gerade von der Regierungskoalition den Vorwurf gefallen lassen musste, dass ein konkreter Handlungsauftrag an die Regierung im Antrag nicht zu erkennen sei, muss ich hier den Koalitionsparteien SPD und CDU die berechtigte Gegenfrage stellen: Was, meine Damen und Herren, hat die Aufforderung an die Landesregierung, explizit nichts zu tun, mit politischem Gestaltungswillen zu tun?

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, am alten und überkommenen Konzept der Suchtprävention durch Prohibition festzuhalten. Dazu sollen die Kommunen weiterhin unterstützt werden, also nicht mehr, aber auch nicht weniger als bisher. Wenigstens sollen die „Maßnahmen zur Aufklärung“ auch in Zukunft „fortgeführt werden“, so der Wortlaut. Das soll wohl heißen, dass sie von Kürzungen zumindest verschont werden sollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immerhin.)

Häufig arbeiten aber nur Ein-Euro-Jobber unstrukturiert und aus pädagogischer Sicht stark verbesserungswürdig an den Schulen. Hier sollte etwas passieren.

Der hier vorliegende Antrag legt seinen Schwerpunkt aber ganz klar auf das Konzept „Prävention durch Prohibition“, also verhindern durch verbieten, durch Repression. Aber das ist leider nicht die einzige Stelle, an der der Antrag der Regierungskoalition nicht mehr zeitgemäß ist. Auch die Behauptung, dass Cannabis, und auf Cannabis konzentriert sich der vorliegende Antrag ganz besonders in der Begründung, eine Einstiegsdroge sei, ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht haltbar. Vergangene Woche fand im Gesundheitsausschuss des Bundestages diesbezüglich eine lehrreiche Anhörung statt. Professor Dr. Rainer Thomasius, selbst einer der entschiedensten Gegner einer Legalisierung von Cannabis, musste bereits 2007 einräumen, dass es für die Schrittmacherfunktion bislang keine ausreichenden Belege gibt. Cannabis ist keine Einstiegsdroge.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Anhörung des Deutschen Bundestages hat auch deutlich gemacht, dass die von uns GRÜNEN erhobene Forderung nach einer Legalisierung von Cannabis berechtigt ist und von vielen Experten aus der Suchthilfe geteilt wird, vor allem aus gesundheitlichen Gründen. Herr Koplin hat das schon sehr schön dargestellt.

So sagt Dr. Raphael Gaßmann von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, es sei unbestritten, dass der

übermäßige Cannabiskonsum mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist. Daher müssten die Folgen des Cannabisverbots stärker in den Blick genommen werden – und jetzt kommt es –, die repressive Drogenpolitik sei aber gescheitert.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig.)

Eine wirksame und glaubwürdige Prävention sei durch das Cannabisverbot nicht möglich.

Dr. Nicole Krundiek von der Universität Bremen argumentierte, der Zweck des geltenden Betäubungsmittelrechts, die Volksgesundheit zu schützen – das wird Sie von der NPD interessieren –, werde mit der Kriminalisierung weicher Drogen gerade nicht erreicht. Die Schwankungen hinsichtlich Reinheit und Stärke von Cannabis seien eine Folge des strikten Verbotes. Studien zeigten – und das ist jetzt hochinteressant –, dass die Kriminalisierung keinen nachweislichen Einfluss auf das Einstiegsalter, die Konsumgewohnheiten und vor allem auf die Verfügbarkeit von Cannabis habe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eher das Gegenteil. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Auf die sozialen Folgen der Kriminalisierung verwies Georg Wurth vom Deutschen Hanf Verband. Gegen circa 100.000 insbesondere junge Menschen würden jedes Jahr Strafverfahren eingeleitet, weil sie, ohne damit selbst Handel zu treiben, Cannabis konsumiert haben. Die rechtlichen Folgen für die zumeist jugendlichen Verbraucherinnen und Verbraucher stünden in keinem Verhältnis zu den beabsichtigten Zielen der Prohibition.

Mir geht es nicht darum, den Drogenkonsum, hier speziell von Cannabis, zu verharmlosen, aber wir müssen auch die Realität akzeptieren, dass die bisherige Drogenpolitik gescheitert ist. Die Prävention muss mehr im Vordergrund stehen, und nicht das Verbot und die Kriminalisierung, wie es der hier vorliegende recht mittelalterliche Antrag der Regierungskoalition beabsichtigt.

Bundesweit konsumieren laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine Viertelmillion Menschen Cannabis. Bei vielen Konsumenten bleibe es beim einmaligen oder episodischen Gebrauch. Dagegen ist der Konsum von Alkohol sehr viel besorgniserregender. 9,5 Millionen Menschen in Deutschland, also fast 40-mal so viel, konsumieren Alkohol in gesundheitlich riskanter Form. Etwa 1,3 Millionen Menschen gelten als alkoholabhängig und jedes Jahr, das hatten wir schon gehört, sterben in Deutschland 73.000 Menschen an den Folgen ihres Alkoholmissbrauchs.

Es geht mir hier nicht um eine Relativierung der Cannabisproblematik, ich wiederhole mich hier, aber: Haben Sie mitbekommen, dass man bei Alkoholopfern meist von Alkoholmissbrauch spricht? Das unterstellt, dass es für Alkohol auch einen verantwortungsvollen Umgang gibt, und den gibt es auch.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, natürlich gibt es den.)

Niemand käme im Kreise der CDU – er ist recht klein – vermutlich auf die Idee, wegen der hohen Opferzahl den Alkohol gänzlich zu verbieten und damit eine enorme Beschaffungskriminalität auszulösen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Chicago,
südlicher Abschnitt.)

Genau, Anfang 20. Jahrhundert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu der Position der
LINKEN

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und der Idee der Social Clubs sagen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der grüne Bundestagsabgeordnete von Mecklenburg-Vorpommern und Gesundheitsexperte Harald Terpe hat es bereits im Bundestag so auch vorgetragen: Das Konzept der LINKEN ist gerade wenig eingebunden in Konzepte „aus Prävention, Schadensminderung und Therapie“ – wir wissen aber, dass Sie sich da durchaus Gedanken machen –, zudem bestehen aber „erhebliche Zweifel, ob das unter anderem in Spanien praktizierte Modell der Cannabis Social Clubs ohne Weiteres auf Deutschland übertragbar ist. ... Was geschieht zum Beispiel mit Konsumentinnen und Konsumenten, die es ablehnen, sich in einem solchen Verein namentlich registrieren zu müssen? Was machen Konsumentinnen und Konsumenten, die keinen eigenen Anbau betreiben können oder wollen? Für sie ändert sich gar nichts. Sie müssen ihr Cannabis weiter illegal auf dem Schwarzmarkt erwerben.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, speziell von der SPD-Fraktion, an diesem vorliegenden Antrag sieht man deutlich, wie wichtig DIE GRÜNEN für Sie sind. Sie fallen mit diesem mittelalterlichen Antrag hinter Ihre eigene Beschlusslage zur Drogenpolitik vom Bundesparteitag 1998 zurück.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort forderten Sie auch neue Wege in der Drogenpolitik: die Entkriminalisierung, das Prinzip „Hilfe statt Strafe“. Auch im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN auf Bundesebene, ebenfalls von 1998, finden sich noch sehr viel progressivere Standpunkte. Die will ich hier nicht vortragen, habe ich aber ausgedrückt, falls Sie die haben wollen.

Auch wenn sich die SPD hier als großer Sieger in der Großen Koalition fühlt, Ihrem programmatischen Profil leisten Sie damit keinen Gefallen und das ist ein Problem, das nicht nur auf die Drogenpolitik begrenzt ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen Antrag vorgestellt, der wirklich kontrovers diskutiert wurde. Das wollten wir eigentlich auch erreichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aah! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das wollten Sie erreichen?)

Jeder hat sein Gesicht gezeigt,

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätten
Sie doch gleich sagen können!)

jeder hat sein Gesicht gezeigt, wie er damit umgeht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lieber eine Aus-
sprache laut Geschäftsordnung beantragen!)

Warum haben wir gerade Cannabis in den Vordergrund gerückt? Weil dieser Antrag von den LINKEN im Deutschen Bundestag vorgelegen hat. Und auch wenn ich nicht da war, Herr Koplin,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist auch richtig.)

ich habe jedenfalls jemanden da gehabt, der die Debatte verfolgt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: An solchen
Stellen erzählen Sie doch immer,
wir sind hier nicht im Bundestag. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Von den Sachverständigen, die hier angeführt worden sind, da gab es auch andere Aussagen, ganz andere Aussagen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja,
gibt es immer, solche und solche.)

Aber natürlich, jeder sucht sich die Sachverständigen heraus, die er auch gerne für seine Argumentation braucht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lassen
Sie uns ganz schnell abstimmen!)

Ich weiß nicht, wir müssen einmal unterscheiden: Drogen sind Betäubungsmittel

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

und die werden beurteilt nach dem Betäubungsmittelgesetz. Und im Gesetz steht eindeutig drin, dass sie verboten sind. Da sprechen wir nicht von legalen oder illegalen Drogen – die sind verboten!

(Zurufe von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Michael Andrejewski, NPD)

Wenn man das will, dann muss das Betäubungsmittelgesetz geändert werden und dafür ist unser Landtag nicht zuständig. Wir wollten, dass wir uns positionieren und eindeutig nach draußen ein Signal geben:

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir sind gegen die Legalisierung von Drogen! Das war die Botschaft dieses Antrages.

Und dass natürlich Prävention im Vordergrund steht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben wir verstanden, Herr Schubert. Ist alles okay.)

das ist auch ganz selbstverständlich. Die Ministerin hatte schon ausführlich berichtet, welche Projekte hier im Land laufen. Dass das eine oder andere noch verbessert werden muss, darüber hat keiner Abstriche gemacht, das soll ja erfolgen. Die Vernetzung der Beratungsstellen mit den Schulen muss besser erfolgen und wird auch besser erfolgen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist ja gut jetzt.)

Aber wir können jetzt nicht von vornherein sagen, nein, all das, was wir bisher gemacht haben, wollen wir aufheben. Die Erfolge sind nicht so eingetreten, wie wir uns das gewünscht haben, darum legalisieren wir jetzt Cannabis und andere. Vielleicht kommen das nächste Mal

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch! Ach Mensch,
Herr Schubert!)

noch Heroin oder Kokain, was weiß ich.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben Cannabis angesprochen und da müssen wir davon ausgehen, dass wir über Cannabis reden.)

Jedenfalls werden wir diesen Weg nicht mitgehen. Wir werden auch ...

(Zurufe von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Michael Andrejewski, NPD)

Cannabis gibt es in verschiedenen Formen und auch Stärken, das ist bekannt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie einen Klub einrichten wollen, wie es die LINKEN gerne wollen, dann soll mir mal jemand klarmachen, wie er kontrollieren will, welche Pflanzen dort angebaut werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Opiumhöhlen! –
Udo Pastörs, NPD: Also das sind
Opiumhöhlen, nichts anderes.)

Wir arbeiten nicht mit Ängsten, wir arbeiten mit Tatsachen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das, was Sie sagen, ist nicht
differenziert genug!)

Das ist die Tatsache. Wer will das kontrollieren? Wer kontrolliert, wer dort Mitglied wird,

(Udo Pastörs, NPD: Lasst uns in die Opiumhöhle gehen, heißt es dann bei 15- und 16-Jährigen.)

wer dann diesen Klub nach dem Genuss von Cannabis verlässt, wie er sich nach Hause bewegt, ob er ein Auto nimmt und, und, und? All diese Fragen tauchen dann auf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und was ist mit Alkohol? Mensch, es geht um die Prävention, Herr Schubert, und das muss auch hier rüberkommen in Ihrem Antrag!)

Prävention ja, aber nicht von vornherein jetzt sagen, wir legalisieren alles. Das dazu. – Danke schön.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tosender Beifall. –
Udo Pastörs, NPD: Richtig so, Herr Schubert.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/252. Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/252 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU und Gegenstimmen der Fraktion der LINKEN, der GRÜNEN und der NPD angenommen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 21 aufrufe, möchte ich Herrn Köster noch darauf aufmerksam machen, dass ein weiterer Ordnungsruf den Wortentzug nach sich ziehen würde, da das schon der zweite war.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kritik der Vereinten Nationen an Defiziten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in Deutschland ernst nehmen, Drucksache 6/263.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kritik der Vereinten Nationen an Defiziten
wirtschaftlicher, sozialer und kultureller
Rechte in Deutschland ernst nehmen
– Drucksache 6/263 –**

Bevor wir in die Beratung dieses Antrages eintreten, hat die Fraktion der NPD darum gebeten, eine Auszeit durchzuführen mit einer Dauer von 20 Minuten. Das heißt, wir unterbrechen die Sitzung und setzen unsere Beratung um 11.20 Uhr fort.

Unterbrechung: 10.59 Uhr

Wiederbeginn: 11.20 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 21: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kritik der Vereinten Nationen an Defiziten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte in Deutschland ernst nehmen, Drucksache 6/263.

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Wie leicht geht uns Politikern dieser Satz über die Lippen! Aber nicht nur das, er wird gern und oft zitiert, meist als Forderung oder Ermahnung. Immerhin steht diese Aussage von der Unantastbarkeit der Menschenwürde an erster Stelle unseres Grundgesetzes, aber wie sieht es mit der Umsetzung in der Praxis aus?

Weiter heißt es in Artikel 1 des Grundgesetzes: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Dieser Teil wird sehr oft weggelassen. Warum, so frage ich mich. Weil sich daraus konkrete Verpflichtungen für das politische Handeln ergeben? Denn eigentlich bedeutet der Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, die Würde des Menschen ist verletzlich, sie ist zu ermöglichen, zu achten, zu wahren und zu schützen. Und auch das sei gesagt: Das gilt nicht nur für den Staat. Deshalb müssten sich dessen Inhalte auch in allen außerstaatlichen Bereichen widerspiegeln, im Bereich der Wirtschaft, im schulischen Bereich und so weiter.

Meine Auffassung wird auch unterstützt durch zahlreiche internationale Abkommen der letzten Jahre, so in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, die aus 30 Artikeln besteht, die bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte thematisieren und deren Verwirklichung als gemeinsames Ideal bezeichnet wird. Diese Menschenrechte sind unteilbar und universell gültig. Die in der Allgemeinen Erklärung festgeschriebenen Artikel wurden von der Vollversammlung der Vereinten Nationen ohne Gegenstimmen angenommen. Darin einigten sich die damals in der Vereinten Nation vertretenen Länder auf einen umfassenden Katalog von unveräußerlichen Menschenrechten.

Aus der bislang unverbindlichen Erklärung wurde der sogenannte Zwillingspakt, der inzwischen von 150 Staaten ratifiziert wurde, auch von Deutschland. Im „Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ wurden zum Beispiel das Folterverbot, Asylrecht, Rechtssicherheit, Meinungs- und Informationsfreiheit thematisiert. Im „Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ wurden zum Beispiel Recht auf Arbeit, Schutz vor Arbeitslosigkeit, Anspruch auf ausreichende Lebenshaltung einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung, Recht auf Bildung thematisiert.

Wiederholt wurde von den Vereinten Nationen betont, dass die wirtschaftlichen und die bürgerlichen Rechte die gleiche Bedeutung haben, sie unteilbar sind. Diese Auffassung wird auch von vielen Wissenschaftlern und Philosophen geteilt, unter anderem von Jürgen Habermas, der in seinem jüngst veröffentlichten Aufsatz schrieb, ich zitiere: „Die Menschenwürde bildet gleichsam das Portal, durch das der egalitär-universalistische Gehalt der Moral ins Recht importiert wird.“ Zitatende.

Die Menschenrechte sollen für alle Menschen in allen Ländern gelten, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität. Menschenrechte sind auch im 21. Jahrhundert kein selbstverständliches Gut. Sie sind in vielen Ländern zwar Teil der politischen Kultur, sie werden aber weiterhin auch missachtet – von einzelnen, von Gruppen und von Staaten. Mehr als 60 Jahre nach der

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind sie weit davon entfernt, weltweite Akzeptanz zu besitzen. Dabei stehen sie in gleicher Weise allen Menschen zu, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Alter.

Nun werden Sie sicherlich fragen: Warum erzählt sie uns das? Was hat das alles mit unserer Arbeit zu tun? Sehr viel, so meinen wir. In regelmäßigen Abständen müssen die einzelnen Staaten dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen einen Bericht vorlegen, in dem sie darstellen, wie es ihnen gelungen ist, die in der Charta festgeschriebenen umfassenden Menschenrechte zu realisieren. Auf der Grundlage dieser Staatsberichte erarbeitet dann der Ausschuss einen entsprechenden Abschlussbericht gemäß Artikel 16 und 17 des Pakts.

Nach Veröffentlichung des letzten Abschlussberichtes im Mai 2011 berichtete „Der Tagesspiegel“ mit der Schlagzeile „Menschenrechte in Deutschland mangelhaft“. Ausgerechnet die Bundesrepublik Deutschland, deren Regierung jahrelang das Hohelied der Menschenrechte gegenüber anderen Ländern singt und damit gern von der Situation im eigenen Land ablenkt, steht unter Kritik.

Sieht man sich den entsprechenden Bericht genau an, dann stellt man fest, dass Deutschland trotz der früheren Empfehlungen der UNO zahlreiche Empfehlungen nicht umgesetzt hat. Das betrifft insbesondere Fragen der Anwendung internationaler Verträge bei der Rechtsprechung, der Ausweitung der Befugnisse des Deutschen Instituts für Menschenrechte auf die Befassung mit Beschwerden, der wirtschaftlichen Tätigkeit deutscher Unternehmen in Vertragsstaaten, der Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen, von Trans- und Intersexuellen, die zunehmende Kinder- und Altersarmut, die andauernde Verletzung der Gleichstellung von Mann und Frau, der Gewalt gegen Frauen im Alltag, um nur einige zu nennen.

Meine Fraktion ist der Auffassung – und deshalb haben wir den Ihnen vorliegenden Antrag gestellt –, dass auch unser Land seinen Beitrag zum Abbau der Menschenrechtsverletzungen leisten muss. Das sollte auf unterschiedliche Weise geschehen, zum einen über das Wirken im Bundesrat und zum anderen über die Einleitung konkreter Maßnahmen in unserem Land.

Der notwendige Handlungsspielraum ist aus unserer Sicht vorhanden. Da ist zum einen die Frage der Unterbringung der Migrantinnen und Migranten in Asylbewerberheimen, die Möglichkeit der Teilnahme an Wahlen, zum Beispiel auf kommunaler Ebene, die Abschaffung von Sachleistungen oder die Frage der Abschaffung von Bestimmungen im Bereich der Arbeitslosenunterstützung, nach denen jeder Erwerbslose die Pflicht hat, jede zumutbare Arbeit anzunehmen. Damit verstößt Deutschland eindeutig gegen den Artikel 6 (1) des Internationalen Paktes. Bereits im Internationalen Übereinkommen Nummer 29 heißt es, dass die Vertragsstaaten verpflichtet sind, alle Formen der Zwangsarbeit abzuschaffen beziehungsweise sie zu verbieten.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse hinzuweisen. In zunehmendem Maße werden Arbeitslosen Arbeitsangebote unterbreitet, deren Vergütung unter der Höhe des Arbeitslosengeldes II liegt, sodass sie gezwungen sind, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen.

Angeprangert wird auch nach Verabschiedung des Teilhabepaketes durch den Deutschen Bundestag die Höhe der Regelleistungen für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II. Darüber hinaus wird die weitere Diskriminierung bei der Inanspruchnahme der Rechte auf soziale Leistungen zwischen den neuen und den alten Bundesländern kritisiert, die in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes über die Versorgungsansprüche, zum Beispiel ehemaliger Minister der DDR, zum Ausdruck kommt. Ich könnte noch weitere Verstöße nennen, gehe aber davon aus, dass Sie alle den Bericht gelesen haben.

Ich will zum Abschluss noch auf einen weiteren Gesichtspunkt hinweisen. Ich habe zu Beginn meiner Rede darauf hingewiesen, dass Menschenrechte unteilbar sind. Der von mir bereits zitierte Philosoph hat es in seinem Aufsatz wie folgt ausgedrückt, ich zitiere: „Grundrechte können das moralische Versprechen, die Menschenwürde eines jeden zu achten, nur dann politisch einlösen, wenn sie in allen ihren Kategorien gleichmäßig zusammenwirken.“

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Die Politik ist also gefragt, bei jeder Entscheidung, jeder Gesetzesänderung zu hinterfragen, welche Auswirkungen diese auf die Menschenrechte hat. Von diesem Anspruch waren wir in den letzten Jahren aus unserer Sicht weit entfernt. Auch deshalb haben wir hier diesen Antrag gestellt. Ich hoffe, dass wir in der Debatte gemeinsam einen Weg finden, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern unseren Beitrag zum Abbau der Verletzung von Menschenrechten leisten werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ein Antrag mit gleichem Anliegen ist bereits im April vergangenen Jahres im Deutschen Bundestag von der Fraktion DIE LINKE gestellt worden. Er wurde vom Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im September 2011 dem Deutschen Bundestag mit einer Ablehnungsempfehlung vorgelegt.

Die Fraktion DIE LINKE kritisiert in ihrem Antrag die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage bestimmter Bevölkerungsgruppen. Dort, wo sie konkrete Problembe- reiche benennt, wie Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen, von Trans- und Intersexuellen, die Kinder- und Altersarmut, die Verletzung der Gleichstellung der Geschlechter oder Gewalt gegen Frauen im Alltag, stimme ich mit dem Grundanliegen und der Kritik der Fraktion DIE LINKE überein. Dort, wo wir noch Diskriminierung oder Armut erkennen, haben wir politisch möglichst schon ihre Entstehung zu verhindern.

Was ich aber entschieden zurückweise, ist die Klassifizierung dieser Probleme als gravierende Menschenrechts-

verletzungen. Es geht mir nicht darum, kritische Fragen, auch zur Menschenrechtssituation in Deutschland oder auch in Mecklenburg-Vorpommern, zum Tabu zu erklären, aber ich finde, wenn man von gravierenden Menschenrechtsverletzungen spricht, dann ordnet man die Probleme, die wir haben, auf gleicher Augenhöhe mit den Problemen, die Menschen teilweise in Afrika oder China erleben. Und ich frage Sie wirklich: Wollen wir so weit gehen?

Wenn ich allein die Jugendlichen sehe, die heute hier die Debatte im Landtag verfolgen, dann glaube ich, dass es mit Sicherheit viel gibt, wo Jugendliche zu uns sagen, da müsst ihr was tun, da sehen wir auch gerade unsere Rechte als Kinder und Jugendliche nicht gewahrt, aber dass sie die gleiche Situation haben wie Kinder und Jugendliche, die ohne Bildung sind in Afrika oder unter Druck leben in China, diese gleiche Situation sehe ich nicht. Und ich finde, bei allem Kampf, wo ich auch die Linkspartei unterstütze, für mehr Umsetzung der Menschenrechte, für Einbringung von Kinderrechten ins Grundgesetz, für die Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut, wir sollten nicht so weit gehen, dass wir die guten Dinge, die es auch in unserem Land gibt, die Demokratie und die Freiheit, dass wir das gleichstellen mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen im diktatorischen System. Diese Gleichstellung ist nicht in Ordnung.

Da aber im weiteren Antrag konkrete Lebenslagen von Menschen angesprochen werden, möchte ich gern auf diese Situation eingehen und Ihnen darstellen, wo ich konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung sehe. Diese konkreten Vorschläge habe ich im Übrigen im Antrag der Linkspartei vermisst, denn allgemein zu sagen, da müssen wir was tun, auch konkret in M-V, und dann keine konkreten Vorschläge zu machen, finde ich vor dem Hintergrund der zu Recht angesprochenen Probleme zu wenig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE kritisiert die Lage von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen. Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte hat in seinen Empfehlungen vom 20. Mai 2011 Deutschland dazu aufgefordert, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um in bildungs-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen und Programmen die Themen, mit denen Menschen mit Migrationshintergrund konfrontiert sind, aufzugreifen und dabei auch konkrete Maßnahmen zu treffen. So die Empfehlungen.

Die Landesregierung bekennt sich dazu, dass das gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Zusammenleben aller Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Land gestaltet werden muss und wir das auch fördern. Diese Aufgabe wird als dauerhafter Prozess verstanden, der nur auf der Basis von Gegenseitigkeit und Verantwortung gestaltet werden kann.

Mit Akteuren der Integrationsarbeit wurden in den vergangenen Jahren Themen aufgegriffen, die auch der UN-Ausschuss benannt hat, um Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren, die ein chancengerechtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ermöglichen. Die Ergebnisse dieser Arbeit finden Sie in der ersten Fortschreibung der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern, die durch die Landesregierung beschlossen wurde.

Und ich will einem vorweggreifen, da hier die Opposition natürlich, um Angriffspunkte zu suchen, das ist auch ihre Aufgabe, immer wieder Konzeptionen der Landesregierung in Bausch und Bogen als nicht besonders gut wegwischt, wie auch eben in der Debatte um die Suchtprävention durch den Abgeordneten der GRÜNEN, möchte ich darauf hinweisen: Keine dieser Konzepte, weder bei der Suchtprävention noch hier bei Migranten oder andere, die ich zitiere, auf die ich hinweise, sind allein von uns, vom grünen Ministertisch erarbeitet worden, sondern immer mit den Akteuren, die für diese Aufgaben vor Ort Verantwortung übernehmen, die aktiv sind, ehrenamtlich und hauptamtlich. Ich warne davor, nur um die Landesregierung am Ende treffen zu wollen, was Sie nicht damit erreichen, diese Konzeptionen in Bausch und Bogen zu verurteilen, denn am Ende treffen Sie – und das ist auch übrigens die Rückmeldung, die ich bekomme – diejenigen, die ehrenamtlich und hauptamtlich vor Ort arbeiten und uns bei diesen Erstellungen der Konzeptionen helfen. Und mein Dank gilt ausdrücklich denjenigen, die vor Ort aktiv sind und die Lebensbedingungen der Menschen verbessern wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

So auch die Erarbeitung der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern. So wurde für Asylsuchende sowie auch für ehemalige Asylbewerber, die im Besitz einer Duldung sind, die Erreichbarkeit sozialer und medizinischer Angebote im Land erleichtert. Mit der Aufhebung der Regelung zur Residenzpflicht, für die ich mich besonders eingesetzt habe, die bislang auf das Territorium kommunaler Gebietskörperschaften bezogen war, wurde im Dezember 2011 bereits Ziffer 371 der Koalitionsvereinbarung umgesetzt. Damit haben wir die Freizügigkeit in ganz Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer von der Fraktion DIE LINKE angesprochener Punkt ist die Lage der Trans- und Intersexuellen in unserem Land. Die Erkenntnisse, dass eine strikte Aufteilung aller Menschen in zwei Geschlechter den Gegebenheiten nicht in allen Fällen gerecht wird, sind gewiss nicht neu. Wir alle müssen darauf achten, dass trans- und intersexuelle Menschen sozial nicht an den Rand gedrängt werden. Im Bereich der Sozialversicherung, aber auch bei den Behörden, in der Wirtschaft, im Gesundheitswesen und vor allem im persönlichen Umfeld gilt es, Diskriminierungen zu verhindern. Auch wenn insoweit der Bundesgesetzgeber der Hauptadressat des Antrages ist, werden auch wir darauf hinwirken, Diskriminierung von Trans- und Intersexuellen zu verhindern.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Bekämpfung der Kinderarmut ist und bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Politik von Kommunen, Land und Bund. Und wenn wir auch in den letzten Tagen positive Fallzahlen zu verzeichnen hatten, dass die Kinderarmut zurückgegangen ist dank vieler Maßnahmen, kann es nicht sein, dass wir uns darauf ausruhen, denn es gibt immer noch viel zu viele Kinder, auch in Mecklenburg-Vorpommern, die in Kinderarmut leben. Hier gilt es, den Tatsachen ins Auge zu schauen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

Mit dem Prognos-Bericht zur Lebenssituation von Haushalten mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern, der im September 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde,

haben wir verstärkt den Blick auf die Bekämpfung von Kinderarmut gelegt. Darauf aufsetzend haben wir Konsequenzen aus dem Bericht gezogen und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Vor allem war es mir wichtig, als Ministerin mit diesem Problem anders umzugehen, als es noch die Sozialministerin Frau Dr. Linke getan hat, die so einen Bericht einfach in der Schublade verschwinden lassen hat, weil die Zahlen natürlich für Mecklenburg-Vorpommern zum Thema Kinderarmut immer schwierig sind. Und ich halte nichts davon, es einem Einzelnen in die Schuhe zu schieben, weil wir wissen, dass das Thema Kinderarmut nur mit einem Maßnahmenbündel bekämpft werden kann.

Es geht vor allem hier bei dem Thema um gute Arbeit für die Eltern von Kindern, denn die Kinderarmut ist auch immer die Armut der Eltern. Deswegen ist es wichtig, dass wir offen über die Probleme sprechen und dass wir um die besten Ideen und Maßnahmen streiten. Lassen Sie mich deshalb beispielhaft folgende Maßnahmen ansprechen, die wir eingeführt oder konkret vorgesehen haben:

Das Wichtigste für Kinder ist die Bekämpfung der Armut der Eltern. Das kann nur erfolgen, indem Eltern in Arbeit sind, vor allem in guter Arbeit, von der am Ende die Eltern mit ihren Kindern auch existieren können. Und deshalb ist der Streit um Mindestlöhne, um flächendeckende Mindestlöhne richtig und wichtig. Deshalb ist es gut, dass die Landesregierung, die Koalitionsfraktionen vereinbart haben, Initiativen für Mindestlöhne auf Bundesebene zu unterstützen, aber vor allem im Land mit gutem Beispiel voranzugehen und Mindestlöhne an öffentliche Aufträge für die Zukunft zu knüpfen.

Als Arbeitsministerin liegt mir besonders am Herzen – darüber sind wir im intensiven Gespräch mit der Bundesagentur für Arbeit, aber auch im Gespräch mit Jugendarbeitsträgern, wie zum Beispiel bei meinem Besuch beim Jugendwohnverein hier auf dem Dreesch –, es ist wichtig, dass Eltern in Arbeit kommen, um ihnen auch das Signal zu geben, ihr seid wichtig, ihr werdet gebraucht. Die Perspektivlosigkeit von Eltern schlägt sich auf die Lage von Kindern durch. In Gesprächen mit 8- und 9-jährigen Mädchen und Jungen wurde mir gesagt, Frau Schwesig, für uns ist das Wichtigste, dass unsere Eltern Arbeit bekommen, dass es nicht immer Streit ums Geld gibt. Und wenn mich ein 8-jähriger Junge fragt, warum dauert es eigentlich so lange, ehe wir die Fahrtkosten hier in Schwerin kriegen, in Parchim ging das alles viel schneller, dann sieht man, wie all das, was Eltern beschäftigt, direkt bei den Kindern ankommt. Deswegen ist es Hauptaufgabe, dafür zu sorgen, dass Eltern in Arbeit kommen, in gute Arbeit kommen, und dass gerade junge Eltern, denen es vor allem an Abschlüssen mangelt, die Chance haben, ihren Schul- und ihren Berufsabschluss nachzuholen, um die Qualifikation auch für gute Arbeit zu haben.

Darüber hinaus müssen wir natürlich vor allem die Teilhabe von Kindern sichern, die Teilhabe an Bildung und an Freizeit. Deshalb ist es so wichtig, dass alle Kinder den Zugang in Kitas haben und den Zugang natürlich in unsere Schulen mit entsprechenden Angeboten. Deshalb fördert das Land den Ausbau von Kitas, von Krippen- und Kindergartenplätzen, die Bereitstellung mit sehr viel Mitteln. Wir fördern mit insgesamt 102 Millionen Euro die Kita-Plätze im Land und darüber hinaus noch mit 5 Millionen Euro die zusätzliche mittelbare

pädagogische Arbeit. 7 Millionen Euro wurden zusätzlich in 2011 bereitgestellt für die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. Das werden wir aufsatteln im Schuljahr 2013/2014 mit weiteren Absenkungen auf 1 zu 16, im Schuljahr 2015/2016 auf 1 zu 15, um wirklich der individuellen Förderung von Kindern gerecht werden zu können.

Und ich bin sehr zufrieden darüber und auch sehr stolz darauf, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen sich durchgesetzt und gesagt haben, zusätzliches Geld wird insbesondere für die Bekämpfung der Kinderarmut in sozialen Brennpunkten zur Verfügung gestellt, indem wir Sozialpädagogen an Kitas in den Brennpunkten haben, die vor allem sich auch der Elternarbeit widmen. Und wer solche Kitas besucht und mit den Sozialpädagogen spricht, wird feststellen, dass das der richtige Weg ist und dass wir auch hier schon die ersten Erfolge haben.

Außerdem stellt das Land 7 Millionen Euro zur Verfügung, um ein kostenfreies Mittagessen in den Kitas anzubieten für Kinder von Eltern, die von SGB II unterstützt werden müssen. Wir werden außerdem Geld zur Verfügung stellen für die Absenkung der Krippenbeiträge, um vor allem den Eltern zu helfen, die arbeiten gehen und am Ende nur ein paar Hundert Euro mehr haben, als wenn sie nicht arbeiten würden. Da gilt es, die jungen Eltern zu unterstützen, wirklich den Einstieg in Arbeit nicht mit hohen Krippenbeiträgen zu erschweren, sondern sie an der Stelle zu entlasten und die Bereitschaft, Familie und Beruf zu vereinbaren, auch zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, hier gibt es viele Möglichkeiten des Landes. Diese Möglichkeiten nutzen wir. Es ist auch eine große Aufgabe für die Zukunft, mit den Kommunen gemeinsam noch mal zu schauen, wie können die Mittel, die 45 Millionen Euro, die vom Bund für mehr Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern zur Verfügung gestellt werden, über das Bildungs- und Teilhabepaket besser an die Kinder gebracht werden.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, ich darf Sie bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass erst vor wenigen Tagen Ihr Parteifreund Gerd Böttger scharfe Kritik an der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin und deren Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow geübt hat. Ihnen dürfte auch nicht entgangen sein ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na darüber reden wir noch, Frau Schwesig. Das werden wir noch mal klarstellen.)

Ja.

Ich fand es sehr gut, dass Herr Böttger auch gefordert hat, dass die Landeshauptstadt Schwerin mehr Personal zur Verfügung stellt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

denn das ist auch meine Forderung schon lange an die Oberbürgermeisterin.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau. Und wer verhindert das? Ihre Parteikollegen.)

Ich glaube, es reicht nicht aus, auf den Sozialdezernenten der Stadt zu schimpfen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja.)

Das können Sie auch tun, da will ich mich auch gar nicht irgendwie schützend davorstellen, weil hier geht es nicht um Parteifreunde. Hier geht es darum, wer in der Stadt, in der Stadt, wo die Kinderarmut am größten ist, die Verantwortung trägt. Die Verantwortung trägt die Oberbürgermeisterin. Und wenn Sie mir sagen wollen, die ist nicht in der Lage zu handeln, weil es irgendwelche Dezernenten gibt, die das in Ihren Augen nicht gut machen, dann stellen Sie selbst die Handlungsfähigkeit dieser Oberbürgermeisterin infrage. Sie müssen wissen, ob Sie das tun wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich habe gar keine Lust auf diese Diskussion, die ist von Ihnen, der ist von uns. Es ist mir egal, wer welches Parteibuch trägt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich erwarte, dass die Gelder, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, von Kommunen, die immer beklagen, dass sie zu wenig haben, und die die höchste Kinderarmut haben, genutzt werden, um die Kinderarmut in unserem Land zu beseitigen. Das ist unsere Aufgabe und kein Parteienstreit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Vielen Dank, Herr Heydorn. Genau, das ist richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema Altersarmut ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es vor allem darum geht, dass wir mit guten Löhnen dafür Sorge tragen, dass Altersarmut erst gar nicht entsteht. Gleichzeitig müssen wir natürlich wissen, dass gerade die gebrochenen Erwerbsbiografien in Ostdeutschland, Langzeitarbeitslosigkeit, aber auch die derzeitigen prekären Beschäftigungsverhältnisse durch Teilzeitarbeit und Niedriglöhne auch Gründe sind, dass wir auf Altersarmut in unserem Land zusteuern.

Deshalb ist es wichtig, dass hier gerade auf Bundesebene entsprechende Rahmenbedingungen gesetzt werden. Zwar setzt sich die Landesregierung schon lange dafür ein, dass die Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit bei der Rente besser berücksichtigt werden, dass wir das Erwerbseinkommen bei der Rente höher anrechnen, Rente nach Mindesteinkommen ist hier das Stichwort. Es muss garantiert werden, dass Menschen, die wenigstens 35 Jahre gearbeitet haben, am Ende auch eine Rente haben, die über dem liegt, als wenn sie nicht gearbeitet hätten. Deswegen ist die Anhebung des Erwerbseinkommens an dieser Stelle wichtig.

Es geht aber auch darum, dass wir gerade die Benachteiligungen der Rente Ost ausgleichen. Hier hat sich die Landesregierung starkgemacht und einen entsprechenden Antrag im Bundesrat eingebracht, um vor allem die Benachteiligungen von DDR-Geschiedenen auszusetzen, die Benachteiligungen letztendlich aufzulösen. Ich

habe mich sehr gefreut, dass dieser Antrag eine Mehrheit gefunden hat. Das ist bei den Themen Ost-West-Angleichung Rente nicht üblich, denn naturgemäß, egal, welche Partei, sind gerade die westdeutschen Länder bei diesen Fragen eher kritisch.

Deshalb ist es für mich umso unverständlicher, dass die Bundesregierung nicht handelt, obwohl der Bundesrat mehrheitlich dem Antrag von Mecklenburg-Vorpommern gefolgt ist, den DDR-Geschiedenen hier einen besseren Rentenanspruch zu geben. Viele dieser Frauen, die zu DDR-Zeiten geschieden worden sind, leben heute von Sozialhilfe, weil sie an der Stelle keinen guten Rentenanspruch haben. Frau Dr. Seemann hat über viele Jahre diese Gespräche geführt, auch Herr SELLERING, auch ich. Wir haben deshalb diese Initiative gestartet. Und ich finde, es ist ein Skandal, dass die Bundesarbeitsministerin Frau von der Leyen mir auf meine Frage, wie sie denn jetzt gedenkt, diesen Bundesratsbeschluss umzusetzen, geschrieben hat, dass sie da keine Notwendigkeit sieht. Das zum Thema Achtung, auch von Bundesratsbeschlüssen. Ich darf Ihnen versprechen, wir werden weiter am Ball bleiben.

Ich hoffe auch, dass die Bundeskanzlerin Frau Merkel ihr Versprechen vom Seniorentag in Leipzig vom Juni 2009 endlich umsetzt, und zwar das Versprechen, die Renten Ost-West anzugleichen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
In dieser Legislatur noch.)

Wir haben mehrfach nachgefragt, wo das entsprechende Konzept, die Berechnungen sind, denn ich glaube, darüber muss man dann erst mal reden. Wir alle wissen, das ist kein leichtes Thema. Deswegen ist es auch an dieser Stelle ein Skandal, dass die Bundesregierung, auch die Bundeskanzlerin ihr Versprechen nicht hält. Wir werden weiter uns als Land dafür einsetzen, dass es zu der Rentenangleichung kommt. Auch das finden Sie im Koalitionsvertrag.

In Angriff genommen werden muss auch die Reform der Erwerbsminderungsrente und wir brauchen eine bessere rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungs- und Pflegeleistungen. Weitere flankierende Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut sind die Einführung flächendeckender Mindestlöhne, eine Verbesserung von Vereinbarkeit Familie und Beruf und vor allem die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt durch entsprechende Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird auch im Antrag auf die Ungerechtigkeiten bei der Gleichstellung von Männern und Frauen hingewiesen. Als Ministerin für Gleichstellung darf ich Ihnen versichern, dass ich mich dafür starkmache, dass die Potenziale von Frauen wesentlich besser genutzt werden als bisher, sie für gleiche Arbeit genauso entlohnt werden wie Männer, sie auch gleiche Karrierechancen erhalten sowie für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben. Die Beseitigung der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt soll zukünftig noch stärker im Mittelpunkt der Gleichstellungspolitik der Landesregierung stehen. Es ist erklärtes Ziel, Frauen stärker für aussichtsreiche und lukrative Berufe, insbesondere in naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen sowie für das Unternehmertum, zu begeistern.

Was die Landesverwaltung anbelangt, so hat die Landesregierung nach der Landtagswahl durch entsprechende Personalmaßnahmen sofort dokumentiert, wie wichtig ihr die Gleichstellung auch im öffentlichen Dienst ist. Die Zahl der Abteilungsleiterinnen, der Staatssekretärinnen und vor allem die Zahl der Frauen in Aufsichtsräten wurde gesteigert. Darüber hinaus wird die Landesregierung ihre Konzeption zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern fortschreiben. Da die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebens- und Arbeitsbereichen eine Querschnittsaufgabe ist, werde ich als verantwortliche Ministerin mit allen Ressorts Schnittstellengespräche führen und diese auswerten und dann gemeinsame Zielvereinbarungen abschließen.

Mit den Landesaktionsplänen der Landesregierung gegen Gewalt gegen Frauen wurde der Grundstein für eine effektive und vielfältige Hilfestruktur für von häuslicher und sexueller Gewalt Betroffene gelegt. Heute verfügt Mecklenburg-Vorpommern über ein ausgewogenes und bundesweit anerkanntes System aus Hilfeangeboten mit fünf Interventionsstellen, mit angegliederten speziellen Kinder- und Jugendberatungsstellen, neun Frauenhäusern, acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, fünf Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt sowie zwei Täterberatungsstellen. Des Weiteren steht für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution eine spezialisierte Beratungsstelle mit Schutzwohnungen zur Verfügung.

Mit dem Aufbau und der Pflege dieses Systems trägt das Land Mecklenburg-Vorpommern wesentlich dazu bei, dass das Thema „Häusliche Gewalt“ und insbesondere „Gewalt gegen Frauen“ enttabuisiert wird, wir darüber aufklären und vor allem den Betroffenen Unterstützung anbieten. Und eine der konkreten Maßnahmen in der neuen Landesregierung war hier, auch vor allem das Thema „Gewalt gegen ältere Frauen“ zu thematisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal abschließend betonen: Ich finde es richtig, dass wir die Probleme im Land ansprechen und darüber diskutieren, was die richtigen Lösungsschritte sind. Ich habe einige davon skizziert, alle, das würde natürlich die Zeit sprengen. Ich würde mir wünschen, dass wir in dieser Debatte über konkrete Maßnahmen reden, aber auch den Menschen in unserem Land Mut machen, dass wir trotz Problemen gute Arbeits- und Lebensbedingungen haben, dass es unsere gemeinsame Aufgabe ist, gerade als demokratische Parteien, diese Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, über den besten Weg zu streiten, uns aber nicht mit der Bezeichnung „gravierenden Menschenrechtsverletzungen“ auf die Ebene mit China begeben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Die angemeldete Redezeit wurde um zwölf Minuten überschritten. Gemäß Paragraph 85 Absatz 1 steht der über die vereinbarte Redezeit hinausgehende Zeitraum den Oppositionsfraktionen zusätzlich zur Verfügung.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und was ist mit Schmerzensgeld?)

Das Wort hat der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Grundsatz gilt für alle Demokraten und natürlich auch für die Christdemokraten. Das ist ein hohes Gut, das wir zu bewahren haben. Und Aufgabe der Politik wird es stets sein, Missstände, sofern sie denn da sind, zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Dennoch, für Sozialverbände, Gewerkschaften und die Linksfraktion kam der UN-Bericht zur sozialen Lage in Deutschland im Juni letzten Jahres wahrscheinlich wie gerufen. Eine solche vermeintliche Steilvorlage für Kritik an der Sozialpolitik der Bundesregierung hat es so wahrscheinlich noch nicht gegeben und dazu noch von den Vereinten Nationen.

Um es gleich klarzustellen, dieser Aufschrei war unbegründet, denn ein genauer Blick auf das Zustandekommen des Berichts lässt ganz erhebliche Zweifel an der Aussagekraft der dortigen Feststellungen aufkommen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh, hallo! –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wenn man sich den Bericht genauer anschaut und damit auseinandersetzt, dann fragt man sich, wie sehr diese UN-Rüge eigentlich die aktuelle Situation in Deutschland widerspiegelt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach, jetzt hat sich was gebessert?)

Der Bericht behauptet, 1,3 Millionen Menschen in Deutschland würden von ihrer Arbeit nicht leben können, 13 Prozent der Bevölkerung in Deutschland würden unterhalb der Armutsgrenze leben. Weiterhin wird dort aufgeführt, dass die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland immer noch doppelt so hoch sei wie im Westen

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist es doch auch.)

und insbesondere, dass 25 Prozent der Schüler ohne Frühstück zum Unterricht gingen und von Mangel- und Unterernährung bedroht seien, weil nicht in allen Schulen ein Mittagessen bereitgestellt würde.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme im Juli letzten Jahres aufgeführt, dass die aufgestellten Kritikpunkte in keiner Weise wissenschaftlich belegt sind. Es gibt kein einheitliches Raster, keinen UN-weiten einheitlichen Standard, keine allgemein definierten Maßstäbe, an denen Deutschland gemessen wurde. Die Ministerin Frau Schwesig hat eben schon ausgeführt, man vergleicht hier Äpfel mit Birnen. Das ist so nicht sachgerecht.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist Obst.)

An dieser Stelle sei einmal kurz skizziert, wie der UN-Ausschuss zu seinen Feststellungen gekommen ist. Der Ausschuss tagt zweimal jährlich. Deutschland muss alle fünf Jahre Bericht erstatten. Die Bundesregierung legte dem Gremium ihre Sicht zur Sozialpolitik dar, auch die Nichtregierungsorganisation, die ATEC, der Bundesverband Psychiatrieerfahrener und der Verein intersexueller Menschen durften im Bericht und in Fragestunden ihre Sicht der Dinge schildern.

Mithilfe dieser Informationen verfasste der Ausschuss dann seinen Bericht. Darin heißt es dann unter anderem, der Ausschuss beobachte mit Sorge, dass 25 Prozent der Kinder, ich sprach es an, ohne Frühstück zur Schule gehen und dabei die Gefahr der Unterernährung besteht, weil nicht an allen Schulen die Möglichkeit für ein Mittagessen besteht. Belege und Quellen lieferte der Report allerdings nicht. Vielmehr bezog sich der Report auf den vorgelegten Bericht von ATEC und von dem Forum „Pflege aktuell“. Dieser hat wiederum seine Zahlen auf der Grundlage von Zeitungsartikeln aus dem Jahr 2008 verfasst. Wenn man sich dieses Vorgehen anschaut, kann man die Kritik der Bundesregierung nur zu gut nachvollziehen, wie ich meine, die sich ungerecht behandelt fühlt und den Bericht der UN als nicht nachvollziehbar zurückgewiesen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass in Deutschland sozial Schwache im internationalen Vergleich gut, wenn nicht sogar sehr gut versorgt sind.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir sind nicht in der Sahelzone. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt und bei der Bekämpfung der Kinderarmut wurden im Bericht ebenfalls nicht berücksichtigt, sondern komplett ignoriert. Es fehlt auch das neu abgeschlossene Bildungspaket und die Hartz-IV-Erhöhung, die ebenfalls stattgefunden hat, bevor der Bericht veröffentlicht wurde.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deutschland hat in den vergangenen Jahren ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich weiß gar nicht, was das damit zu tun hat, aber es ist so.

(Udo Pastörs, NPD: Eine Menge.)

Deutschland hat in den vergangenen Jahren insbesondere im Sozialbereich eine positive Entwicklung genommen, die weltweit hoch anerkannt ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich verweise hier mal auf die Zahlen, die im Bundeshaushalt für 2012 eingeplant sind: Circa 155 Milliarden Euro, das sind 50,6 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens, sind für den Bereich Gesundheit, Soziales und Arbeit eingeplant. Im Landeshaushalt 2011 war ein Budget für Gesundheit und Soziales von über 900 Millionen Euro bereitgestellt worden.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist eine der niedrigsten weltweit. Die Beschäftigungszahlen, gerade in der letzten Zeit, werden immer besser. Kinderbetreuung und Ganztagschulen sind gut ausgebaut. Dies ist das Ergebnis einer wirkungsvollen Sozialpolitik der vergangenen Jahre. Den UN-Bericht möchte ich an dieser Stelle als veraltet bezeichnen. Er basiert auf Zahlenmaterial aus den Jahren 2006 bis 2008. Die Kritik der UN greift hier also in die Datenmottenkiste.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Übrigen frage ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE: Wie kommen Sie eigentlich darauf, den Bericht jetzt, acht Monate nach der Veröffentlichung, zu thematisieren?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weil Sie noch nicht im Landtag waren.)

Die Diskussion über diesen Bericht hier im Landtag kommt meines Erachtens mindestens ein halbes Jahr zu spät.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das hat bisher noch gar nicht stattgefunden. Das ist doch das Entscheidende.)

Konkrete Vorschläge wären hier hilfreich gewesen. Über die vielen, vielen Maßnahmen hat Frau Ministerin Schwesig hier umfangreich berichtet. Konkrete Vorschläge und Initiativen Ihrerseits wären hier durchaus besser gewesen. Namens meiner Fraktion bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag der LINKEN abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wahrung der Menschenrechte ist ein grundsätzliches Fundament unserer Politik und die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE hat schon darauf hingewiesen, die Basis dafür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948. Über 60 Jahre nach deren Verabschiedung durch die Vereinten Nationen bleibt diese Allgemeine Erklärung ein hochaktuelles Dokument. Bereits in der Präambel wurde von einem gemeinsam zu erreichenden Ideal gesprochen und bis heute repräsentiert die Erklärung der Menschenrechte die Hoffnungen und Wünsche von Millionen Menschen, die sich aus Angst, Not, Unfreiheit oder Gewalt befreien wollen.

Die Allgemeine Erklärung basiert auf den Prinzipien der Universalität und der Unteilbarkeit der Menschenrechte. Alle Menschen sind demnach gleich an Würde und an Rechten. Es gibt keine Rangordnung und es gibt keine Gegensätze zwischen den bürgerlichen und politischen Rechten einerseits und den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten andererseits. Soweit die Erklärung und das damals – und ich wiederhole das noch mal – zu erreichende Ziel als deklariertes Ideal. Für viele Menschen ist dieses Versprechen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bis heute nicht eingelöst. Entrechtung, Unterdrückung, Ausbeutung, Krieg, Hunger und Verwüstung prägen stattdessen das Leben von Millionen. Der dauernde Kampf ums Überleben, um Zugang zu Nahrung, Wasser, Bildung und Gesundheit ist für viele alltägliche Realität.

Der Klimawandel verschärft schon heute die globale Armut durch die Zerstörung von Lebensgrundlagen und treibt Millionen Menschen in die Flucht. Die Abschottungspolitik der Europäischen Union an den EU-Außengrenzen steht im klaren Gegensatz zur Genfer Flüchtlingskonvention. Und gleichwohl – und da möchte ich der Ministerin ausdrücklich recht geben – sollten wir sehr wohl differenzieren zwischen den Menschenrechtsverletzungen, die in

vielen anderen Ländern an der Tagesordnung sind, und dem, was der entsprechende Ausschuss hier für die Bundesrepublik Deutschland festgestellt hat. Das teile ich ausdrücklich.

Gleichwohl ist es zutiefst bedauerlich, dass auch in Deutschland menschenrechtliche Defizite an der Tagesordnung sind, sei es die Gewalt gegen Minderheiten, die Diskriminierung gegen Menschen aus anderen Kulturkreisen, zunehmende Armut gerade von Kindern, Barrieren beim Zugang zu Bildung, ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern bis hin zu unzureichenden Betreuungs- und Pflegebedingungen im Alter. Verletzungen und Mängel ziehen sich durch viele Bereiche. Menschen anderer Hautfarbe, anderer Religionen oder anderer sexueller Orientierungen werden auch in der Bundesrepublik Opfer von Hetze und tödlicher Gewalt, genauso wie Obdachlose oder Menschen mit Behinderungen.

Ich möchte auf eine dieser genannten Gruppen besonders eingehen, denn wir haben in Mecklenburg-Vorpommern, und auch darauf ist Frau Schwesig eingegangen, ein nachhaltiges Problem, was die Kinderarmut angeht, wie auch erhebliche Missstände, was den gleichberechtigten Zugang zu Bildung betrifft.

Laut einem Bericht der Bertelsmann Stiftung, das war vor der Entwicklung der Zahlen, auf die Sie eingegangen sind, im April 2011 leben in Mecklenburg-Vorpommern 28 Prozent aller Kinder unter der Armutsgrenze. Schwerin und Uecker-Randow als große Stadt oder große Landkreise standen da an der Spitze. Und auch wenn sich diese Zahl inzwischen positiver entwickelt hat, so müssen wir einfach einräumen, dass hier ein nachhaltiges Problem für unser Bundesland liegt, denn Kinderarmut manifestiert sich in schlechter Ernährung, mangelnder Bildung, unzureichender ärztlicher Versorgung und eingeschränkten sozialen Beziehungen. Hauptursache für Kinderarmut ist die Einkommensarmut der Eltern und das, Herr Texter, würde ich an dieser Stelle nicht abtun. Und ich möchte mal ganz praktisch aus einem Erfahrungsbereich von mir berichten. Bevor ich hier Mitglied dieses Hohen Hauses sein durfte, durfte ich in einer Produktionsschule mitwirken, übrigens eine Einrichtung, von der ich sehr begrüße, dass die Landesregierung sich hier für eine Förderung entschieden hat.

(Heinz Müller, SPD: Die sind sehr gut. Die sind sehr gut.)

Dort erleben Sie tagtäglich, wenn junge Menschen kommen, die ausgegrenzt sind und sich ausgegrenzt fühlen. Das sind Menschen, und das beschreibt das Dilemma derjenigen, die sich in jungen Jahren oftmals für Kinder entschieden haben, und das sind die Kinder, die im dritten Durchlauf einer Generation nichts anderes erlebt haben, als dass ihre Eltern und inzwischen auch ihre Großeltern davon leben müssen, dass sie Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Das sind Kinder, die tagtäglich Gewalt erleben, die mit Drogenkonsum ihrer Eltern konfrontiert werden

(Udo Pastörs, NPD: Die Sie ja freigeben wollen.)

und von denen wir erwarten, dass sie sich integrieren.

Ich will an dieser Stelle einmal deutlich machen, dass es Kinder sind, die aus eigenen Ressourcen heraus gar

nicht die Chance haben, sich in die Gesellschaft zu integrieren, wo wir alle gemeinsam die große Aufgabe haben, hier zur Seite zu stehen, wo wir ihnen begegnen müssen mit viel Toleranz und mit viel Akzeptanz und nicht dazu beitragen dürfen, sie weiter auszugrenzen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe und das ist ein typisches Beispiel dafür, dass in der Tat nicht gleiche Rechte, gleiche Chancen in unserem Bundesland gegeben sind und dass hier eine große Aufgabe auf dieses Landesparlament wartet.

Sehr geehrte Damen und Herren, Menschenrechte sind unteilbar und die Beseitigung von Defiziten und Verfehlungen liegt auch in unserem Verantwortungsbereich. Ich bin gerade in diesem praktischen Beispiel darauf eingegangen. Wir halten es für richtig, dass die Landesregierung aufgefordert werden soll, und da möchte ich mich wegbewegen von der Anforderung, es müsse hier konkret Vorschläge geben. Lassen Sie uns daran arbeiten, hier geht es um einen Bericht.

Die Landesregierung soll aufgefordert werden im Antrag der LINKEN, den Landtag bis zum 31. Dezember 2012 darüber zu unterrichten, ob und inwieweit die Landesregierung die Empfehlungen des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zur Überwindung der zahlreichen Problemfelder aufnehmen und umsetzen konnte und wie sie dies in Zukunft beabsichtigt. Das ist schlicht und ergreifend die Forderung danach, dass das Landesparlament einbezogen werden will in den Umgang der Landesregierung mit diesen zahlreichen Problemen, und das ist genau der Ort, über die konkreten Maßnahmen zu sprechen. Deshalb unterstützt die GRÜNEN-Fraktion den Antrag der LINKEN. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich feststellen, dass auch bei diesem Antrag die Fraktion DIE LINKE verfahren ist, wie das jetzt immer häufiger der Fall ist. Sie hat ja einen Antrag auf Bundesebene gestellt, dort wird er abgelehnt, dann wird er abgewandelt und uns hier im Landtag vorgelegt. Das ist nicht nur bei diesem Antrag so, das begegnet uns jetzt andauernd, ist aber auch nicht schlimm,

(Heinz Müller, SPD: Wenn es
was gutes Abgeschriebenes wäre.)

wenn es der Sache dient.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na,
wir suchen mal die SPD-Anträge raus.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Menschenrechte sind nicht teilbar. Sie gelten für alle Menschen umfassend und für alle Lebensbereiche und Lebenssituationen. Da kann ich mich meinen Vorrednern voll und ganz und umfänglich anschließen.

Ich maße mir nicht an, die Arbeit des Ausschusses zu kritisieren. Herr Texter hat sich da ja sehr vor die Bundesregierung geworfen.

(Heinz Müller, SPD: Nicht schuldig.)

Ich denke mal, das kann man doch in Teilen sehr differenziert sehen.

Ich möchte mich auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE und den darin formulierten Auftrag an die Landesregierung hauptsächlich beziehen. Die Landesregierung wird hierin aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2012 den Landtag zu unterrichten, inwieweit die Landesregierung die Empfehlungen des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zur Überwindung der zahlreichen Problemfelder in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt hat beziehungsweise umzusetzen beabsichtigt.

Wenn man mal realistisch sich anschaut, was der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ausgeführt hat, muss man erst mal sehen, er hat insgesamt 39 Punkte aufgeschrieben oder formuliert, davon sind 34 Punkte Feststellungen zu kritischen Themen. Wenn man sich diese Themen anschaut, diese einzelnen Felder, muss man sagen, dass im Bereich der gestalterischen Möglichkeit auf Landesebene das Bild schon ein ganz anderes ist im Großen und Ganzen. Aber was heißt im Großen und Ganzen? Die Feststellungen sind ja erst mal an den Nationalstaat gerichtet und die Bundesrepublik wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2016 einen Bericht abzugeben. Und dass das ein Periodenbericht ist, ist hier auch schon gesagt worden. Also in bestimmten Abständen ist die Bundesrepublik dazu verpflichtet, Berichte in diesem Zusammenhang abzugeben und darin darzustellen, wie sie gedenkt, mit der Kritik des Ausschusses umzugehen und Abhilfe zu schaffen.

Frau Ministerin Schwesig hat hier umfänglich darüber berichtet, welche Schlussfolgerungen das Land Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die hier skizzierte Problematik gezogen hat und welche konkreten Maßnahmen nicht nur geplant, sondern auch in Umsetzung sind. So denke ich mal, dass der Bericht im Großen und Ganzen bereits heute von der Ministerin gegeben worden ist. In einigen Punkten möchte ich ihn dennoch ergänzen, zum einen, weil Frau Borchardt es vorhin teilweise angesprochen hat, einzelne Punkte, zum anderen aber auch, weil der Bericht der Ministerin einige wenige Dinge noch nicht beleuchtet hat.

Zunächst möchte ich feststellen, dass in Bezug auf Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund die Ministerin schon Etliches gesagt hat. Wir haben da ein umfassendes Konzept. Das haben Sie, Frau Borchardt, zumindest auch auf dem Tisch. Ob das auch alle neuen Abgeordneten sich auf den Tisch gezogen haben, kann ich jetzt nicht beurteilen. Auf jeden Fall entfaltet dieses Programm ja durchaus Wirkung, auch wenn man mal mit dem Flüchtlingsrat zum Beispiel spricht. Insbesondere hat es Wirkungen auf Menschen mit Migrationshintergrund, auch auf junge Menschen in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Da sind durchaus bereits jetzt erkennbare Erfolge zu verbuchen.

In Bezug auf Asylsuchende ist es in der Tat so, dass der Ausschuss hier die Gleichbehandlung beim Zugang zu den Systemen der sozialen Sicherheit, Gesundheit und den Arbeitsmarkt einfordert und auch für die Unterbringung von Asylbewerbern hier eine Feststellung trifft. Das bezieht sich allerdings auf die Gemeinschaftsunterkünfte und hier insbesondere auf die Auslastung beziehungsweise ist die Gefahr der Überfüllung ja ganz konkret angesprochen.

Zur ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen in Entscheidungspositionen in öffentlichen und privaten Sektoren haben Sie selbst hier die Maßnahmen miterlebt, die erst jüngst in dieser Richtung eingeleitet wurden. Ansonsten kennen Sie auch die Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Gleichstellungspolitik deutschlandweit eigentlich eine führende Position vertritt und hier eher richtungsweisend agiert in Bezug auf die anderen Bundesländer, als hier eine besondere Bedürftigkeit zum Ausdruck zu bringen.

Eine weitere Forderung des Ausschusses sind mehr Betreuungseinrichtungen für Kinder. Auch da nehmen wir in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich einen Spitzenwert ein. Auch das sollte man an dieser Stelle feststellen.

Beteiligung von Männern an Betreuungsarbeit – die Bemühungen, die hier im Land in dieser Richtung laufen, dürften Ihnen auch bekannt sein.

Verbesserung der Situation Älterer in Pflegeheimen – jeder hier im Saal weiß, dass unsere Pflegeeinrichtungen einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden. Und in Bezug auf die Heime in Mecklenburg-Vorpommern ist festzustellen, dass sie jeweils einen guten Wert im Bundesvergleich erhalten.

Weiterhin ist hier angemahnt die Reduzierung der Studiengebühren. Mecklenburg-Vorpommern erhebt keine Studiengebühren.

Und so kann man noch viele, viele Punkte hier ansprechen, viele sind allerdings nicht beeinflussbar landesseitig. Aber die Kernbotschaft kann jeder hier im Raum unterstreichen, nämlich Menschenrechte gelten für alle Menschen und das Gebot der Gleichstellung gilt. Benachteiligungen einzelner oder auch von Gruppen müssen abgestellt werden und diese Gedanken müssen in allen gesellschaftlichen Schichten, insbesondere unter den Staatsbeamten, der Justiz und den Organisationen der Zivilgesellschaft, implementiert werden und sich verfestigen und das ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe für uns alle.

Der Bericht, der hier eingefordert wurde, ist meines Erachtens abgearbeitet, und somit ist der Antrag gegenstandslos. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der NPD-Fraktion Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anstatt die Kritik der sogenannten Vereinten Nationen an Defiziten bei wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten in Deutschland ernst zu nehmen, ist es angebracht, massive Rechtsverletzungen durch die UNO selbst in Deutschland anzuprangern. Der UN-Sicherheitsrat führt eine sogenannte Terrorliste. Dafür wurde ein Sanktionsausschuss eingesetzt, der im Geheimen tagt. Bei diesem Gremium kann jeder Mitgliedsstaat beantragen, dass eine bestimmte Person als Terrorist oder Terrorunterstützer auf diese Liste gesetzt wird – einfach so, ohne Verfahren, ohne Beweise.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das können auch die übelsten Diktaturen, Schurkenstaaten wie Saudi-Arabien oder Usbekistan, die im Augenblick genauso verhätschelte Lieblinge des ach so demokratischen Westens sind, wie es Herr Gaddafi noch bis vor Kurzem war. Stimmen alle Mitglieder des Sanktionsausschusses zu, dann wird diese Listung vorgenommen. Der Betreffende wird nicht informiert, es gibt keine Rechtsmittel, nicht einmal eine Anhörung findet statt.

Die Folgen einer solchen Listung hat Dick Marty, der Sonderbeauftragte des Europarates, als zivile Todesstrafe bezeichnet. Ein Serienkiller, so Marty, habe mehr Rechte als ein Mensch, der auf dieser Liste steht.

Aufgrund der Aufnahme in dieses Terrorunterstützerregister werden alle Konten und sonstigen Vermögenswerte eingefroren. Einkommen irgendeiner Art zu erzielen, ist dem Opfer dieser UN-Pseudojustiz verboten. Er darf nicht einmal mit seinem eigenen Auto Geld als Taxifahrer verdienen oder Wohnungen vermieten. Niemandem ist es erlaubt, ihm Geld zu geben, weder Schuldner noch Mieter, noch Arbeitgebern. Man darf nichts von ihm kaufen und ihm nichts verkaufen, noch nicht einmal Lebensmittel. Der Bäcker, bei dem er Brot ersteht, gilt dann auch als Terrorunterstützer mit den entsprechenden Konsequenzen. Nicht einmal Geschenke dürfen ihm gemacht werden. Ihm Sozialleistungen auszuzahlen, ist ebenfalls verboten. Das ist ein Vernichtungsprogramm durch Aushungern, lediglich aufgrund eines Verdachts, beschlossen irgendwo in einem Büro in New York.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter, Hans-Jürgen Papier, sagte hierzu in einem „Spiegel“-Interview: „Wenn Sie auf einer solchen Terrorliste stehen, können Sie im Grunde gar nichts mehr machen.“

Es kann jeden treffen. Wollte etwa eine Bundesregierung einen lästigen Oppositionellen loswerden, muss sie ihn bei diesem UN-Femegericht nur als Terrorunterstützer denunzieren. Dann wird die Bank der Zielperson angewiesen, dieser kein Geld mehr auszuzahlen, ebenso seine Geschäftspartner und überhaupt jeder, der ihm eventuell helfen könnte, wofür natürlich eine alle Stasimaßstäbe sprengende Überwachung notwendig wäre. Diejenigen, die bisher von diesen Machenschaften schon betroffen waren, hatten große Mühe, überhaupt herauszubekommen, was vorging. Das übertrifft alle Hollywood-Fantasien. Reisebeschränkungen sind mit dieser Listung übrigens auch verbunden, es besteht dann ein Ein- und Durchreiseverbot für alle Mitgliedsstaaten der UNO, also quasi für die ganze Welt. Die Mauer ist wieder da in neuer Form.

All dieses geschieht abseits der deutschen Gesetze und Gerichte, des Grundgesetzes und der Grundrechte und der Menschenwürde und des Bundesverfassungsgerichtes. All das steht nur noch auf dem Papier. Über allem steht das klammheimlich installierte Willkürregime einer Bande von Putschisten, die in ihrem Boykott-Ausschuss beim UN-Sicherheitsrat Weltregierung und Weltgericht spielen und mit einer Macht für jenseits von allem, was man noch Recht und Gesetz nennen könnte, umgehen.

Daneben gibt es noch eine ähnlich dubios zustande gekommene EU-Terrorliste. Hier gibt es rechtliche Möglichkeiten, mittlerweile gegen eine Listung vorzugehen, allerdings auch nur in einem sehr langwierigen Verfahren. Bis dahin ist man ruiniert. Der UN-Listung ist man aber hilflos ausgeliefert und die LINKE will, dass die Kritik

dieser gesetzlosen Superstasi an rechtlichen Defiziten in Deutschland ernst genommen werden soll. Es wird viel mehr Zeit, dass sich Deutschland von solchen Mafiapraktiken lossagt und aus der UNO austritt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Deutsche Bürger dürfen solchen Gangstermethoden nicht ausgeliefert werden.

Wer das alles nicht glaubt, was ich gesagt habe, dem sei empfohlen das Buch „Der globale Polizeistaat“ von Thomas Darnstädt, einem „Spiegel“-Redakteur. Und wer sich hier langweilt,

(Heinz Müller, SPD: Bei Ihren Reden langweile ich mich gelegentlich, aber meistens ärgere ich mich.)

kann gern mal in sein iPad eingeben „UN-Terrorliste“. Dort finden Sie die Seite „www.strafverteidigervereinigungen.org“ und dort finden Sie dann einen sehr sachlichen und sehr informativen Aufsatz einer Strafverteidigerin, die das alles darstellt, diese rechtlosen Superstasizustände, die wir der von der LINKEN so verehrten UN zu verdanken haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die aus meiner Sicht sachliche Debatte zu diesem Thema recht herzlich bedanken. Dennoch, und damit werden Sie sicherlich gerechnet haben, möchte ich zu einigen Punkten, die hier kritisch bemerkt worden sind von Ihrer Seite, ein paar Er widerungen tätigen.

Frau Ministerin, nicht wir kritisieren die Verletzung der Menschenrechte in Deutschland, das hat der Rat gemacht. Wir haben es hier thematisiert. Ich denke, das ist ein großer Unterschied. Und dass wir in den letzten Jahren auf bestimmte Probleme im Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland hingewiesen haben, ich denke, das können Sie zumindest aus Ihrer Arbeit als Ministerin auch bestätigen.

Ja, wir werden sicherlich über die Frage, ob es gravierende Verletzungen sind oder nur Verletzungen, nachdenken. Das nehmen wir mit, aber Verletzungen von Menschenrechten sind Verletzungen von Menschenrechten.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir gerade gehört von Herrn Andrejewski.)

Und da sollte man vom Prinzip her, glaube ich, keinen Unterschied machen. Es ist schon ein Unterschied, ob die Menschenrechte in einem armen Land verletzt werden, weil bestimmte Güter fehlen, oder in einem reichen Land, wenn Menschenrechtsverletzungen begangen werden, weil sowohl Güter fehlen als auch eine Ausgrenzung erfolgt. Ich denke, das ist schon ein großer Unterschied, und ich glaube, gerade die Bundesrepublik Deutschland, die immer mit Zeigefingern auf andere Länder zeigt und die Verletzungen von Menschenrechten in anderen Ländern, also das Nachlassen der Verletzungen einfordert, sollte vor ihrer eigenen Haustür aufräumen.

(Egbert Liskow, CDU: Das fordert ihr doch immer, dass wir das fordern.)

Ich denke, das ist vom Prinzip her unser gemeinsamer Anspruch, und dem sollten wir uns auch gemeinsam stellen.

Sie haben uns nun in den letzten Wochen und Monaten, also mit Beginn dieser Legislaturperiode, aufgefordert mitzuarbeiten. Und auch das haben Sie vom Prinzip her hier wieder zum Ausdruck gebracht: Sie wollen eigentlich die Mitarbeit der Opposition überhaupt nicht. Die wollen Sie gar nicht. Sie haben hier eine Darstellung gemacht so nach dem Motto, ich tue alles oder die Landesregierung tut alles und ihre Anträge brauchen wir sowieso nicht, wobei wir ja ernsthaft gesagt haben, dass wir nach dem Bericht hier gemeinsam auch gucken wollen, wie ist denn die Situation, was machen wir denn gemeinsam, und das auch mit unterstützen wollen. Menschenrechte sind für uns da kein parteipolitisches Gerangel in irgendeiner Weise. Dafür sind sie uns zu kostbar. Und ich denke, darüber sollten wir uns auch gegenseitig einig sein.

Warum wir jetzt den Antrag gestellt haben? Immerhin wissen Sie, Herr Texter, im vergangenen Jahr war Wahlkampf, die konstituierenden Sitzungen haben begonnen, und unabhängig jetzt mal davon, ob das im Bundestag abgelehnt worden ist oder nicht, dieser Antrag, ich denke, auch im Landtag Mecklenburg-Vorpommern sollte man mal thematisieren, dass es in Deutschland Menschenrechtsverletzungen gibt, und nicht einfach so die Augen davor verschließen, dies oder das andere spielt hier keine Rolle, und immer nur punktuell gucken. Auch der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr hat darauf aufmerksam gemacht, dass eben Menschenrechte unteilbar sind, und ich habe zum Abschluss meiner Rede darauf hingewiesen, dass wir als Landtag Mecklenburg-Vorpommern, als Gesetzgeber ja auch gucken müssen, wenn wir Gesetze ändern, welche Einschnitte von Menschenrechtsverletzungen oder welche Einschnitte von Rechten von Menschen denn da vorgenommen werden.

Was ich aber insgesamt ganz und gar vermisst habe, ist die Erkenntnis darüber, seit wann sich denn die Menschenrechtsverletzungen in der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise auch in unserem Land weiter verschärft haben. Dazu wurde hier nicht ein Wort gesagt. Die Armutsgrenze, Altersarmut ist mit Hartz IV und Agenda 2010 gekommen. Das ist nachweislich und das kann man auch in unterschiedlichen Studien lesen. Dazu gibt es überhaupt kein Wort von Ihnen. Sie stellen sich jetzt hier hin und sagen, wir werden alles wieder heilen. Sie haben etwas auf den Weg gebracht, das, was als Ergebnis dabei herausgekommen ist, das sehen wir, und jetzt mit einem Mal fangen Sie wieder an, sozusagen „Heilprogramme“ zu erstellen. Und ich denke, das ist unredlich. Dann sagen Sie doch einfach, Agenda 2010, Hartz IV waren falsch.

(Egbert Liskow, CDU: War aber nicht falsch, war aber nicht falsch.)

Das habe ich leider vermisst.

Und da können wir uns bei Altersarmut angucken, alles das, was da festgeschrieben wurde, immer wieder mehr Privatisierung, die Eigenverantwortung der Menschen erhöhen, staatliche Verantwortung zurückziehen und so weiter und so fort, das spiegelt sich in dem Gesund-

heitswesen wider, das spiegelt sich in der Arbeitslosenversicherung wider, im Umgang mit Arbeitslosen und, und, und. Und natürlich wissen wir auch, dass wir nicht alles im Land Mecklenburg-Vorpommern allein machen können. Genau deshalb haben wir ja gesagt, müssen wir sehen, wo ist unsere Verantwortung und wo können wir auch im Land Mecklenburg-Vorpommern hier etwas tun.

Schauen wir uns doch an, Sie haben jetzt was gesagt zur Arbeitsmarktpolitik. Ich bin ja gespannt, ob die Landesregierung ihre Einstellung in Bezug auf eigene Instrumente für die Arbeitsmarktpolitik aufgrund der Situation in unserem Land verändern wird. Die Instrumente gibt es leider nicht mehr. Die eigenständige Arbeitsmarktpolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern ist so gut wie auf null, in allen Bereichen.

(allgemeine Unruhe – Egbert Liskow, CDU:
Sie erzählen doch nur Märchen. –
Regine Lück, DIE LINKE: Das stimmt aber. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und das muss man sich schon mal genau angucken. Sie verlassen sich darauf, Sie verlassen sich genau darauf, dass die Bundesagentur für Arbeit und die Sozialagentur ein bisschen was machen, aber eigenständig wird nichts mehr gemacht. Das sagen Sie ganz eindeutig und wenn wir mit unserem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor kommen, sagen Sie, brauchen wir nicht, weil im Grunde genommen über die Arbeitsmarktpolitik alles abgefangen wird und wir ja in der Wirtschaft immer mehr Arbeitsplätze schaffen. Also nur allein damit sich jetzt rauszuhalten und zu sagen, alles im Fluss und wir kümmern uns schon, glaube ich, da machen Sie sich das ein bisschen zu einfach.

Dann gucken wir uns mal die Lage der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern an. Wie ist denn die Abschiebep Praxis? Ist sie verändert worden?

(Udo Pastörs, NPD:
Leider nicht konsequent.)

Aus meiner Sicht nicht. Die Abschiebep Praxis in Mecklenburg-Vorpommern ist genauso wie in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland härter geworden. Haben wir dazu eine andere Einstellung? Ich habe sie nicht gefunden.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist gesetzlich geregelt.)

Sie haben hier gesagt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben hier gesagt, dass mit dem Flüchtlingsrat die Gespräche geführt worden sind bezüglich der Konzeption. Und nach Rückfrage mit meinem Kollegen wissen wir, der Flüchtlingsrat wurde nicht einbezogen. Also ganz vorsichtig diesbezüglich, denke ich, sollten wir da gemeinsam Fragen stellen.

Und inwieweit das bei uns im Kopf auch nicht drin ist oder bei einigen Abgeordneten, das hat uns ja gestern die Debatte zum Mindestlohn gezeigt, wenn Herr Renz hier die Frage stellt,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

was eigentlich der Unterschied ist, ob ich denn nun Lohn- und Transferleistungen bekomme

(Torsten Renz, CDU: Ach, Sie gehören auch zu denen, die meine Frage wieder verdrehen jetzt, ne?)

oder ich selbst einen niedrigen Lohn bekomme ohne Transferleistungen.

(Torsten Renz, CDU: Das hab ich doch gar nicht gesagt! Verdrehen Sie doch nicht die Tatsachen!)

Wir gucken noch mal im Protokoll nach und dann werden wir noch mal nachfragen.

(Torsten Renz, CDU: Da sind Sie in guter Gesellschaft mit Herrn Foerster, aber bleiben Sie mal bei der Wahrheit!)

Sie haben überhaupt nicht mitbekommen, dass es natürlich ein Unterschied ist, ob ein Mensch, der arbeiten geht und noch zusätzlich zum Sozialamt gehen muss

(Torsten Renz, CDU: Also da sollten Sie mal im Protokoll nachlesen, bevor Sie weiter so einen Schwachsinn hier verbreiten!)

und dort alles offenlegen muss, inwieweit das auch menschenverachtend ist. Sie können es ja mal durchprobieren, wenn Sie alles Mögliche offenlegen müssen, wenn Sie Ihr gesamtes Leben dort ausbreiten müssen. Versuchen Sie es mal! Es ist schon diskriminierend und aus meiner Sicht auch eine Menschenrechtsverletzung.

(Udo Pastörs, NPD:
Wie hätten Sie es denn gerne?
Jeder klopft an und wird reingelassen?)

Und in Bezug auf Zwangsarbeit können wir uns auch mal genau angucken, inwieweit da die Haltung insgesamt geändert wurde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie haben, Frau Ministerin, in der letzten Woche in einer Pressemitteilung getitelt „Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern ist gesunken“. Na ja, kann man sagen, jedes bisschen, was an Kinderarmut weniger wird im Land Mecklenburg-Vorpommern, sollten wir begrüßen.

(Heinz Müller, SPD:
Sollten wir oder tun wir?)

Wenn Sie dann aber sagen, der Rückgang ist auch das Ergebnis einer wirkungsvollen Sozialpolitik der vergangenen Jahre, und Sie beziehen sich dann auf den Bericht der Bundesagentur, da kann ich Ihnen nur sagen, das tut mir leid, Frau Ministerin. Womit begründen Sie Ihre Aussage in Ihrer Pressemitteilung Nummer 9, wonach die Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern zurückgegangen sei allein deshalb, weil die Anzahl der Kinder, die in Hartz-IV-Familien leben, zurückgegangen ist? Das, glaube ich, kann man so nicht sagen. Und wie oft kommt dieses Wort „Kinderarmut“ denn in dem Bericht der Bundesagentur, in der Studie vor? Zweimal! So oft kommt es in dem Bericht vor. Also woraus schließen Sie denn die gesamte Situation?

Alles in allem, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich Ihnen nur ans Herz legen, vielleicht sollten wir den Antrag meiner Fraktion in die unterschiedlichen Fachausschüsse überweisen, gemeinsam gucken, wie ist die Situation bei uns in Mecklenburg-Vorpommern und welche Schlussfolgerungen sollten wir da ziehen, um nicht zu sagen „Haltet den Dieb!“, sondern auch in der Frage weiterzukommen, inwieweit wir in den nächsten Jahren hier gemeinsam konzeptionell etwas tun können. Das wäre, glaube ich, das richtige Signal hier aus diesem Landtag heraus und nicht in Richtung ablehnen, weil wir machen alles, und vom Prinzip her damit auch nach außen zur Kenntnis zu geben, Menschenrechtsverletzungen in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern gibt es nicht. Ich denke, das wäre ein falsches Signal. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Rede von Frau Borchardt veranlasst mich, doch noch mal ans Mikrofon zu gehen.

(Torsten Renz, CDU: Das war ja auch hanebüchen.)

Ich kann mich nicht erinnern, dass jemand hier in diesem Saal gesagt hat, es ist alles gut. Natürlich ist nicht alles gut. Das weiß jeder hier und jeder, der sich hinstellt und sagt, es ist alles gut, da weiß man auch, der sagt nicht die Wahrheit. Aber was Sie hier gemacht haben, das lässt sich gar nicht richtig einordnen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Für Sie.)

Also Sie kommen über Hartz IV und dann über Kindertagesbetreuung und sonst was für Dinge werden aufgegriffen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich will mal nur ein paar Dinge herausgreifen.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Also Hartz IV ist ein Thema gewesen. Der Vorläufer von Hartz IV ist Hilfe zum Lebensunterhalt im Bundessozialhilfegesetz gewesen und Arbeitslosenhilfe im Bereich der Leistungen des damaligen Arbeitsamtes. Und bei beiden Leistungen war man in der Situation, dass man Angaben zur Person und zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen machen musste. Wo ist da mit Hartz IV eine Verschärfung reingebracht worden? Was ist daran verändert? Und ich kenne eigentlich auch keinen ernstzunehmenden Sozialpolitiker, der das Prinzip der Subsidiarität infrage stellt. Subsidiarität heißt ja nichts anderes, als dass jeder erst mal verpflichtet ist, sich selbst zu helfen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Im Sozialrecht heißt das, aus eigenem Einkommen und Vermögen sich selbst zu helfen, und jemand, der sich nicht selbst helfen kann, da sagt die Gesellschaft, dafür treten wir ein.

(Torsten Renz, CDU: Das ist unser Sozialprinzip.)

Wir stützen denjenigen, der schwach ist und der sich nicht selbst helfen kann, und da ist es doch legitim, wenn man von jemandem verlangt, dass er dann auch nachweist, dass er nicht dazu imstande ist, sich selbst zu helfen, dass er entsprechende Erklärungen abgibt und entsprechende Belege vorlegt. Ist das dann schon ein Verstoß gegen die Menschenwürde? Ich weiß nicht, ob Sie in Ihrer Fraktion wirklich alle dieser Meinung sind.

Und wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass solche Dinge nicht geregelt werden können, da ist ja die Frage: Wie macht man es dann? Kommt jeder vorbei und sagt, ich hätte auch gern was, machen Sie mal das Portemonnaie voll und Erklärungen zu meiner Person gebe ich nicht ab?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also irgendwo muss doch so was dann auch gehandelt und administriert werden.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und wir haben in diesem Landtag unter SPD/CDU eine ganze Reihe von Dingen aufgegriffen und zur Umsetzung gebracht, die letztendlich darauf kaprizieren, das Thema Chancengerechtigkeit in dieser Gesellschaft voranzubringen. Das ist ein Urthema der SPD. Dass es da durchaus, ich sage mal, Schwankungen in die eine oder andere Richtung gegeben hat, da bin ich gern bei Ihnen, das gestehe ich zu. Aber Chancengerechtigkeit und Partizipation, das ist ein Urthema der SPD. Da müssen Sie uns nichts erzählen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wenn man gerade dieses Beispiel mit der Kindertagesstättenförderung sich mal nimmt, wenn Sie sich die letzte KiföG-Novellierung ansehen, da geht es ja gerade darum, letztendlich Kindern, die es schwerer haben, ihren Weg ins Leben zu finden, Unterstützung zu geben. Ich denke da an die gezielte besondere Förderung von Kindern in sozialen Brennpunkten, ich denke an das Thema „kostenloses Mittagessen“ und so weiter und so fort. Und wenn Sie sich den Bereich der Schulgesetzgebung ansehen, auch da sind Instrumente entwickelt worden, die in diese Richtung gehen. Und dann sich hier hinzustellen und zu sagen, an der Stelle passiert nichts, und einen bunten Blumenstrauß aufzumachen, den überhaupt keiner mehr überschaut, und keinerlei Hinweise zu geben, wie die Dinge denn letztendlich angepackt und aus Ihrer Sicht gestaltet werden sollen,

(Torsten Renz, CDU: Totenstille jetzt.)

vor allen Dingen auch mit dem Hinweis, wer das Ganze dann bezahlen soll,

(Egbert Liskow, CDU: Immer die ändern, immer die ändern!)

das finde ich unseriös und deswegen habe ich mich noch mal gemeldet. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Heydorn, damit war ja zu rechnen, dass Sie für die Sozialministerin hier noch mal in die Bresche gehen. Das kennen wir ja auch schon aus den letzten Landtagssitzungen.

(Torsten Renz, CDU: Das war zur Wahrheitsfindung.)

Erstens möchte ich mal feststellen, über Kindertagesstättenförderung habe ich hier kein Wort gesagt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und ich habe hier auch nicht infrage gestellt, dass wir positive Entwicklungen haben.

Was wir einfordern mit unserem Antrag, ist, dass das, was im Bericht festgeschrieben ist, und das, was hier auch für uns in Mecklenburg-Vorpommern gilt, wenn wir das erkennen, dass wir da gemeinsam gucken, was wir zur Sicherung der Menschenrechte hier weiter auch gemeinsam tun können. Das ist der Antrag in seinem Ursprung.

Und dass ich hier auf Hartz IV hinweise, das müssen Sie sich schon gefallen lassen, und auf Agenda 2010, denn eins steht fest: Die sozialen Verwerfungen in Mecklenburg-Vorpommern und in der Bundesrepublik Deutschland haben mit dem Gesetzgebungsprozess sowohl zu Hartz IV, den ganzen Arbeitsgesetzgebungen in Bezug auf Dienstleistungen am Arbeitsmarkt begonnen und auch mit dem, was in der Agenda 2010 durch Herrn Schröder festgeschrieben wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das ist nachweislich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das geht in der Rentenversicherung, das geht in der Krankenversicherung, immer die Eigenverantwortung hochhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kann man sagen, was man will, das ist die Wahrheit.)

Und wenn Sie sagen, der Staat, wenn er Transferleistungen gibt, dann muss er sozusagen auch in irgendeiner Weise dafür Sorge tragen, dass nachgewiesen wird, ob dieser Mensch Anspruch hat, da gehen wir mit und da sind wir, denke ich mal, auch auf Ihrer Seite. Aber dass es so weit geht, da muss man sich doch mal angucken, wer denn eigentlich davon betroffen ist. Das sind in erster Linie Menschen, die in die Arbeitslosigkeit geschickt werden, und nämlich nicht, weil sie dafür verantwortlich sind.

(Torsten Renz, CDU: Na, wer ist denn dafür verantwortlich?)

Na ja, da gucken wir uns doch mal an, was in den letzten Jahren hier in Mecklenburg-Vorpommern gewesen ist

durch die Umstrukturierungen und so weiter und so fort. Die Menschen selber haben doch das nicht verursacht in der Regel.

(Torsten Renz, CDU: Welche Umstrukturierungen meinen Sie denn jetzt?)

Dann gehen sie nach einem Jahr. Das ist nun mal Marktwirtschaft, die preisen Sie doch so hoch. Und die soziale Verantwortung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird doch immer geringer.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Gucken Sie sich das mal an!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Überhaupt nicht. Nein, ich habe gesagt, in erster Linie trifft es Menschen, die für ihre Arbeitslosigkeit nicht verantwortlich sind, sondern die durch marktwirtschaftliche Interessen vom Prinzip her aus dem Arbeitsprozess entlassen worden sind. Wenn wir uns darauf einigen können, dass es auch immer noch welche gibt, die nicht arbeiten wollen, das will ich nicht infrage stellen. Da können wir auch jeden benennen, aber die Masse will arbeiten.

Und dann zu denjenigen, die gearbeitet haben, gucken wir uns doch mal im ländlichen Raum um. Jahrelang haben sie ganz ernsthaft gearbeitet, haben sich ein bisschen gespart aus ihrer Hände Arbeit und dann kommen wir und sagen, jetzt leg alles offen und nur den und den Prozentsatz darfst du vom Prinzip her für dich behalten. Ich finde, das ist schon diskriminierend.

(Jürgen Seidel, CDU: Na, wie wollen Sie es denn machen? – Egbert Liskow, CDU: Machen Sie doch mal einen Vorschlag!)

Und Sie brauchen sich in der eigenen Familie nur anzugucken, dass man zumindest mal darüber nachdenkt, inwieweit man die Sätze für ihren Eigenbehalt dann vielleicht erhöhen kann, damit es nicht mehr so weit runtergeht, denn die meisten müssten das bisschen, was sie noch sparen durften und nicht angerechnet wurde, in den nachfolgenden Jahren dann auch aufbrauchen. Und ich kenne genügend, die nicht mehr wissen, wie man eine Waschmaschine, wenn die ausfällt, oder sonst was hier in irgendeiner Weise finanzieren kann.

Das sind doch Fragen, die dazu beitragen, dass diese Menschen sich nicht gleichberechtigt fühlen, dass sie ausgegrenzt werden und dass sie mit ihrer Situation dann vom Prinzip her nicht umgehen können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich denke, den Fragen sollten wir uns gemeinsam stellen. Einfach so zu tun, dass das alles nicht in irgendeiner Weise auch politisch auf den Weg gebracht worden ist, das ist aus meiner Sicht grundfalsch und deshalb kann ich nur darum bitten: Überweisen Sie unseren Antrag in die entsprechenden Fachausschüsse! Lassen Sie uns in Ruhe darüber reden, was wir in Mecklenburg-Vorpommern leisten können, wo eventuell auch eine Bundsratsinitiative möglich ist, wo wir uns politisch dann gemeinsam darauf einigen können, um hier in Mecklenburg-Vorpommern eine andere und bessere Situation zu schaffen! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde eine Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/263 federführend in den Sozialausschuss und mitberatend in den Wirtschafts- und Europa- und Rechtsausschuss beantragt. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist die Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/263 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Sache selbst. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/263 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit treten wir vor TOP 18 in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.45 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung und möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Baukommission unmittelbar im Anschluss tagen wird.

Unterbrechung: 12.41 Uhr

Wiederbeginn: 13.46 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gemeinsam und auf Augenhöhe – neues Konzept zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten, Drucksache 6/265.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gemeinsam und auf Augenhöhe –
neues Konzept zur Weiterentwicklung
der Theater- und Orchesterstruktur in
Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten
– Drucksache 6/265 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Über eine Frage können wir hier sicherlich heute schnell Einigkeit erzielen: Die Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern muss weiterentwickelt werden.

Es gibt dazu, wie Sie wissen, ein Diskussions- und Eckpunktepapier, das eine Landesregierung, die weitgehend identisch mit der aktuellen ist, vor nicht allzu langer Zeit vorgelegt hat. Inzwischen wissen wir aber auch, dieses Papier hat überhaupt nichts gebracht. Die Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern kann mit

diesen Eckpunkten nicht weiterentwickelt werden, vielmehr missbrauchen Sie den Begriff „Weiterentwicklung“. Dass das Eckpunktepapier ein solcher Misserfolg wurde, lag auch am Verfahren. Dieses war der Sache nicht dienlich, denn die Stimmen der Theater und der Kommunen wurden nicht vernommen und auch nicht berücksichtigt.

Wer aber von oben herab festlegen will, es gebe da im Land bestimmte Kooperationsräume, ohne in diese Räume hineinzuhorchen, der wählt den falschen Ansatz. Räumliche Strukturen und Zusammenhänge entstehen nicht per Festlegung, sie entwickeln sich. Das Eckpunktepapier nimmt viele Entwicklungen und Realitäten nicht zur Kenntnis, es kann als gescheitert bezeichnet werden. Gescheitert ist es zu Recht, denn auf das entscheidende Problem für die Theater und Orchester im Land gingen Sie nicht ein. Entscheidend ist nämlich, die Rahmenbedingungen stimmen nicht.

Führen wir uns diese Rahmenbedingungen noch einmal vor Augen: Es gibt bekanntlich einen festen Betrag für alle Theater im Land. Der hat sich seit 1995 nicht verändert. Seit 17 Jahren ist dieser Betrag, ist die Höhe der Mittel für die Theater aus dem Landeshaushalt eingefroren. Diese Mittel werden bekanntlich von den Zuweisungen nach Finanzausgleichsgesetz vorab abgezogen. Wenn wir also genau sind, handelt es sich damit nicht einmal um Zuschüsse des Landes im engeren Sinne, sondern um Mittel der Kommunen. Der Vorwegabzug ist darin nur ein erster Verteilungsschritt.

Was wir nun vorschlagen, ist eigentlich minimal. Wir wollen, dass zu den zusätzlich erwähnten FAG-Mitteln noch weitere 3,58 Millionen Euro bereitgestellt werden, landesweit 3,58 Millionen Euro, überlebensnotwendig für die Theater und Orchester. Das entspricht auch genau der Summe, die anderenfalls als Soforthilfe nötig wäre, um Insolvenzen abzuwenden. Das Staatstheater Schwerin hat damit schon den Anfang gemacht. Diese 10 Prozent Steigerung beziehen sich auf einen Zeitraum von 17 Jahren. So viel Bescheidenheit ist selten.

Meine Damen und Herren, die Beschränkung der Theaterfinanzierung auf den FAG-Topf müssen wir jetzt aufbrechen. Einerseits entsteht durch die Bindung an die FAG-Mittel der Eindruck, das Land betrachte die Förderung der Theater und Orchester gar nicht als seine eigene Aufgabe. Was aber ist Ländersache, wenn nicht die Kultur?

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommen unerwünschte Nebenwirkungen, denn was wir dem einen Theater geben, nehmen wir dem anderen – eine Konstruktion, die ein Gegeneinander der Standorte fördert. Aktuell werden die einzelnen Theater zum Beispiel genötigt, gemeinsame Verwaltungsgesellschaften zu gründen. Denn machen das nur die anderen, das eigene Theater aber nicht, dann gibt es am Ende weniger Geld. Nicht alle Zusammenschlüsse, die auf diese Weise zustande kommen, sind jedoch automatisch sinnvoll, denn das Kriterium ist nicht sachlich oder auch inhaltlich, das Motiv ist vielmehr die pure finanzielle Not.

Wir wollen ein Bekenntnis des Landes zur Förderung der Theater und Orchester aus seinen ureigenen Mitteln. Ein Bekenntnis, das sich eben nicht nur in Worten erschöpft, sondern dazu führt, dass Theater und Orchester in Meck-

lenburg-Vorpommern finanziell endlich angemessen ausgestattet werden. Es muss vorbei sein damit, dass wir bei den Theatern so tun, als hätten sich seit 1995 die Betriebskosten nicht verändert, als hätten sich die Lebenshaltungskosten der Angestellten nicht verändert. Das Ende der Möglichkeiten für die Theater, irgendwo zu sparen, ist lange erreicht.

Schon seit einigen Jahren geht die Unterfinanzierung der Theater und Orchester an die Substanz, an die künstlerische Substanz. In der aktuellen Praxis, besser gesagt, schon seit einigen Jahren mussten in den einzelnen Einrichtungen, in den einzelnen Spielstätten natürlich Wege gefunden werden, um sich in diesem engen Rahmen noch bewegen zu können. Diese Formel, mit der Situation umzugehen, möchte ich dabei nicht Lösungsansatz nennen. Wozu die Theater da gezwungen werden, das sind keine Lösungen, das sind auch keine kreativen Lösungen, es sind vielmehr Scheinlösungen wider die Entfaltung der Kreativität.

Denn was können die einzelnen Theater und Orchester derzeit noch tun?

Variante eins: Sie setzen auf Haustarifverträge und generell niedrige Entlohnung. Da wird die Last durch die Künstlerinnen und Künstler getragen, denen ein kulturelles Angebot für Mecklenburg-Vorpommern wichtiger ist als Geld. Meine Hochachtung gilt dabei all denjenigen, die ungeachtet der geringen Wertschätzung, die ihnen da entgegengebracht wird, unverdrossen weitermachen. Die Landesregierung möchte Niedriglöhne bekämpfen und wünscht sich zu Recht einen Mindestlohn. Ich füge hinzu, dies gilt offenbar nicht für die Kultur.

Variante zwei: Wir besetzen einfach ein paar Stellen nicht. Da bleiben in einem Orchester durchgängig Stellen unbesetzt, also ist dieses Orchester eingeschränkt in seinen Möglichkeiten, es kann nicht mehr jedes Stück spielen. Ganz klar wird hier: Der endlose Zwang zum Sparen geht an die künstlerische Substanz!

Variante drei: Es gibt noch die Kommunen. Die Anteile bei der Theaterfinanzierung verschieben sich seit Jahren stetig. Die Städte und Landkreise mit eigenen Theatern übernehmen dabei einen immer größer werdenden Teil. Und noch einmal: Wir waren zurückhaltend. Der von uns beantragte zusätzliche Betrag wird gerade ausreichen, um diese strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen, hinzu kommen noch die Aufwendungen der Kommunen für die Spielstätten. Wenn wir das berücksichtigen, wissen wir, von halbe-halbe kann bei Theatern und Orchestern längst nicht mehr die Rede sein, der deutlich größere Teil der Aufwendungen liegt nämlich bei den Kommunen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen noch daran erinnern, was die ständige Unterfinanzierung der Theater und Orchester bedeutet: Die Substanz der Kultur ist gefährdet, das führt zu immer weniger kulturellen Veranstaltungen, zu weniger Auswahl und weniger Vielfalt, und da darf am Ende niemand über- rascht sein, wenn auch weniger Publikumszuspruch entsteht.

(Tilo Gundlack, SPD: Wer geht denn ins Theater, bitte schön?)

Das ist eine Abwärtsspirale, die wir weiter in Gang halten, wenn wir weitermachen mit verfehlten Konzepten,

mit den Konzepten des Kaputtsparens. Wir können nicht verlangen, dass die Künstlerinnen und Künstler oder das Publikum oder die Kommunen es sind, die diese Abwärtsspirale allein stoppen. Wer hier handeln kann und muss, ist das Land.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Land ist zuständig für Kultur und aus der Kulturhoheit erwächst auch die Verpflichtung. Verpflichtung bedeutet dabei aber auch, dass alles Handeln eine Beteiligung der Theater und Orchester, eine Beteiligung der Städte und Landkreise einschließen muss. Nur so können wir zu einem dauerhaften Erfolg gelangen.

Wir brauchen die Beiträge aus Kunst und Kultur in unserem Bemühen um mehr Demokratie und Toleranz. Wir brauchen Anregungen zum Denken in ungewohnten Bahnen. Wir brauchen Freiheit vom Zwang, immer an irgendein Budget denken zu müssen. Wir brauchen viele Ideen und Möglichkeiten statt enger Grenzen. Wir brauchen die Leute, die durch ihre Kunst und Kultur zeitlose Themen in unsere Zeit und unseren Raum übersetzen. Wir brauchen Lust, Lust am Schauspiel, Lust an der Musik, Lust am Tanz. Wir brauchen all das, was eine vielfältige Theater- und Orchesterlandschaft bieten kann.

Wir müssen wieder Bedingungen schaffen, unter denen sich das alles entfalten kann. Das geht, aber es geht nicht von selbst. Es geht mit einem attraktiven, kulturellen und künstlerischen Angebot, guten Leuten an den Bühnen und an den Musikinstrumenten, mit einem zahlreichen und bunt zusammengesetzten Publikum – dieser Appell geht auch an Sie –, es geht nur mit gut ausgestatteten Theatern und Orchestern. Den Anfang dazu können wir heute machen. Dazu bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrages.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht mir nicht zu, darüber zu urteilen, ob dieser Antrag sinnvoll ist. Das entscheiden die Fraktionen kraft ihrer Autonomie selbst.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich möchte mir wiederum schon das Recht zusprechen, zumindest der Frage nachzugehen, ob dieser Antrag in irgendeiner Form hilfreich ist für die Arbeit der Landesregierung oder für dieses Parlament.

(Torsten Renz, CDU:
Ein Wink mit dem Zaunpfahl.)

Hilfreich wäre er dann, wenn die Grundlagen der Argumentation den historischen Tatsachen entsprechen würden.

(Zurufe von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre die erste wichtige Voraussetzung. Und ich rege erneut an, wie in der Rede, die ich vor zwei Monaten gehalten habe, sich damit auseinanderzusetzen, wie die FAG-Reform des Jahres 1994 ausgesehen hat und warum damals Landesmittel der Theaterförderung zusätzlich in das Finanzausgleichsgesetz integriert wurden. Nur unter Leugnung oder Nichtachtung dieser Tatsache kann man sich hier vorne hinstellen und die Tatsache behaupten oder die These aufstellen, das Land würde sich nicht an der Theaterfinanzierung beteiligen, sondern es seien am Ende die Kommunen.

Darüber hinaus könnte man sich natürlich der Frage zuwenden, ob nicht auch über die Frage, wie viel Geld den Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellt wird, dieser Landtag entscheidet, weil es sich nämlich um Landesgeld handelt, das den Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Aber diese randständige Frage in diesem Zusammenhang möchte ich gar nicht weiter erörtern.

Ich werde also – und das ist der Hauptgrund dafür, warum ich diesen Antrag als in der Sache nicht hilfreich empfinde – ungefähr dasselbe sagen, was ich vor zwei Monaten hier schon einmal ausgeführt habe, als die Fraktion DIE LINKE deutlich zügiger einen Antrag mit einer ähnlichen Intention hier im Parlament gestellt hat, der damals abgelehnt wurde, und so, vermute ich, wird auch dieser Antrag abgelehnt werden. Mein Plädoyer wäre, in zwei Monaten nicht erneut mit einem solchen Antrag hier aufzutreten, weil das alle Beteiligten dazu bringen müsste, das dritte Mal innerhalb kürzester Zeit immer und immer wieder dasselbe zu sagen. Ich glaube, das Parlament hätte durchaus die Chance, auch fruchtbarere Dinge zu diskutieren.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie haben es in der
Hand gehabt, Herr Brodtkorb.)

Der Antrag besteht aus drei Punkten.

Im ersten Punkt wird festgestellt, das Eckpunktepapier der Landesregierung sei gescheitert. Dem möchte ich widersprechen. Das Eckpunktepapier der Landesregierung sah zwei Prozesse vor.

Der erste Prozess: die Eingliederung der Einspartentheater in die Mehrspartentheater. Dieser Prozess ist abgeschlossen und im Sinne des Eckpunktepapiers erfolgreich. Natürlich kann man sich hier hinstellen und behaupten, es wäre nicht erfolgreich. Nur dann, bitte, meine Damen und Herren, gehen Sie zu Herrn Ott-Albrecht, dem Intendanten des Parchimer Theaters, gehen Sie zu Herrn Bordel, dem Intendanten des Theaters in Anklam, und sagen Sie ihnen vor laufenden Kameras, dass der Prozess, der von ihnen als positiv eingeschätzt wird, gescheitert sei. Ich darf vielleicht darauf verweisen, vor ein paar Wochen hat Herr Bordel sich entsprechend in der Presse geäußert. Wenn Sie es besser wissen, was für die Intendanten und diese betroffenen Theater gut ist, als diese selbst, dann, muss ich sagen, ist das zumindest etwas, was mich überrascht.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Das Eckpunktepapier sah eine zweite Phase vor,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich eine Restrukturierung der Mehrspartentheater, und es sah vor, dies nach der Landtagswahl anzugehen als einen zweiten Schritt.

Wir befinden uns jetzt knapp hundert Tage nach der Ernennung der neuen Regierung und nach hundert Tagen von einem gescheiterten Konzept zu sprechen oder einem zweiten Teil, obwohl der noch gar nicht wirklich umgesetzt werden konnte, ist vielleicht etwas weitreichend, das zu behaupten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

„2.“ Ich möchte es wirklich vorlesen, was hier beantragt wird: „Die Landesregierung wird aufgefordert, in einem transparenten und kooperativen Verfahren, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen, Landkreisen, Theatern und Orchestern ... ein neues Konzept zu den Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten und entsprechende Zielvereinbarungen abzuschließen.“

Meine Damen und Herren, die Frage, die ich nur stellen muss, ist: Wo waren die Antragsteller in den letzten drei Monaten?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Da waren wir in den Theatern!)

Haben Sie die Pressespiegel des Landtages nicht gelesen?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Waren
Sie nicht im Bildungsausschuss?)

Haben Sie nicht gehört, was ich im Bildungsausschuss ausgeführt habe auf Nachfrage? Haben Sie die Debatte vor zwei Monaten hier im Landtag nicht verfolgt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Offensichtlich nicht!)

Das, was Sie dort fordern, steht in unserem Koalitionsvertrag und wird umgesetzt. Das habe ich hier im Parlament im November ausgeführt,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich darf Bericht erstatten, was seitdem passiert ist:

Am 8. Dezember 2011 sprach das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Vertretung des Staatssekretärs mit der Hansestadt Rostock, dem Volkstheater Rostock und entsprechenden Interessengruppen. Am 13.12.2011 sprach der Staatssekretär mit den Hansestädten Stralsund und Greifswald und der Theater Vorpommern GmbH. Am 19.12.2011 sprach er mit der Landeshauptstadt Schwerin und der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin GmbH. Am 20.12.2011 sprach der Staatssekretär mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Vorpommerschen Landesbühne Anklam. Am 13.01.2012 gab es ein entsprechendes Gespräch mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo ist denn da die fehlende Transparenz?)

Am 16.01.2012 gab es ein Gespräch mit den Städten Neubrandenburg, Neustrelitz, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie der Theater- und Orchester-GmbH Neubrandenburg und Neustrelitz. Und in den nächsten Tagen und Wochen werden stattfinden Gespräche mit der Gewerkschaft ver.di, der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, der Deutschen Orchestervereinigung, der Vereinigung Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer sowie dem Deutschen Bühnenverein.

Meine Damen und Herren, das ist angekündigt worden und das wird umgesetzt, zügig und nicht erst nach den ersten hundert Tagen, sondern mit dem ersten Tag der Übernahme des Hauses durch die SPD-Fraktion auf der Grundlage des mit der CDU geschlossenen Koalitionsvertrages. Und ich muss gestehen, ein bisschen fühle ich mich und uns hier im Hause nicht ernst genommen, dass Sie uns ernsthaft zu etwas auffordern, was wir zu 70 bis 80 Prozent bereits abgeschlossen haben

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Hoffentlich
nehmen Sie sich selbst ernst.)

und was Sie übrigens der Regionalpresse in regelmäßigen Abständen entnehmen konnten. Also dieser Punkt in Ihrem Antrag, mit Verlaub der einzig wirklich konkrete, spricht für sich und verheißt nichts Gutes.

Der dritte Punkt, das ist natürlich der neuralgische und zentrale Punkt: die Forderung nach mehr Geld. Genau diesen Punkt haben wir mit der Linksfraktion vor zwei Monaten diskutiert und ich kann auch nur dasselbe wiederholen, was ich damals gesagt habe: Das ist die Abteilung „Es ist zu wenig, wir brauchen von allem mehr!“,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wünsch dir was!)

der Wahlkampfslogan des hoch geschätzten Politikers Horst Schlämmer.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch schlimmer.)

Das ist natürlich ein Standpunkt, der jetzt für die Opposition nachvollziehbar ist, in einer Situation, wo wir uns in schwierigen Gesprächen befinden, die allerdings auch geschätzt werden von den Betroffenen, weil ihnen zugehört wird und ihre Argumente ernst genommen werden. Es ist verführerisch für die Opposition, in einer solchen Situation, wo schwierige Entscheidungen bevorstehen, diese Trommel zu rühren, aber es hilft in der Sache nichts.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben die denn gesagt, wo das Geld herkommen soll?)

Und deswegen, Frau Berger, danke ich fast ein bisschen für die Gelegenheit, dass ich den statistischen Exkurs meiner letzten Rede jetzt in aller Ausführlichkeit noch einmal erweitern kann zur Finanzsituation der Theater Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich des Bundes.

Zuschüsse der Länder zu den Theaterausgaben je Einwohner im Jahre 2009 – das sind die aktuellsten Daten, die es gibt,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sind sie auch vergleichbar?
Sind sie auch vergleichbar? –
Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

ich beginne hinten –: Nordrhein-Westfalen 2,17 Euro (Anmerkung fürs Protokoll: Da in Nordrhein-Westfalen eine etwas andere Aufteilung der Mittel zwischen den Kommunen und dem Land stattfindet, ist diese Zahl nicht völlig aussagekräftig.), Rheinland-Pfalz 6,98 Euro, Brandenburg 7,29 Euro, Hessen 9,88 Euro, Baden-Württemberg 10,20 Euro, Bayern 12,34 Euro, Schleswig-Holstein 12,96 Euro, Niedersachsen 13,81 Euro, Sachsen-Anhalt 14,90 Euro, Mecklenburg-Vorpommern auf dem vierten Platz aller deutschen Bundesländer mit 20,41 Euro.

(Marc Reinhardt, CDU: Oh, wenn
das die Finanzministerin hört!)

Es folgen Sachsen mit 21,60 Euro, das Saarland mit 24,17 Euro. (Klammer auf fürs Protokoll: Der kommunale Anteil verhält sich hier genau umgekehrt zu dem Fall von Nordrhein-Westfalen. Aus welchen Gründen, kann man sich bei diesem Bundesland denken.) und Thüringen mit 23,88 Euro.

Das heißt, wir befinden uns bei der Theaterfinanzierung beim Doppelten dessen, was sich reiche westdeutsche Bundesländer leisten, und sind auf Platz vier in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN)

Nun ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass der Betrag des Landes seit 1995 bei 35,8 Millionen Euro eingefroren ist. Da könnte man sagen, Herr Brodkorb, dann ist ja in den letzten Jahren ein dramatischer Rückgang eingetreten. Betrachtet man den prozentualen Anstieg der Theaterfinanzen je Einwohner im Bundesländervergleich, dann ist allein zwischen 2002 und 2009 der je Einwohner ausgegebene Betrag für Theater durch das Land um 14,41 Prozent gestiegen. Das ist die drittgrößte Steigerungsrate aller deutschen Länder einschließlich der Stadtstaaten.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wer sich hier ans Mikrofon stellt und sagt, dass das einzige Problem, das wir haben, das Geld ist, dass es keine Qualitätsprobleme gibt, keine Strukturprobleme, keine Effizienzprobleme und keine künstlerischen, dann muss ich sagen, meine Damen und Herren, da fehlen aus meiner Sicht die kulturpolitischen Herausforderungen, vor denen wir stehen, und der vertritt an dieser Stelle aus meiner Sicht auch keine seriöse, ernst zu nehmende Position. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir geht es ganz ähnlich wie Minister Brodkorb, der sich an die Debatte von vor zwei Monaten erinnert,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das ist ja auch in der Tat so. Deshalb fällt es mir auch leicht, hier noch mal die Essentials aus meiner Rede sozusagen vorzutragen. Der Minister ist ja auf die Finanzierung unserer Theater eingegangen, deshalb kann ich mir ersparen, diese Statistiken für Sie zu wiederholen, aber es ist ja in der Tat so.

Zu Beginn möchte ich feststellen, das Land ist nicht Träger der Theater und Orchester, das sind nach wie vor die Kommunen bei uns im Land. Und wir haben uns seit Langem dazu verpflichtet – seit 1994 –, dass das Land hier über den kommunalen Finanzausgleich einen Vorwegabzug zur Verfügung stellt. Wir haben die Summe ja schon gehört, es geht um 35,8 Millionen Euro.

Und dann möchte ich doch mal sagen, Frau Berger, es ist ja auch nicht ganz richtig, dass wir sagen, das ist das einzige Geld, was das Land für die Förderung der Theater und Orchester hier im Land zur Verfügung stellt. Jetzt ist es zurzeit nicht möglich, aber vielleicht wird es im neuen Plenarsaal nachher möglich sein, wenn Sie dann mit mir nach rechts aus dem Fenster schauen würden, würden Sie das neu sanierte Theaterhaus des Theaters in Schwerin sehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das jetzt in Insolvenz geht!)

Das Haus an sich geht nicht insolvent, sondern die Betreiber. Das Haus kann so schnell nicht in Insolvenz gehen.

Aber dort haben wir ein sehr aufwendig saniertes Theatergebäude, nicht das einzige im Land. Wir haben sie an fast allen Standorten und werden sicherlich auch irgendwann in Rostock zu einem Theaterneubau kommen. In diese ganzen Sanierungen und die Theaterneubauten hat das Land mit Fördermitteln sehr, sehr viel Geld investiert und das gehört dann, finde ich, zur Ehrlichkeit dazu, dass man auch sagt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was nützen leere Häuser?)

dass hier das Land nicht nur mit 35,8 Millionen, sondern mit weitaus mehr Millionen – das geht, glaube ich, bis an die 70 Millionen, die alleine für die Instandsetzung und Sanierung von Theatern ausgegeben sind – in der Verantwortung stand und diese auch wahrgenommen hat.

Und dann ist es in der Tat so, wir haben ja seit 1990 in Mecklenburg-Vorpommern tief greifende Veränderungen. Wir haben das gemerkt, der hohe Bevölkerungsverlust, wir mussten in vielen Bereichen unzähliges Personal abbauen und auch Finanzmittel zurückfahren. Auf diese Situation müssen sich natürlich auch die Theater und Orchester bei uns im Land einstellen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das machen die schon.)

Und wenn wir dann hier sagen, bis 2020 garantieren wir, dass es weiterhin 35,8 Millionen Euro im Land gibt, dann ist das eine deutliche Zusage, die weitaus höher ist als das, was wir zum Beispiel in vielen anderen Bereichen –

auch bei der Polizei oder sonst wo – zusagen können, und sagen, wir lassen das Geld hier stabil. Ich sage ganz klar, wir können uns – und da können wir auch bei sinkenden Bevölkerungszahlen und zurückgehenden Solidarpaktmitteln die Augen nicht vor verschließen – die jetzige Struktur nicht mehr leisten. Das können sich auch nicht die Kommunen leisten. Da sehen wir, was gerade auch Schwerin und Neubrandenburg betrifft, dass gerade diese Städte doch mit ihren Haushalten zu kämpfen haben und sich eigentlich nicht mehr leisten können, noch deutlich mehr Geld für ihre Theater und Orchester auszugeben. Deshalb muss es hier zu Strukturveränderungen kommen.

Ich ganz persönlich habe ja schon immer dafür plädiert, dass wir genau wie in Schleswig-Holstein auch in Mecklenburg-Vorpommern perspektivisch dazu kommen, statt vier zwei Orchester im Land zu haben, die dann alle Häuser bespielen, weil wir dort in der Tat das große Kostenproblem haben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch mal ein Vorschlag.)

Das haben wir nicht im Schauspiel, dort werden ja zum Teil Gehälter bezahlt, die doch sehr niedrig sind. Da ist es für mich kein Problem. Und wenn perspektivisch die vier Orchester oder die vier Orchester tragenden Kommunen zu Entscheidungen kommen, die es uns dann erleichtern, hier entsprechend zwei hochqualitative Orchester vorzuhalten, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg.

Der Minister und der Staatssekretär, die sind rumgereist, sie haben fast alle Theaterstandorte besucht oder werden in Kürze alle Theaterstandorte besucht haben. Sie sind dort im Gespräch mit den Trägern, mit den Kommunen, mit den Intendanten, mit Politikern vor Ort. Aber auch die Theater und Orchester sind hier in der Verantwortung, jetzt zusammen in diesen von der Landesregierung angestoßenen Moderationsprozess ihre Konzepte einzubringen und nachzuweisen, dass diese tragfähig sind und dass wir diese auch in Zukunft finanzieren können. Wenn das gelingt, dann wird es uns auch gelingen, die zweite Stufe unseres Theater- und Orchesterkonzeptes umzusetzen, und dann kommen wir hier endlich mal zu tragfähigen Strukturen und springen nicht immer von einem Jahr ins nächste. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr gern entgegengenommen. Wir unterstützen ihn voll und ganz.

Und ich danke Ihnen, Frau Berger, auch für die Einbringungsrede,

(Jörg Heydorn, SPD:
Kollege „Wünsch dir was“.)

weil es ja wichtig ist, dass wir uns neben all den finanziellen und strukturellen Problemen über unser Kulturverständnis unterhalten.

Ich möchte gern die Frage aufgreifen, die Herr Minister Brodkorb hier in den Raum gestellt hat und für sich beantwortet hat: Ist dieser Antrag hilfreich? Wir sagen dreimal Ja, er ist hilfreich.

Er ist erstens deshalb hilfreich, weil die Probleme nach wie vor existenziell sind für die Theaterstandorte allesamt im Land. Schwerin – die akuten Probleme sind nur die Spitze des Eisbergs und auch nach der Ablehnung der letzten Anträge, in diesem Falle von uns, hat sich nichts getan, im Gegenteil, die Problemsituation ist lediglich aufgeschoben worden.

Zweitens sagen wir Ja zu dem Antrag der LINKEN und sagen damit auch Ja dazu, dass der Antrag hilfreich ist, weil die Theater und Orchester, wenn sie denn umstrukturiert werden sollen, wenn sie sich konzeptionell neu aufstellen wollen, Zeit brauchen. Es müsste gelingen, in den kommenden zwei Jahren nicht nur ein Konzept zu erarbeiten, um Zielvereinbarungen zu treffen, sondern gleichzeitig auch praktikable Lösungen zu finden und ein tragfähiges Finanzierungsmodell zu erarbeiten, das die Sicherung der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht. Dies geht in einem dialoghaften und transparenten Prozess jedoch nur mit Zeit. In dieser Zeit sollen die Schauspielerinnen und Schauspieler, Musikerinnen und Musiker et cetera pp. die Möglichkeit haben, ihrer Berufung, ihrem Beruf nachzugehen, ohne ständig existenzielle Ängste ausstehen zu müssen, denn es ist doch ein Unding, dass wir verlangen, dass in einer solchen Situation permanenter Insolvenzgefahr erwartet wird, dass die Künstlerinnen und Künstler jeden Abend auf die Bühne gehen und beste Qualität abliefern.

Und ein dritter Punkt ist hilfreich. Das ist aus aktuellem Anlass, Sie wissen, heute Nachmittag werden die Unterschriftenlisten der Volksinitiative überreicht. Es sind jetzt noch Unterschriften aus dem Raum Stralsund von den Chormitgliedern mitgebracht worden und es haben Leibeschaftsmitglieder des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Neustrelitz Unterschriften gesammelt. Es werden heute Nachmittag 50.787 Unterschriften übergeben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch ein tolles Zeugnis dafür, wie verbunden die Menschen in diesem Land mit ihren Theatern und Orchestern sind. Es haben natürlich viele unterschrieben, die regelmäßig oder häufig ins Theater gehen. Es haben aber auch viele unterschrieben – junge Muttis und Vatis mit ihren Kinderwagen vorweg – und haben gesagt, wir wollen wenigstens die Möglichkeit haben, dass die Theater und Orchester für uns offen sind und für unsere Kinder dann auch etwas bieten.

Ist das Konzept gescheitert, ist die Frage, und diese Frage verwundert mich aus Ihrem Mund aus folgendem Grunde: In Ihrer Koalitionsvereinbarung haben Sie geschrieben, dass das Konzept für die Theater und Orchester in diesem Land grundsätzlich überarbeitet werden muss.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Was heißt das, grundsätzlich überarbeiten? Heißt das, dass vom Grunde her ein neuer Ansatz gefunden werden muss? Also das ist ein anders Wort für scheitern, ja? Und

nun sagen Sie, nein, wir sind ja auf gutem Wege und wir machen. Was ist aber der Maßstab für das Gelingen eines Konzeptes? Der Maßstab kann doch nur sein, dass es an seiner eigenen Zielstellung gemessen wird und nicht am Wohlbefinden oder an der Gefühlslage von zwei Intendanten. Also das kann es ja wohl nicht sein.

Es gab zwei Ziele, die mit dem Konzept verbunden waren und die mit ihm verbunden sind:

Erstens, die Sicherung der Qualität. Was das betrifft, unter diesen schwierigsten Bedingungen darf man davon ausgehen, dass nach wie vor Qualität in den Theatern und Orchestern des Landes geleistet wird.

Die zweite Zielstellung ist meilenweit verfehlt worden. Die zweite Zielstellung heißt nämlich: langfristige Sicherheit für die Theater- und Orchesterstrukturen in diesem Land. Das ist mitnichten so. Da brauche ich jetzt gar nicht die Zeitung zu wälzen und irgendwelche Zitate zu bringen, wenn Sie ehrlich zu sich selber sind, wissen Sie das selbst, dass es hinten und vorn nicht hinhaut, und in einem guten Moment haben Sie das selbst in Ihrer Koalitionsvereinbarung dargelegt. Es braucht also eine grundsätzliche Überarbeitung.

Die Frage ist doch auch, dass wir an dieser Stelle mal darüber nachdenken, was bedeuten Theater und Orchester für uns aus kulturpolitischer Sicht? Sie sind weit vernetzt mit den Literaturhäusern, vernetzt mit den Musikschulen. Das ist doch ungeheuer wichtig, dass es dieses Netzwerk gibt und dass es keine Risse bekommt.

Zweitens, der bildungspolitische Aspekt. Gerade Sie seitens der SPD und seitens der CDU haben in Ihrer Koalitionsvereinbarung massiv betont, wie wichtig kulturelle Bildung ist. Dann nehmen Sie sich doch mal selber beim Wort!

Und das Dritte ist arbeitsmarktpolitisch. Wir kämpfen, Herr Ministerpräsident, doch nach wie vor um jeden Arbeitsplatz. Warum denn nicht um die fast 1.500 Kolleginnen und Kollegen in den Theatern und Orchestern? Sind das Arbeitsplätze zweiter oder dritter Klasse? Das kann doch wohl nicht sein.

Und das Vierte, der wirtschaftspolitische Aspekt. Es gibt eine ganz enge Verbindung zwischen Theatern und Orchestern und dem Tourismus, Theatern und Orchestern und der Gastronomie, hier ließe sich vieles aufzählen.

Ich möchte abschließend etwas zum Geld sagen. Also zu dem Geld: Die Einnahmepotenziale sind unbestreitbar, die es in den Theatern und Orchestern gibt. Das sehen die Kolleginnen und Kollegen dort selbst so, das sehen auch die Intendanten so, aber wie gesagt, wenn sie nicht die Zeit haben, dann beißt sich die Katze in den Schwanz. Sie können sich die Bilanzen anschauen anhand der Theaterstatistik der letzten drei Jahre. Jede Geschäftsführung, jeder Aufsichtsrat muss wissen, wo da die Schwachstellen sind, die sind anhand der Bilanzen leicht zu finden, wo es Einnahmepotenziale gibt.

Aber die Ländervergleiche, die wir hier haben, hauen doch hinten und vorne nicht hin. Wir müssen uns nämlich erst verständigt haben, was sie uns in unserem Land bedeuten, und nicht immer im Vergleich mit anderen. Wir haben uns letztes hier mit der Vorlage vom Landesrechnungshof so schwergetan. Da steht drin, das Saar-

land gibt 25 Millionen Euro für die Theater und Orchester aus, wir geben 36 Millionen Euro aus. Ja, wir haben vier Mehrspartentheater und zwei Einspartentheater. Das Saarland hat ein Theater und gibt für das eine Theater 25 Millionen Euro aus. Also wir können uns sozusagen die statistischen Daten um die Ohren hauen, das entzieht uns nicht der Aufgabe oder wird nicht zu machen sein, ohne zu klären, was die Theater und Orchester uns bedeuten.

Und dann noch etwas: Was wäre wenn? Also, Herr Reinhardt, mit welcher Leichtigkeit Sie über das Abwickeln von Orchestern reden, das treibt mir Schauer über den Rücken. Ja.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Ich sage Ihnen nämlich, Sie spielen auch mit dem Gelde, ja. Sie tun so, als würde man dadurch Einsparungen erzielen. Ich will Ihnen ganz kurz sagen, was es bedeuten würde, zwei Orchester abzuwickeln: Die Orchester haben natürlich Tarifverträge, haben Ansprüche daraus. Das ist gut so.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich hab
das auch perspektivisch gesagt.)

Ja natürlich, perspektivisch oder sofort, das können Sie jetzt nehmen, wie Sie wollen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber sicher.

Das Vorpommern-Theater hat mal durch die Geschäftsführer, Herrn Dr. Steffens und Herrn Westphal, ausrechnen lassen, was es heißen würde, ein Orchester von der Größe in Greifswald/Stralsund abzuwickeln.

(Marc Reinhardt, CDU: Einfach die
neuen Stellen nicht besetzen.)

Die neuen Stellen nicht besetzen? Die spielen alle Flöte am Ende, oder was? Also das ist ein Kulturverständnis ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Mundharmonika.)

Aber ich bleibe mal bei den Zahlen, weil ich denke, Sie sind hochgradig inkompetent auf der Strecke.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig. Sehr richtig.)

Die Abwicklung eines Orchesters kostet zwischen 8,5 und 9 Millionen Euro Abfindung, mal zwei sind das round about 17 Millionen Euro Abfindung, plus – vom Landesrechnungshof attestiert – 2,9 Millionen Euro Mindererlöse,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

weil ein Orchester, das es nicht mehr gibt, natürlich nicht spielen kann. Summa summarum: Was kommt dabei heraus? Dabei kommt heraus, dass Sie volkswirtschaftlich gesehen vor dem Jahr 2022 einen Effekt überhaupt nicht erzielen werden. Das heißt, Sie werden mehr ausgeben, als es Ihnen an vermeintlicher Ersparnis bringt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
wie bei der Kreisgebietsreform.)

Aber der kulturelle Schaden, der wird da sein und der ist nicht akzeptabel.

Das alles ist uns Grund genug, zu sagen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

wir unterstützen den Antrag der Bündnisgrünen und werden dem zustimmen und fordern Sie auf, wirklich noch mal in sich zu gehen und darüber nachzudenken. Es ist ein guter Antrag, er unterstützt die Strukturen in diesem Land und wir können dadurch auch deutlich machen, welche kulturpolitische Verantwortung wir hier für uns sehen und wie wir sie wahrnehmen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mal zunächst das Positive dieses Antrages auf Drucksache 6/265 benennen – und eigentlich haben die Reden, ich hatte mir ja vorher Gedanken über die Rede gemacht, aber eigentlich haben die Reden, die bisher gehalten wurden, das auch noch für mich bestärkt –, das ist eigentlich die Überschrift. Denn hier kommt zum Ausdruck, dass die Fraktion der GRÜNEN sich für ein Konzept zum Erhalt der Theater- und Orchesterlandschaft in unserem Bundesland einsetzt. Und, das wurde eben deutlich, das machen alle anderen demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Hause auch, und das schon seit längerer Zeit. Es ist ja auch von vorhergehenden Debatten gesprochen worden.

Die eigentlich entscheidende Frage ist deshalb: Brauchen wir dafür diesen Antrag der GRÜNEN? Und da ist die Opposition, die demokratische Opposition der Auffassung, ja, wir brauchen ihn, und die Koalitionsfraktion ist der Auffassung, wir brauchen ihn nicht, denn es wird schon längst gearbeitet.

Ein Punkt, den Herr Koplin hier angesprochen hat, ist, wir brauchen Zeit, zwei Jahre, die hat er begründet, weil die – wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Kollege Koplin – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Künstlerinnen und Künstler in großer Unsicherheit sind. Ich bin sogar der Auffassung, weil sie in Unsicherheit sind, muss endlich ein tragfähiges und zukunftssicheres Konzept erarbeitet werden, und das so schnell wie möglich.

In diesem Antrag wird gefordert, dass die Landesregierung in einem transparenten und kooperativen Verfahren gemeinsam mit den betroffenen Kommunen, Landkreisen, Theatern und Orchestern ein Konzept erarbeiten soll. Und ich hatte zunächst in meinem Redemanuskript drin: „Guten Morgen, sehr verehrte Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, denn gerade im Bildungsausschuss haben wir uns gleich nach Amtsantritt von Herrn Brodkorb mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Und er hat das angekündigt, was er jetzt eben untersetzt hat, nämlich, dass die Gespräche mit

den Kommunen, Landkreisen, Theatern und Orchestern schon längst laufen.

(Heinz Müller, SPD:
Na, was solls denn dann?)

Aber darüber hinaus, und das steht eben genau nicht in Ihrem Antrag, führt er noch Gespräche, nicht nur mit den Kommunen und so weiter, sondern auch noch – das hat er selbst schon gesagt – mit künstlerischen Vorständen, Betriebs- und Personalräten, Fördervereinen, Gewerkschaften, der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, der Deutschen Orchestervereinigung, der Vereinigung Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer und dem Deutschen Opernverein. All diese Personen und Gruppen arbeiten für uns in den Theatern und Orchestern im Land und die alle müssen selbstverständlich bei der Erarbeitung eines neuen Konzeptes eingebunden werden. Also geht doch der Minister sogar noch über das hinaus, was Sie in diesem Antrag fordern. Was soll uns denn der Antrag eigentlich bringen, wenn er von alleine schon mehr macht und damit übrigens auch, Herr Kollege Koplin, verantwortungsvoll und sehr zügig die Koalitionsvereinbarung umsetzt?

Der Dialog hat begonnen, er wird nicht einfach werden, da machen wir uns hier nichts vor. Aber die Gespräche jetzt schon als festgefahren zu bezeichnen, ist gelinde gesagt ziemlich voreilig, man könnte da auch sehr viele andere Worte finden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht darum, dass
sie auf Augenhöhe stattfinden.)

Im Gegensatz zu Ihnen gehe ich davon aus, dass sich alle an den Gesprächen Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst sind und daran mitwirken, eine zukunftsfähige Theater- und Orchesterstruktur für das gesamte Land zu entwickeln, denn nicht nur das Land – und da unterscheiden wir uns vielleicht auch – hat Verantwortung für die Theater und Orchester in unserem Bundesland, sondern eben auch die Träger und die Kommunen.

Aber ganz besonders interessant ist der Punkt 3 des Antrages: 3,58 Millionen Euro zusätzlich zum derzeitigen Haushaltsansatz im Doppelhaushalt.

Frau Berger, Sie haben eben versucht zu erklären, dass es genau die Summe ist, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die dazu führt, Schlimmstes zu verhindern oder vor der Insolvenz zu bewahren.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das kriegen wir
jetzt sowieso in Form von
Insolvenzbeihilfe.)

An die Variante habe ich gar nicht gedacht. Ein Außenstehender denkt bei so einer krummen Zahl doch glatt, da stecken Berechnungen seitens der GRÜNEN hinter.

(Jochen Schulte, SPD:
Hä, das glaube ich nicht.)

Aber das ist weit gefehlt. Es sind pauschal einfach zehn Prozent obendrauf,

(Heinz Müller, SPD: Zehn Prozent.)

ohne irgendeine Grundlage, ohne irgendein Konzept, ohne irgendeine Berechnung

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind genau die Sachen, die in den
Bilanzen der Theater stehen.)

und wahrscheinlich auch ohne eine Ahnung, wofür dieses Geld konkret verwendet werden soll. Ich denke, „unseriös“ und „populistisch“ sind hier die richtigen Worte für so eine Herangehensweise.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Als Opposition hat man es natürlich leicht, Mehrausgaben hier und auch dort zu fordern, das geht schnell. Nur, zusätzliches Geld hilft auf Dauer niemandem, wenn wir keine tragfähigen Strukturen entwickeln, und da sehe ich keinen einzigen Vorschlag von den GRÜNEN, weder im vorliegenden Antrag noch irgendwo anders. Ich habe es auch in den Medien nicht mitgekriegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns zusammen den von Minister Brodkorb eingeschlagenen Weg in einen fairen und ergebnisoffenen Dialog gehen – und das betone ich: ergebnisoffenen Dialog, Herr Kollege Reinhardt –, um mit allen Beteiligten für einen längeren Zeitraum eine tragfähige und finanziell abgesicherte Struktur der Theater- und Orchesterlandschaft zu entwickeln, ohne Profilierungsversuche Einzelner fortzusetzen. Nicht die Diskussion um den einzelnen Standort, sondern um die Struktur im gesamten Bundesland muss in dem ergebnisoffenen Dialog dominieren, wenn dieser Prozess Erfolg haben soll. Deshalb darf es auch keine Vorfestlegung für oder gegen einen einzelnen Standort geben.

Und insofern – das möchte ich hier ausdrücklich für mich persönlich noch mal sagen – hoffe ich auch, dass die vom Aufsichtsrat des Mecklenburgischen Staatstheaters vor dem Gespräch mit dem Bildungsministerium beschlossene Schließung der Fritz-Reuter-Bühne ein Ausrutscher war und keine Nachahmer findet, sondern der Dialog wirklich ergebnisoffen geführt wird. Ich persönlich hatte den Eindruck, dass dieser Beschluss unmittelbar vor dem Gespräch mit dem Bildungsministerium auch in Richtung Achtungszeichen oder als Druck auf das Ministerium gedacht war, und ich hoffe, dass so etwas in Zukunft nicht mehr stattfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen also, es wird gearbeitet, es wird zügig gearbeitet, es wird zielorientiert gearbeitet. Deshalb brauchen wir diesen Antrag nicht. Die SPD-Landtagsfraktion lehnt ihn ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Antrag bietet die Gelegenheit, wieder einmal Grundsätzliches anzumerken.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Petereit und grundsätzlich, das
geht ja nun gar nicht zusammen!)

Während die selbsternannten Demokraten hier um höhere Landeszuweisungen an die Theater und Orchester im Rahmen des Doppelhaushaltes 2012/2013 feilschen, füttert die schwarz-gelbe Bundesregierung den dahinsiechenden Euroraum mit kaum vorstellbaren Summen. Das bisher beschlossene Kreditvolumen in Höhe von sage und schreibe 500 Milliarden müsste noch vergrößert werden, erklärte kürzlich die Chefin des Internationalen Währungsfonds.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

Wir Deutsche sollen dabei die Hauptlast schultern und zahlen auch sonst für Dinge, die aller Welt, nur nicht uns Deutschen nützen.

(Udo Pastörs, NPD: 22 Prozent.)

Ich erinnere an die Rettungsschirme für die in Schieflage geratenen Zockerbanken, die Kosten für den sinnlosen Afghanistaneinsatz, der mit jährlich 5 Milliarden zu Buche schlägt,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

oder die jährlichen Milliarden Euro an Hartz-IV-Leistungen für Ausländer.

(Tilo Gundlack, SPD:
Gibts auch noch was Neues?)

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Neue Zahlen.)

Beschweren Sie sich also bei Ihrer Bundesregierung, wenn bei den Ländern und erst recht bei den Kommunen immer weniger Geld, also auch für die Theater und Orchester ankommt.

Unsere Position zum derzeitigen Theaterbetrieb habe ich erst vor wenigen Monaten deutlich gemacht.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Für ganz Vergessliche unter Ihnen sei es noch einmal gesagt: Die Theaterbetriebe im Land sind mehr und mehr zu einer Cliquenwirtschaft verkommen, die Mehrheit des ohnehin immer stärker verarmenden Volkes erreichen sie schon lange nicht mehr.

Auch wird es langsam aber sicher Zeit, dass die Theater sich den Gesetzen des Marktes stellen. Auch Theater können einträglich arbeiten. Eine Vielzahl privater Schauspielbetreiber, die sogar ganz ohne staatliche Finanzierung auskommen, ist der Beweis dafür. Jetzt wollen die GRÜNEN, dass im Planungsentwurf des Doppelhaushaltes die Zuweisungen des Landes an die Theater und Orchester um 3,58 Millionen Euro im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt erhöht werden. Woher wollen Sie das Geld nehmen, wenn Sie nicht woanders die Sparschraube ansetzen?

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass sich die Landesregierung 2008 verpflichtete, trotz der weiterhin notwendigen Haushaltskonsolidierung und trotz sinkender Einnahmen aufgrund des Rückgangs der Solidarpakt-II-Mittel sowie des Bevölkerungsrückgangs

ihren Beitrag bis 2020 bei 35,8 Millionen Euro auf hohem Niveau stabil zu halten.

Die verlangten 3,5 Millionen Euro geben Sie besser für andere Dinge aus. Ich denke dabei nur an die unterfinanzierten Bibliotheken im Land, oder fördern Sie mit dem Geld Familien, verwenden Sie es für die Senkung der Krippen- und Kitabeiträge sowie für gesundes Geld in Einrichtungen. Wir werden den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sowohl Herr Reinhardt wie auch der zuständige Minister Herr Brodkorb haben eingangs ihrer Reden beklagt, dass sich die Diskussionen hier wiederholen würden, und haben, was ich schon als einigermaßen erstaunlich empfunden habe, dann hier erklärt, sie hätten ihre alten Reden wieder herausgeholt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Essentials, Essentials!)

Ich kann Ihnen nur raten, behalten Sie die Redemanuskripte, unsere Fraktion wird dieses Thema so lange in diesem Landtag auf die Tagesordnung holen, bis sich in diesem Bereich endlich etwas bewegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Wir werden es auch ein drittes Mal oder ein viertes Mal

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

als Thema auf die Tagesordnung bringen – wobei ich schon anmerken möchte, dass sich dieser Antrag heute deutlich von dem unterscheidet, was wir vor zwei Monaten debattiert haben –, solange die Theater in ihrer Not nicht wissen, wo sie hin sollen, solange die Kommunen große Unsicherheiten haben, wenn sie bereits jetzt schon Haushalte aufstellen müssen, und solange die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – und das tun sie seit vielen, vielen Monaten, ja, seit Jahren – mit großen Bedenken und mit großen Ängsten darauf schauen, was dieser Landtag und diese Landesregierung beschließen und wie sie zukünftig die Theater und Orchester in diesem Land ausstatten. Das ist schon fast ein kulturpolitischer Skandal, meine Damen und Herren!

(Tilo Gundlack, SPD: Da
sollte man mal die Intendanz
fragen, was die veranstalten.)

Wenn man sich dann, Herr Brodkorb, hier herstellt und sagt, das Konzept sei nicht gescheitert, und wenige Sekunden oder Minuten später erklärt, im Augenblick bereisen wir die Theater und reden mit allen Beteiligten ergebnisoffen, das ist doch ein Bekenntnis dafür, dass dieses Konzept gescheitert ist. Gestehen Sie doch einfach ein, dass das alte Konzept der alten Landesregie-

rung schlicht und ergreifend nicht greift, schlicht und ergreifend gescheitert ist!

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung beantwortet die Frage, was tut sich denn jetzt in diesem Bereich, schlicht und ergreifend mit der Antwort, wir reden,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das sagt doch
der Antrag auch, es soll geredet werden.)

wir treten weiterhin in den Dialog.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das sagt
doch aber der Antrag auch, Herr Suhr.)

Und Sie tun dies in Kenntnis der Tatsache, dass vor Ort eine ganz andere Situation entsteht oder inzwischen entstanden ist. Ich hätte mir gewünscht, Herr Brodkorb, dass Sie hier an dieser Stelle nicht prioritär wieder statistische Daten oder die Weiterentwicklung von statistischen Daten bemüht hätten, sondern ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie einmal auf die Situation vor Ort eingegangen wären.

Da sind die Theater doch schon viel weiter, zum Beispiel in Nordvorpommern, Herr Koplin hat es angesprochen, Sanierungskonzepte, die bis zum Jahr 2020 reichen, wo der Abbau von Personal skizziert worden ist, wo der Rückgang von Sachmitteln definiert worden ist. Da haben wir eine Situation, wo Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Theatern in einer großen Unsicherheit sind. Das nehmen Sie offensichtlich einfach nicht zur Kenntnis, sondern Sie lassen sich mit diesem hochbrisanten Prozess viel zu viel Zeit, und deshalb ist es gerechtfertigt, dass dieses Haus sich damit immer wieder beschäftigt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Margret Seemann, SPD: Sie fordern
doch zwei Jahre in dem Antrag. Und
jetzt sagen Sie auf einmal, wir
lassen uns zu viel Zeit.)

Frau Seemann, ich komme gerne auf die Anmerkung mit den zwei Jahren zurück. Damit bin ich nämlich bei dem dritten Punkt unseres Antrages.

Wenn Sie den richtig gelesen und genau interpretiert haben, dann unterscheidet er sich in seiner Zielsetzung nämlich in einem Punkt zentral vom Vorgehen der Landesregierung. Ihr Vorgehen ist, mehr Geld in die Hand zu nehmen. Wenn Theater inzwischen in eine Notsituation hineingeraten sind, aus der heraus sie nichts anders mehr tun können, als Insolvenz anzumelden, dann schießen Sie Geld in diesen Bereich.

Wir sagen, die Theater brauchen Luft. Herrn Brodkorb wollen wir die Zeit einräumen, in einem kooperativen Prozess über neue Konzepte nachzudenken. Diese Luft bedeutet, man muss den Theatern im Augenblick die Luft zum Atmen geben, Gelder zur Verfügung stellen in einem Übergangszeitraum, damit etwas Sinnvolles herauskommt. Das ist der zentrale Unterschied zu Ihrer Politik. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/265. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/265 durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich komme nun zum **Tagesordnungspunkt 19:** Ich rufe auf die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Verdeckte Parteienfinanzierung offenlegen: Transparenz beim Sponsoring herstellen, Drucksache 6/257.

Antrag der Fraktion der NPD
Verdeckte Parteienfinanzierung offenlegen:
Transparenz beim Sponsoring herstellen
– Drucksache 6/257 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Parteiengesetz ist in diesem Staat schon x-mal geändert worden, aber immer so, dass man es hinterher möglichst leicht umgehen konnte. Es war wie das Wettrennen zwischen Hase und Igel. Kritiker prangerten Missstände an. Das Bundesverfassungsgericht erklärt, dass eine Regelung im Parteiengesetz nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei und die Parteien, die den Parlamentarismus und die Gewaltenteilung mittlerweile wie eine Säure aufgelöst haben, finden bei der Novellierung des Gesetzes garantiert wieder einen neuen Schleichweg, um mit ihren dubiosen Praktiken fortzufahren. Sie sind Meister im Ausricksen des Grundgesetzes. Je lauter sie es preisen, desto weniger gilt es noch im wirklichen Leben abseits der Sonntagsreden.

In der gegenwärtigen Fassung des Parteiengesetzes finden sich Bestimmungen, die das heimliche Zustecken von Spenden und damit die Verschleierung von Abhängigkeitsverhältnissen verhindern sollen. Barspenden sind nur bis zu 1.000 Euro zulässig, Spenden über 10.000 Euro sind im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen und wenn Beiträge 50.000 Euro überschreiten, soll das unverzüglich dem Bundestagspräsidenten angezeigt werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nun könnten die Parteien mit der erfrischenden Ehrlichkeit eines Berlusconi diese ihnen lästigen Vorschriften einfach aus dem Parteiengesetz streichen. Der vorläufig ehemalige italienische Regierungschef hat ja bekanntlich eiskalt Bilanzbetrug als Straftatbestand aufheben lassen, wodurch sich zahlreiche gegen ihn angestrebte Verfahren plötzlich erledigt hatten. Man kann auch wie Altkanzler Kohl abseits des Parteiengesetzes schwarze Kassen anlegen und diese dann dreist zur Privatsache erklären

(Udo Pastörs, NPD: Flick.)

oder sich wie der ehemalige CDU-Bundesschatzmeister Walther Leisler Kiep auf dunklen Parkplätzen mit sinistren Gestalten treffen, um Geldkoffer in Empfang zu nehmen. Solange man nicht erwischt wird, geht das mit jedem Parteiengesetz, egal, was darin steht. Leisler Kiep wurde erwischt und hatte es der segensreichen Wirkung der Verjährung zu verdanken, dass er nicht vor Gericht in dieser Sache und möglicherweise im Knast landete.

Etwas weniger grobschlächtige Methoden wurden in den USA entwickelt. Auch dort sind Spenden an Politiker und Parteien der Höhe nach begrenzt, aber kein Problem im Land der unbegrenzten Möglichkeiten, denn es ist dort erlaubt, reiche Gönner zu einem sogenannten Sponsorendinner einzuladen. Dort werden dann Mahlzeiten serviert für 10.000, 50.000 oder 100.000 Dollar, je nachdem, wie nahe man an Obama sitzen darf – all you can eat –, und das Ganze gilt dann rechtlich nicht als Spende, sondern als Einnahme aus der Gastronomie oder als kleiner Unkostenbeitrag zu einem geselligen Zusammensein, der dann zufällig in den Wahlkampf fließt. Wirtschaftlichen Interessengruppen steht auch die Möglichkeit offen, statt an Parteien an sogenannte Political Action Committees zu spenden. Im Gegensatz zu Parteien dürfen die neuerdings unbegrenzt Spenden annehmen, wobei es Parteien freisteht, solche Political Action Committees zu gründen.

Ähnlich läuft es in Deutschland, wenn auch kleinteiliger und mit etwas weniger Glamour. Da werden eben, wie das Fernsehmagazin „Monitor“ am 12.01.2012 berichtete, auf Parteitagen Standflächen zu Mondpreisen an Firmen vermietet, bis zu 320 Euro pro Quadratmeter,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

oder es werden Anzeigen in Parteiblättern zu gesalzenen Preisen verhökert. Das nennt sich dann Sponsoring.

Die Parteien können solche Einkünfte als Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit verbuchen, als Spenden gilt das nicht. Theoretisch könnten sie auch an Banken und Hedgefonds Kugelschreiber für 5.000 Euro das Stück verkaufen, das wäre dann keine Spende, nur eine Einnahme. Selbst damit könnte man durchkommen.

Aber für den Fall, dass in der Bundestagsverwaltung doch jemandem Zweifel kommen könnten, ob hier vielleicht Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Rahmen einer Sponsorenvereinbarung das Leistungs-Gegenleistungs-Verhältnis zwischen einer Partei und ihrem Sponsor nicht völlig nachvollziehbar ausgeglichen sein könnte, dann gibt es auch unauffälligere Wege. Im Rechenschaftsbericht müssen die Parteien nicht jede einzelne Einnahme mit Angabe des Kunden ausweisen, sondern nur die Gesamtsumme, ohne dass festzustellen wäre, welcher Lobbyverein mit welchen Interessen da 100 Kugelschreiber für 500.000 Euro oder vielleicht auch nur für 50.000 Euro gekauft hat.

So verbirgt sich Einflussnahme, so kann man politische Entscheidungen kaufen, ohne öffentlich in Erscheinung zu treten. So schiebt man vonseiten der Wirtschaft mit Bankenrettungsschirmen und Hedgefonds freundliche Gesetze an.

Im Gegensatz zu Spenden lassen sich solche Ausgaben sogar als nützliche Aufwendungen steuerlich zum Abzug bringen und der Sponsor muss nicht namentlich im Rechenschaftsbericht genannt werden. Man könnte, wenn man wollte, dieses Schlupfloch verschließen. In der Bundestagsdrucksache 17/8200 wird vorgeschlagen, den Parteien im Paragraphen 24 Parteiengesetz „für die Erstellung ihrer Rechenschaftsberichte eine besondere Einnahmekategorie ‚Einnahmen aus Sponsoring-Vereinbarungen‘ vorzugeben“. Damit könnte die Transparenz erhöht werden.

Es ist auch kein Ding der Unmöglichkeit, Gesetzestexte so zu formulieren, dass anonyme Zahlungen an Parteien, in welcher Form auch immer, unmöglich wären und die Öffentlichkeit nicht im Dunkeln darüber tappen würde, wem die Parteien verpflichtet sind oder zumindest sein könnten. Kein Konzern und keine Bank zahlt größere Beträge aus reinem Idealismus und ohne Gegenleistung. Wer das glaubt, der glaubt auch, dass in diesem Staat das Grundgesetz regiert und nicht das Geld.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster spricht zur Diskussion der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NPD kommt mal wieder mit einem schön klingenden Schlagwort. Sie fordert, Transparenz herzustellen. In Wahrheit geht es ihr jedoch um etwas anderes,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

es geht ihr darum, Misstrauen zu säen,

(Stefan Köster, NPD: Das machen Sie schon alleine.)

demokratisches Engagement schlechtmachen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und eine tragende Säule unserer demokratischen Grundordnung in Verruf zu bringen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD – Zurufe von Udo Pastörs, NPD, und David Petereit, NPD)

Habe ich jetzt irgendwie ins Wespennest gestochen, oder was passiert da gerade bei Ihnen?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch wenn es Ihnen nicht passt, die politischen Parteien haben nach dem Grundgesetz die Aufgabe, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken.

(Udo Pastörs, NPD: Mitzuwirken?! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Parteien, deren demokratische Gesinnung in Zweifel steht – an dieser Stelle könnten Sie jetzt schreien –, können verboten werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bin zuversichtlich, dass wir noch in dieser Legislaturperiode ein Verbotsverfahren gegen Ihre demokratiefeindliche Truppe auf den Weg bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Sie waren auch zuversichtlich, dass wir nicht in den Landtag einziehen, und nun sitzen wir schon wieder hier. Ha, ha!)

wir stehen nach dem menschenverachtenden Irrweg des Dritten Reiches, aber auch nach der 1989 überwundenen Unfreiheit in der DDR in der Verantwortung, undemokratische Parteien und extremistische Organisationen im täglichen politischen Wettbewerb zu bekämpfen. Dies tun wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die NPD stellt einen Antrag, in welchem sie Transparenz fordert. Dabei hat diese Partei Transparenz selbst sehr nötig.

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, ja, die CDU auch.)

Sicher kennen die Herren von der NPD den Namen Erwin Kemna.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Für die anderen im Saal, das war 1996 der Schatzmeister der NPD in Deutschland. Dieser Herr fiel besonders dadurch auf, weil er in die eigene Tasche wirtschaftete,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach nee?!)

die Rechnungslegung manipulierte und zudem Einnahmen aus Spenden und Darlehen nicht deklarierte. Er wurde im September 2008 zu zwei Jahren und acht Monaten Haft wegen Untreue verurteilt.

(Udo Pastörs, NPD: Leider zu wenig.)

Im November 2008 wurde die Bundesgeschäftsstelle Ihrer Partei noch einmal durchsucht. Wieder ging es um manipulierte Spenden. Der Nachfolger Ihres verurteilten Finanzjongleurs war der Abgeordnete Stefan Köster.

(Zurufe vonseiten
der Fraktion der SPD: Ach?! –
Marc Reinhardt, CDU: Hört, hört!)

Herr Köster hat in Sachen Transparenz offenbar auch Nachholbedarf,

(Jörg Heydorn, SPD: Oh Mann! –
Heinz Müller, SPD: Oh! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich dachte, der schlägt nur Frauen.)

denn in dem von ihm verantworteten Rechenschaftsbericht der NPD war die Summe von fast 900.000 Euro nicht korrekt angegeben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Guck mal an!)

Dies führte, wie es bekannt ist, dazu, dass die Bundestagsverwaltung von der NPD eine Strafzahlung in Höhe von 2,5 Millionen Euro verlangt. Vielleicht war das auch ein Grund, warum Herr Köster auf dem Parteitag am 12./13.11.2011 nicht wieder in das Amt des Schatzmeisters gewählt worden ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! –
Heinz Müller, SPD: Den
wollte nicht mal die NPD.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Partei, die vertuscht, verdeckt, die trickst und täuscht, die manipuliert und deren Führung in die eigenen Taschen wirtschaftet, eine solche Partei will uns nun belehren, wie der rechtsstaatliche Rahmen der Parteienfinanzierung aussehen soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
ist schon ein starkes Stück, ne?)

Ein starkes Stück!

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Parteiengesetz und das Bundesverfassungsgericht fordern von den Parteien ein eigenes Bemühen um Selbstfinanzierung. Die Parteien sind verpflichtet, sich vorrangig und überwiegend aus eigenen Einnahmen zu finanzieren. Eigene Einnahmen erzielen Parteien aus Mitgliedsbeiträgen, aus Spenden und einige Parteien verfügen über Einnahmen aus eigenen Wirtschaftsbetrieben.

Eine weitere Einnahme stellt das Sponsoring dar. Sponsoring ist, anders als die NPD uns nahelegen möchte, zulässig. Auch die Transparenz ist gewährleistet, denn die entsprechenden Einnahmen werden natürlich in den Rechenschaftsberichten öffentlich gemacht.

(Jochen Schulte, SPD:
Außer bei der NPD. –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der NPD ist ein inhaltlich fehlgeleiteter Angriff auf die Demokratie und wir weisen ihn deshalb zurück. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Andrejewski von der NPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt bin ich mal gespannt,
was er dazu zu sagen hat. Haben
Sie Herrn Köster verteidigt, oder was?)

Michael Andrejewski, NPD: Nein, habe ich nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Hat er auch nicht nötig, er hat nicht zum Strafprozess vor Gericht gestanden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat er Ihnen was abgegeben, oder was? –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Also, Herr Renz, zunächst einmal, wenn ich mir ...

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ach ja, richtig.

Frau Präsidentin! Herr Präsident muss ich ja nicht mehr sagen, es gibt ja keinen mehr.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist aber traurig, was? – Peter Ritter, DIE LINKE:
Was wollen Sie uns damit sagen? –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Renz, wenn ich mir vorgenommen hätte, wie Sie es mir vorwerfen, Misstrauen zu säen gegen die edlen demokratischen Parteien und die Demokratie an sich, sagen wir mal vorigen November, dann würde ich jetzt bittere Tränen weinen, weil ich nicht die geringste Chance hätte, in dieser Hinsicht Ihren Bundespräsidenten Herrn Wulff zu toppen.

(Jörg Heydorn, SPD: Was hat der mit Parteienfinanzierung zu tun?)

Wenn das überhaupt einer schafft, diesen Staat hier in Grund und Boden und in Misstrauen zu treiben, und wenn es einer schafft zu bewirken, dass keiner mehr Ihrer politischen Kaste auch nur ein Wort glaubt, dann Ihr Oberhaupt, den Sie ja alle mehrheitlich gewählt haben, Herrn Wulff. Was sollte ich dagegen machen?

(Torsten Renz, CDU: Sich hinsetzen, die Rede beenden und schweigen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Misstrauen ist schon so groß, das lässt sich nicht über hundert Prozent steigern.

Was Ihren Wunschtraum betrifft, uns verbieten zu wollen, da gibt es auch andere Kandidaten. DIE LINKE ist ja jetzt auch im Visier ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber nur von Herrn Dobrindt.)

Ja, von Herrn Dobrindt, Ihrem Demokratenkollegen.

... und wenn es hier einen erwischt, dann den Verfassungsschutz. Das sollten Sie sich sehr überlegen angesichts all dieser merkwürdigen NSU-Vorkommnisse und Verfassungsverstrickungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
„Merkwürdig“, das falsche Wort, ne? –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ihre Regierungen, Ihre Landesregierung, Ihre Bundesregierung können vielleicht vor den Untersuchungsausschüssen mauern und mit dummen Ausreden erklären, dies können sie nicht auf den Tisch legen und jene Beweise werden zurückgehalten, aber nicht vor dem Verfassungsgericht. Das Verfassungsgericht in einem Verbotsverfahren wird alles sehen wollen. Sie können Karlsruhe nichts vorenthalten und dann können Sie Ihren Verfassungsschutz verschrotten. Da bleibt von dem nichts übrig. Nach all dem, was da zurückgehalten werden dürfte, und das, was zurückgehalten wird, wird garantiert nichts sein, was die NPD belastet, das wäre schon längst auf Seite 1 der „Bild“-Zeitung, sondern das wird den Verfassungsschutz belasten und seine Verstricker.

(Udo Pastörs, NPD: Den Staat.)

Und sein Versagen in diesem Thüringer Heimatschutz, fünf Spitzel aus verschiedenen Bundesbehörden – was da passiert ist, das ist Staatssache und nicht unsere.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Transparenz haben wir nicht nötig, es gibt genug Spitzel in unseren Reihen, es wird ja alles ausgespitzelt. Wir sind ja eine kleine DDR, wenn man so will, mit Ihnen als Stasi,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und wir sind genauso wie ein DDR-Bürger, der an seinem Arbeitsplatz an jeder Ecke einen Spitzel hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mir kommen gleich die Tränen, Herr Andrejewski.
Mir kommen gleich die Tränen.)

Wir sind transparent. Was Herrn Kemna angeht, das ist richtig, der hat Parteivermögen veruntreut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Herr Köster?)

Er wurde dafür nicht etwa zum Ehrenvorsitzenden ernannt wie Herr Graf Lambsdorff, der verurteilt worden ist wegen Spendenschweineereien bei der FDP,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

sondern er wurde sofort rausgeschmissen, und er ist ein ganz kleiner Fisch, verglichen mit Ihrem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsschutzamtes Ludwig-Holger Pfahls. Der hat richtig zugegriffen. Der hat Millionen und Abermillionen aus Waffengeschäften eingesackt

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

und wurde jetzt rechtskräftig verurteilt zu etwa viereinhalb Jahren, wenn ich mich recht erinnere, Knast, nachdem er jahrelang auf der Flucht war, oben auf der Fahndungsliste weltweit. Das hat Kemna nicht geschafft. Der ist ein ganz kleiner Fisch gewesen.

(Udo Pastörs, NPD: Innenminister Kanther.)

Verglichen damit schauen Sie mal lieber in den eigenen Spiegel, wenn Sie Kriminalität, kriminelle Fantasie und kriminelle Energie sehen wollen! Kemna hat seine Strafe

bekommen. Pfahls ist unterbestraft worden, den hätten sie lebenslänglich wegsperren müssen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Was die Summen betrifft, von denen Sie hier reden: Nach den letzten Zahlen, die ich kenne, kriegen Ihre etablierten Parteien in einer Bundestagslegislaturperiode in vier Jahren etwa eine halbe Milliarde Euro beziehungsweise eine Milliarde DM an Staatsgeldern über alle möglichen Kanäle, über Fraktionen, über Parteien, über Stiftungen. Die paar Gelder, die man von uns haben will, Strafgehälter zweieinhalb Millionen Euro, die sind da gar nichts,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dafür haben Sie andere Leute.)

wirklich die klassischen Peanuts.

Und wenn alles auffliegen würde, was bei Ihnen so läuft an falschen Rechenschaftsberichten und an krummen Sachen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte was?! –
Thomas Krüger, SPD: Das ist eine Lüge! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn alles auffliegen würde, was bei Ihnen nicht korrekt ist,

(Thomas Krüger, SPD: Ich habe zehn Jahre
Rechenschaftsberichte gemacht und
ich sage Ihnen, das ist eine Lüge!)

dann könnten wir nur ganz grob schätzen, dass das bei Weitem das übertreffen würde. Ich erinnere nur an den Spendenskandal, an den Flick-Skandal.

(Udo Pastörs, NPD:
Es reicht, was bekannt ist.)

Deswegen haben Sie auch die Stasi dermaßen geschont nach 1990,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

deswegen durften auch so viele Stasileute hauptamtlich weiter sogar in der Gauck-Behörde tätig sein, weil Sie Angst davor haben,

(Thomas Krüger, SPD:
Das sind keine Fakten. Sie bauen
das auf auf puren Behauptungen.)

was die Stasi alles wusste über Ihre zurückgehaltenen Geschichten. Das ist gar nichts.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut,
sehr gut getroffen.)

Wenn hier einer die Million einsackt, dann sind Sie das.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja,
immer schön ablenken von den
eigenen Unzulänglichkeiten, ne?)

Und um nun wieder auf Herrn Holger Pfahls zurückzukommen ...

Ach ja, eigenes Bemühen haben Sie noch gesagt. Ja, Sie sollen eigene Bemühungen haben, Geld zu kriegen durch Spenden, aber nicht indem Sie sich kaufen lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben
Sie mal bei WikiLeaks die Spendenliste
durchgesehen? Haben Sie die mal gesehen?)

Nirgendwo im Grundgesetz steht, Sie sollen sich von Konzernen kaufen lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Nachweislich.)

Und in der Tat, VW oder die Deutsche Bank oder die Commerzbank oder irgendwelche anderen Vereine – die Hypo Real Estate hat ja vielleicht auch Geld gespendet an den einen oder anderen –, die sind nicht die Demokratie und wer die kritisiert, kritisiert nicht die Demokratie. Die spenden uns nichts, das ist klar, weil sie wissen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na,
dafür haben Sie andere Leute.)

dass mit ihrer großen Herrlichkeit sofort Schluss wäre, wenn wir das Sagen hätten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dann gäbe es nämlich diese Bankenskandale nicht und auch keine Bankenrettungspakete

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann gäbe
es ja auch keine andere Partei mehr.)

und keine Spezialbehandlung für irgendwelche Finanzhaie.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die haben allen Grund, Sie zu sponsern, nicht uns, und darauf sind wir auch stolz.

Und um noch mal ein bisschen konstruktiv zu werden, was könnte man machen, um solche Gesetze ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD:
Ah ja, das wird aber sehr spannend.)

Ja, ich musste mich bisher nur mit Ihrem Blödsinn befassen. Jetzt komme ich wieder zu meinem Vorschlag, konstruktiv.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wenn Sie das Parteiengesetz so ändern wollten, dass verdeckte Einflussnahme wirklich nicht mehr nötig wäre, wenn Sie es wasserdicht machen wollten, dann dürften Sie eben nicht vorgehen wie jetzt bei der Gesetzesentwicklung. Das hört sich so an, als ob da ein Verlag, der sich keinen Lektor mehr leisten kann, mal eben ein Buch heraushaut, das sich keiner mehr angesehen hat. So sehen Gesetzestexte heute aus, runtergeschlampt, wie etwa in Hartz IV, SGB II.

Sie müssten einfach Folgendes machen: Sie lassen einen Gesetzestext entwickeln und dann geben Sie den jemand anderes, der den noch einmal durchguckt und sich überlegt, wie könnte man den umgehen. Da würde ich wieder Ludwig-Holger Pfahls empfehlen, Ihren alten CSU- und Demokraten-Kollegen. Dem können Sie das in die Zelle geben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

und sagen: Streng mal deine kriminelle Fantasie an! Was würde dir einfallen, um das zu umgehen? Wenn ihm etwas Gutes einfällt, einen Monat Straferlass, und dann hätten Sie vielleicht bessere Gesetze. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Sehr gut. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der muss auch in die Zelle,
glaube ich.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/257. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Jochen Schulte, SPD:
Da fault mir eher die Hand ab.)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/257 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Nach Paragraph 88 erhält der Abgeordnete Köster jetzt das Wort zur persönlichen Erklärung.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Oha! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oje, jetzt
kommt die Rechtfertigung, warum
er nicht zum Schatzmeister
gewählt wurde.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es müssen einige Sachen mal hier richtiggestellt werden.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Herr Renz, ich sehe Sie jetzt gerade nicht. Sie haben aber deutlich durch Ihren Redebeitrag gezeigt, dass Sie vom Parteiengesetz überhaupt keine Ahnung haben.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das
jetzt ein neuer Redebeitrag oder
zur Geschäftsordnung?)

Sie hätten lieber Berufsschullehrer bleiben sollen, das hätte Ihnen wahrscheinlich besser getan.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Persönliche Erklärung!)

Punkt 1 – Hausdurchsuchung: Im Rahmen des von mir zu verantwortenden Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2007 gab es nicht eine Hausdurchsuchung. Sie haben hier das Parlament belogen. Das muss man so festhalten. Sie haben das Parlament belogen.

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, das ist normal. Der
Bundespräsident lügt ja auch.)

Punkt 2 – Verurteilung Erwin Kemna: Herr Erwin Kemna ist nicht wegen Veruntreuung oder wegen falschen Rechenschaftsberichten verurteilt worden, sondern er ist wegen gewerbsmäßiger Untreue verurteilt worden.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Katharina Feike, SPD, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein deutlicher Unterschied, was belegt, dass Sie keine Ahnung haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Katharina Feike, SPD,
Dr. Margret Seemann, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Dann kommen wir mal zum Rechenschaftsbericht der NPD-Bundespartei für das Jahr 2007, den ich zu verantworten habe.

(Tilo Gundlack, SPD: Persönliche
Erklärung! Einschreiten!)

Hier geht es einzig und allein um das sogenannte Brutto- und Nettoprinzip. Wir von der NPD haben uns entschieden aufgrund einer Strafzahlung, die die Bundestagsverwaltung der NPD aufgebrummt hat, dass wir als NPD ausweisen, was die NPD in diesem Jahr tatsächlich erhalten hat.

(Katharina Feike, SPD: Persönlich! –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Persönliche Erklärung!)

Das bestätigt unter anderem auch das Institut der Wirtschaftsprüfer.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Die Bundestagsverwaltung ist anderer Ansicht. Beim Institut für Wirtschaftsprüfer handelt es sich um eine parteiunabhängige Organisation, was ich von der Bundestagsverwaltung nicht zwingend behaupten kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie, Herr Renz, haben dieses Parlament belogen. Das muss festgehalten werden. Sie haben keine Ahnung.

(Udo Pastörs, NPD: Er ist ein Lügner. –
Zuruf von Katharina Feike, SPD)

Und wer das Parteiengesetz außer Acht lässt, das sind Ihre Parteien, die Möglichkeiten und Maßnahmen schaffen, außerhalb des Parteiengesetzes Millionenbeträge von den Konzernen zu erhalten. Sie sind ein Klüngelverein, der nicht nur das Grundgesetz missachtet.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Eine kriminelle Vereinigung.)

Sie klüngeln mit den Konzernen, holen sich Geld, Millionenbeträge jedes Jahr außerhalb des Parteiengesetzes.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind Anschuldigungen.)

Und Sie lassen die Bürger hier im Land im Dunkeln. Das haben Ihre Parteien zu verantworten.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Die NPD hat sich nichts vorwerfen zu lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – 2012 – Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen, Drucksache 6/255.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
2012 – Europäisches Jahr für aktives Altern
und Solidarität zwischen den Generationen
– Drucksache 6/255 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die vorherige Debatte zurückgreifen. Wir haben hier gerade Folgendes erlebt: Nach Auffassung der NPD sind wir große Gangster,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Sie dagegen höchstens kleine Gauner.

Ich darf in dem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Fraktionsvorsitzende der NPD verurteilt ist wegen Volksverhetzung

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und der Parlamentarische Geschäftsführer ist verurteilt wegen schwerer Körperverletzung.

(Udo Pastörs, NPD: Das kennen
wir ja alles. Das stimmt nicht.)

Ich meine, das sagt alles.

(Stefan Köster, NPD: Sie
belügen wieder das Parlament. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich korrigiere mich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gefährliche Körperverletzung.)

Herr Köster ist nicht verurteilt wegen schwerer Körperverletzung, sondern wegen gefährlicher Körperverletzung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich will noch einmal daran erinnern,

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

er hat auf eine Frau eingetreten, die vor ihm auf der Erde lag. Was man von solchen Leuten zu halten ...

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Heldenhafte Tat!

(Stefan Köster, NPD:
Das waren Linkschaoten.)

Eine Frau, die auf der Erde lag, war das, auf die Sie eingetreten haben.

(Stefan Köster, NPD: Die haben mit
Steinen auf ältere Leute geschmissen.
Das sind Ihre Genossen von der Straße.)

So viel hier zu dem Thema „Gangster und Ganoven“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dann stellen Sie sich hier hin und mit der Inbrunst der Überzeugung werden hier Leute denunziert, falsche Berichte abgegeben zu haben.

(David Petereit, NPD: Haben Sie nicht
eigentlich ein Thema irgendwie?)

Das ist irre, wenn man sich einmal anguckt, was bei Ihnen abgeht. Sie sollten sich mehr mit sich selbst beschäftigen und uns hier unsere Arbeit machen lassen.

(Stefan Köster, NPD:
Das regeln wir schon selbst.)

Deswegen kommen wir jetzt zu unserem Antrag.

(Udo Pastörs, NPD: Wir werden uns schon
genügend mit Ihren Verbrechen auseinander-
setzen müssen hier in diesem Staat. Das ist
unsere Aufgabe. – Stefan Köster, NPD:
Die ganze Politik ist ein Verbrechen. –
Udo Pastörs, NPD: Das werden Sie nicht
verhindern können, Herr Schreidorn.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, 2012 ist das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen. Wenn man sich dieses Thema mal ansieht, dann muss man zuerst Folgendes konstatieren: ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Heydorn, einen Moment bitte.

(Udo Pastörs, NPD:
Pause, Herr Heydorn!)

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen für diese persönliche Beleidigung des Abgeordneten Heydorn einen Ordnungsruf. Das ist Ihr dritter

(Udo Pastörs, NPD:
Wegen Schreidorn, oder was?)

und damit erfolgt die Wortentziehung.

(Udo Pastörs, NPD: Wegen Schreidorn. –
Stefan Köster, NPD: Ist der
beleidigungsfähig?)

Jörg Heydorn, SPD: Vielleicht auch noch einen Satz
dazu ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion
der SPD – Stefanie Drese, SPD:
Das kann doch nicht sein!)

Er hat schon zwei.

(Der Abgeordnete Dr. Norbert Nieszery
wendet sich an das Präsidium.)

Also ich meine, lieber Norbert, ich finde das ja sehr
nett, dass du für mich intervenierst, aber hier dieses
Rumpelheinzchen von der NPD-Fraktion kann mich doch
nicht ...

(Heiterkeit vonseiten der Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und NPD –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Heydorn, ich möch-
te doch noch einmal Ihre Rede unterbrechen und erteile
auch dem Abgeordneten Herrn Köster für seine Bemerkun-
gen und für seine Äußerungen einen Ordnungsruf und
auch Sie haben damit den dritten Ordnungsruf und
damit eine Wortentziehung.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber Rumpel-
heinzchen ist in Ordnung, oder was? –
Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich an das Präsidium. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er
braucht auch einen Ordnungsruf.
Für Rumpelheinzchen gibt es
auch einen Ordnungsruf. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Keine Diskussion! –
Rainer Albrecht, SPD: Hinsetzen!)

Herr Heydorn, Sie erhalten also auch einen Ordnungsruf
für Ihre persönliche Beleidigung.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Bitte, Sie haben das Wort.

Jörg Heydorn, SPD: Ich möchte jetzt also doch dann
wieder zu dem Antrag zurückkommen.

Vielleicht muss man auch mal Folgendes sagen: Das
Thema „Älter werdende Gesellschaften“ ist ein europäi-
sches Phänomen. Die NPD versucht uns ja ständig was
anderes zu erzählen, also älter werdendes Mecklenburg-
Vorpommern ist für Sie ein Versagen der demokratischen
Parteien.

(Stefan Köster, NPD: Richtig.)

Auch da haben Sie keine Ahnung. Immer ahnungslos in
der Sache, dezidiert in der Auffassung und dafür dann
auch immer harsch im Ton.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Also davon verstehen Sie auch nichts.

(Udo Pastörs, NPD: Ihre
Spruchblasen, die Sie hier loslassen!
Sie müssen mal was Neues bringen.)

Die älter werdende Gesellschaft ist eine europäische
Angelegenheit. Die Europäische Union hat sich damit
auseinandergesetzt und das Jahr 2012 zum Europäi-
schen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen
den Generationen erklärt.

Was bedeutet das, wenn wir uns die Frage stellen: Was
herrscht in unseren Ländern häufig für ein Altersbild vor?
Also wenn man das Thema „Alt und pflegebedürftig“
betrachtet, heißt es, alt ist Alten- und Pflegeheim, ist
letztendlich Unterstützung, alt ist nachlassende Kräfte
und so weiter und so fort. Wenn man sich die Realität
ansieht, sieht die häufig sehr, sehr anders aus. Unsere
Gesellschaften funktionieren deswegen, weil immer mehr
auch ältere Menschen wichtige Rollen übernehmen,
indem sie sich im Ehrenamt einbringen, indem sie Enkel
und Kinder betreuen und so weiter und so fort.

Aber es ist nach wie vor so, dass diese kreativen Dinge,
die im Alter übernommen werden, längst nicht so wahr-
genommen werden. Menschen leben heute länger und
bleiben auch länger gesund. Und die politische Aufgabe
insgesamt heute in der Europäischen Union ist es, daran
konstruktiv weiterzuarbeiten und möglichst für ein unab-
hängiges Leben im Alter Sorge zu tragen und diesen
Prozess zu verbessern, und das in einer Vielzahl von
Bereichen. Der Gesundheitsbereich ist eine ganz wichti-
ge Geschichte einschließlich des Themas „Prävention“.

Das Thema „Arbeit“ – wir werden uns stark damit aus-
einandersetzen müssen, wie auch ältere Menschen letzt-
endlich dem Thema „Arbeit“ nachgehen können, und
auch das Thema „Neue Technologien“ gehört zu den
Themen, die die Europäische Gemeinschaft in den Fokus
genommen und gesagt hat, wir wollen das in unseren
Mitgliedsstaaten befördern. Wir haben dieses Thema
gestern sehr stark bei der Einsetzung der Enquetekom-
mission diskutiert. Auch da geht es darum, sich diesen
Themen in verschiedenen Bereichen zuzuwenden und
hier für Fortschritt zu sorgen.

Es gibt bei uns in Mecklenburg-Vorpommern schon eine
ganze Reihe von Initiativen, die dieses Thema „Mehr
Partizipation im Alter“ unterstützen. Die gibt es und die
müssen fortgeführt werden. Und unser Antrag zielt darauf
ab, die Bemühungen, die wir in dieser Richtung unter-
nehmen, nicht zurückzufahren, sondern eher zu intensi-
vieren, indem man über Veranstaltungen, Pressearbeit
und dergleichen einfach konsequent an dem veränderten
Altersbild arbeitet und die älter werdende Gesellschaft
letztendlich ermuntert, sich mehr einzubringen, mehr
Partizipation zu suchen und letztendlich auch jüngere
Leute von ihren Fähigkeiten und von ihren Erfahrungen
profitieren zu lassen. In diese Richtung geht der Antrag
und ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich für
Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Die NPD-Fraktion hat eine Auszeit von 20 Minuten beantragt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na wunderbar.)

Das heißt also, 15.25 Uhr ganz korrekt treffen wir uns wieder.

Unterbrechung: 15.06 Uhr

Wiederbeginn: 15.27 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Wir setzen unsere Beratung fort.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales das Wort. Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir hatten ja gestern schon die Gelegenheit, bei der Einsetzung, bei dem Beschluss zur Einsetzung der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ herauszustellen, ich hatte die Gelegenheit herauszustellen, wie wichtig es ist, dass wir uns um das aktive Altern der Menschen in unserem Land, aber auch deutschland- und europaweit kümmern, die Interessen, aber auch Sorgen der älteren Menschen ernst nehmen.

Wir werden immer älter, das ist etwas Gutes, aber es geht eben auch einher mit Erwartungen, dass die Zukunft im Alter sozial abgesichert ist, dass die medizinische und pflegerische Versorgung gesichert ist, dass aber auch erkannt wird, dass gerade ältere Menschen Potenziale und viel Erfahrungswissen haben, was wir brauchen in unserer Gesellschaft, und dass es vor allem darum geht, dass wir die Generationen miteinander verbinden, dass es ein Zusammenleben der Generationen gibt und nicht ein Gegeneinander der Generationen.

Und es ist sehr gut, dass das Parlament gerade in diesem Europäischen Jahr auch diese Einsetzung der Enquetekommission beschlossen hat, denn wir sind in 2012 im Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen, und das ist das, was ich auch für die Landesregierung in unserem Land begleiten möchte.

Sehr geehrte Abgeordnete, die Europäische Union ruft seit 1983 Europäische Jahre zu verschiedenen sozio-kulturellen Themen aus. Ihr Ziel ist es, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene die Bevölkerungen und die Regierungen zu sensibilisieren. Das Altern wird dabei nicht erst seit diesem Jahr in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Bereits 1993 deklarierte die Europäische Union ein Jahr der älteren Menschen. Auch in den folgenden Jahren wurden Themenschwerpunkte gewählt, die eine Einbeziehung der älteren Generation ermöglichten und Einfluss auf die Gestaltung senioren-

politischer Schwerpunkte in den Mitgliedsstaaten hatten. Als Beispiele dafür nenne ich das Jahr 1999 als Europäisches Jahr für lebenslanges Lernen, 2007 das Jahr der Chancengleichheit und 2010 das Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Tja, da hatten wir ja den Antrag, aber den haben Sie ja abgelehnt. Daran kann ich mich noch sehr gut erinnern.)

Und dass dieses Europäische Jahr immer wieder auch Thema hier im Landtag war, zeigen die verschiedenen Anträge, die es gab von den verschiedenen demokratischen Fraktionen, und ich erinnere mich sehr gut, dass gerade auch Ihre Fraktion, Frau Borchardt, immer wieder auf das Europäische Jahr hingewiesen hat. Deswegen bin ich zuversichtlich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

dass heute auch der Antrag der Koalitionsfraktionen hier Unterstützung findet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?)

Natürlich gehört auch das zurückliegende Jahr, das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft dazu, denn gerade in unserem Land sind ältere Menschen aus dem bürgerschaftlichen Engagement nicht mehr wegzudenken. Unter den 500.000 Ehrenamtlern in unserem Land sind gerade viele Seniorinnen und Senioren, die ihre Zeit für andere geben und im ehrenamtlichen Engagement viel tun.

Im Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen geht es insbesondere darum, die Bevölkerung der Mitgliedsstaaten für den Wert des aktiven Alterns zu sensibilisieren. Darüber hinaus geht es um den Informationsaustausch und um das Voneinanderlernen auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Deutschland trägt mit seinen gewählten Schwerpunktthemen dazu bei, das aktive Altern in verschiedenen Bereichen zu beleuchten, und ich möchte Ihnen die sechs Themenschwerpunkte vorstellen:

Erstens, die Potenziale Älterer für die Wirtschaft:

Hier geht es darum, die Arbeitswelt und vor allem die Arbeitsbedingungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels neu zu gestalten. Hier geht es mir um zwei ganz konkrete Schwerpunkte: dass endlich in der Arbeitswelt anerkannt wird, dass wir das Erfahrungswissen und die Potenziale der älteren Menschen nutzen müssen, und dass gerade die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Arbeitgeber, denen derzeit Fachkräfte fehlen, dass gerade die sich mehr den älteren Menschen, den älteren Arbeitskräften zuwenden sollten und hier eine Chance sehen sollten. Das ist immer noch nicht der Fall. In Gesprächen mit Arbeitgebern kommt immer wieder die Skepsis, wenn jemand älter ist, dann fällt er vielleicht schneller wegen Krankheit aus. Ich kann nur sagen, alle Arbeitgeber, die die Chancen der älteren Menschen nutzen, sind gut aufgestellt, und wir begleiten mit einem betrieblichen Gesundheitsmanagement auch die Veränderungen in der Arbeitswelt. Natürlich gilt es alles dafür zu tun, dass die Menschen, gerade die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gute Arbeitsbedingungen haben und damit ihre Gesundheit auch gesichert ist.

Zweitens, es geht um die Potenziale Älterer für die Zivilgesellschaft:

Das heißt neben dem angesprochenen Ehrenengagement, dass es vor allem Möglichkeiten der Teilhabe geben muss. Es geht um Politik für Seniorinnen und Senioren mit Seniorinnen und Senioren und es geht nicht um Politik über ihre Köpfe hinweg. Und deswegen ist es wichtig, dass die älteren Menschen in unserem Land Mitmachmöglichkeiten haben und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten haben wir eingeführt mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz. Ich habe es bereits in der Debatte gestern schon erwähnt, weil wir aber neben Berlin Vorreiter mit einem solchen Gesetz sind, ist es mir wichtig, auch in dieser Debatte noch mal zu unterstreichen, dass wir die Bedürfnisse älterer Menschen, mitzureden, Mitsprachemöglichkeiten zu haben, ernst nehmen, und ich bin den Seniorinnen und Senioren, die sich über den Landesseniorenbeirat, aber auch in den regionalen Seniorenbeiräten einbringen, sehr dankbar für ihr Engagement.

Es geht aber auch darum, die Erfahrungen und Potenziale der Seniorinnen und Senioren zu nutzen in ganz konkreten Projekten vor Ort. Wer, wenn nicht die Menschen, die in den Städten und in unseren Dörfern leben, wüssten nicht, was konkret vor Ort gebraucht wird. Und da möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit den 380 Seniorentainerinnen und Seniorentainern, die wir mit Landesmitteln begleitet haben und weitergebildet haben, dass diese Seniorentainerinnen und Seniorentainer ganz konkrete Projekte, die für den Zusammenhalt der Generationen vor Ort wichtig sind, umsetzen.

Ein dritter Schwerpunkt, die Altersbilder und Altersgrenzen:

Hier geht es darum, den Abbau von altersbezogenen Klischees und die Verankerung eines neuen Leitbilds des aktiven Alterns zu unterstützen und zu fördern. Und Frau Friemann-Jennert hat davon gestern gesprochen, dass es ein Ende haben muss mit dem Jugendwahn nach dem Motto: Nur was jung und unverbraucht ist, ist gut. Nein, es geht darum, zu sagen, heute sind die älteren Menschen fitter denn je und wir brauchen sie. Und an der Stelle war es wichtig, dass die Landesregierung alle altersdiskriminierenden Einschränkungen von Gesetzen und Vorschriften überprüft hat.

Der vierte wichtige Punkt, ein eigenständiges Leben älterer Menschen:

Ich habe auch gestern darauf schon hingewiesen. Wenn man die Menschen fragt, was ist wichtig, dann sagt jeder, gerade der Älteren, ich möchte so lange wie möglich selbstbestimmt leben, in meinen eigenen vier Wänden bleiben und nicht abgeschoben werden, ich möchte nicht einsam sein im Alter. Und deswegen ist es wichtig, dass wir durch Anpassung der Wohnung, des Wohnumfelds, durch eine gute Infrastruktur in Städten, aber auch im ländlichen Raum den Verbleib älterer Menschen im eigenen Heim, in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen können und dass wir etwas gegen die Einsamkeit tun. Hier möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass das Land zum Beispiel für diesen Punkt die Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen unterstützt.

Der fünfte wichtige Punkt, der Zusammenhalt der Gesellschaft:

Das bedeutet vor allem, die Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen zu unterstützen und zu fördern. Es darf nicht sein, dass immer wieder gerade in öffentlichen Debatten die Generationen gegeneinander gefahren werden, dass man den Jungen sagt, guckt euch die Alten an, es kostet viel Rente, es kostet viel Pflege und Medizin, und dass man den Alten sagt, guckt euch die Jungen an, die taugen nichts, die stehen nur mit der Bierflasche an der Bushaltestelle.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Beides ist nicht wahr. Es geht darum, die Generationen zusammenzuhalten, es geht darum, den Vertrag zwischen den Generationen zu erhalten. Es geht um ganz konkrete Projekte, wo sich Generationen begegnen können neben ihrem familiären Umfeld. Und hier bin ich dankbar zum Beispiel über das Projekt einer Seniorentainerin hier in Schwerin, das Projekt „Lernpatenschaften“, wo ältere Menschen, die schon im Ruhestand sind, aber trotzdem nicht ruhen, sondern unruhig sind, was tun wollen, Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien Lernpatenschaften anbieten und sie unterstützen. Und ich bin dankbar für die Jugendlichen, die PC-Kurse für Ältere machen. Ich freue mich über die vielen Vorlesepatenschaften, die wir im Land haben.

Sechster wichtiger Punkt, die Vereinbarkeit Pflege und Beruf beziehungsweise Pflege und Familie:

Auch das wurde gestern angesprochen. Es ist eine gigantische Herausforderung, vor der wir stehen, die Pflege im Alter zu sichern, und hier geht es auch darum, gerade die Familienstrukturen zu unterstützen. In den Familien wird immer noch die größte Pflegeleistung erbracht, oftmals auf dem Rücken der Frauen. Und hier geht es darum, andere Wege zu beschreiten, es geht darum, den Wunsch der älteren Menschen zu respektieren, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben durch den Ausbau von ambulanten und teilstationären Einrichtungen, also zum Beispiel auch Demenz-WGs oder zum Beispiel Tagespflegemöglichkeiten.

Aber es geht auch darum, wie stellt sich die Arbeitswelt darauf ein bei der Frage Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Und die betrifft eben nicht nur junge Eltern mit Kindern, sondern sie betrifft zunehmend Menschen, Frauen und Männer, die im Beruf stehen, aber gleichzeitig pflegebedürftige Angehörige haben. Und deshalb hat die Landesregierung nach Neuantritt ein Aktionsprogramm aufgelegt mit 1 Million Euro, das auch zum Schwerpunkt hat, gerade für die Unternehmensstrukturen, die wir hier im Land haben, kleine und mittlere Unternehmen mit wenig Arbeitnehmern, nach Modellen zu suchen, wie wir das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ unterstützen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe bereits gestern viele Beispiele vorgebracht und auch jetzt noch mal. Dabei möchte ich es belassen. Mit der Fortschreibung unseres Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ haben wir eine gute Grundlage für die Seniorenpolitik im Land geschaffen und die Rahmenbedingungen für unsere Seniorinnen und Senioren weiter verbessert. Und in diesem Jahr werden wir dazu einen Bericht vorlegen.

Unsere Seniorinnen und Senioren haben bereits jetzt viele Möglichkeiten, ihr Leben selbstbestimmt und aktiv

zu gestalten, insbesondere in den Seniorenvertretungen. Die Sozialverbände, aber auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bieten ihnen zahlreiche Möglichkeiten zum Mitmachen. Selbstverständlich sind in diesem Zusammenhang auch die Familienzentren, die Mehrgenerationenhäuser, die Seniorenbüros, die Selbsthilfekontaktstellen und die Lokalen Bündnisse für Familien zu nennen. Sie stehen als Partner den Seniorinnen und Senioren zur Seite und sie bieten ihnen die Möglichkeit, sich in den unterschiedlichsten Bereichen einzubringen und aktiv zu werden, um damit etwas für sich und andere zu tun. Und ich möchte mich ausdrücklich bei allen Ehrenamtlern und Hauptamtlichen in diesem Bereich bedanken, dass sie so aktiv vor Ort das Leben für unsere Senioren gestalten.

Ein wichtiger Eckpfeiler, von dem ich mir auch über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität der Generationen hinaus sehr viel verspreche, ist der Beschluss zur Einrichtung der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“. Diese Kommission wird sich mit allen wichtigen Facetten des Älterwerdens in unserem Land befassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 werden durch die Vereine, Verbände und Organisationen thematische Veranstaltungen, Kampagnen unter schon vorher von mir erwähnten Schwerpunkten durchgeführt. Als landesweite Auftaktveranstaltung findet am 15. März 2012 eine vom Landesring Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenrings organisierte Fachtagung in Stralsund statt. Die neue Messe Rostock führt die Landesausstellung „50+ Mitten im Leben“ durch. Und es folgen weitere Höhepunkte im Laufe des Jahres.

Ich begrüße, dass die Europäische Union diese Kampagne initiiert und dieses Jahr zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen ausgerufen hat. Und ich darf Ihnen versprechen, dass dieses Jahr auch durch die Landesregierung gemeinsam mit den Partnern vor Ort aktiv begleitet wird. Ich sehe den vorliegenden Antrag als Unterstützung für dieses Europäische Jahr, dass dieses Europäische Jahr auch in unserem Land gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren, aber auch gemeinsam mit allen Generationen gelebt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Zum Glück haben
wir den Antrag nicht gestellt, sonst wäre
er nämlich überflüssig gewesen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat um vier Minuten ihre Redezeit überzogen. Das bedeutet, dass diese Redezeit der Opposition zur Verfügung steht.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich und die Mitglieder meiner Fraktion, wir wünschen, dass das Europäische Jahr für aktives Altern und für Solidarität zwischen den Generationen ein voller Erfolg wird, auch und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern. Aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen sind keine Selbstverständlichkeit. Der Schutz vor Alters-

diskriminierung ist zwar ein Menschenrecht – er ist verankert in Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in Deutschland ist Diskriminierung aufgrund des Lebensalters durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Beruf und Beschäftigung verboten –, es gibt aber kein ausdrückliches Verbot der Altersdiskriminierung. Ein solches besteht in Europa nur in Finnland, Schweden und der Schweiz.

In unserem Land ist Diskriminierung aufgrund des Alters keineswegs verbannt. Eine jüngst veröffentlichte Forsa-Umfrage zeigt sie sogar als alltägliches Phänomen. Die sichtbare Diskriminierung, beispielsweise in Stellenanzeigen, hat zwar abgenommen, sie ist aber nicht verschwunden. Die Diskriminierung erfolgt in anderen Lebensbereichen und sie ist subtiler geworden. Kaum ein Mensch mit 70 und mehr Lebensjahren erhält einen Bankkredit. Und auch wer über 50 Jahre unfallfrei gefahren ist, dem werden automatisch die Prämien erhöht. Sie sehen also, wir brauchen Sensibilität für dieses Thema. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels können wir es uns nicht leisten, Menschen wegen ihres Alters zu benachteiligen.

Dass die Koalitionsfraktionen die Programme weiterführen wollen, die aktives Altern fördern, erscheint uns kurzschlüssig. Wir fordern, dass neue Projekte aufgelegt und die Förderung bereits bestehender verstetigt wird. Es kann nicht sein, dass Projekten eine sehr gute Arbeit bescheinigt wird, wie dem Demenzzentrum in Schwerin oder auch der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, die Projekte aber nach Ablauf der Förderung aufgeben müssen, weil sie keine Anschlussfinanzierung finden. Aufgrund unserer Erfahrungen, ich erinnere nur an das Europäische Jahr gegen Armut 2009 und das Jahr der Pflege 2011, enthalten wir uns bei diesem Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Also ganz kann ich das nicht nachvollziehen, was Frau Stramm eben hier gesagt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das muss aber
nicht an Frau Stramm liegen, Herr Schubert.)

Ich denke mal, wenn man in die Koalitionsvereinbarung sieht, die beide Koalitionspartner abgeschlossen haben, dann findet man mehrere Punkte, wofür wir uns einsetzen wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
das möchte auch sein. Es kann
ja nicht nur ein Punkt drinstehen.)

Und wenn man dann, gerade für die älteren Menschen, noch guckt ins Altenparlament, die Punkte, die dort aufgeführt worden sind, dann sind viele schon verwirklicht worden. Dafür meinen Dank der Ministerin und auch den beiden Regierungsfractionen, denn diese Punkte haben wir aufgegriffen, teilweise umgesetzt und die Enquetekommission, die jetzt gestern beschlossen worden ist, wird sich daran messen lassen. Das, denke ich mal, können wir mit ruhigem Gewissen sagen, dass wir da

noch Punkte finden werden, die wir in der nächsten Zeit dann umsetzen werden. Ein Beispiel wäre, wenn man – wir haben einen Jugendbeirat in den Kommunen, wir haben einen Seniorenbeirat – daraus vielleicht einen Generationsbeirat bilden könnte,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo dann wirklich beide Generationen eng miteinander zusammenarbeiten müssen und dadurch eine sehr enge Vernetzung stattfindet.

Zum anderen möchte ich noch mal auf das Altenparlament zurückkommen. Da sind uns ja Punkte vorgegeben worden, Selbstbestimmung der älteren Generation in der Altenhilfe, Herausforderung an die Gesellschaft, Lebensgestaltung, körperliche und geistige Kräfte lange zu erhalten. Darauf ist die Ministerin schon eingegangen. Ich denke mal, gerade im Koalitionsvertrag die Ziffer 245: „Die Koalitionspartner sehen sich dem Leitbild des ‚aktiven Alterns‘ verpflichtet und wollen die Kompetenzen und Erfahrungen älterer Menschen für Wirtschaft und Gesellschaft erhalten“, das ist ein Punkt, den wir umsetzen wollen, und den zweiten Punkt haben wir bereits umgesetzt, die Bildung einer Enquetekommission. Sie wird jetzt ihre Arbeit aufnehmen und daraus werden sich neue Erkenntnisse ergeben.

Dafür ist auch dieses Jahr „Älter werden“ ein richtiger Zeitpunkt, den man von der Europäischen Union gewählt hat, und ich glaube, wir können hier in unserem Land sagen, viele Dinge haben wir in den vergangenen Jahren schon getan. Das hat uns auch das Altenparlament auf seinen Sitzungen bestätigt.

Klar, es sind noch einige Punkte offen, wie, ich denke, gerade der Punkt, auch das kam gestern, Pflegestützpunkte. Aber da haben wir gesagt, darum werden wir uns jetzt intensiv kümmern, auch die Kommunen vor Ort müssen sich darum kümmern. Und insofern, glaube ich, gibt es gerade in diesem Bereich noch genügend zu tun und die Pflegestützpunkte sollen ja auch der Anlaufpunkt werden für ältere Leute und für Jüngere, wo man dann miteinander kommunizieren kann.

Die Mehrgenerationenhäuser ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Finanziell nicht abgesichert. Die Kommunen
müssen Zehntausende von Euro bezahlen,
die sie nicht aufbringen können.)

Der Haushaltsplan steht ja noch gar nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Damit hat das auch nichts zu tun.)

Der ist ja noch in der Diskussion und insofern, glaube ich, kann man das eine oder andere noch mal intensiv beraten. Aber nicht alle Dinge lassen sich finanziell untersetzen und da muss man Prioritäten setzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und die sind unterschiedlich, das
wissen Sie ganz genau.)

Das sagen Sie, Frau Gajek. Aber ich glaube, wenn die Diskussion kommt, dann wird der eine oder andere Vor-

schlag vielleicht auch noch aufgenommen. Wir müssen sehen. Aber alles kann man finanziell nicht untersetzen, das gibt der Haushalt nicht her. Das wissen Sie ganz genau.

Insofern, glaube ich, hat das Jahr „Älter werden“ eine wichtige Signalwirkung, gerade für ältere Menschen, dass ihre Arbeit und ihr Engagement gewürdigt werden, gewürdigt auch durch die Europäische Union, gewürdigt durch uns, durch den Einsatz, den wir in den nächsten Wochen bei der Enquetekommission zeigen werden. Und die Punkte, die wir dann rausarbeiten, glaube ich, sind ganz wichtig für unser Land. Das wurde schon angesprochen, dass gerade der Arbeitskräftemangel, der Fachkräftemangel in unserem Land sehr, sehr groß ist, und wir können dann auf die Erfahrungen der Älteren zurückgreifen und die Jüngeren können die Erfahrungen der Älteren nutzen. Und das, glaube ich, ist ganz wichtig. Insofern freue ich mich, dass wir dieses Jahr gut gestartet haben mit dem gestrigen Tag, dass wir diese Enquetekommission gemeinsam beschlossen haben. – Danke schön.

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schubert, der Name des Europäischen Jahres heißt „Für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

und ich denke, diese Kombination ist das, worauf das Europäische Jahr hinzielen soll. Das, was wir gestern schon bei der Enquetekommission kritisiert haben, ist die für unsere Fraktion einseitige Ausrichtung in das Alter. Das Alter – hier hat Frau Borchardt gerade gesagt, wir werden alle älter – ist etwas, was gerecht verteilt ist. Der Abstand wird sich beispielsweise nie verändern.

Der Punkt, wo ich jetzt noch mal einsteigen möchte, ist, Frau Schwesig hat hier sechs Schwerpunkte genannt, was sehr gut war, weil der Antrag ist mit Verlaub doch ein bisschen dünn formuliert und sagt alles und nichts. Er ist eine Willensbekundung, die wir auch tragen, aber letztendlich nicht wirklich mit Inhalten gefüllt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ich möchte auch auf die Seniortrainerinnen und Seniortrainer eingehen. Sie sind ausgebildet worden, denke ich, sehr erfolgreich von Frau Bomplitz hier im Land, 380 Frauen und Männer. Das, was uns allen aber fehlt, ist eine Struktur, nämlich die Struktur, die diese ehrenamtlichen Seniortrainerinnen, -trainer oder andere Bereiche begleitet. Projekte sind immer gut, aber sie brauchen eben eine Verstärkung, so, wie Frau Stramm das eben schon gesagt hat.

(Udo Pastörs, NPD:
Nachhaltig, nachhaltig.)

Ich bin auch sehr dankbar, dass Frau Stramm noch mal das Demenzzentrum angesprochen hat, denn wenn wir im letzten Jahr das Thema „Pflege in der Europäischen

Union“ als Schwerpunkt hatten, ist davon leider nicht sehr viel übrig geblieben.

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden uns auch bei diesem Antrag enthalten, weil wir sehen, dass es Bemühungen sind. In Bewerbungen steht häufig, man habe sich ja bemüht, aber erfolgreich war es nicht. Das will ich nicht hoffen, sondern ich hoffe, dass die Kampagnen, die Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit, die hier von der Landesregierung vorgelegt werden, letztendlich dem gerecht werden, nämlich dem Europäischen Jahr für aktives Altern und der Solidarität zwischen den Generationen. Und dafür brauchen wir nicht nur eine Generation, sondern auch die Jugend. Und das, was hier leider wirklich immer wieder zu kurz kommt, ist, es gibt auch noch Menschen, die zwischen 27 und 50 sind. Die könnte man vielleicht auch in diese Generation mal einbringen, weil ich denke, gerade in dem Bereich haben wir noch großen Nachholbedarf. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/255. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/255 mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit den Gegenstimmen der NPD angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat eine Auszeit von fünf Minuten beantragt. In fünf Minuten setzen wir um 16.00 Uhr also unsere Beratung fort.

Unterbrechung: 15.55 Uhr

Wiederbeginn: 16.02 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf, Drucksache 6/260.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Schließung der Gemeinschafts-
unterkunft Jürgenstorf
– Drucksache 6/260 –**

Das Wort hat zur Begründung der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich entschuldige mich bei Ihnen, die letzte Auszeit nehme ich auf mein Verschulden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kommt vor.)

Der Kaffee war zu stark, stärker als ich dachte.

Jürgenstorf ist eine kleine Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Sie liegt fünf Kilometer südlich

von Stavenhagen. In der Gemeinde leben etwas mehr als 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Am Rande von Jürgenstorf befindet sich ein ehemaliges Schulgebäude. Darin werden seit vielen Jahren keine Schülerinnen und Schüler mehr unterrichtet, nein, darin wohnen nun Menschen. Seit dem Jahr 2004 wird das Gebäude als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber benutzt.

Laut Antwort auf meine Kleine Anfrage auf der Drucksache 6/46 im Oktober vergangenen Jahres lag die durchschnittliche Belegung im Monat September 2011 bei 153 Personen. Es gibt nachweislich mindestens einen Bewohner, der bereits seit der Gründung der Einrichtung dort offiziell untergebracht ist. Viele andere Heimbewohnerinnen und Heimbewohner leben ebenfalls seit vielen Jahren dort. Sie leben in kleinen Zimmern mit zwei oder mehreren Personen zusammen. Sie teilen sich tagein, tagaus mit mehreren Personen Herd, Dusche und Toilettenräume. Sie teilen sich auch die Eintönigkeit.

Im September 2011 ging ein Brief an die Öffentlichkeit. Es war der Brief der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner der Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf. Dieser Brief war ein Hilfeschrei, liebe Kolleginnen und Kollegen. Er zeigte auf, unter welchen Bedingungen die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner dort leben, und er war ein Anlass für mich und auch für andere, die Situation vor Ort umgehend selbst kennenzulernen. Fünf Tage nach dem Erscheinen dieses Briefes war ich mit einigen Kolleginnen und Kollegen in Jürgenstorf. Wir haben uns ausführlich mit den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern unterhalten und uns ihre Lebensbedingungen genau angeschaut, und ich muss Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Schilderungen in dem Brief wurden bestätigt. Die Zustände in diesem Heim sind teilweise menschenunwürdig und katastrophal. Das führt dazu, dass die Menschen dort nur noch ein Schatten ihrer selbst sind.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ein Horrorszenario.)

Sie sind verängstigt, verzweifelt, krank. Sie leiden unter chronischen Krankheiten, ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Was ist das, Buchenwald II?)

Ruhig Brauner, ruhig Brauner!

(Stefan Köster, NPD:
Die brauchen ein Luxushotel.)

... und zwar an Leib und Seele.

Ich bin fest davon überzeugt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass alle von Ihnen, die in Jürgenstorf waren und sich mit den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern unterhalten konnten, heute unserem Antrag zustimmen können,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

nein, zustimmen müssen, und zwar aus menschlicher Verantwortung.

Die nächstgrößere Stadt bei Jürgenstorf ist Stavenhagen. Dort gibt es einige Fachärztinnen und Fachärzte, Behör-

den, Anwältinnen und Anwälte und es gibt die ersten Einkaufsmöglichkeiten, denn Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs sind in Jürgenstorf nicht zu erwerben, das heißt, die Bewohnerinnen und Bewohner des Heims müssen Dinge des täglichen Lebens in Stavenhagen besorgen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben kein Auto und sie sind auf den Bus angewiesen.

(Stefan Köster, NPD:
Es zwingt sie niemand, dass
sie nach Deutschland kommen.)

Der fährt ein paar Mal mit größeren Abständen. Der letzte Bus, liebe Kolleginnen und Kollegen, fährt ab Jürgenstorf um 17.33 Uhr. Danach geht es gar nicht mehr.

(Michael Andrejewski, NPD:
Deutschen Dorfbewohnern
geht es auch nicht besser.)

Das Ticket kostet für eine Fahrt 1,50 Euro. Das Taschengeld beträgt aber für einen Erwachsenen im Monat 40,90 Euro. Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor: Fahrt eine vierköpfige Familie, kostet das circa 5 Euro. Von dem Taschengeld sind auch noch andere Ausgaben zu bestreiten, somit sind nicht viele Fahrten im Monat drin. Fünf Kilometer Fußweg pro Richtung sind für jeden ein Strapaze,

(Stefan Köster, NPD: Das ist gesund.)

auch für Sie und für mich. Hinzu kommen dann noch die Einkaufstaschen und womöglich ungünstige Witterungsbedingungen. Für kranke und ältere Menschen ist das kaum oder gar nicht zu schaffen, ebenso wenig für alleinstehende Väter und Mütter mit kleinen Kindern.

(Michael Andrejewski, NPD:
Helfen Sie ihnen doch ehrenamtlich! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Halt doch mal den Mund da hinten!)

Durch die seltenen Einkaufsmöglichkeiten ist die Vorratshaltung von Lebensmitteln notwendig. Die Lagerungsmöglichkeiten sind jedoch stark eingeschränkt. Viele Lebensmittel werden im Zimmer gelagert, dort, wo gelebt, geschlafen, gegessen wird. Da ist es nicht verwunderlich, dass es immer wieder zu Schädlingsbefall in den Wohnräumen kommt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die abgeschottete Lage der Gemeinschaftsunterkunft führt dazu, dass die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit sich und ihren Ängsten alleine sind,

(Michael Andrejewski, NPD: Da müsste
ja die UNO eingreifen mit Truppen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ich sage Ihnen hier ganz deutlich, dass sie alleine gelassen werden. Das kann nicht so weitergehen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das Heim muss geschlossen werden. Die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner müssen endlich dezentral untergebracht werden.

(Stefan Köster, NPD:
Am besten im Luxushotel. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Flüchtlinge in Jürgenstorf sind nicht nur räumlich, sondern auch sozial völlig isoliert. Es bestehen so gut wie keine Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

(Udo Pastörs, NPD: Och, die
böse einheimische Bevölkerung! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dabei sind gute soziale Kontakte wichtig für das Wohlbefinden und für die Integration, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Udo Pastörs, NPD: Da gibts doch
einen Kreisverband von den LINKEN.)

Hinzu kommt, dass das Heim im maroden Zustand ist. Es wurden zwar immer wieder Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt,

(Udo Pastörs, NPD: Aha, aber
geht immer wieder kaputt?!)

dennoch sind Küchen und Sanitärräume schlecht ausgestattet und entsprechen auch häufig nicht den Hygienrichtlinien.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kennen Sie das Haus überhaupt,
Herr Pastörs? Kennen Sie das?
Also halten Sie Ihren Mund! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So haben wir Duscharmaturen vorgefunden, die aus zurechtgeschnittenen Plastikflaschen bestanden.

(Stefan Köster, NPD: Wohin
sind die Originale verschwunden? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ein ganzer Küchenbereich hat keinen Starkstromanschluss, sodass Herde nicht angeschlossen werden können und deshalb nicht gekocht werden kann, liebe Kolleginnen und Kollegen – geschweige denn Internet, es gibt auch keinen Internetanschluss.

Fakt ist, Sanierungsmaßnahmen helfen nicht weiter, um die Situation für die Flüchtlinge wirklich zu verbessern. Die Gemeinschaftsunterkunft muss geschlossen werden. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen dezentral untergebracht werden, ...

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vor allem Sie müssen jetzt nach Hause, nicht die Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

... und zwar müssen sie dezentral untergebracht werden in Kommunen, die über eine entsprechende soziale und technische Infrastruktur verfügen.

Ich bitte Sie daher im Namen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, im Namen der Vereine und Verbände, die dieses Anliegen unterstützen: Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Köster, NPD: Im Namen der Menschenwürde.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Dr. Al-Sabty.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Unser Innenminister ist ja schon am Rednerpult. Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE will, das ist nicht neu, Gemeinschaftsunterkünfte generell schließen, Asylbewerber generell in Wohnungen unterbringen und instrumentalisiert dafür die Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na! Da war ja schon wieder der erste Satz daneben.)

Doch.

... weil man in Jürgenstorf aufgrund der Lage des Dorfes im ländlichen Raum und nicht in einer Stadt angeblich nicht menschenwürdig leben könnte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im Heim, nicht in Jürgenstorf. Im Heim kann man nicht leben.)

Im Übrigen, lieber Kollege Ritter ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Beschimpfen Sie nicht die Kommune, Herr Innenminister, ja!)

Ja. Ja, da komme ich noch dazu, was Sie machen.

Lieber Kollege Ritter, ich bin schon erstaunt, für die Gemeinschaftsunterkünfte,

(Marc Reinhardt, CDU: Das machen Sie doch! – Peter Ritter, DIE LINKE: Das weisen Sie mir mal nach! Das weisen Sie mir mal nach!)

für die Gemeinschaftsunterkünfte,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

lieber Kollege Ritter, sind die Landkreise zuständig.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das war meines Wissens bis vor Kurzem der Landkreis Demmin, geführt von einem PDS-geführten Landrat, und der hat sich in seiner Dienstzeit nicht an mich gewandt, was die Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf betrifft.

(Marc Reinhardt, CDU: Das habe ich auch so in Erinnerung. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist jetzt erst mit der neuen Konstruktion gekommen, das war nicht so, das will ich zumindest anmahnen. Insofern bin ich schon etwas erstaunt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, die Diskussion geht doch schon viel länger! Ach, hören Sie doch auf!)

Aber ich meine,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hören Sie doch auf! – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

dass es sich hierbei insgesamt um ein sehr sensibles Thema handelt, dessen wir uns alle mit größter Ernsthaftigkeit annehmen müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Das tun wir auch.)

Das sind wir sowohl den in unserem Land aufgenommenen Asylbewerbern

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

als auch den hier lebenden Mecklenburgern und Vorpommern schuldig.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, ich denke, wenn man die Unterkunftssituation in Mecklenburg-Vorpommern aber so pauschal beurteilt, wie Sie es immer wieder tun, nämlich indem man sie in den düstersten Farben schildert, wird man dieser Ernsthaftigkeit und der Sensibilität dieser Problematik nicht gerecht. Deshalb ist es mir ein dringendes Bedürfnis, hier und heute eine Lanze für die Landkreise und die kreisfreien Städte zu brechen, die nach den in unserem Landtag beschlossenen Gesetzen für die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zuständig sind.

Mein Haus hat sich im Laufe der Zeit selbst einen Eindruck verschaffen können, dass diese alles in ihrer Macht Stehende tun und sich selbst mit großer Hingabe und lobenswertem Engagement um die Belange der Asylbewerber vor Ort kümmern. Dafür gilt ihnen, den Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen, mein aufrichtiger Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir nun, konkret auf die einzelnen Punkte des Antrages einzugehen:

Der offene Brief vom 23. September 2011, der von der Fraktion DIE LINKE im Antrag zitiert wird, veranlasste mein Haus, eine Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft für den 7. Oktober 2011 anzuberaumen und im Anschluss daran eine Beratung mit Asylbewerbern vor Ort, mit Vertretern des Landkreises, des Amtes Stavenhagen, der Gemeinde Jürgenstorf und den Betreibern der Einrichtung sowie mit dem Direktor der Schule der Reuterstadt Stavenhagen durchzuführen. Die Zielstellung bestand darin, sich einen ersten Eindruck vor Ort zu verschaffen. In zahlreichen weiteren Gesprächen mit dem Landkreis, aber auch mit dem Flüchtlingsrat und dem Psychosozialen Zentrum Greifswald wurde die Wohnsituation der Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft erörtert und analysiert.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich Ihnen mitteilen, dass sich ein Großteil der im offenen Brief erhobenen Vorwürfe als haltlos erwiesen hat.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle die ungeheuerliche Behauptung nennen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass die in Jürgenstorf lebenden Ausländerinnen und Ausländer fremdfeindlichen Übergriffen ausgesetzt seien und sich dieses rassistische Klima unter den Mitschülerinnen und Mitschülern der Schule in Stavenhagen widerspiegelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dem haben wir auch widersprochen.)

Eine hierzu durchgeführte Recherche hat schließlich ergeben, dass diese Behauptung jeglicher Grundlage entbehrt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

und so muss man sich nicht wundern, dass diese böartigen Unterstellungen bei den Jürgenstorfer Einwohnern

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sowie bei den Lehrerinnen und Lehrern und einheimischen Schülern an der Schule in Stavenhagen nicht nur zur Verwunderung, sondern auch zu Enttäuschung und zu einer gewissen Verbitterung geführt haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig, deswegen haben wir
dagegen auch was unternommen.)

denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sollten Sie wissen, beteiligt sich gerade diese Schule seit Jahren erfolgreich am bundesweiten Projekt „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ und gibt den Schülerinnen und Schülern die Zeit und den Raum,

(Udo Pastörs, NPD: Da haben sie
direkt die Praxis kennengelernt! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sich aktiv mit allen Formen von Diskriminierung auseinanderzusetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Trotzdem wird
Schülern die Abschiebung angedroht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, tatsächlich, und das räume ich hier offen ein, haben die Überprüfungen leider auch ergeben, dass es in der Gemeinschaftsunterkunft in Jürgenstorf erhebliche Baumängel gibt. Aus diesem Grund hat mein Haus den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte aufgefordert, ein Gutachten erstellen zu lassen, aus dem hervorgeht, welche Sanierungsmaßnahmen für einen auf längere Sicht angelegten Weiterbetrieb der Gemeinschaftsunterkunft notwendig sind. Im Ergebnis dessen hat ein Ingenieurbüro aus Malchin festgestellt, dass hierfür ein Aufwand in einer Höhe von zunächst circa 900.000 Euro notwendig wäre. Da ein solcher Aufwand wirtschaftlich nicht zu vertreten ist, wurde der Landrat mit Schreiben vom 12. Januar 2012 gebeten zu veranlassen, die Einrichtung mit dem Auslaufen des mit dem Malteser Werk geschlossenen Betreibervertrages am 30. Juni 2013 zu schließen.

Ich möchte an dieser Stelle aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Entscheidung im Einvernehmen mit dem Landkreis als Träger der Gemeinschaftsunterkunft erfolgt ist. Parallel dazu wurde der Landkreis aufgefordert, zu prüfen, ob einzelne Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in Zukunft dezentral untergebracht werden können, soweit sie dies selbst auch wollen und soweit entsprechender Wohnraum überhaupt zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ausdrücklich beim Bürgermeister der Stadt Stavenhagen bedanken,

(Udo Pastörs, NPD: Der
zwei aufgenommen hat.)

der diesbezüglich eine großzügige Unterstützung in Aussicht gestellt hat.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, der
hat zwei aufgenommen.)

Allerdings, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, ist der von Ihnen aufgezeigte Weg für eine ausschließlich dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus rechtlichen, aus sozialen, aus logistischen und zahlreichen anderen Gründen nicht umsetzbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, das stimmt doch nicht.
Andere Länder machen uns das vor.)

Dies habe ich Ihnen hier bereits im November des zurückliegenden Jahres umfassend erläutert. Wir werden das nicht tun! Ich erspare mir deshalb, auf diese Aspekte noch einmal einzugehen.

Eingehen möchte ich aber zum Schluss auf die Zugangsentwicklung bei Asylbewerbern: Wie Sie wissen, steigen die Zugangszahlen seit Mitte des Jahres 2010 stetig an. Allein im vergangenen Jahr haben in Mecklenburg-Vorpommern 973 Personen einen Asylantrag gestellt. Da nach den aktuellen Zugangsprognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge diese Entwicklung anhalten wird, ist die Schaffung zusätzlicher Platzkapazitäten zwingend geboten.

(Udo Pastörs, NPD: Das hängt mit dem
demokratischen Frühling zusammen.)

Aus diesem Grund habe ich die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, ihrer Verpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nachzukommen und ausreichende Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Wer die Notwendigkeit hierfür jedoch in Abrede stellt, das sage ich ganz deutlich, der verkennet die Realität und verhält sich kontraproduktiv und verhält sich verantwortungslos.

Aus den genannten Gründen ist Ihr Fraktionsantrag in der Form auch nicht mehr aktuell, weil die Entscheidungen der letzten Wochen hier ihr Übriges zur Frage der Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf getan haben und ihn – zumindest seit dem 12. Januar 2012 mit meiner Entscheidung – sozusagen zu den Akten gelegt haben. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Caffier, lassen Sie noch eine Frage des Abgeordneten Ritter zu?

Minister Lorenz Caffier: Ja, gerne.

Peter Ritter, DIE LINKE: Dass die Entscheidung so getroffen wurde, Herr Minister, das ist in Ordnung. Jedoch gestatten Sie mir, dass ich Ihnen eine Frage vortrage aus der heutigen „Schweriner Volkszeitung“, die wie folgt lautet: „Warum orientiert sich das Land nicht an Rheinland-Pfalz, wo nur wenige Menschen in Gemeinschaftsunterkünften leben?“

Minister Lorenz Caffier: Ja, weil wir die entscheidende Gesetzlichkeit für Mecklenburg-Vorpommern so getroffen haben, wie wir sie getroffen haben, und weil die Gemeinschaftsunterkünfte in den Landkreisen, ob das in Neustrelitz oder anderen Regionen gewesen ist, so, wie sie installiert worden sind, sich als sehr positiv ausgewirkt haben. Und deswegen sehen wir derzeit auch keine Notwendigkeit zu verändern, wobei Ausnahmen, was die Möglichkeiten dezentraler Unterbringung betrifft, natürlich auch gemacht werden, und deswegen hat Rheinland-Pfalz einen anderen Weg als Mecklenburg-Vorpommern.

Peter Ritter, DIE LINKE: Zusatzfrage: Sie würden mir also zustimmen, dass es rechtlich möglich ist, anders als von Ihnen immer behauptet, dass auch dezentrale Unterbringung angewandt werden kann?

Minister Lorenz Caffier: Nein, wir haben eine andere rechtliche Ausgangslage und es besteht keine Notwendigkeit, diese rechtliche Ausgangslage zu verändern.

(Der Abgeordnete Peter Ritter spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Die rechtliche Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern lässt dies nicht zu, Herr Ritter, das müssten Sie kennen, weil Sie lange genug dabei sind.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist genau der richtige Einstieg, da jetzt gerade Herr Ritter seine Zusatzfrage oder seine Frage gestellt hat, denn in der Debatte, die wir hier im Landtag im November letzten Jahres geführt haben zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringung, habe ich genau das Beispiel Rheinland-Pfalz hier angeführt.

Ich habe darauf hingewiesen, dass bundesweit die Zahlen und Prozentzahlen der dezentralen Unterbringung vollkommen unterschiedlich sind, und habe auch darauf hingewiesen, wie der Stand in Mecklenburg-Vorpommern ist, und auf die Gestaltungsmöglichkeiten, die das Gesetz in diesem Zusammenhang hergibt. Die Fraktion DIE LINKE hat im letzten Absatz der Begründung ihres Antrages ja auch darauf hingewiesen, dass hier ein gewisser Gestaltungsspielraum besteht. Ich habe deutlich gemacht, dass in Mecklenburg-Vorpommern dieser Gestaltungsspielraum relativ weit ausgenutzt wird, und habe auch aufgezeigt, wie sich das in der Vergangenheit entwickelt hat, nämlich, dass er vom prozentualen Anteil her

mal besser war, aber aufgrund der höheren Aufnahmezahlen der vergangenen Zeit prozentual natürlich abgesackt ist, weil man nicht sofort auch unbeschränkt Wohnmöglichkeiten zur Verfügung hat.

Nun aber noch mal konkret zum vorliegenden Antrag:

Ich denke mal, die ersten beiden Punkte sind durch die Ausführungen des Innenministers vollumfänglich abgearbeitet und die kommunale Verantwortung des Landkreises wird das Übrige dazu tun müssen, was die dezentrale Unterbringung, die angesprochen wird, für die Heimbewohner aus Jürgenstorf angeht, obwohl der Innenminister da ganz klar gesagt hat, dass er die dezentrale Unterbringung in diesem Zusammenhang auch nicht für alle sieht, sondern für die Personen, die dies wollen und die dazu letztendlich in der Lage sind.

Jedoch möchte ich noch einmal zu Punkt 3 kommen. Hier verlangen Sie im Antrag, auf die Einrichtung weiterer kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte im Land zu verzichten und stattdessen für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen.

Diese Aussage sagt eigentlich zweierlei: Zum einen ist es indirekt die Aussage, dass eine gewisse Akzeptanz an bestehenden Einrichtungen besteht, sonst würde hier stehen „Schließung aller Gemeinschaftsunterkünfte“ und auch „keine Neuerrichtung“, hier steht aber lediglich „keine Neuerrichtung“. Ich nehme an, dies vor dem Hintergrund, dass wir wieder steigende Aufnahmezahlen haben, wo man ja dann davon ausgehen könnte, dass neue Aufnahmekapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften geschaffen werden sollten.

Man kann diese Meinung vertreten. Ich vertrete sie aus folgendem Grund nicht vollumfänglich: Ich habe viele Gemeinschaftsunterkünfte besucht. Teilweise sind die Einrichtungen recht ausgelastet, teilweise sind Kapazitäten frei, aber in allen Einrichtungen habe ich Situationen vorgefunden, die mich erkennen ließen, dass nicht alle Menschen in diesen Unterkünften geeignet sind, selbstständig in eigenen Wohnungen ohne weitere soziale Betreuung wirklich leben zu können.

(Udo Pastörs, NPD:
Sehr schön beschrieben.)

Sie gucken ganz erstaunt, aber ich habe zum Beispiel mit der Sozialarbeiterin in Rostock, die für die Betreuung von dezentral untergebrachten Asylbewerbern zuständig ist, gesprochen. Sie sagt, sie stößt längst an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Dadurch, dass die Personalausstattung in den Sozialämtern ja in Zukunft eher weiter reduziert als aufgestockt werden wird, ist ein wesentlich höherer Betreuungsbedarf da, als abzuleisten ist.

Man muss sich dabei immer das Gesamtbild anschauen: Eine Gemeinschaftsunterkunft fühlt sich dann nicht mehr zuständig, wenn Menschen daraus dezentral untergebracht werden. Dann ist das Sozialamt zuständig und dessen Kapazitäten sind nun einmal begrenzt. Und solange es nicht abgesichert ist, dass die so dezentral untergebrachten Menschen, die noch Betreuungsbedarfe haben, auch wirklich betreut werden können, muss man sagen, solange ist es vollkommen nötig, dass man Gemeinschaftsunterkünfte hat, damit auch das Gesamtbild stimmt und das gewährleistet werden kann.

Ich persönlich, das habe ich im November auch schon gesagt, würde mich freuen, wenn wir unsere Dezentralisierungsquote an dieser Stelle weiter ausweiten würden, aber ich glaube nicht, dass wir vollkommen auf Gemeinschaftsunterkünften verzichten können, und deswegen, denke ich, können wir Ihrem Antrag auch in diesem Punkt nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat sehr ausführlich Stellung genommen und die Situation der Gemeinschaftsunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern und auch speziell in Jürgenstorf beschrieben, deshalb brauche ich das nicht alles zu wiederholen. Kern der Feststellung ist, dass wir in der Gemeinschaftsunterkunft in Jürgenstorf einen Sanierungsbedarf in Höhe von 900.000 Euro haben.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, da
freuen sich die Steuerzahler!)

Und da dies wirtschaftlich und auch aus anderen Gründen schwer vertretbar ist, wurde vom Innenministerium im Zusammenhang mit dem Landkreis beschlossen, die Einrichtung zum 30.06.2013 zu schließen und die Bewohner weiterhin zentral, aber auch, wo es gewünscht ist und wo es möglich ist, dezentral unterzubringen.

So weit, so gut, könnte man hier schlussfolgern, oder auch nicht, denn einem Eindruck, der hier die letzten Wochen immer so latent mitspringt, möchte ich dann doch sehr entschieden entgegenreten, und zwar, ich will es mal etwas überspitzt darstellen: Die Gemeinde Jürgenstorf befindet sich nach meiner Ansicht nicht in Zentralfrika. Bei einigen Meinungsäußerungen konnte man das hier in den letzten Tagen so vernehmen.

(Michael Andrejewski, NPD: Auch
nicht in der Steppe von Kasachstan.)

Ich kenne die Gemeinde Jürgenstorf sehr lange, war schon vor sechs/sieben Jahren dort häufiger zu Besuch. Wir haben es dort mit einer sehr lebendigen Gemeinde zu tun, die ein sehr aktives Vereinsleben hat und immer wieder bestrebt ist, auch die dortigen Bewohner aus der Gemeinschaftsunterkunft zu integrieren.

Wir haben in der Gemeinde in den letzten Jahren eine Menge in die Infrastruktur investiert, auch wir als Land. Ich nenne hier die Grundschule, ich nenne die Kita, die gerade in die Grundschule eingezogen ist, ich nenne den Spielplatz, der gerade dieses Jahr mit LEADER-Mitteln eingerichtet wurde. Alles in unmittelbarer Nähe zur Gemeinschaftsunterkunft im Übrigen, sie liegt dann doch nicht so weit außerhalb, Herr Al-Sabty, alles ziemlich nah erreichbar. Ich erinnere auch an die Turnhalle, die wir im letzten Jahr für fast 700.000 Euro ganz neu saniert haben.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben dort eine gute Kooperation mit den Schulen, ob mit der Grundschule oder mit der KGS in Stavenha-

gen, der Minister ist bereits darauf eingegangen. Und es wurde auch in den letzten Jahren, ich war oft selbst dabei, immer wieder versucht, die Bewohner zu integrieren. Es gab ein „Fest der Kulturen“, es gab auch einen interkulturellen Garten,

(Udo Pastörs, NPD: Versuch gescheitert.)

bei dessen Eröffnung ich selbst dabei war. Man kann also sagen, man kann in Jürgenstorf und in vielen anderen ländlichen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sehr gut leben. Das gilt für uns Deutsche, das gilt für Europäer und das gilt für mich weiterhin auch für Asylbewerber. Insofern ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass es auch in solchen Orten Gemeinschaftsunterkünfte gibt.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, wenn es denn jetzt hier tatsächlich zu einer Schließung kommt, ist es mir aber auch ganz wichtig, dass wir die Gemeinde Jürgenstorf damit nicht alleine lassen, dass dort eine ungenutzte Immobilie steht, die am Ende, weil ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Steht
schon, das wissen Sie doch!)

Noch wird sie genutzt, Herr Ritter, nach meinen Erkenntnissen wird sie noch genutzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Schule wird
schon gar nicht mehr genutzt. Das Wohnheim
wird noch genutzt, aber die Schule nicht.)

Die Schule ist klar, aber ich rede von der Gemeinschaftsunterkunft, Herr Ritter. Also bleiben Sie auch beim Thema!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja, jaja.)

Sie haben ja noch Redezeit, dann können Sie ja hier Ihre Geschichten noch wieder erzählen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hätten Sie gestern alles
schon der Zeitung erzählen können.)

Ich hätte, ich kann erzählen, das ist nämlich ein freies Land, dafür wurde ja zum Glück vor 20 Jahren gesorgt.

(Udo Pastörs, NPD: Wer das glaubt, der schläft.)

Da hatten Sie ja auch was dagegen.

In diesem Zusammenhang will ich nur sagen: Es ist mir wichtig, dass wir die Gemeinde Jürgenstorf hier bei der Bewältigung der Probleme, die zweifelsohne auf sie zukommen – mit der Immobilie, mit der Infrastruktur, hat sicherlich auch etwas mit dem Schulstandort vor Ort zu tun, denn dort sind ja auch Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft, die sind ja nicht nur in Stavenhagen –, begleiten als Land, als Kreis und auch wir als Abgeordnete vor Ort. – In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich können wir als Bündnisgrüne sagen, so ein Antrag, der hätte auch von uns kommen können, und von daher ist es gut, dass er eingebracht wurde.

Bevor ich in die Debatte einsteige, möchte ich doch noch mal ein paar Worte zur SPD sagen: Also es wundert mich, es hat mich schon im November gewundert, Frau Tegtmeier, da haben Sie gesagt, wir müssen mehr bei der dezentralisierten Unterbringung machen. Heute haben Sie es wiederholt. Ich hoffe ja, dass der Kollege Al-Sabty dann einen Überweisungsantrag stellt. Wenn nicht, dann tun wir das, weil schon im November bei der Debatte deutlich geworden und hier auch kritisiert worden ist, dass die dezentrale Unterbringung in Mecklenburg-Vorpommern sich verschlechtert hat, dass es andere Länder gibt, wo es mit gutem Beispiel vorangeht. Ich finde es schon sehr traurig, dass die SPD mit ihrem konservativen Koalitionspartner sich auf das Spiel einlässt, das zu dulden.

Im Wahlkampf gab es verschiedene Veranstaltungen mit Diskussionsrunden, beispielsweise vom Flüchtlingsrat. Leider sind diese Fragen nicht beantwortet worden und das zeigt vielleicht auch etwas zum Stellenwert dieser Problematik. Die CDU hat sich im Wahlkampf dahin gehend geäußert – das ist auch mit den Informationen heute vom Innenminister gleich –: Die Strukturen, die wir haben, haben sich bewährt. Dass uns das verwundert, glaube ich, wundert auch niemanden.

Der Koalitionsvertrag – und zwar die Ziffern 296 bis 300 – gibt hier doch einiges her, jedoch wird zu Gemeinschaftsunterkünften kein Wort verloren. Die Ziffer 297 sagt: bessere „Zugänge zu Bildung, Arbeit und Erwerbstätigkeit“, Ziffer 299: verbesserte „gleichberechtigte Teilhabe“, „aktive Partizipation von ... Migranten in allen Lebensbereichen“ und die Ziffer 300 sagt: die weitere Vorhaltung von „Angeboten ... der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Bildung“.

(Minister Harry Glawe:
Und was ist daran falsch?)

Es geht ja um die Umsetzung.

Wir wollen die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wie Jürgenstorf schnellstmöglich abschaffen. Eben haben wir ja gehört, es soll bis 2013 geschehen. Wir Bündnisgrüne und DIE LINKE setzen uns deshalb schon lange für dezentrale Unterbringung ein, und wenn ich höre, dass das nicht möglich ist, weil es keine Wohnungen gibt, na ja, ich weiß, dass es sehr viel Leerstand in sehr vielen Kommunen und Gemeinden gibt. Von daher weiß ich nicht, was hier die Argumentation ist, jedenfalls ist sie nicht schlüssig.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Die
Kosten zum Beispiel.)

Wenn diese Menschen in Wohnungen untergebracht sind, können sie genauso wie jeder andere und jede andere teilhaben an Beratungen, beispielsweise durch Anwälte und Ärzte, Bildung, Sprachkursen, Schule, Ausbildung und Weiterbildung, aber auch an Arbeit und Kultur und können dies in Anspruch nehmen.

(Minister Lorenz Caffier begibt sich
auf seinen Abgeordnetenplatz.)

Sie wollen mich nicht von hinten sehen, das ist nett.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Herr Caffier, also!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Hier sitzt der Abgeordnete Caffier. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ja, kann er ja. Mein Gesicht ist schöner als mein Rücken, ne? Gut.

Und letztendlich, ich finde diesen Begriff schwierig, weil er jetzt auch immer wieder in den Pressemitteilungen genannt wurde: „Lagerhaltung“. Also ich habe mit diesem Begriff ein großes Problem. Wir wissen alle, was dies bedeutet. Ich finde, dieses Wort ist vielleicht mal dahin gehend zu verändern. Aber wir wissen alle, worum es geht, es geht nämlich um abgeschlossene Räumlichkeiten.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Kurz und knapp heißt das: Dezentrale Unterbringung muss in Wohnungen erfolgen, zügiger und großzügiger, als das heute ist.

(Udo Pastörs, NPD: Na klar,
für jeden 60 Quadratmeter.)

Die Unterbringung in diesen sogenannten Lagern, in denen Menschen in Mehrbettzimmern mit Fremden, mit Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftstoiletten jahrelang auf sechs Quadratmetern pro Person leben, ist eine diskriminierende Sonderregelung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf zeigt es, solche Art der Unterbringung isoliert, macht krank, führt zum Verlust von Kompetenzen und Fähigkeiten und kostet außerdem viel Geld. Aber sie betrifft derzeit etwa 1.000 Menschen in unserem Bundesland, davon eben 150 Menschen in Jürgenstorf. Diese Menschen müssen schneller dezentral in Wohnungen umziehen.

Auch wir meinen, diese Unterbringung grenzt aus und verhindert einerseits Integration, wie sie in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben wurde, andererseits erzeugt sie in der Mehrheitsgesellschaft Misstrauen. Integration aber ist ein wechselseitiger Prozess. Wer wegen der räumlichen Trennung nie Kontakt zu Flüchtlingen hatte, wird möglicherweise wenig Verständnis für deren Probleme entwickeln und weniger zur Offenheit unserer Gesellschaft beitragen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, für die Probleme
schon, aber mit dem Verhalten ist es
immer ein bisschen schwer.)

In Mecklenburg-Vorpommern befinden sich 79 Prozent der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften, in Berlin sind es 9 Prozent, lediglich in Bayern sind die Zahlen mit 85 Prozent schlechter als in Mecklenburg-Vorpommern. Jürgenstorf ist die letzte der zehn in Mecklenburg-Vor-

pommern befindlichen Gemeinschaftsunterkünfte, die nicht in einer Stadt liegt. Das erschwert, wie wir das vorhin schon gehört haben, den Zugang zu Ärzten, Rechtsanwälten, Sozial- und Ausländeramt sowie zum Einkaufen und Teilhaben am kulturellen, am gesellschaftlichen Leben. Es fehlen ebenso in der Unterkunft Deutschkurse, Möglichkeiten zum Kopieren, Internetzugang und anderes.

(Michael Andrejewski, NPD:
Kaviar, Champagner. – Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die meisten Flüchtlinge, und das finde ich beachtlich, auch wenn sie gesund ankommen, weisen aufgrund der menschenunwürdigen Bedingungen nach kurzer Zeit Depressionen oder psychosomatische Beschwerden auf.

(David Petereit, NPD:
Ungesunde Landluft.)

Vor allem für persischsprachige Flüchtlinge gibt es oft erst Therapiemöglichkeiten in Greifswald, Rostock oder Hamburg.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hier hat der Innenminister ja vorhin gesagt, dass die Gemeinschaftsunterkunft zum Jahre 2013 geschlossen wird. Deswegen gehe ich davon aus, dass dort jetzt nicht mehr saniert und renoviert wird, das heißt, für die Menschen, die dort leben, verbessern sich die Bedingungen derzeit nicht.

Wir tragen alle Forderungen, also alle drei, der Fraktion DIE LINKE mit und wir setzen uns dafür ein. Rechtlich wäre es nämlich durchaus möglich, die Gemeinschaftsunterkunftsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern und das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu ändern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig. Genau so.)

um neue rechtliche Rahmenbedingungen für eine generale dezentrale Unterbringung der in Jürgenstorf ansässigen und anderen Flüchtlinge zu schaffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die Richtlinien der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung müssen von den Trägern von Gemeinschaftsunterkünften erfüllt werden und da haben wir ja gehört, dass dieser Betreibervertrag dann aufgekündigt ist. Dennoch fordern wir die Landesregierung auf, hier aktiv zu werden, und wir unterstützen den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die kommunale Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf nahe der Reuterstadt Stavenhagen soll nun also geschlossen werden.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Die jetzt noch dort wohnenden Asylanten können sich, geht es nach den LINKEN, dezentral in Wohnungen niederlassen. Vielfach handelt es sich um Wohnungen, in denen vor gar nicht allzu langer Zeit noch junge Deutsche beheimatet waren.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Oooch!)

Jetzt beabsichtigen die Herren Ritter und Al-Sabty, in die leer gezogenen Wohnungen Asylanten zu stecken. Nach Ihrer Logik sollen also Deutsche gehen, Herr Ritter, und Ausländer kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen sie da wohnen lassen. Sie haben welche wohin gesteckt! Wir wollen die wohnen lassen. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Die Aufteilung der Asylanten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die jetzt in Jürgenstorf wohnen, auf größere Städte beziehungsweise Ihre Forderung, auf die Errichtung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte zu verzichten, ist quasi ein weiteres Leckerli für Personen, die in Osteuropa oder Afrika quasi in den Startlöchern sitzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich! Natürlich!)

um über die weit geöffneten Grenzen in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Die Voraussetzungen sind aus Sicht von Zuwanderern schon jetzt nicht die schlechtesten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na klar.)

Spätestens 2006 gingen in Mecklenburg-Vorpommern sämtliche Kreise und kreisfreien Städte dazu über, statt Sach- auch Geldleistungen an Asylanten auszureichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, weil wir dafür gesorgt haben, Herr Müller.
Das wird Sie nicht wundern.)

Seit Ende 2011 dürfen sie sich ohne Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde im gesamten Gebiet unseres Bundeslandes aufhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und das ist gut so, Herr Müller. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Solche Typen wie Sie dürfen das ja auch!)

Die Residenzpflicht wurde aufgehoben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Jetzt folgt womöglich die Unterbringung in Wohnungen. Dadurch wird bei den Asylbewerbern der subjektive Anspruch unterstützt, sich hier in Deutschland dauerhaft und gleichberechtigt aufzuhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.
Sehr richtig. Um das Gleichberechtigte gehts.
Gleichberechtigt, das ist das richtige Wort.)

Für mich stellt sich die Frage, ob die von der linken Führung und den meisten Mandatsträgern vertretene anti-deutsche Politik

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

von den Wählern so geteilt wird, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wird sie! Wird sie! Wissen Sie,
wer im Staat die Mehrheit hat? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich denke in diesem Zusammenhang, Herr Ritter, an eine Meinungsumfrage des Instituts Emnid, deren Ergebnis vor etwa einem Jahr publik gemacht wurde.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Lernen
Sie erst mal, deutsch zu sprechen!)

Demnach wandten sich 64 Prozent der Linksparteianhänger gegen einen Zuzug qualifizierter Ausländer. Erst recht werden sich jene noch treu und brav zur Linkspartei stehenden Frauen und Männer gegen den Zuzug fremdländischer Unterschichtsangehöriger aussprechen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

die das hiesige Sozialsystem auf Dauer noch stärker belasten.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie sind echt ein Rassist, ja? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na und?
Wir stellen den Antrag trotzdem.)

Bei Frau Gajek von den GRÜNEN wird Ihr Antrag hundertprozentig, wie wir gehört haben, auf Zustimmung treffen, stieß sie doch vor Kurzem ins selbe Horn, indem sie sagte, wir wünschen uns eine Willkommenskultur,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

die die Menschen von Anfang an integriert und nicht isoliert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jawoll! Richtig. –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und das ist gut so.)

Wir als NPD, Herr Ritter, stehen für eine völlig andere Willkommenskultur.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wissen wir.)

Sie bezieht sich in der Hauptsache

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Menschenverachtend!)

auf das Werben um abgewanderte Landeskinder,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ausländer raus, heißt sie.)

die vor Ihrer Politik, meine Damen und Herren von CDU, SPD und LINKEN,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

einst Reißaus genommen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es wird Sie nicht wundern, Herr Ritter, wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vergangenen Redebeiträgen Argumente gegen unseren Antrag und auch Argumente für unseren Antrag gehört.

(Udo Pastörs, NPD:
Wie salbungsvoll er spricht.)

Es geht um die Gemeinschaftsunterkunft in Jürgenstorf. Ich möchte Ihnen hier sagen, was wir brauchen, ist eine Lösung, aber nicht die Lösung von Ihrer Seite jetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Die Lösung hat heute freundlicherweise Herr Caffier gezeigt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich bedanke mich bei Ihnen und begrüße Ihre Entscheidung sehr. Und das ist wirklich die Botschaft von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern,

(Udo Pastörs, NPD:
Die heilige Botschaft.)

die mir diese Botschaft gegeben haben. Sie haben diesen Traum erfüllt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Jedem Asylanten seine Villa!)

Das ist schließlich nicht für uns, sondern für viele Kinder, die für uns ja auch die Generation Deutschland sind,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die jetzt schon in ihrem Heim in Jürgenstorf die deutsche Sprache besser als ihre Muttersprache beherrschen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Caffier, ich erkläre hiermit

(Udo Pastörs, NPD: Feierlich.)

unseren Antrag in Punkt 1 und 2 für erledigt. Wir brauchen heute nur über Punkt 3 abzustimmen.

Aber ich möchte hier einfach zu zwei Argumenten von Herrn Reinhardt sagen, wir haben in unserem Antrag das Dorf Jürgenstorf nicht verdammt, im Gegenteil.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir finden das Dorf ländlich, gut – aber ich weiß nicht, warum Sie die Sache so von hinten verstehen. Im Gegenteil, ich finde ...

(Udo Pastörs, NPD:

Weil es von vorne keinen Sinn ergibt. – Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Ruhig, ruhig Brauner! Ich muss das nicht wiederholen.

Herr Reinhardt, ich sage das noch mal: Das Dorf finden wir gut, dass Sie uns da wirklich nicht falsch verstehen.

Also ich saß da mit mehreren Leuten in der Versammlung, wo auch Herr Lappat vom Innenministerium saß, mit dem Bürgermeister Herrn Schröder, und wir haben diese Diskussion geführt in Anwesenheit der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Und ich und Herr Schröder, der Bürgermeister, haben die gleiche Meinung gehabt: Das Heim muss geschlossen werden!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Instandhaltungsmaßnahmen würden nicht helfen, weil – das hat auch Herr Schröder wortwörtlich gesagt – wenn das Heim gut saniert wird, wenn die Asylbewerberinnen und Asylbewerber über Internetanschlüsse verfügen, während viele arbeitslose Familien in dem Dorf kein Internet haben, das führt irgendwie zu einer unangenehmen Situation,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

das wollen wir auch gar nicht. Deswegen sagen wir, im Sinne der Bewohner des Dorfes und auch im Sinne der Flüchtlinge muss das Heim geschlossen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, bravo!
Schließen und ausreisen!)

Aber die Liebe zu den Einheimischen bleibt.

Noch mal zu Frau Tegtmeier: Ich verstehe Sie wirklich nicht! Sie reden von Unselbstständigkeit dieser Menschen. Ich weiß nicht, wo Sie sehen, dass die Menschen alle unselbstständig sind, wenn sie dezentral untergebracht werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, das hat Sie nicht gesagt. Nur einige von denen, die Sie gesprochen hat.)

Habe ich das falsch verstanden? Okay.

Aber Sie vergleichen Rostock mit Jürgenstorf, und das kann man nicht vergleichen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Rostock ist eine andere Sache.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Rostock habe ich das Heim selbst angeguckt und ich bin seit 13 Jahren ehrenamtlicher Mitarbeiter des Migrantenrates. Ich war oft im Heim und ich lobe die Arbeit in diesem Heim in der Satower Straße, aber das ist total anders als das Leben in Jürgenstorf. Das Leben in Jürgenstorf ist total isoliert, da sind Menschen, die es sich nicht leisten können,

(Stefan Köster, NPD: Sie müssen doch eh irgendwann in ihre Heimat zurück!)

die Einkaufsmöglichkeit ist erst mal fünf Kilometer weit entfernt. Wir können die beiden nicht miteinander vergleichen.

Ich bitte Sie hier noch mal darum: Wir erklären uns damit einverstanden, Punkt 1 und Punkt 2 sind erledigt, wir stimmen Punkt 3 zu. – Ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe ...

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ich möchte noch mal sprechen.)

Das habe ich nicht gesehen. Frau Tegtmeier noch mal. Bitte.

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Al-Sabty, das ist tatsächlich ein Missverständnis. Ich unterstütze vollumfänglich die Schließungsabsichten in Jürgenstorf,

(Udo Pastörs, NPD: Wir auch.)

das ist überhaupt gar keine Frage. Und dass Jürgenstorf in keiner Weise mit Rostock vergleichbar ist, das kann ich selbstverständlich auch nur unterstreichen. Aber da Sie hier Rostock angesprochen haben, kann Ihnen eigentlich nicht entgangen sein, da Sie, denke ich, auch mal mit der Heimleitung dort in Verbindung stehen, dass es sogar in Rostock Familien, Menschen gibt, die als wohnunfähig – so wird das dort bezeichnet –

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

eingestuft werden, weil wir nun mal auch in einem sehr bürokratischen Staat leben,

(Udo Pastörs, NPD:
So was gibts dort nicht, das gibts nur unter Deutschen. Ja, ja.)

in einer hoch bürokratisierten Gesellschaft

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

aufgrund unserer Gesetzgebung und -auslegung,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

mit der man sich erst einmal zurechtfinden muss. Auch das ist zum Beispiel eine Sache, bei der man Unterstützung braucht.

Aber hauptsächlich habe ich meinen Redebedarf hier angemeldet, um auf Frau Gajek noch mal zu antworten. Sie unterstellte mir eben, dass ich gesagt hätte, wir hätten eine Verschlechterung bei der Dezentralisierung. Ich habe das in keinem Fall auf die absoluten Zahlen, sondern auf den prozentualen Anteil aufgrund der erhöhten Aufnahmen der vergangenen Jahre bezogen und das habe ich auch nicht anders gesagt. Und wenn Sie hier von sechs Quadratmetern pro Person sprechen, muss ich Ihnen sagen, die Realität in den Einrichtungen sieht dann doch anders aus. Ich habe eine Vielzahl der Gemeinschaftsunterkünfte besucht. Ich unterstelle Ihnen jetzt mal, das haben Sie nicht getan.

Verallgemeinernde Behauptungen über bestimmte Missstände oder Nichtvorhandensein bestimmter Angebote möchte ich auch zurückweisen, weil es, wenn man sich die Heime oder die Gemeinschaftsunterkünfte anschaut, ganz unterschiedliche Angebote, ganz unterschiedliche Verwurzelungen auch in der Gesellschaft gibt. Und wenn man mit ehrenamtlich Tätigen spricht, die ihre Angebote freiwillig und unentgeltlich in diesen Einrichtungen erbringen, dann kommt man zu ganz anderen Schlüssen. Es liegt letztendlich auch immer an der Heimleitung, was wird da zugelassen, was wird da befördert und begünstigt. Von den Regelungen her ist es ganz klar erwünscht, dass all die Dinge, die Sie ja auch angesprochen haben, Frau Gajek, tatsächlich stattfinden, nämlich die Integration, die sozialen Kontakte, die Dinge, die die Beschulung positiv beeinflussen und, und, und. Bloß nicht in jedem Fall wird das auch von der Hausleitung befördert.

Ich denke, da können wir tatsächlich noch viele positive, viele Verbesserungen hinbekommen. Ich werde meinerseits sicherlich dazu kommen, einige Vorschläge auch noch in Richtung des Hauses zu machen. Aber so stehen lassen kann ich hier diese Einwürfe generell an alle Gemeinschaftsunterkünfte nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Tegtmeier.

Ich schließe die Aussprache.

Bei der Drucksache 6/260 hat die Fraktion DIE LINKE die Punkte 1 und 2 für erledigt erklärt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den jetzt geänderten Antrag und damit zu Punkt 3 des Ursprungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/260. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/260 abgelehnt mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, also nur der Punkt 3. Das habe ich doch gesagt, ne? Ich kann es auch noch mal fürs Protokoll ganz korrekt machen: Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/260 – der Punkt 3 – abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Überprüfung der bestehenden Genehmigung zur Konditionierung und Zwischenlagerung von festen radioaktiven Reststoffen/Abfällen im Zwischenlager Nord (ZLN), Drucksache 6/246.

onierung und Zwischenlagerung von festen radioaktiven Reststoffen/Abfällen im Zwischenlager Nord (ZLN), Drucksache 6/246.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Überprüfung der bestehenden Genehmigung
zur Konditionierung und Zwischenlagerung
von festen radioaktiven Reststoffen/Abfällen
im Zwischenlager Nord (ZLN)
– Drucksache 6/246 –**

Das Wort zur Einführung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im September 2009 stellten die Energiewerke Nord den Antrag, die Betriebsgenehmigung des von ihnen betriebenen Zwischenlagers Nord zu erweitern. Diese hatte eine Ausweitung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle und Anlagenanteile über den ursprünglichen Zweck des Lagers zum Inhalt.

Der ursprüngliche Zweck bestand und besteht darin, für Stilllegung und Abbau der ehemaligen Kraftwerksanlagen in Lubmin und Rheinsberg Kapazitäten bereitzustellen. Die EWN wollten die für Kraftwerksanlagen geltende Einschränkung auf Stilllegung und Abbau aufweichen. Das wurde und wird im Land zu Recht abgelehnt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zur Prüfung des Antrages holte das Innenministerium ein Gutachten ein. Dieses liegt seit dem 25. November 2010 vor. Aus dem Gutachten geht hervor, gegen eine Ausweitung der Genehmigung sprechen nicht nur politische Gründe, vielmehr zeigt das Gutachten auch, es kann zu Neubewertungen kommen, zu Neubewertungen der Voraussetzungen für eine Genehmigung. Das bestätigt auch das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil vom 10. April 2008 und das bezieht sich explizit auf kerntechnische Anlagen. Als konkreter Anlass für die Notwendigkeit einer Neubewertung wurde eine zwischenzeitliche Veränderung der Gefahrenlage benannt. Gemeint ist hier das Risiko, das durch Einwirkung von außen ausgeht, insbesondere durch den Terrorismus.

Laut Gutachten vom 25. November 2010 ist dieses Gerichtsurteil wesentlich für die Frage, ob der Antrag der Energiewerke Nord vom September 2009 genehmigungsfähig ist. Erinnern wir uns zunächst noch einmal daran, was seinerzeit beantragt wurde. Durchführen wollten die EWN eine – und ich zitiere – „Zwischenlagerung von festen radioaktiven Reststoffen/Abfällen aus anderen kerntechnischen Anlagen mit Leichtwasserreaktoren vor und nach einer Behandlung/Konditionierung am Standort Lubmin/Rubenow.“ Zitatende.

Eine Bewertung dieses Antrages müsse dabei immer die Änderung der Risikoszenarien berücksichtigen. Wenn also zum Beispiel aufgrund weltpolitischer Entwicklungen die Gefahrenlage neu zu bewerten ist, dann muss auch die Frage erlaubt sein, ob diese Neubewertung nicht auch für die bestehende Genehmigung erfolgen muss. Wir beantworten diese Frage ganz klar mit Ja,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn es wird ja nicht beantragt, den Gegenstand der Nutzung zu erweitern. Es geht nur um die mögliche Herkunft radioaktiver Reststoffe oder Abfälle und diesbezüglich um die Erweiterung des Umfangs. Der Gegenstand aber bleibt derselbe. Beantragt wurde die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle.

Deshalb wäre es jetzt doch geradezu unverständlich, wenn wir die Gründe, die gegen die erweiterte Genehmigung sprachen, nicht auch für die bestehende Genehmigung hinterfragen würden. Liegt eine grundsätzliche Änderung der Risikoszenarien – so formulierte das Bundesverwaltungsgericht 2008 – vor, dann sollten wir, ja, dann müssen wir dieses grundsätzlich wörtlich nehmen.

Die Notwendigkeit einer Neubewertung im Urteil von 2008 erstreckt sich auf das gesamte Feld dessen, was unter möglichen Einwirkungen Dritter zusammengefasst wird. Das betrifft also nicht nur das Problem eines internationalen Terrorismus seit dem 11. September 2001. Wir reden über Zeiträume, von denen wir gar nicht wissen können, wie sich in ihnen die Gefahrenlage entwickeln wird. Für Einwirkungen Dritter gilt somit, es ist mit vielem zu rechnen, was wir uns nicht wünschen. Im Interesse der Sicherheit müssen wir dennoch stets vom ungünstigsten Fall ausgehen, selbstverständlich wünscht sich diesen hier kein vernünftiger Mensch.

Mit Blick an den Rand dieses Plenums muss ich dazu auch einen Hinweis anfügen: Terrorismus entsteht ja nicht nur in weiter Ferne. Wir wissen seit ein paar Wochen, dieses Land ist nicht einmal in der Lage, alle Formen des Terrorismus im Inneren und seine Unterstützerstruktur wirksam zu bekämpfen. Leute, die eigentlich die Verfassung schützen sollten, taten dabei exakt das Gegenteil.

(Manfred Dachner, SPD: Das können Sie doch nicht für dieses Land sagen.)

Um den Schutz vor manchen Gefahren – besonders denen von rechts – ist es schlechter bestellt, als Pessimist/-innen befürchtet haben. Auch hier gilt zu prüfen, möglicherweise müssen wir da einige Dinge neu bewerten.

Wenn Ihnen das jetzt zu gewagt und zu spekulativ erscheint, dürfen Sie sich gern darauf beschränken, die technische Seite zu betrachten. Betrachten wir also das Zwischenlager Nord so, wie es heute ist. Auch hier müssen Risiken und Gefahren neu bewertet werden. Eine Bewertung ist schließlich kein Axiom. Sie ist subjektiv und damit veränderlich.

Wir alle wissen um die Mängel des ZLN. Es gibt in Lubmin nun einmal keine heiße Zelle zur Reparatur defekter Castorbehälter. Die nächste derartige Einrichtung steht mehrere Hundert Kilometer entfernt. Die Anlage in Lubmin entspricht eben aktuell nicht den Anforderungen, die wurden nämlich infolge der allgemeinen Neubewertung externer Risiken folgerichtig verändert.

Wir alle wissen um die Probleme des Standorts Lubmin für den Betrieb von Atomanlagen. Was wie das Zwischenlager so nah am Wasser liegt, ist diesem ausgesetzt. Berücksichtigen Sie immer, dass wir Zeiträume von mehreren Jahrzehnten nicht überschauen können! Küstenmorphologie gilt in der Geologie als schnelllebiges Geschäft.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Die Tornquistzone, eine geologische Störungszone, verläuft nicht weit entfernt von der vorpommerschen Küste. Es gibt sehr wohl Quellen weitaus größerer geologischer Unruhe, zugegeben. Aber vollkommen inaktiv ist unsere Region in dieser Hinsicht eben nicht. Dies nur, um ein paar Beispiele in Erinnerung zu rufen. Sie sagen vielleicht, das ist doch eher unwahrscheinlich, dass daraus mal ein Problem wird. Wir kennen das, wir kennen diese Probleme, diese Fälle unwahrscheinlicher Probleme. Und genau weil wir dazu heute mehr wissen als vor 14 Jahren – nämlich 1998 –, als die Genehmigung für das ZLN erteilt wurde, genau deswegen müssen wir sagen, das sollten, das müssen wir heute anders bewerten.

Und kommen Sie mir nicht mit der wundersamen Verkettung unglücklicher Umstände, von der dann häufig die Rede ist. Störfälle in kerntechnischen Anlagen, so die zu harmlos klingende offizielle Bezeichnung, sind immer die Folge einer Verkettung von Umständen. Und Unglück oder Glück, das sollten wir nicht bemühen müssen, wo es um die Sicherheit und Gesundheit vieler Menschen und ganzer Landstriche geht. Die Verkettung unglücklicher Umstände, das ist keine Entschuldigung, die wir akzeptieren dürfen, wenn es um die Sicherheit riskanter Anlagen geht. Es ist eine Ausflucht, die sich im Grunde selbst entlarvt, da sie letztlich nur eins ausdrückt: Es gibt ein nicht unbeträchtliches Risiko, es kann immer und überall etwas passieren.

Es gibt jede Menge Anlass, eine Neubewertung wenigstens zu prüfen, denn eines ist doch klar, ein Stempel, der vor 14 Jahren auf ein amtliches Dokument gesetzt wurde, taugt heute nicht mehr zur Bewertung von Sicherheit und Risiko.

Ein Beispiel aus einem anderen Politikfeld des Innenausschusses: Vor 14 Jahren spielte der FC Hansa im Mittelfeld der Ersten Bundesliga und sah einer vermeintlich unbeschwerten Zukunft entgegen. In der Zwischenzeit war da ohne Zweifel eine Neubewertung erforderlich. Das ist in anderen Fällen nicht anders und nicht überall sind die Folgen so leicht zu überschauen wie beim Fußball.

(Harry Glawe, CDU: Ein toller Vergleich.)

Der neueste Stand von Wissenschaft und Technik ist heute ein anderer. Wissenschaft und technischer Fortschritt werden schließlich durch den Drang zum Neuen angetrieben. Immer neue Erkenntnisse sind das Merkmal der Informationsgesellschaft. Große Ereignisse und Vorfälle, die leider meistens leidvoll und negativ sind, lassen neu darüber nachdenken, was verantwortlich ist und was nicht. Und Veränderungen der politischen Lage können zu einer veränderten Bewertung hinsichtlich der Einwirkung Dritter führen, das, wie gesagt, bestätigt durch ein höchstes Bundesgericht.

Wenn uns die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung ein echtes Anliegen ist, dann können wir nicht anders, als zu sagen: Jetzt müssen wir auch die bestehende Genehmigung noch mal überprüfen. Tun wir das für die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Berger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und Herr Caffier ist schon wieder am Rednerpult. Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Kollegin, Ihre Ausführungen und Vergleiche mit Sicherheitseinrichtungen des Landes, Institutionen oder Fußballvereinen werden dem Thema nicht gerecht

(Rudolf Borchert, SPD:
Ja, ziemlich abwegig.)

und zeigen im Übrigen in Ihren Ausführungen auch die Inkompetenz Ihrer Person zu der gesamten Thematik.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Na, na, na!)

Und ich erwarte, dass Sie die Ausführungen, die Sie hier gemacht haben, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EWN in Greifswald machen,

(Egbert Liskow, CDU: Da
haben die keine Probleme mit.)

die alles dafür tun, dass genau dieses nicht eintritt. Einfach nur Stimmung machen ist zu diesem Thema die falsche Situation, ist auch die falsche Einrichtung.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf
von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Landesregierung, als Koalition haben wir alles bisher getan, was Lubmin betrifft, um hier alles auszuführen, um genau dem Anliegen gerecht zu werden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau wie beim Asbest.)

Und einfach Stimmung zu machen ...

Wissen Sie, Ihre primitiven Vergleiche,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Na, na, na!)

Sie müssen es fachlich, inhaltlich beherrschen. Wenn Sie die Thematik fachlich, inhaltlich beherrschen, können wir gern einen Diskurs darüber machen.

Mit dem Antrag soll ja die Landesregierung aufgefordert werden, die Genehmigung für das Zwischenlager Nord zu überprüfen, wohl mit dem Ziel, das aufzuheben möglicherweise,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es
geht um das Argument, das Sie benutzt haben.)

das Zwischenlager aufzulösen und für die Castoren mit ihrer strahlenden Fracht, die laut Landesbeschluss ja ganz überwiegend aus Lubmin und Rheinsberg kommen, einen neuen Adressaten zu finden. Die stehen ja derzeit auch Schlange. Also die Idee finde ich schon mal toll von Ihnen. Ich stelle klar, die Landesregierung und die CDU-Fraktion werden jeglichen Versuch zur Erweiterung des Zwischenlagers oder zur unbefristeten Einlagerung radioaktiver Stoffe Dritter mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln verhindern.

Losgelöst davon trage ich als Innenminister aber auch die Verantwortung für den Rückbau der Blöcke I bis VI des Kernkraftwerkes Lubmin/Greifswald und damit auch für die sichere Entsorgung der radioaktiven Reststoffe und Abfälle. Da alle die Situation der Endlagerung in Deutschland kennen, ist es auch kein Geheimnis, dass wir auf eine Zwischenlagerung radioaktiver Reststoffe beziehungsweise Abfälle in Lubmin in nächster Zeit grundsätzlich nicht verzichten können. Die bisherigen Landtage haben sich daher zur notwendigen Zwischenlagerung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen der Kernkraftwerke Lubmin/Greifswald und Rheinsberg am Standort Lubmin bekannt.

Auch wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bisher nicht dem Landtag angehörte, bin ich bislang von einem Fortbestehen dieses Konsenses, der im Übrigen auch im Energiebeirat besprochen worden ist, ausgegangen. Voraussetzung für den Betrieb des Zwischenlagers ist natürlich dessen Sicherheit. Dass die gewissenhafte Einhaltung jeglicher Sicherheitsstandards an erster Stelle steht, darüber dürfen wir uns bei der Problematik wohl einig sein.

Meine Damen und Herren, ich habe keine Zweifel ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann dürfen Sie das Argument der Neubewertung nicht bemühen. Das ist doch unlogisch.)

Meine Damen und Herren, ich habe keine Zweifel an der ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie dürfen gern nachher reden. Ich kann Ihre Aufgeregtheit gar nicht verstehen.

Meine Damen und Herren, ich habe keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der gegenwärtig bestehenden Genehmigung des Zwischenlagers Nord. An dieser Bewertung ändert auch das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeführte Rechtsgutachten der Landesregierung nichts, das zur Versagung des Antrages der Energiewerke Nord auf unbefristete Zwischenlagerung für Dritte letztes Jahr geführt hat. Eine Zwischenlagerung kann nicht zu einem faktischen Endlager in Lubmin führen. Dies ist nach dem Atomgesetz unmöglich und auch nicht genehmigungsfähig.

Mit der Ablehnung des Antrages hat die Landesregierung darüber hinaus aber eins sehr deutlich gemacht: Sie besteht darauf, dass alle schwach und mittel radioaktiven Reststoffe Dritter, die im Zwischenlager Nord behandelt wurden, das Zwischenlager schnellstmöglich wieder verlassen werden, denn es macht für sie sowohl rechtlich als auch in Bezug auf notwendige Sicherheitsanfor-

derungen einen entscheidenden Unterschied, ob eine zeitlich begrenzte Zwischenlagerung oder aber eine Konditionierung, eine Lagerung von Abfällen/Reststoffen Dritter auf unbestimmte Zeit erfolgen soll.

Diese Rechtsfrage wird eine der zentralen Punkte sein, über die das Verwaltungsgericht Greifswald zu entscheiden hat. Ich bitte insofern um Verständnis, dass ich mich wegen dieses laufenden Klageverfahrens nicht weiter zu den Einzelheiten äußern werde.

Lassen Sie mich aber eins darstellen, worum es geht. Das Zwischenlager Nord setzt sich aus zwei Bereichen zusammen, nämlich dem sogenannten Transportlager oder Transportbehälterlager, wie es ganz korrekt heißt, das aus der Halle 8 besteht, dessen Genehmigungsbehörde ausschließlich das Bundesamt für Strahlenschutz ist, sowie aus dem sogenannten Abfalllager, das sich aus den Hallen 1 bis 7 zusammensetzt und durch das Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigt wurde. Bei der Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle geht es lediglich um das Abfalllager, sodass sich der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur auf dessen Genehmigung beziehen kann. Die zu realisierenden Sicherheitsmaßnahmen und der genehmigte Betrieb bis 2039 betreffen jedoch ausschließlich das Transportbehälterlager und somit den Teilbereich des Zwischenlagers Nord, der mit der Konditionierung und der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle und Reststoffe gerade eben nichts zu tun hat.

Lassen Sie mich zu den Sicherheitsanforderungen und Sicherungsmaßnahmen jedoch einige Ausführungen machen, weil ich immer wieder merke, dass es hier zu Irritationen kommt:

Zunächst habe ich unmittelbar nach der Reaktorkatastrophe in Japan sowohl die Bundeskanzlerin als auch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebeten, die Sicherheitsüberprüfungen der Kraftwerke, also die sogenannten Stresstests auch auf die Zwischenlager auszudehnen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr gut.)

Dieser Bitte ist entsprochen worden, wobei die Überprüfung der Kernkraftwerke Priorität hatte. Zwischenzeitlich erarbeitet die Entsorgungskommission im Auftrage des Bundesumweltministeriums dazu einheitliche Bewertungskriterien. Diese Stresstests werden sich sowohl auf das Abfall- als auch auf das Transportbehälterlager beziehen. Zu beachten ist aber, dass für beide Lager jeweils unterschiedliche Kriterien gelten werden, entsprechend der Aufgabenstellung der Lager. Hieraus wird deutlich, dass auch beim Stresstest eine Unterscheidung zwischen den Komponenten eines Zwischenlagers gemacht werden muss.

Zweitens. Bundesweit hat eine sicherheitstechnische Nachrüstung der Zwischenlager begonnen. Hiervon betroffen sind nur die Transportbehälterlager, also die Castorlager. Die Maßnahmen beziehen sich somit nicht auf die Gesamtheit des Zwischenlagers Nord. Transportbehälterlager verfügen über ein umfassendes Sicherungs- und Schutzkonzept. Die in diesem Konzept festgelegten Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig überprüft. Dabei stimmen sich das Bundesumweltministerium, das Bundesamt für Strahlenschutz, die atomrechtlichen Landesbehörden, die Betreiber sowie die Behörden von

Bund und Ländern eng ab. Als Ergebnis dieser Überprüfung haben sich Betreiber und Behörden nunmehr auf eine Nachrüstung verständigt. Diese Nachrüstung dient dem Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter. Hierzu zählen natürlich auch mögliche terroristische Angriffe.

Zu betonen ist, dass die Nachrüstungen nichts mit dem Ergebnis in Fukushima und nichts mit dem Stresstest zu tun haben. Es handelt sich lediglich um das Ergebnis und die Prüfung von periodisch wiederkehrenden Maßnahmen.

Als letzten Punkt aus der Argumentation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich noch auf die Befristung der Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz bis 2039 eingehen:

Erstens. Sie bezieht sich nur, das betone ich noch mal, sie bezieht sich nur auf das Transportbehälterlager.

Zweitens. Die dort lagernden Castorbehälter sind für ein Endlager bestimmt. Mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes hat man sich auf eine ergebnisoffene Suche für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle, also für den Inhalt der Castorbehälter, geeinigt.

Drittens. Fakt ist, je schneller ein Endlager gefunden wird, desto eher könnte auch das Transportbehälterlager in Lubmin geräumt werden.

Im Übrigen tragen DIE GRÜNEN ganz erhebliche Verantwortung dafür, dass es in Deutschland auf absehbare Zeit kein Endlager geben wird. Sie haben mit ihrem Endlagermoratorium mindestens zehn Jahre an Zeit vergeudet, was die Frage der Sicherheit betrifft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Lassen Sie mich,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

lassen Sie mich abschließend zusammenfassen:

Erstens. Die Sicherheit des Zwischenlagers Nord war und ist gewährleistet.

Zweitens. Der Stresstest ist auf den Weg gebracht.

Drittens. Die vom Bundesamt für Strahlenschutz angewiesenen zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen beziehen sich lediglich auf das Transportbehälterlager.

Viertens. Die Landesregierung hat die Genehmigung zur unbefristeten Konditionierung und zur Zwischenlagerung von Abfällen und Reststoffen Dritter aus genannten Gründen untersagt.

Aus genannten Gründen können wir den Antrag, den Sie einbringen, hier nicht nachvollziehen. Ich hoffe, ich habe ein bisschen mit den Ausführungen dazu beigetragen, dass die rechtliche und auch die technische Ausgangssituation noch mal klargestellt worden ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenwärtig umfasst die Genehmigung die Zwischenlagerung von festen radioaktiven Reststoffen und Abfällen aus kerntechnischen Anlagen, die nicht aus den AKWs der ehemaligen DDR stammen, vor und nach einer Behandlung und Konditionierung jeweils bis zu fünf Jahren. Am 25. September 2009 beantragten dann die Energiewerke Nord GmbH und die Zwischenlager Nord GmbH eine Änderung der Genehmigung. Der Antrag hatte das Ziel, die Zwischenlagerung, die sogenannte Pufferlagerung am Standort Lubmin/Rubenow ohne Befristung zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag wurde Anfang 2000, April 2011 – Entschuldigung – durch das Innenministerium abgelehnt. Und Grundlage für die Ablehnung war ein Rechtsgutachten vom 25. November 2010 zur genehmigungsrechtlichen Situation zur Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen am Standort Lubmin.

Hauptgrund für die Ablehnung war die Feststellung, dass der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter nicht gewährleistet ist und insbesondere der Nachweis des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter im Hinblick auf das Risiko terroristischer Anschläge fehlt. Es wurde damit auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. April 2008 Bezug genommen, wonach aufgrund der Ereignisse vom 11. September 2001 und aufgrund der grundsätzlichen Änderungen der Risikoszenerarien in den letzten Jahren eine erhöhte Wahrscheinlichkeit terroristischer Anschläge anzunehmen ist, die es im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen gilt.

Die EWN GmbH hat dann im April 2011 beim Verwaltungsgericht Greifswald – ich muss sagen erwartungsgemäß, das konnte niemanden überraschen – Klage gegen diesen Ablehnungsbescheid erhoben und eine zweite Teilklage hinterhergeschoben, und zwar gegen die Landesverordnung über die Verbindlichkeit des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern, beim Oberverwaltungsgericht Greifswald. Beide Verfahren dauern zurzeit noch an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Objektsicherungsmaßnahmen, das sagte der Minister, werden in Lubmin regelmäßig überprüft und angepasst. Diese Anpassung betrifft alle Zwischenlager in Deutschland, also auch das Zwischenlager Nord in Lubmin. Das schließt auch mögliche Baumaßnahmen am Standort nicht aus, wenn festzustellen wäre, dass die Sicherheitsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Als Ergebnis regelmäßig stattfindender Überprüfungen eines umfassenden Sicherheits- und Schutzkonzeptes des atomaren Zwischenlagers in Lubmin werden die Sicherheitsmaßnahmen, davon bin ich überzeugt, wenn entsprechende Gründe vorliegen, optimiert.

Die abstrakt-generelle Gefährdungslage, die sich insbesondere aus dem islamistischen Terrorismus ergeben könnte, hat zu einer Neubewertung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für alle atomaren Zwischenlager in Deutschland geführt. Und hinzu kommt in bekannter Weise nach Fukushima die aktuelle Überprüfung, der sogenannte Stresstest, der die Sicherheitsbedingungen

in Lubmin ebenfalls nochmals unter die Lupe nehmen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles bekannte Fakten. Insofern ist es vielleicht aber doch an der Stelle angebracht, mal ein Stück weiter zurückzugehen, und zwar auf Grundlage auch einer, wie ich finde, zielgerichteten Kleinen Anfrage der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26. Juli 2011, wie man denn bezüglich des Erhalts der Möglichkeit zur Konditionierung der längeren Zwischenlagerung von Reststoffen und Abfällen in Lubmin gerade zu diesem Thema ...

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da waren wir noch gar nicht im Landtag.)

Die Anfrage war an die Bundesregierung gerichtet, um die Position der Bundesregierung zu erfragen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ah ja!)

Das war die Kleine Anfrage im Bundestag vom 26. Juli 2011, gerichtet an die Bundesregierung. Die Bundesregierung wurde gefragt, wie sie denn zu diesem Antrag beziehungsweise zur Klage der EWN in Lubmin steht. Das zuständige Bundesfinanzministerium begründete dann ausdrücklich noch mal die Notwendigkeit dieser Klage und führte als Gründe die finanziellen Interessen des Bundes an.

Und insofern – und das ist eigentlich der Kern – ist klar, dass das EWN zur Durchsetzung von Bundesinteressen den Klageweg beschreiten muss nach meiner Meinung. Die haben eine klare Vorgabe vom Bundesfinanzministerium und es ist entsprechend in der Antwort auf die Kleine Anfrage auch begründet worden. Insofern ist eigentlich die Interessenlage hier auch klar.

Für mich ist dieses Thema etwas neu. Es wird damit noch mal deutlich, dass es ein klassischer Konflikt ist zwischen Bund und Land, zwischen Bundesregierung und Landesregierung und Land. Und zwar dürfte es ja auch bekannt sein, dass in der Vergangenheit andere Umwelt- und Bundesfinanzminister zuständig waren für das Zwischenlager in Lubmin. Es waren Umweltminister von CDU und SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die alle an diesem Konflikt beteiligt waren und sind. Und wenn ich mir so vorstelle – und man kann ja mal Wünsche äußern –, dass nach der Bundestagswahl 2013, sag ich jetzt mal, hoffentlich und voraussichtlich wir wieder eine rot-grüne Bundesregierung bekommen, dann, bin ich mir sicher, werden zukünftige SPD-Bundesfinanzminister oder ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Rudi,
wir reden hier über Zwischenlager
und nicht über deine Wünsche!)

Wir kommen schon auf den Punkt, Wolf-Dieter, das musst du abkönnen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es wird gleich für dich besser oder für euch, weil jetzt kommt der entscheidende Punkt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

Ich will sagen, ich bin mir ziemlich sicher, aufgrund der Historie, wenn man sich das mal ansieht, würde auch ein zukünftiger SPD-Bundesfinanzminister

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der wird auch wieder Bundesinteressen vertreten.)

oder eine zukünftige grüne Umweltministerin sich keinen Deut anders verhalten, als es jetzt Schäuble und Röttgen machen. Das, glaube ich, gehört auch mit zur Wahrheit. Das muss man hier klar benennen. Insofern bleibe ich dabei,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Danke, Rudi.)

es geht hier im Zwischenlager Lubmin vom Grunde her um einen klassischen Konflikt zwischen Bund und Land.

Meine Damen und Herren, daraus, dass in Zukunft erweiterte Sicherheitsmaßnahmen realisiert werden sollen, ist also aus meiner Sicht keine Notwendigkeit für eine Überprüfung der bestehenden Genehmigung abzuleiten. Zudem ist die bestehende Genehmigung von 2007 seinerzeit von EWN gerichtlich erzwungen worden, weil die Wahrscheinlichkeit, dass eine Überprüfung hier etwas bringt, geht gegen null. Und insofern ist es völlig richtig, das Ergebnis des derzeit anhängigen Gerichtsverfahrens abzuwarten und daraus gegebenenfalls Rückschlüsse im Hinblick auf die bestehende Genehmigung zu ziehen.

Wo die Sympathien liegen, ist völlig klar. Wir hoffen natürlich, dass die Klage zurückgewiesen wird, aber ich glaube, auch wenn die Klage zurückgewiesen wird, was wir hoffen, ist natürlich auch die Urteilsbegründung dann wichtig. Und dann, glaube ich, haben wir alle Zeit der Welt, um entsprechend, wenn dann hoffentlich daraus weitere Erkenntnisse sich ergeben, die eigene Rechtsposition, nämlich die Rechtsposition des Landes gegenüber der des Bundes, weiter zu verbessern.

Im Übrigen habe ich da auch volles Vertrauen zu unserem Innenminister, dass er unabhängig davon, was da läuft oder nicht läuft mit der Klage und wie da entschieden wird, dass er immer und jederzeit prüfen wird, wie er und wie wir unsere eigenen politischen und rechtlichen Positionen gegenüber dem Bund verbessern beziehungsweise verstärken. Das ist nämlich das Entscheidende, was ich letztendlich auch von einer Landesregierung erwarte, und dazu, glaube ich, ist klar, habe ich auch volles Vertrauen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also das Vertrauen haben wir auch.)

Ich möchte deutlich machen, dass in diesem Zusammenhang, Herr Innenminister, aus meiner Überzeugung heraus auch der Kernenergiebeirat einen ganz wichtigen Beitrag leisten kann, um uns dabei zu unterstützen und unsere Position zu verbessern. Und insofern möchte ich aus aktuellem Anlass die Gelegenheit nutzen, um die Position der SPD-Landtagsfraktion zum Kernenergiebeirat deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren, die SPD ist grundsätzlich für die Beibehaltung des Kernenergiebeirates, weil die Aufgaben, so, wie sie in der Geschäftsordnung des Beirates festgelegt sind, die Landesregierung unter anderem bei technischen Fragen der Anlagensicherheit, des Strahlen-

schutzes und der Entsorgung zu beraten, nach wie vor sehr aktuell sind. Und, meine Damen und Herren, sicherlich ist es auch notwendig, die Aufgabenstellung zu überprüfen und gegebenenfalls aufgrund aktueller Entwicklungen zu verändern und zu erweitern. Dazu gehören zum Beispiel das Endlagersuchgesetz, das polnische Kernenergieprogramm, aber auch die Frage, wie die Erfahrungen von EWN beim AKW-Rückbau in Deutschland oder international genutzt werden können.

Meine Damen und Herren, ich sehe aber auch noch einen zweiten Grund, der für die Beibehaltung des Kernenergiebeirates spricht, und das ist die Chance, das Wissen und das ehrenamtliche Engagement von Expertinnen und Experten, von Bürgerinnen und Bürgern bei einer ganz wichtigen Zukunftsfrage unseres Landes zu nutzen und damit transparente Demokratieprozesse zu organisieren.

Meine Damen und Herren, wir sollten deshalb auch die Beschlussfassung des Beirates respektieren und ich glaube, an der Stelle ist es auch angebracht, sich bei den Mitgliedern des Kernenergiebeirates ausdrücklich für die geleistete Arbeit zu bedanken in der letzten Legislaturperiode. Und insofern ist es umso wichtiger, die Beschlussfassung des Beirates zu respektieren, der in seiner letzten Sitzung am 29. April 2011 sich deutlich bei einer Stimmenthaltung zu einer Fortführung des Kernenergiebeirates ausgesprochen hat, im Übrigen mit allen Stimmen der CDU-Vertreter.

Insofern, meine Damen und Herren, wir brauchen keine Abschaffung des Kernenergiebeirates, sondern ich plädiere ausdrücklich für eine Stärkung und für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit des Beirates, damit seine Potenziale zukünftig noch besser genutzt werden können. Und, meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb sachorientiert, verantwortungsbewusst, konsequent und parteiübergreifend gemeinsam im Interesse unseres Landes an einer guten Lösung für das Zwischenlager Lubmin arbeiten, um dabei insbesondere bei der Auseinandersetzung mit dem Bund, egal mit welcher Bundesregierung, zukünftig erfolgreich zu sein. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurz zusammengefasst waren es im Wesentlichen zwei Aussagen, die das Gutachten vom Herbst 2010 – in Auftrag gegeben vom Innenministerium – herausgearbeitet hatte.

Die erste war, dass im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20. April 2008 festgestellt worden war, dass nach dem 11. September eine allgemeine, mit größerem Risiko behaftete Sicherheitslage eingetreten war, die insbesondere bei atomrechtlichen Anlagen zu höheren Sicherheitsstandards führen muss.

Und die zweite Aussage bezog sich auf die Raumbedeutsamkeit des EWN-Antrages und die Vorgaben im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern.

Beide Aussagen haben dazu geführt, dass das Innenministerium die Genehmigung zur unbefristeten Pufferlagerung von mittel und schwach radioaktiven Abfällen vor und nach der Konditionierung nicht erteilt hat. Das haben wir sehr begrüßt, dass diese Entscheidung so getroffen worden war.

Im Gutachten, von dem hier die Rede ist, wurde auch angeregt, im Lichte des erwähnten Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes alle, auch die bestandskräftigen Genehmigungen für das Zwischenlager Nord zu hinterfragen. Das sehen wir auch so und meine Fraktion hält daher Zustimmung zu diesem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für richtig.

Eigentlich müssten das auch die Koalitionsfraktionen so sehen, denn wir sind uns ja, was das Zwischenlager betrifft, einig, wie Sie sagen. Die Reden des Ministers und auch des Kollegen Borchert zeigen aber, bei der wichtigsten Frage, ob das Zwischenlager nach neuesten Standards, nach menschlichem Ermessen gegen Störungen und Einwirkungen Dritter, insbesondere in terroristischer Absicht, sicher ist und ob eine Genehmigungsfähigkeit besteht, scheiden sich die Geister.

In der Tat sagt der Innenminister in einer Pressemitteilung vom 11.01. dieses Jahres, dass im Ergebnis einer regelmäßig stattfindenden Sicherheitsüberprüfung nun die Maßnahmen, wie er sagt, für das Transportbehälterlager „optimiert“ werden. Man könnte davon ausgehen, dass das alles Routine sei. Ich unterstelle auch Ihnen nicht, Herr Minister, dass Sie diese Fragen leichtfertig behandeln, aber verwunderlich ist schon, ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das wäre ja auch ein Ding,
das wär ja auch ein Ding!)

Deshalb tue ich es auch nicht.

... dass Bund und Land erstens so lange gebraucht haben, bis sie hier Handlungsbedarf festgestellt haben. Ich wiederhole, das Urteil ist von 2008, und hinzu kommt, dass die letzte gültige Genehmigung für das Zwischenlager vom 11. Dezember 2007 ist.

Ihr in Auftrag gegebenes Gutachten sagt aus, dass diese Genehmigung gegenüber der Ursprungsgenehmigung vom Februar 1998 unverändert gilt. Da können also die Gefährdungslage und die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen gar nicht enthalten sein. Und das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass ich mich hier hinstelle – und ich glaube, das machen auch DIE GRÜNEN nicht –, um die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zwischenlagers in Abrede zu stellen oder infrage zu stellen.

Das Mindeste ist aus unserer Sicht die Prüfung, wie der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN es verlangt. Wenn Sie konsequent sind, meine Damen und Herren der Koalition, dann gibt es gar keinen anderen Weg, als die Genehmigungstatbestände für das Zwischenlager zu überprüfen. Ich bin keine Juristin, aber mir leuchtet ein, dass eine Neubewertung der Sicherheitsanforderungen aufgrund einer erhöhten Gefahr terroristischer Anschläge von Land oder aus der Luft ebenso die Überprüfung der bestandskräftigen Genehmigungen nach sich ziehen muss.

Sie teilen mit, dass Sie alles tun, um die Sicherheitsstandards anzupassen. Sie sagen nicht, was Sie tun, weil das ja die Sicherheit wiederum gefährden würde. Nun ging durch die Presse, dass höhere Mauern gebaut werden sollen. Das wird zumindest nicht im Geheimen geschehen können, aber Zweifel bleiben, ob damit die Probleme gelöst werden. Die Frage nach einer ausreichenden genehmigungsrechtlichen Grundlage bleibt auf jeden Fall.

Und wenn es den EWN im Auftrag des Bundes gelingen sollte, Herr Borchert, die unbefristete Pufferlagerung durchzusetzen, ist eine neue Genehmigung zwingend erforderlich. Das erkennen selbst die EWN an. In diesem Fall würden sie den Boden der bisherigen Genehmigung auf jeden Fall verlassen. Aber darum geht es in dem Antrag hier gar nicht. Damit müssen wir uns auch nach Auffassung meiner Fraktion vorbeugend im Kernenergiebeirat beschäftigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Aber wenn es tatsächlich gegen den Willen des Landes dazu kommen sollte, erwarte ich, dass sich alle Mitglieder dieses Hauses, einschließlich der Landesregierung, an den Protesten der Bevölkerung beteiligen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Denn wir sind uns ja einig: Heute geht es darum, ob wir als Landtag einem Prüfauftrag zustimmen. Es geht darum, ob die bestandskräftigen Genehmigungen für das Zwischenlager den vom Bundesverwaltungsgericht im April 2008 festgestellten erhöhten Sicherheitsanforderungen gerecht werden oder nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach so, ach so!)

Aus meiner Sicht ist das völlig selbstverständlich. Ein diesbezüglicher Auftrag durch das Parlament würde ja auch die Position des Ministers stärken. Fachleute müssen das untersuchen, politisch begleitet durch den Kernenergiebeirat. Der Stresstest im Zwischenlager, in den das Zwischenlager nun doch einbezogen wird, kann diese Prüfung nicht ersetzen. Meine Fraktion stimmt dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Also, Frau Schwenke, dass es Ihnen und Ihrer Fraktion natürlich freisteht, den Antrag der GRÜNEN gut zu finden und dem zuzustimmen, ist in Ordnung. Wenn Sie denn sagen, eigentlich müssten auch die Koalitionsfraktionen der Auffassung sein, dem zuzustimmen, dann sage ich mal, na gut, das überlassen Sie mal schick uns.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen wir. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich sag ja auch, eigentlich.)

Das ist auch in Ordnung und dann werden wir auch etwas dazu zu sagen haben.

Zu Rudi möchte ich sagen: Also spätestens, als er gesagt hat, dass es ein Bundesfinanzminister auch nicht anders regeln würde, sage ich Ja. Das ist ein klassischer Konflikt zwischen Bund und Land und ich stimme vollkommen zu.

Aber, meine Damen und Herren, vielleicht will ich mal so anfangen: Mit diesem Antrag ist es so wie häufiger bei Anträgen, die irgendwo ein Schlüsselwort haben, und dieses Schlüsselwort, ich sage mal im übertragenen Wortsinne, löst sofort so einen emotionalen Geigerzähler aus. Es fängt also quasi an zu ticken, weil das Thema ist in der Tat hoch emotional. Es geht um atomare Abfälle und das Wort ist kein schönes. Aber wir wissen auch, meine Damen und Herren, dass gerade seit den Vorfällen in Fukushima, in Japan, Menschen auch in unserem Land Angst haben. Jeder Politiker stellt sich den Ängsten von Menschen in diesem Land. Das nehme ich für alle hier in Anspruch.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber genau deshalb möchte ich auch sagen, dass es uns darum gehen muss und dass es auch unsere Aufgabe ist, das Emotionale, möglicherweise auch manchmal das Hysterische aus der Debatte rauszunehmen und wirklich nüchtern uns den Fakten zuzuwenden und über die Tatsachen zu reden.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für mich einen grundsätzlichen inhaltlichen Fehler, der mich den gesamten Antrag ablehnen lässt, und im Übrigen auch meine Fraktion. Insofern, Frau Schwenke, sind wir an dem Punkt schon mal nicht einer Meinung. Bei uns heißt es Nein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir versuchen es immer wieder.)

Das könnt ihr noch lange immer wieder versuchen, das steht jedem frei.

Aber mit dem Antrag, meine Damen und Herren, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN suggerieren Sie – und das ist das, was schwierig ist – den Menschen hier im Land, dass unsere Landesregierung in Sachen Zwischenlager Nord untätig ist und dadurch möglicherweise Gesundheitsrisiken entstehen. Sie suggerieren, dass auch der Landtag untätig ist und dass es eigentlich erst der Fraktion DIE GRÜNEN bedarf, dass man sich endlich dieses Themas annimmt. Das ist eben sehr bedenklich.

Ich glaube, alle anerkennen hier die Rolle der GRÜNEN in Deutschland seit der Gründung dieser Partei für ein Umdenken und auch für eine Bewusstseinsänderung in einer ganzen Gesellschaft. Aber umso problematischer empfinde ich, dass solche Anträge eigentlich etwas bedienen, was man mit Vorurteilen umschreiben kann, nämlich ein Vorurteil, dass eben die Regierenden hier in Mecklenburg-Vorpommern in Sachen Kernkraft einfach nicht handeln oder dass sie sich aus ihrer Verantwortung stehlen, was noch viel schlimmer wäre. Und dem möchte ich heute ausdrücklich entgegenzutreten.

Albert Einstein hat im Übrigen mal gesagt, es ist leichter, Atome zu zertrümmern, als ein Vorurteil zu beseitigen. Ich weiß, dass das so ist, und ich weiß auch, dass dieses Vorurteil weit verbreitet ist. Aber dann gebe ich mir jetzt mal Mühe, mit diesem Vorurteil aufzuräumen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, dass Sie nun die alleinigen Verfechter des Atomausstiegs, die einzigen Hüter der Gesundheit des Menschen hier in diesem Land sind, dem möchte ich also ebenfalls entgegenzutreten, denn die Bundesregierung hat nach dem Vorfall in Fukushima einen schnellen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Wir haben hier in diesem Haus auch mehrfach darüber geredet und das wird ausdrücklich von mir und von meiner Fraktion mitgetragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber schade,
dass es erst Fukushimas bedurfte. –
Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber haben wir uns unterhalten, ja, manchmal bedarf es wirklich erst schlimmer Katastrophen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass sich eine Bewusstseinsänderung ergibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gut, akzeptiert.)

Aber am Schluss ist es so, es ist schnell gehandelt worden, das nehme ich jetzt wirklich für uns in Anspruch, auch für diese Bundesregierung in Anspruch,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wir tragen das als Fraktion mit. Das ist eben auch ein Fakt, ganz nüchtern ein Fakt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dennoch müssen wir mit den Altlasten, die uns aus der DDR-Zeit mit dem Kernkraftwerk Lubmin hier in Mecklenburg-Vorpommern und auch dem Kernkraftwerk in Rheinsberg hinterlassen wurden, umgehen. Bis zum heutigen Tag hat sich jeder Landtag in Mecklenburg-Vorpommern dieser Verantwortung gestellt. Das ist eben auch ein Fakt. Das haben wir immer ernst genommen und haben uns dieser Verantwortung in der Vergangenheit gestellt.

Das Kernkraftwerk in Greifswald ist mittlerweile fast vollständig zurückgebaut. Da hatte ich irgendwann mal bei Ihnen in Ihrer Rede, Frau Berger, da hatte ich fast den Eindruck, Sie haben gesagt, nicht dass Sie wieder kommen mit der Verkettung unglücklicher Umstände bei der Betreibung von Kernanlagen. Also „Bruno Leuschner“ ist weitgehend zurückgebaut und das haben Sie hoffentlich und ganz sicher nicht meinen können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Greifswald, über die hier heute mehrfach geredet wurde, sind im Übrigen auch führend, was die Technologie des Rückbaus von Kernkraftwerken betrifft, und sind international gefragte Fachleute.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das muss man auch ganz klar sagen. Trotzdem bleibt die Altlast atomarer Abfall. Diese Altlast bleibt. Im Gegensatz zu Ihrem Antrag möchte ich die emotionale Seite aus der Diskussion rauslassen, denn Angst ist eben kein guter Ratgeber.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und der Landtag haben sich mehrfach und immer wieder ausdrücklich gegen eine Ausweitung des Zwischenlagers Nord gestellt, zuletzt übrigens vor fast genau einem Jahr am 27. Januar 2011. Und das ist eben auch wieder eine Tatsache. Wir haben das Thema hier immer wieder miteinander behandelt.

Allein der Beharrlichkeit unseres Innenministers und der Landesregierung ist es zu verdanken, dass auch das Zwischenlager Nord nun dem sogenannten Stresstest unterliegt. Soweit mir bekannt ist – und Herr Caffier hat vorhin dazu etwas gesagt –, wird diese Untersuchung, dieser Stresstest auch noch im ersten Halbjahr dieses Jahres stattfinden. Und das ist gut so und das ist dem Einsatz unserer Landesregierung und von Lorenz Caffier zu verdanken.

Auch in der Stellungnahme der Landesregierung gegenüber Polen, zum Beispiel zu den geplanten polnischen Atomkraftwerken, werden seitenweise Bedenken vorgebracht von uns, von der Landesregierung, auch von uns als Landtag. Wir arbeiten zurzeit daran, an den Bedenken, die von den Menschen in unserem Land auch geteilt werden. In diese Reihe von Beschlüssen des Landtages und Handlungen der Landesregierung reiht sich eben nahtlos die Ablehnung des Innenministeriums zur Erweiterung der Lagerfrist für dieses Zwischenlager ein. Das ist sozusagen ein Bestandteil.

Ich möchte an dieser Stelle dem Innenminister hier wirklich mal für seine Arbeit auch herzlichen Dank sagen. Denn glauben Sie mir, auch in Mecklenburg-Vorpommern wird es nicht so viele Leute geben, die sich mit diesem unpopulären Thema gern befassen, denn wenn wir ehrlich sind, mit Kernenergie, mit Reststoffen und atomaren Abfällen, mit all diesen Dingen verdient man sich einfach keinen Blumentopf.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Doch, wenn man konsequent ist, dann schon.)

Das ist ein Thema, das immer unangenehm ist.

Der Innenminister hat sich in der Vergangenheit – und auch in der Zukunft wird er das tun – immer wieder vehement eben für die Interessen der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Also, Herr Caffier, herzlichen Dank!

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hoch, hoch, hoch! –
Udo Pastörs, NPD: Diese
Beweihrauchung ist ja widerlich.)

Jetzt habe ich nun wirklich, wie ich meine, lang und breit ausgeführt, dass der Landesregierung die Sicherheit dieses Zwischenlagers sehr wichtig ist. Diese Sicherheit wird stetig auch verbessert und neuen Erkenntnissen angepasst. Der Innenminister hat dazu vorgetragen. Deshalb können Sie sich eben sicher sein, dass im Innenministerium und auch in der Zukunft alles dafür getan wird, dass das Zwischenlager nicht zu einem Endlager wird und auch Sicherheitsmaßstäbe immer im Auge behalten werden.

Meine Damen und Herren, das Gutachten, das hier immer wieder in Rede war, kann dabei eben nicht, wie DIE

GRÜNEN es in Ihrem Antrag fordern, als Maßstab für alle bisherigen Genehmigungen herangezogen werden, denn das Gutachten selbst führt erst einmal dazu aus, dass es nicht dessen Aufgabe ist, also Aufgabe des Gutachtens, nun zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme der bisher erteilten Genehmigungen gegeben sind. Die Ausführungen des Gutachtens beziehen sich nur auf den konkreten Änderungsantrag, also auf die unbefristete Lagerung von radioaktiven Stoffen entsprechend der Strahlenschutzverordnung. Etwas anderes begehrt der Antrag nicht und etwas anderes ist auch in diesem Gutachten nicht untersucht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da liegt schon der nächste Haken, nämlich in Ihrer Argumentation. Das Gutachten befasst sich eben nur mit den Voraussetzungen des Abfalllagers – Herr Caffier hat darauf noch einmal deutlich hingewiesen –, nur des Abfalllagers, also die Hallen 1 bis 7 des ZLN,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dort eben auch nur auf die Abfälle, die nicht aus Lubmin oder aus Rheinsberg stammen, sondern auf die Abfälle Dritter. Das haben Sie ja ausgeführt, Frau Berger. Denn nur für diese Abfälle des Abfalllagers gilt eben die zeitliche Befristung von diesen fünf Jahren vor und nach der Konditionierung. Das ist so. Die Abfälle des Abfalllagers, die aus Lubmin oder Rheinsberg stammen, werden bereits bis zur Abgabe an das Endlager „Konrad“ unbefristet gelagert und für die gilt das gar nicht. Das heißt bis 2039, damals waren das 40 Jahre, und dann ist auch das vorbei. Das sind unsere eigenen Abfälle aus der DDR-Zeit und die sind von dem Gutachten, wie gesagt, nicht betroffen.

Das Transportbehälterlager, wo die Castoren stehen, darauf hat sich weder der Antrag der EWN noch das Gutachten irgendwo bezogen. Das hat damit nichts zu tun. Die Aussagen des Gutachtens zum Abfalllager sind auf diese Castorbehälter und Castorlager gar nicht übertragbar, schon alleine, weil sich die Voraussetzung für die beantragte Änderungsgenehmigung nach der Strahlenschutzverordnung regelt – das hat Herr Caffier auch noch mal gesagt – und die Voraussetzung für die Castorlagerung eben nach dem Atomgesetz. Das sind also grundverschiedene Dinge. Die Voraussetzungen des Atomgesetzes werden in dem Gutachten wie gesagt nicht angesprochen.

Ihr Antrag ist also schon rechtlich, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, gar nicht durchführbar. Für uns steht fest, dass Lubmin kein Endlager werden darf. Ich glaube, darüber sind wir uns auch alle einig. Für uns steht fest, dass das Zwischenlager, solange es noch kein geöffnetes Endlager gibt, den Sicherheitsmaßstäben immer, zu jedem Zeitpunkt und unbedingt genügen muss. Dafür wird sich unser Innenminister einsetzen.

Noch etwas zum Kernenergiebeirat, mein Kollege Borchert hat das angesprochen: Ich will ganz klar sagen, auch wir von der CDU sind dankbar für die Arbeit der Mitglieder des Kernenergiebeirates in der Vergangenheit. Auch wir danken von dieser Stelle aus allen Mitgliedern des Kernenergiebeirates. Aber ich sage eben auch, lieber Rudi, wir hätten uns durchaus vorstellen können,

dass man diese Arbeit, weil Energie in Zukunft eine solch hohe Bedeutung für dieses Land hat, dass sich vielleicht nicht ein Kernenergiebeirat, sondern ein Energiebeirat auch anderen Energieformen zuwenden würde. Also wir hätten uns durchaus auch eine Erweiterung vorstellen können. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass wir dankbar sind für das, was der Kernenergiebeirat bisher geleistet hat und in der Zukunft auch weiterhin leisten wird.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal klarstellen, dass wir den Antrag ablehnen, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Je komplizierter Organisationsstrukturen und Abläufe sind, desto störungsanfälliger sind sie auch.

Was das Zwischenlager Nord betrifft – und Zwischenlager heißt wohl, wenn ich es recht verstanden habe nach der Genehmigungspraxis des Bundesamtes für Strahlenschutz, 40 Jahre, darüber wäre es ein Endlager –, so hat man folgende Konstruktion gewählt:

Der Bund betreibt eine Energiewerke Nord GmbH als hundertprozentige Tochter, die wiederum eine Zwischenlager Nord GmbH als hundertprozentige Tochter betreibt, die dann das Zwischenlager Nord betreibt. Die Energiewerke Nord GmbH und die Zwischenlager Nord GmbH beantragen beim Landesinnenministerium, dass sie feste radioaktive Abfälle aus anderen kerntechnischen Anlagen ohne Befristung lagern dürfen.

Dann fällt dem Bund auf, dass vielleicht islamistische Terroristen auf den Gedanken kommen könnten, das Zwischenlager anzugreifen, und empfiehlt dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wiederum ein neues Sicherheitskonzept. Dafür sind Nachrüstungen notwendig, die von den Betreibern zu tragen sind, also den vom Bund betriebenen GmbHs und damit letztendlich vom Bund selber.

Die dem Bund gehörenden GmbHs sind aber mit der Ablehnung ihres Antrages durch das Land nicht einverstanden und legen Beschwerde ein. Sie ziehen auch vor das Verwaltungsgericht Greifswald und wenn die GmbHs gewinnen, dann zahlt das Land die Verfahrenskosten. Verlieren die GmbHs, zahlt letztendlich der Bund, der Staat gegen sich selber.

Was soll ein solches Durcheinander auf einem so sensiblen Gebiet wie der Zwischenlagerung von radioaktiven Stoffen? Dort hat ein exzessiv betriebener Föderalismus nichts zu suchen, auch keine privatwirtschaftlichen Elemente wie diese GmbHs, durch die der Staat fiskalisch handelt. Die Sicherheit von Nuklearanlagen ist eine Staatsaufgabe ersten Ranges, absolute Chefsache. Das muss ohne irgendwelche Zwischenbescheide der juristischen Personen und ohne Kompetenzgerangel zwischen Land und Bund direkt gesteuert werden, zentral, voll auf Bundesebene.

Das Beste wäre ein eigenes Atomministerium oder eine Atombehörde mit der Unabhängigkeit, wie es die Bundesbank ist. Eine solche Atombehörde, die sich nicht um politische Einflüsse scheren müsste, würde auch nicht, wie es jetzt geschieht, immer umkippen, wenn die starken süddeutschen Länder Baden-Württemberg und Bayern Druck machen, sodass die Zwischenlager immer zuverlässig in den strukturschwachen Regionen landen, in der strukturschwachen Region Niedersachsen, wo sie Asse hingetan haben, oder hier nach Mecklenburg-Vorpommern, weil es nie nach sachlichen oder geologischen Gesichtspunkten geht, immer nur nach politischen. Das wäre besser, wie es jetzt ist. Da werden Föderalismus und fiskalisches Handeln des Staates wirklich übertrieben und sind an der falschen Stelle.

Das mal grundsätzlich und dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht jede Zustimmung ist uns recht, das ist Ihnen sicherlich klar.

(Manfred Dachner, SPD:
Mein lieber Mann!)

Allerdings hätten wir uns von der Mehrheit dieses Hauses durchaus gewünscht, diesen Antrag mit zu unterstützen,

(Stefan Köster, NPD: Nehmen
Sie sich doch ein Taschentuch!)

denn ich kann die Aufgeregtheit letztendlich nicht verstehen. Ich kann Sie, Herr Innenminister Caffier, durchaus verstehen, dass Sie den Antrag ablehnen als Innenminister.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Aber ich kann es nicht verstehen als Abgeordneter dieses Hauses, denn in diesem Antrag steht einzig und allein ein Prüfauftrag. Und wenn Sie sich den Satz oder den Gesamtantrag angucken, können Sie sehen, dass wir im Grunde damit die Arbeit des Innenministers unterstützen, weil wir als Haus sagen, es geht in die richtige Richtung, wir wollen kein Endlager in Lubmin haben.

Wenn es um die Geschichte des Zwischenlagers geht, dann kann man nicht vorbei an Petra Uhlmann. Ich weiß nicht, wer von Ihnen sie noch kennt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe da durchaus noch ein Gesicht vor Augen. Petra Uhlmann war damals für die CDU die Umweltministerin, hat maßgeblich die Genehmigung des Zwischenlagers mit vorangetrieben und sie wurde in einem legendären Interview gefragt, was sie denn machen wird, wenn es denn am Ende für das Zwischenlager kein Endlager gibt. Und ihre einfache, aber richtige Antwort war, dann ist es das Endlager.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So einfach war sie.)

Und das ist das Misstrauen, was von Anfang an gegenüber diesem Zwischenlager auch von der grünen Seite existiert. DIE GRÜNEN haben sich immer dazu bekannt zu sagen, die Atomkraftwerke in der DDR, Rheinsberg und Lubmin, müssen sozusagen abgebaut werden und wir müssen auch auf dem Gebiet der DDR dafür sorgen, dass diese Atomkraftwerke abgebaut werden und auch entsorgt werden können. Das ist übrigens alles 1990 im Juni/Juli passiert, Rheinsberg abgeschaltet und das KKW Lubmin abgeschaltet.

(Egbert Liskow, CDU: Aber der Rückbau war doch schon länger gewesen.)

Der Rückbau ging ab da los, nachdem nämlich die Abschaltung erfolgte. Rheinsberg, können Sie über Wikipedia nachgucken, ist 1990 abgeschaltet worden.

(Egbert Liskow, CDU: Da kam aber die Nachbetriebszeit. Die Nachbetriebszeit ging dann erst mal los.)

Gut.

(Beate Schlupp, CDU: Er hat da gearbeitet.)

Das Problem, was wir mit dem Zwischenlager von Anfang an hatten, waren nicht der Atommüll oder die Stoffe aus der ehemaligen DDR, sondern das Problem war immer, dass damit die Atompolitik in der gesamten Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt werden kann, weil eine Achillesferse war immer das Thema, wohin mit dem Müll. Und diese Ängste oder diese Befürchtungen wurden natürlich bestärkt in dem Moment, wo atomarer Müll aus dem Westen in Lubmin behandelt werden sollte. Da gab es die Zwischenlösung fünf Jahre, die auch offensichtlich noch weiterhin so existiert, aber es war klar, es gibt das Ansinnen, diese fünf Jahre aufzumachen und den Müll in diese Kapazitäten, die dort vorhanden sind, mit einzulagern. Deswegen unsere Sorge beim Zwischenlager in Lubmin und unser Misstrauen natürlich auch.

Ich denke, unser Antrag könnte in die richtige Richtung gehen, dass dieses Parlament mit Mehrheit sagt: Ja, es ist ein Prüfauftrag. Diesem Prüfauftrag können wir insgesamt zustimmen, dann kriegen wir eine Bearbeitung, eine Antwort des Ministers, der sagt, ich habe ihn abgearbeitet. Sie können beruhigt sein, es bleibt so, wie wir es am Anfang geplant hatten, es wird dort kein Endlager hinkommen und es wird vor allen Dingen kein Atommüll aus westdeutschen Bundesländern dort dauerhaft eingelagert. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/246. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/246 mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Wiege der Weltraumfahrt endlich würdigen: Peenemünde zum Weltkulturerbe erklären lassen, Drucksache 6/258.

**Antrag der Fraktion der NPD
Wiege der Weltraumfahrt endlich
würdigen: Peenemünde zum
Weltkulturerbe erklären lassen
– Drucksache 6/258 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die ursprüngliche Idee, das Raketenforschungszentrum Peenemünde für die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes vorzuschlagen, kam leider nicht von uns. Eine Studie des Internationalen Denkmalrates aus dem Jahr 2004 gelangte zu der Feststellung, wichtige Standorte des Zweiten Weltkrieges, des Kalten Krieges und der Raumfahrt würden auf der Welterbeliste fehlen.

Der ehemalige Kultusminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Henry Tesch von der CDU nahm sich des Themas an und schickte sogar einen Kultusstaatssekretär im Januar 2011 nach Moskau. Dort sollten Gespräche geführt werden, inwieweit man die Weltraumbahnhöfe Russlands und Amerikas im Verbund mit Peenemünde vielleicht in einer gemeinsamen Initiative zum Weltkulturerbe erklären lassen könnte. Diese begrüßenswerte Aktion wurde dann schnell von Ministerpräsident Erwin Sellering abgewürgt, der seinen Kultusminister über die Medien belehrte, Peenemünde sei vor allem ein Ort, an dem die Nazis fürchterliche Waffeln, Waffen entwickelt hätten.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Julian Barlen, SPD: Waffeln, geil!)

Dass man die Raketentechnik wahlweise dazu benutzen kann, einen Sprengkopf, einen Satelliten oder auch Astronauten zu transportieren, dürfte außer vielleicht Herrn Sellering jedermann klar sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kommt bestimmt wieder bei „extra 3“.)

In der Heeresversuchsanstalt und der Erprobungsstelle der Luftwaffe Peenemünde ging es neben der Grundlagenforschung um die Erprobung insbesondere von Flugkörpern und Raketen. Der bekannteste Flugkörper hatte die Bezeichnung Fieseler Fi 103 und wurde unter dem Propagandanamen V1 bekannt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die sogenannten
Massenvernichtungswaffeln.)

Die erste funktionierende Großrakete der Weltgeschichte führte die Bezeichnung Aggregat 4 und ging als V2 in die Geschichtsbücher ein. Diese Rakete hatte eine Reichweite zwischen 250 bis 300 Kilometer und erreichte in ihrem rund fünfminütigen Flug eine Spitzengeschwindigkeit von über 5.000 Stundenkilometern. Gegen Kriegsende arbeitete man bereits an der A-10, einer zweistufigen Interkontinentalrakete mit einer projektierten Reichweite

von 5.500 Kilometern. Peenemünde diente als Erprobungsstelle für Flugkörper und Raketenentwicklung und nicht als Abschussbasis zu Angriffszwecken.

Welchen historischen Stellenwert Peenemünde besitzt, dokumentiert auch die Klage des amerikanischen Generals und Generalstabschefs der US-Luftwaffe Vandenberg, der unmittelbar nach Kriegsende feststellte, Zitat: „Die Deutschen waren um zehn Jahre in der Raketentechnik voraus.“ Zitatende. Eine Feststellung übrigens, die auch für einige andere Bereiche in Wissenschaft und Forschung zutrifft. Man denke nur an die Entwicklung und den Bau von Flugzeugen mit Strahlantrieb, die Konzeption des Nur-Flügel-Flugzeuges und der damit verbundenen Tarnkappentechnologie, die Entwicklung des ersten funktionierenden Digitalrechners, des Z3, durch Konrad Zuse. Die erste Höhenprüfstandsanlage der Welt für Düsen und Rakentriebwerke, 1944 in München aufgestellt, dient den USA nach einigen Umbauten und Erweiterungen übrigens noch heute für die Erprobung militärischer Großtriebwerke, die Kohleverflüssigung zur Herstellung von synthetischem Benzin oder die Entwicklung und den Einsatz von Infrarottechnologie zum Ende des Krieges, um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Doch nun zurück zu Peenemünde: Unter der Leitung genialer Wissenschaftler wie Kurt Heinrich Debus und Wernher von Braun wurden in Peenemünde jene bahnbrechenden Entwicklungen in der Raketentechnik gemacht, die in direkter Weiterentwicklung zur Verwirklichung des Menschheitstraums führten, die Landung auf dem Mond. Unter der verantwortlichen Leitung von Debus und von Braun wurde die Entwicklungsarbeit nach Kriegsende in den USA fortgeführt. Unterstützt von weiteren über 100 Raketenspezialisten aus Deutschland begann auf amerikanischer Seite der Wettlauf zum Mond. Und bei diesem Wettlauf setzten mangels eigener Spezialisten auch die Sowjets auf die deutschen Wissenschaftler und Techniker. Unter Leitung von Helmut Gröttrup, Dr. Schierhorn und Dr. Albring mussten Hunderte weitere Wissenschaftler und Tausende Techniker das Raketenprogramm der Sowjets entwickeln.

Während die Deutschen in Nordamerika mehr oder weniger freiwillig Dienst taten, schließlich hatte man hervorragende Arbeitsbedingungen, wurde aufseiten der Sowjetunion kräftig nachgeholfen. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion deportierte die Rote Armee am 22. Oktober 1946 die deutschen Fachkräfte mit samt ihren Familien. Insgesamt wurden 20.000 Menschen in die Sowjetunion verschleppt. Alleine diese Fakten und die Hemmungslosigkeit der Siegermächte, deutschen Erfindergeist für ihre Zwecke zu nutzen, zeigen den unsinnigen und falschen Vorwurf auf, Peenemünde habe dazu gedient, fürchterliche Naziwaffen zu entwickeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Etwa nicht?!)

Ohne die deutschen Wissenschaftler hätte es weder den erfolgreichen Start von Sputnik I im Jahre 1957 noch das Apollo-Programm der NASA in der Zeit von 1961 bis 1972 gegeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wusste
aber keiner von denen, die diese
Waffen in Peenemünde gebaut
haben. Das wissen Sie genau.)

1948 arbeiteten 492 deutsche Wissenschaftler am amerikanischen Raketenprogramm. Am 24.02.1949 startete unter ihrer Federführung die erste zweistufige Rakete und erzielte eine Höhe von 400 Kilometern. Zum ersten Mal in der Geschichte der Raumfahrt hatte eine Rakete die Erdatmosphäre verlassen. Am 31.01.1958 erfolgte der Start des Satelliten Explorer I als amerikanische Antwort auf den russischen Satelliten Sputnik I, der bereits am 4. Oktober 1957 ins All gestartet war.

Der renommierte Zeitgeschichtsautor Franz Kurowski beschreibt diesen Vorgang in seinem Buch „Alliierte Jagd auf deutsche Wissenschaftler“ so, Zitat:

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„Während die Sowjets jeden Anteil deutscher Wissenschaftler am Bau ihrer Trägerraketen, Superflugzeuge, Satelliten und der Atombombe leugneten und alles als Errungenschaft sowjetischer Fachleute feierten, waren die USA offen genug, zuzugeben, daß sie diesen ersten Start ganz allein den Peenemündern zu verdanken haben.“ Zitatende.

Ohne Peenemünde und die überragenden deutschen Raketenbauer hätten diese Ereignisse frühestens ein Jahrzehnt später stattgefunden und auch die Mondlandung mit Apollo 11 im Jahr 1969 wäre so frühzeitig nie geglückt. Vielleicht hätte die Welt noch Jahrzehnte auf dieses Ereignis warten müssen.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund zur Einmaligkeit des Raketenforschungszentrums Peenemünde halten wir es für geboten, der Empfehlung des Internationalen Denkmalsrates zu folgen. Peenemünde hat es verdient, in der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen zu werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie
auch bisschen was über die Opfer gesagt?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die NPD,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

der jede Gelegenheit willkommen ist, abfällig über internationale Gemeinschaften, Einrichtungen und Institutionen heruziehen, zeigt sich besorgt.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Koplin, darf ich Sie einmal unterbrechen? Ich habe jetzt eben was vergessen. Ich habe nicht gesagt, wie lange der Ältestenrat die Redezeit beschlossen hat.

(Michael Andrejewski, NPD:
Oh, viel zu lang.)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache und Herr Koplin hat das Wort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Setzen Sie bitte
dort fort, wo Sie schon waren, Herr Koplin.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange nicht von vorne an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee! –
Manfred Dachner, SPD: Schade!)

Ich verweise darauf, das war jetzt eben auch deutlich, ich glaube, es ist erkennbar geworden, es treibt die NPD geradezu um, dass auf der Welterbeliste der internationalen Organisation eine Lücke klaffen würde. Wie weg-gewischt scheint da der abgrundtiefe Hass auf Israel, die USA, Polen und Russland, die ja ebenfalls Mitglied der UNESCO sind und die jeweils Denkmäler auf dieser Welterbeliste haben.

(Udo Pastörs, NPD: Wir hassen
niemanden im Gegensatz zu Ihnen.)

Den braunen Vogel schoss heute zumindest Herr Andrejewski ab, der den Austritt aus der UNO forderte,

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre
sehr gut, das wäre sehr gut.)

aber hier möchte man gern bei einer Spezialorganisation der UNO dabei sein.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Welterbeliste, sehr geehrte Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Weil es bei der UNO
eine Zweiklassengesellschaft gibt,
müssen wir da austreten.)

ist Ausdruck einer großartigen multikulturellen Historie und Gegenwart menschlicher Zivilisation.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es. –
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Jawohl.)

Sind also, mag sich die Leserin oder der Leser des NPD-Antrages verwundert fragen, die NPD-Männer auf Multi-kulti-Kurs?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Könnte es sein, dass die Strenggescheitelten Lebensleistungen anerkennen, egal welcher Blutgruppe oder welchen Geburtsorts die Schöpferinnen und Schöpfer eines Meisterwerks sind?

(Michael Andrejewski, NPD:
Nie im Leben.)

Die Antwort lautet klar und deutlich Nein.

(Udo Pastörs, NPD:
Da haben wir Glück gehabt.)

Die Nationalisten im Landtag maskieren ein weiteres Mal ihre braune Gesinnung. Hiervon zeugen die gewählten Begriffe des schlichten Antrages.

(Udo Pastörs, NPD: Glück gehabt.)

So bezeichnen sie in ihm Peenemünde als – Sie haben es gerade wieder gehört – ehemaliges Raketenforschungszentrum.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Waffeln, Waffeln. –

Jörg Heydorn, SPD: Ehrliche Waffeln. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Verwendung von Heeres-Artillerie-Park II oder, wie Peenemünde in den 30er-Jahren genannt wurde,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
war das Reichswaffelzentrum.)

oder Heimat-Artillerie-Park 11, wie es in den 40er-Jahren von den Nazis offiziell betitelt wurde, macht sich nicht so gut in einem Antrag, mit dem man auch so gern sachbezogen daherkommen möchte.

(Udo Pastörs, NPD: Das war so.
Das ist historisch belegt.)

Würden die offiziellen Begriffe verwendet, wäre zu auffällig, dass Peenemünde kein deutsches Sternestädtchen war, von wo aus man beseelt von humanistischem Forscherdrang ferne Welten erkunden wollte.

(Stefan Köster, NPD:
Was für ein Schwachsinn!)

Tatsächlich handelte es sich bei dem, was in Peenemünde geschah, um eine Anwendung technischen Fortschritts, die zugleich ein Fortschreiten von der Menschlichkeit war.

Generalmajor Dornberger, der Kommandeur der Heeresversuchsanstalt, wie Peenemünde ebenfalls genannt wurde, erklärte nachgewiesenermaßen im März 1942 vor NS-Größen, es müssten mit den dort entwickelten Raketen, ich zitiere, „bei Tag und Nacht in unregelmäßigen Zeitabständen, unabhängig von der Wetterlage, sich lohnende Ziele wie London, Industriegebiete, Hafenstädte pp. unter Feuer genommen werden“. Zitatende.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So würde man, versicherte der um Material und Personal bei seinen Parteigenossen nachsuchende Nazi, größtmögliche Erfolge, ich zitiere, „durch Hervorrufen von Panik und Desorganisation“, Zitatende, bei der völlig schutzlos ausgelieferten Bevölkerung erzielen.

(Udo Pastörs, NPD: Lesen Sie
mal bei den Amerikanern nach!)

Auf diese Weise könne man,

(Udo Pastörs, NPD: Lesen Sie mal!)

Zitat, „wesentlich zur Beendigung des Krieges“, Zitatende, beitragen. Genau darum ging es. Nicht irgendwelche Raketen, nicht irgendwelche technischen Meisterleistungen wurden in Peenemünde erprobt und erbaut, wie es die NPD uns gewollt irreführend unterschieben möchte,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wollte, aber nicht gekonnt.)

Gegenstand der dortigen Umtriebe war der Bau von Kriegsgerät.

(Stefan Köster, NPD: Und so was muss man sich vom Spitzel anhören. –
 Peter Ritter, DIE LINKE: Hören Sie mal zu!
 Da können Sie noch was lernen, Herr Köster. –
 Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da kann der Schläger mal zuhören, ja.)

Die sogenannten Wunderwaffen sollten helfen, die sich mehr und mehr abzeichnende Kriegsniederlage doch noch abzuwenden.

Selbstverständlich weiß die NPD von alldem. Sie weiß, dass es in Peenemünde allein um Vernichtungswaffen ging und nicht um das Stillen menschlichen Wissensdurstes über ferne Gestirne. Das zuzugeben passt nur nicht so recht in ihr Konzept der Glorifizierung ihrer braunen Vorbilder,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

der sentimental Deutschenüblei und der kruden Heldenverehrung. Helden waren sie ganz bestimmt nicht, die naziverseuchten Wissenschaftler um Werner von Braun. Sie gehen ein in die Geschichte als Erbauer von Terrorwaffen und damit als Mitschuldige am Tod unzähliger Menschen,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
 und Udo Pastörs, NPD)

denn Terrorwaffen waren es, die sie schufen.

Die Herren der NPD betonen häufig mit inbrünstiger Bewunderung und künstlichem Pathos, wie hoch die Raketen doch hätten fliegen können – wir haben vorhin hier einiges dazu gehört –, nichts aber sagen sie über deren Reichweite. Das wiederum wäre zu entlarvend, denn die erreichte Höhe der Rakete aus Peenemünde war lediglich eine Voraussetzung für das eigentlich Beabsichtigte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

nämlich die zu erzielende Reichweite, die die Terrorwaffen zurücklegen sollten, denn 80 Kilometer Gipfelhöhe waren notwendig, um eine Strecke von 190 Kilometern zurückzulegen.

(Michael Andrejewski, NPD:
 Die Luftflotten der Alliierten waren
 keine Terrorwaffen, oder was? –
 Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Bedenkt man, Herr Andrejewski, dass bei diesen Geschossen eine Seitenabweichung von 18 Kilometern zu kalkulieren war,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

wird klar, hier ging es nicht um Punktziele, sondern um einen Bombenterror in der Fläche.

(Michael Andrejewski, NPD: In Dresden nicht?)

Am 8. September 1944 notierte ein leitender Ingenieur Peenemündes, ich zitiere: „Als die erste V2 in London einschlug, stießen wir mit Sekt an.“ Zitatende. Im Übrigen war das ein Prost auf den Tod von drei Menschen und zehn Verletzten.

(Michael Andrejewski, NPD: Das haben sie im Weißen Haus bei Hiroshima auch so gemacht. –
 Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

All das wissen die Herren der NPD, verschweigen es jedoch absichtsvoll. Mehr noch, Sie verdrehen und manipulieren die Tatsachen und Fakten, um aus Opfern Täter und aus Tätern Opfer zu machen. Wie perfide!

Ich halte es mit Brecht, der seinen Galilei sagen lässt:

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

„Wer die Wahrheit nicht kennt“, Herr Köster, „ist nur ein Dummkopf. Wer sie aber kennt, und sie eine Lüge nennt, ist ein Verbrecher.“

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
 DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
 Udo Pastörs, NPD: Ich gehe mal davon
 aus zu Ihren Gunsten, dass Sie nicht
 wissen, was geschehen ist.)

Dieses harte Urteil gilt umso mehr, Herr Pastörs, als dass die Nationalisten dieses Hauses kein Wort darüber verlieren, welches menschliche Leid im Zusammenhang mit dem Raketenbau den Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen angetan wurde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wer, in welchen Zusammenhängen auch immer, über Peenemünde redet, muss zugleich über Dora-Mittelbau, über Buchenwald, über Nordhausen und über Ebensee sprechen.

(Stefan Köster, NPD: Und
 über die Staatssicherheit.)

In das Außenlager des KZ Buchenwald verlagerte man im August 1943 die Produktion der Raketenwaffen. Ich zitiere: „Die Belegschaft“,

(Udo Pastörs, NPD: Die friedensliebende
 Sowjetunion in den 30er-Jahren.)

so schrieb von Brauns Stellvertreter Rees nach einer Besprechung am 28. August 1943 in die Niederschrift derselben, Zitat: „könnte aus dem Häftlingslager F1 gestellt werden.“ Zitatende. „Standort“, so hieß es weiter, könne eine „Untertagefabrik“ in „Kohnstein bei Nordhausen“, dem späteren KZ Mittelbau sein.

Wie man mit der „Belegschaft“ umging – die Umdeutung von Begriffen ist im Übrigen den alten und neuen Nazis eigen –, schilderten US-Soldaten nach der Befreiung des KZ Mittelbau einer US-Militärzeitung. Ich zitiere: „Hundert von Leichen lagen über das Lagerareal verstreut. Die Baracken waren mit weiteren Hunderten vollgestopft. Sie bildeten verkrümmte Haufen, bloße Fetzen am Leib, die Mäuler aufgerissen in Schmutz und Stroh; oder man hatte sie nackt, wie Stapelholz, in Ecken und unter Treppen aufgetürmt. Allerorten lagen zwischen den Toten die Lebenden – ausgezehnte Gestalten, deren fiebrig glänzende Augen passiv auf die Erlösung des Todes warteten.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Ein gräßlicher Gestank nach Verwesung hing in der Luft und wie ein hoffnungsloses Klagelied erschollen, an-schwellend und verklingend, die schwachen Rufe der Unglücklichen.“

(Udo Pastörs, NPD: Das alles haben Ihre Vorfahren angerichtet.)

Ihr Antrag von der NPD verliert hierzu keine Silbe. Somit verweigern Sie auch an dieser Stelle den Opfern des Nationalsozialismus jeglichen Respekt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Unfassbare geschah im Namen einer menschenverachtenden Rassentheorie, die wiederum selbst nur Mittel zum Zweck war.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Schließlich und endlich ging es dem deutschen Großkapital um Ausdehnung der Märkte, um Macht und Einfluss. Das wurde nicht zuletzt in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen nachgewiesen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie, Herr Köster von der NPD, gehen unwürdig mit dem Thema Peenemünde um. Es gibt für uns nicht den geringsten Grund, mit Ihnen über ein Für oder Wider eines Weltkulturerbes Peenemünde zu debattieren.

(Stefan Köster, NPD: Dann setzen Sie sich doch wieder! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Was die NPD auch mit ihrem Antrag versucht, ist, über die Verherrlichung von technischen und wissenschaftlichen Leistungen Geschichte umzudeuten. Und eben das lassen wir Ihnen nicht durchgehen,

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

nicht heute und nicht in Zukunft. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle darf ich noch einmal aus dem bereits erwähnten Buch „Alliierte Jagd auf deutsche Wissenschaftler“ zitieren:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fällt Ihnen noch was Eigenes ein,
außer aus Büchern vorzulesen?)

„Am 22. Juli 1969 setzten Edwin Aldrin und Neil Armstrong als erste Menschen der Erde den Fuß auf den Mond. Männer wie Dr. Kurt Debus und Professor Dr. von Braun haben als ehemalige deutsche Raketenspezialis-

ten und Fremdenlegionäre des Geistes nach Kriegsschluss in den USA angefangen,“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein sehr seriöser Wissenschaftler, der das geschrieben hat.)

„den Weltraum zu erobern“, Herr Nieszery. Zitatende.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und an dieser Einschätzung und an der Tatsache, dass die Grundlagen hierfür eben im Raketenforschungszentrum Peenemünde geschaffen wurden, ändert auch die Kleingeistigkeit jener nichts, die vor lauter Vergangenheitsbewältigung und eigenen Minderwertigkeitskomplexen

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

wirklich Großes nicht zu würdigen wissen, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es wäre zum Beispiel mal schön, wenn Sie nur ein Wort über die Opfer, nur ein Wort über die Opfer verlieren würden.)

Dazu komme ich noch.

Die Grundlagen für die Entwicklung in Peenemünde bereitete im Übrigen der Vater der Weltraumfahrt, der in Hermannstadt/Siebenbürgen geborene Hermann Julius Oberth. In seinem bereits 1923 erschienenen Buch „Die Rakete zu den Planetenräumen“ beschrieb Oberth nahezu alle wesentlichen Elemente zum Bau von mit Flüssigtreibstoff angetriebenen Groß- und Mehrstufenraketen. Oberth war nicht nur Ziehvater von Wernher von Braun, sondern machte persönlich in Peenemünde alleine 95 Verbesserungsvorschläge zur Optimierung der Raketen.

Neben zahlreichen Auszeichnungen erhielt Oberth 1961 das Große Bundesverdienstkreuz und noch 1985 das Große Verdienstkreuz mit Stern. 1984 erhielt er den Bayerischen Verdienstorden, wurde zwischen 1961 und 1984 mit der Ehrendoktorwürde der Universitäten von Berlin, Barcelona, Klausenburg und Graz ausgezeichnet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, und nun?)

Ein Umstand, der deshalb, Herr Nieszery, Erwähnung finden sollte, weil Hermann Oberth auch Mitglied der NPD war. Dennoch erhielt er die vorgenannten Würdigungen, ein Vorgang, Herr Nieszery, der in dem geistig behinderten Klima der Gegenwart BRD unmöglich erscheint.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, Gott sei Dank!)

Dieses Klima begünstigt auch den Versuch, Peenemünde auf den Häftlingseinsatz sowohl vor Ort als auch bei der Fertigung der V1 und der V2 zu reduzieren. Wäre der bedauerliche ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Hören Sie zu, Herr Nieszery!

Wäre der bedauerliche Blutzoll dieser Opfer allerdings ein entscheidendes Argument, könnte man auch gleich die Pyramiden wieder dem Erdboden gleichmachen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, da gab es aber ganz
andere Voraussetzungen.
Das sollten Sie mal lesen!)

Im Februar soll die Kultusministerkonferenz über die deutschen Bewerber für die Liste zum Weltkulturerbe entscheiden. Derzeit befinden sich schon reichlich gerade französische und deutsche Schlösser, Burgen und Bauwerke auf dieser Liste. Das Schweriner Schloss hätte es neben zahlreichen weiteren Bauten sicher auch verdient, auf diese Liste gesetzt zu werden.

Angesichts des Umstandes, lediglich nur zwei Vorschläge einreichen zu können, und bei dem Ansinnen, eine Lücke auf dieser Liste schließen zu wollen, sollte die Entscheidung auf Peenemünde fallen. Wie kein anderer Ort versinnbildlicht Peenemünde den Sprung in ein neues Zeitalter, das Zeitalter der Eroberung des Weltraums durch den Menschen. Peenemünde als Wiege der Weltraumfahrt gehört daher selbstverständlich auf die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Ich beantrage im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die sind
Ihnen sicherlich sehr dankbar,
dass Sie sich dafür verwenden,
in Peenemünde.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/258 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat und das tun möchte?

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus
und Wolf-Dieter Ringguth werden
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch abgeben möchte und das noch nicht getan hat? – Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die Abstimmung. Ich bitte nun die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen für ein bis zwei Minuten.

Unterbrechung: 18.17 Uhr

Wiederbeginn: 18.18 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/258 bekanntgeben. An der Abstimmung haben insgesamt 51 Abgeordnete teilgenommen. Davon stimmten 5 mit Ja und 46 mit Nein, keiner enthielt sich. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/258 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, unterbreche ich die Sitzung für 20 Minuten und berufe den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 18.19 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung
wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 18.54 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort.

Nach eingehender Prüfung der Redebeiträge zu Tagesordnungspunkt 14 in der gestrigen Sitzung habe ich im Benehmen mit dem Ältestenrat die Entscheidung getroffen, dass der Abgeordnete Pastörs wegen gröblicher Verletzung der Ordnung, das heißt wegen verleumderischer Beleidigung gegenüber früheren Bundespräsidenten und weiteren Personen des öffentlichen Lebens sowie politischen Parteien für drei Sitzungstage von den Sitzungen des Landtages ausgeschlossen wird. Der Ausschluss gilt nachträglich für den gestrigen Sitzungstag, für den heutigen Sitzungstag und für den morgigen Sitzungstag.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 24** auf: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Internetkriminalität bekämpfen, Drucksache 6/254. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/287 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Internetkriminalität bekämpfen
– Drucksache 6/254 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/287 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Immer mehr verlagern sich die Betätigungsfelder krimineller Organisationen, Banden und Einzeltäter aus der realen Welt in die virtuelle Welt des Internets und der digitalen Kommunikation. Selbstverständlich gibt es immer noch den klassischen Banküberfall, den Überfall auf eine Postfiliale oder Ähnliches. Die moderne Form aber ist, kleinste Videotechnik in der Nähe oder direkt an einem Geldautomaten zu installieren, dort die persönlichen Daten der EC- oder Kreditkarte und die entsprechende PIN abzugreifen, diese Daten dann via E-Mail nach Afrika, Südeuropa, Nordamerika oder sonst wohin zu übertragen, wo sie dann auf sogenannte White Plastic Cards, also Blankokarten, übertragen werden. Dann wird, bis die Dispogrenze des Kontoinhabers erreicht ist, fleißig Bargeld abgeboben. Der so entstandene Schaden soll in Deutschland im letzten Jahr aktuell die Grenze von 40 Millionen Euro erheblich überstiegen haben.

Die digitale Kommunikation hat Einzug in so ziemlich alle Bereiche der Kriminalität gefunden. Es werden Vorbereitungen von und Verabredungen zu Straftaten übers Netz kommuniziert, so, wie auch der Vertrieb von Diebesgut übers Netz stattfindet. Besonders gravierend sind auch die Fälle des Mobbens, Demütigens, Beleidigens und Bedrohens von Kindern und Schülern im Netz über soziale Netzwerke. Auch hier hat sich die Dimension geändert. Wo früher auf dem Schulhof zwei oder drei Kinder einen Mitschüler hänselten, können es heute virtuell zehn, zwanzig, hundert oder mehr werden, die sich aus der vermeintlichen Distanz heraus trauen. Ein Punkt, auf den wir als Politiker über den jetzt eingebrachten Antrag hinaus noch ein besonderes Augenmerk legen sollten, ist, dass Medienkompetenz und die Erlangung von Medienkompetenz in den Schulen einen höheren Stellenwert einnehmen müssen, als sie das derzeit tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir befinden uns in der Entwicklung zu einer Netzgesellschaft und in dem Zusammenhang ist die Bekämpfung der Internetkriminalität eine große Herausforderung, über die zurzeit viel diskutiert und geschrieben wird. Insofern müssen wir auch die Frage diskutieren, wie Mecklenburg-Vorpommern bei der Bekämpfung dieser Kriminalitätsform aufgestellt ist. So stellt sich die Frage, ob in den Staatsanwaltschaften unseres Landes Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet werden sollten, die eigenständig recherchieren, wo im Netz Straftaten begangen werden, oder ob vielleicht ein Generalreferat zur Internetkriminalitätsbekämpfung eingerichtet werden sollte. Dazu sollten auch die Erfahrungen anderer Bundesländer auf diesem Gebiet einbezogen werden. Ich denke mal, da muss man eventuell das Fahrrad nicht neu erfinden.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss man sich darüber hinaus auch die Frage stellen, ob unser Staat mit allen rechtlichen Werkzeugen ausgestattet ist, um die Durchführung der staatlichen Aufgaben von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr im Internet wahrzunehmen. In einer Netzgesellschaft muss es im Sinne der Gesellschaft sein, dass die Straftäter nicht verschlüsselt im Internet agieren können und von den Strafverfolgungsbehörden praktisch nichts zu befürchten haben, was ihre kriminellen Aktivitäten stört. Wir sind hier in einem schwierigen Spannungsfeld von Datenschutz einerseits und den Forderungen nach mehr Kontrolle und Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten für Sicherheitsbehörden andererseits. Vor diesem Hintergrund sind die neuen Vorschläge der EU-Kommission – die Kommissarin für Justiz und Grundrechte, Frau Viviane Reding

hat sie veröffentlicht – zu mehr Kontrolle für Internetnutzer über ihr sogenanntes digitales Ich zu sehen. Diese werden von den Datenschützern kritisch beäugt.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass ich diese Vorschläge der EU begrüße. Die Kommission hat vorgeschlagen, dass der Datenschutz für alle EU-Mitgliedsstaaten flächendeckend vereinheitlicht werden soll. Ich halte dies für dringend notwendig, um den europäischen Flickenteppich aus 27 nationalen Datenschutzregeln zu vereinheitlichen. Die Bürger Europas und die Unternehmen brauchen Rechtssicherheit. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Internet als strafrechtlicher Aktionsraum weltweit zur Verfügung steht. Wir brauchen hier eigentlich weltweite Standards der Verfolgbarkeit von Straftaten im Netz. Dieses gestaltet sich überaus schwierig. Insofern ist der Vorschlag der EU-Kommission ein Vorschlag, der absolut in die richtige Richtung zeigt.

Die EU-Kommission hat in ihrem Entwurf ein einheitlich durchsetzbares Recht zum Schutz der persönlichen Daten unserer Bürger vorgelegt. Der Nutzer soll dadurch mehr Kontrolle über sein digitales Ich erhalten. Insbesondere soll bei der erstmaligen Registrierung eines Nutzerkontos die höchste Datenstufe eingestellt werden. Auch das Recht auf Vergessen – das Internet vergisst ja nichts –, aber das Recht auf Vergessen ist ein zentrales Element dieses Vorschlages. Internetuser in der EU sollen künftig das Recht haben, Daten, die sie selbst online gestellt haben, jederzeit selbstbestimmt löschen zu können.

Meine Damen und Herren, das Thema „Internetkriminalitätsbekämpfung und Datenschutz im Internet“ ist ein weites Feld. Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir erreichen, dass in Mecklenburg-Vorpommern sondiert wird, wie man in diesem Bereich optimierter vorgehen kann. Die Landesregierung soll prüfen, wie die Staatsanwaltschaft dieser Kriminalitätsform in Zukunft begegnen will. Auf den Bericht, der dann vorgelegt wird, bin ich schon jetzt gespannt.

Erlauben Sie mir zum Abschluss einige Bemerkungen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE:

Hier wird in Punkt 2 gefordert, dass die „Zusammenarbeit im Bereich“ der Landeskriminalämter mit den Bundesländern „Schleswig-Holstein und Hamburg“ zu verbessern sei. Diese Zusammenarbeit ist nach meiner Kenntnis bereits heute gegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist es ja eben.)

In Punkt 3 fordert der Änderungsantrag: „Die Landesregierung unterrichtet den Landtag ... bis zum Ende des Jahres 2012.“

Wir haben in unserem Antrag zeitnahe Unterrichtung gefordert und ich denke, das Ziel Ende 2012 ist gar nicht angesagt, sondern ich gehe davon aus, dass die Unterrichtung wirklich früher erfolgt. Insofern ist nach meiner Ansicht der Änderungsantrag entbehrlich. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten zu führen. Ich sehe und höre keinen Wider-

spruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin des Landes Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Cybercrime oder anders ausgedrückt Informations- und Kommunikationskriminalität, ist das überhaupt ein Thema für Mecklenburg-Vorpommern, für ein Bundesland, in dem der Bevölkerungsrückgang in den letzten fünf Jahren bei den Jugendlichen beinahe 60 Prozent und bei den Heranwachsenden immerhin 28 Prozent betragen hat? Ich sage Ja, meine Damen und Herren, Cybercrime ist auch bei uns ein ernst zu nehmendes Phänomen.

Die Zahl der Straftaten, die mittels der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie begangen wurden oder diese zum Ziel hatten, ist in den vergangenen Jahren rasant angestiegen. Die Entwicklung der Fallzahlen in unserem Land übertrifft sogar deutlich den auch bundesweit zu verzeichnenden Anstieg und verhält sich geradezu konträr zur demografischen Entwicklung. Während die Zahl der bundesweit registrierten Straftaten im Bereich Computerkriminalität in den Jahren 2009 und 2010 um circa 36 Prozent angestiegen ist, weist die Fallentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern für denselben Zeitraum eine Steigerung um sogar 150 Prozent aus. Ein gleichermaßen steiler Anstieg zeichnet sich auch für das gerade abgelaufene Jahr 2011 ab. Zum einen werden die überwiegend professionell organisierten Cybercrimedelikte zu etwa 80 Prozent von Erwachsenen begangen, vornehmlich von Personen mit geringer krimineller Vorbelastung. Oft sind dies hoch qualifizierte IT-Spezialisten, die sich zum Teil temporär überregional zusammenschließen. Dahinter stehen nicht selten kriminelle Netzwerke, die für ihre Zwecke eigens entwickelte Schadsoftware einsetzen. Zum anderen überwindet Cyberkriminalität räumliche Grenzen ohne großes Hindernis, sodass die Täter oft sogar vom Ausland aus agieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die rasante Entwicklung der Fallzahlen und die ständig wachsenden Schadenssummen machen es erforderlich, dieser Form der Kriminalität entschieden und möglichst wirksam entgegenzutreten. Die Cyberkriminalität stellt die Strafverfolgungsbehörden aber in mehrfacher Hinsicht vor neue Herausforderungen. Überspitzt gesagt: Einen Internetatort kann man nicht mit Flatterband absperren und ebenso wenig vor Ort Fingerabdrücke nehmen. Im weltweiten Netz herrschen durch die Automatisierbarkeit von Aktivitäten, durch die einfache Kopierbarkeit digitaler Informationen, durch die Flüchtigkeit von Informationen, durch die räumliche Entgrenzung und die zumindest scheinbare Anonymität oftmals andere Bedingungen als in der realen Welt. Damit einher geht die Vielschichtigkeit und rasche Veränderlichkeit der Erscheinungsformen der Internetkriminalität. Einerseits werden alte Kriminalitätsformen in den Cyberspace verlagert, andererseits entstehen hierdurch auch ständig neue Formen. Lassen Sie mich dieses an einigen Beispielen verdeutlichen:

Bedeutung erlangt die Cyberkriminalität vor allem im Bereich der Vermögensdelikte, bei der Geldwäsche, der politisch motivierten Kriminalität, der Kinderpornografie und der organisierten Kriminalität. Dabei geht es bei den Internetvermögensdelikten nicht in erster Linie um die einfachen Fälle des Betruges, wie etwa Geschäfte über

Handelsplattformen, beispielsweise eBay. Viel schwerer wiegt beispielsweise das massenhafte Abgreifen und Speichern von Kreditkartendaten – das sogenannte Carding –, das zu erheblichen Schäden führen kann, wie folgender Fall aus Mecklenburg-Vorpommern anschaulich belegt: Mit illegal aus dem Internet beschafften Kreditkartensätzen hat ein Tatverdächtiger allein im Laufe eines Monats in weit über 100 Fällen Waren im Gesamtwert von deutlich über 30.000 Euro erworben.

Beträchtliche Schadenssummen entstehen jedes Jahr auch durch das sogenannte Phishing, bei dem die Onlinebanking-Zugangsdaten der Opfer ausgespäht werden. Mit immer neuen Methoden gelingt es den Tätern, die Bezahlungssysteme oder TAN-Systeme der Banken zu überwinden. Durch den Missbrauch gestohlener Zugangsdaten entstehen immense Vermögensschäden, die weltweit auf Beträge zwischen mehreren Hundert Millionen und Milliarden Dollar geschätzt werden.

Zu den Vermögensdelikten im Bereich Cybercrime gehört auch das sogenannte Skimming. Hierbei werden illegal Kredit- oder EC-Kartendaten erlangt, indem die Magnetstreifen ausgelesen und die Daten auf gefälschte Karten kopiert werden. In unserem Land wurden bis Ende letzten Jahres 28 Ermittlungsverfahren gegen 13 namentlich bekannte Tatverdächtige zur Aufklärung allein von Skimmingangriffen geführt, die teilweise durch Anklageerhebung abgeschlossen werden konnten und zu Verurteilungen zu Freiheitsstrafen führten. Elf Ermittlungsverfahren wurden leider eingestellt, weil die Täter nicht festgestellt werden konnten.

Betroffen sind aber nicht nur private Kreditkartenbesitzer und Bankkonten, sondern auch die Wirtschaft ist vermehrt das Ziel von Angriffen, indem Täter unter Einsatz von Trojanern auf Kenntnisse für die Entwicklung von Unternehmensstrategien zugreifen. So hat eine namhafte deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch eine Umfrage dokumentieren können, dass sich 30 Prozent der befragten Firmen durch Cybercrime in Form von Wirtschaftsspionage geschädigt sehen. Dabei dürfte die Dunkelziffer erheblich höher sein, da viele Firmen die Angriffe auf ihre EDV aus Angst vor Reputationsverlusten nicht anzeigen.

Durch die innovativen technischen Möglichkeiten wird die Kommunikation über das Internet auch für Täter im Bereich der organisierten Kriminalität immer interessanter. Beispielsweise nutzen die Täter illegal verschaffte Zugriffsberechtigungen, um etwa Forderungen digitalen Schutzgeldes, digitalen Lösegeldes, den Rückkauf kompromittierender Daten oder Schweigegeldforderungen durchzusetzen. Dabei werden die Ermittlungen gegen solche Strukturen der organisierten Cybercrime dadurch erschwert, dass sich die Täter unter Anwendung einfacher Programme ausschließlich anonym im Netz bewegen können.

Schließlich gewinnt das Tatmittel "Internet" auch in der politisch motivierten Kriminalität und in der Kinderpornografie an Bedeutung.

Ist die Computer- und Internetkriminalität gekennzeichnet durch die Vielschichtigkeit und Veränderlichkeit ihrer Erscheinungsformen, die stetige Entwicklung der virtuellen Welt und durch die zunehmende Professionalisierung oft international operierender Täter beziehungsweise Tätergruppen, kann ihr folglich nur durch eine hohe Spe-

zialisierung der Strafverfolger wirksam begegnet werden. Eine effiziente Fallbearbeitung mit einer zutreffenden rechtlichen Bewertung des Sachverhaltes setzt nicht nur eine hohe juristische Qualifikation, sondern vor allem auch das Verständnis der zum Teil hochkomplexen technischen Abläufe voraus.

Auch Cyberkriminelle hinterlassen digitale Spuren ihrer Taten. Auch diese Täter machen Fehler. Um die zu erkennen und zu sichern, bedarf es jedoch vertiefter computertechnischer Kenntnisse. Darüber hinaus sind regelmäßig auch Erfahrungen im Bereich der internationalen Rechtshilfe vonnöten. Häufig halten sich die Organisatoren der Taten nämlich im Ausland auf. Auch werden die Erträge der Straftaten oft ins Ausland transferiert. Ermittlungsmaßnahmen im Ausland sind folglich keine Seltenheit. Die schnelle Inanspruchnahme der Unterstützung ausländischer beziehungsweise europäischer Strafverfolgungsbehörden erfordert aber ebenfalls Spezialwissen sowie eine permanente Fortbildung im Bereich der internationalen Rechtshilfe.

Die somit erforderlichen Spezialisierungen lassen sich auch meiner Auffassung nach am besten durch zentralisierte Strukturen bei den Staatsanwaltschaften erreichen. Dann sind nur wenige ausschließlich mit der Bearbeitung von Cybercrimeverfahren befasste Staatsanwältinnen und Staatsanwälte speziell fortzubilden. Auch muss die erforderliche technische Ausstattung nur an einer Stelle bereitgestellt werden. Schließlich gewinnen die Bearbeiter durch die Vielzahl der zu bearbeitenden Verfahren Routine bei der Abarbeitung gleichartiger oder ähnlich gelagerter Sachverhalte, sodass Vorgänge standardisiert und mit hohem Fachwissen bearbeitet werden können. Ich habe deshalb die Generalstaatsanwaltschaft entsprechend Ihres Antrags gebeten, die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu prüfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schon vor dem Antrag? Da ist der ja erledigt jetzt. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so, obwohl Sie noch gar keinen Auftrag hatten? Ist das in Ordnung?
Sonst können Sie das ja zurückziehen. –
Heinz Müller, SPD: Manchmal arbeitet die Landesregierung auch ohne besonderen Auftrag.)

Zugleich habe ich aber auch die Prüfung

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der Bildung einer Zentralstelle für die Bekämpfung der Informations- und Kommunikationskriminalität in Auftrag gegeben. In Kombination mit der Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft wäre dies eine in Deutschland einmalige organisatorische Maßnahme zur Bündelung der Kapazitäten auf diesem Gebiet.

Während die Errichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft eine zentralisierte und damit hoch kompetente Sachbearbeitung ermöglicht, käme einer Zentralstelle die Aufgabe einer übergreifenden Koordinierung zu. Vor dem Hintergrund der regelmäßig überregional und international agierenden Internetkriminalität besteht häufig der Bedarf, die Zusammenarbeit der hiesigen Staatsanwaltschaft mit den Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer oder anderer EU-Länder sowie Drittstaaten zu koordinieren. Diese länderübergreifende Abstimmung sollte

zur Vermeidung zeitraubender Zuständigkeitsstreitigkeiten vorzugsweise auf der Ebene des Generalstaatsanwaltes erfolgen. Bei diesem sind auch die bis dato bereits in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein existierenden Zentralstellen angesiedelt. Ferner könnten typische Verwaltungsaufgaben von einer Zentralstelle wahrgenommen werden. Hierzu zählen etwa die Aufgaben, für die Landespolizei, das Bundeskriminalamt, die Bundesnetzagentur und sonstige Behörden im In- und Ausland als Koordinator und Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen sowie den Erfahrungsaustausch mit Zentralstellen anderer Bundesländer zu pflegen. Auf dieser Ebene sind die neuen Strategien zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsform ebenso auszutauschen wie Erkenntnisse über neue Erscheinungsformen.

Ich bin zuversichtlich, dass sich ein Erfolg dieser geplanten organisatorischen Maßnahme zur Bekämpfung der Internetkriminalität schon bald nach deren Umsetzung in der Kriminalitätsstatistik zeigen wird.

Meine Damen und Herren, ich begrüße daher den vorliegenden Antrag und werde zeitnah über die Ergebnisse der Prüfungen berichten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun die Abgeordnete der Fraktion der SPD Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Spektrum der Internetkriminalität umfasst nahezu alle Deliktarten des Strafrechts. Die Erscheinungsformen sind vielfältig: Internetbetrug, das Aufspüren von Daten, Identitätsdiebstahl, Urheberrechtsverletzung, Volksverhetzung sowie das Verbreiten von Kinderpornografie sind nur Beispiele dafür. Die Attacken auf Rechner und Rechnernetze werden immer ausgefeilter, etwa bei der Infektion von Rechnern mit Schadsoftware, die zum Identitätsdiebstahl und zu der Ausspähung von Bankkontendaten dient und durch Datenmissbrauch beim Onlinebanking zu finanziellen Schäden führt. Durch die wachsende Verbreitung der Kriminalität im Internet sind die Strafverfolgungsbehörden gezwungen, ihre Bemühungen um Eindämmung dieser Kriminalitätsform erheblich zu intensivieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, der schnell wachsende Bereich der Internetkriminalität zeichnet sich nicht zuletzt im Bereich der Wirtschaftskriminalität durch Straftaten mit hochkomplexen und technischen Sachverhalten aus. Auch die Täter legen ein zunehmend professionelleres Verhalten an den Tag. Ihre Methoden werden zusehends raffinierter. Sie verfügen über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten, die dem Durchschnittsinternetnutzer in der Regel nicht bekannt sind. Seit der Etablierung des Internets und der zunehmenden Elektronisierung weiter Felder des privaten Alltags und des öffentlichen Lebens liefern sich Kriminelle und Sicherheitsexperten oft ein Katz-und-Maus-Spiel. Dabei wurde deutlich, wie schwierig und aufwendig besonders bei dieser Form der Kriminalität eine effektive Bekämpfung ist, zumal auch die gegenwärtigen Strukturen der Strafverfolgung nicht selten ins Hintertreffen geraten können.

Sehr geehrte Damen und Herren, um die Erscheinungsformen der Internetkriminalität im Einzelnen nachvollziehen und bekämpfen zu können, sind vertiefte Spezial-

kenntnisse, insbesondere technischer Art notwendig, die nicht bei jeder Staatsanwältin oder jedem Staatsanwalt als vorhanden vorausgesetzt werden können. Daher ist die Bündelung von Spezialwissen zur Verbesserung der Bekämpfung der Internetkriminalität notwendig und aus meiner Sicht auch sinnvoll. Ob dies in Form der Bildung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft oder der Errichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität geschieht, soll die Landesregierung prüfen. Wir stimmen dem Antrag zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Torsten Renz, CDU:
Die Grundstimmung stimmt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, auf Sie ist Verlass,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

weil, als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mit meinem Mitarbeiter gewettet, dass die Ministerin an irgendeiner Stelle ihrer Rede sagt: Ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie diesen Antrag vorgelegt haben.

(Zuruf aus dem Plenum:
Und, gewonnen?)

Ja, gewonnen haben wir beide, weil wir das Gleiche behauptet haben.

(Torsten Renz, CDU: Sie haben
ja ein komisches Wettsystem! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Solche
Wetten sind die schönsten.)

Und insofern muss ich Ihnen sagen: Auf Sie ist Verlass!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nur gibt es mittlerweile schon eine neue Qualität, denn die Justizministerin hat ja hier dargestellt, dass sie bereits an der Lösung des Problems arbeitet.

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Dietmar Eifler, CDU: Was ist
denn da verkehrt dran?)

Hätten wir diesen Antrag gestellt, hätte die Justizministerin nicht gesagt, ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, sondern hätte gesagt, der Antrag ist überflüssig, weil ich schon längst arbeite.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Mache ich schon. Mach ich
schon, genau.)

Insofern ist alles das, was die Ministerin hier dargestellt hat, schon die Umsetzung des Anliegens der Koalitionsfraktionen und insofern ist der Antrag wirklich überflüssig,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Überflüssig!)

weil – das muss man anerkennend sagen – die Justizministerin die Zeichen der Zeit erkannt hat und bereits an der Umsetzung des Problems arbeitet. Man könnte auch sagen: Initiative ist Disziplinlosigkeit mit positivem Ausgang. Und insofern – ja – kann ich mich dem Dank der Justizministerin anschließen und sagen: Toll, Fraktionen, dass euch was eingefallen ist, womit man sich hier am späten Abend noch beschäftigen kann! Ob es allerdings zielführend ist, weiß ich nicht.

Dennoch will ich mich an der einen oder anderen Stelle auch mit den Inhalten oder mit den Problemen auseinandersetzen. Der hessische Justizminister hat formuliert, ich zitiere: „Das Internet ist der größte Tatort der Welt.“ Das ist in der Tat so. Wenn man sich mit dieser Problematik ernsthaft auseinandersetzen will, was die Justizministerin anscheinend tut, aber die Koalitionsfraktionen nicht,

(Torsten Renz, CDU: Ich könnte
wetten, dass Sie nicht zustimmen.)

so hätten die Fraktionen und vor allen Dingen die initiierte Fraktion der CDU sich etwas mehr Zeit nehmen müssen. Denn ich glaube, erstens ist der Antrag auf den ersten Blick ganz einfach eine Kritik an der Landesregierung, speziell an der Justizministerin, denn der vorliegende Antrag erweckt den Eindruck, als müsse die Justizministerin beim Thema Internetkriminalität zum Jagen getragen werden. Meine Meinung ist das nicht, und dass das so nicht ist, hat die Ministerin ja hier dargestellt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das hat sie gesagt.)

Ich glaube also, Herr Kollege Texter, die Justizministerin hat Ihnen ein Stichwort gegeben für einen möglichen Landtagsantrag, um ein Thema aufzugreifen, an dem die Landesregierung ohnehin arbeitet. Wenn Sie das Stichwort aber ernst genommen hätten, hätte auch der Antrag anders aussehen müssen. Dann muss der Landtag, wenn er dieses Thema ernsthaft behandeln will, die Landesregierung in die Pflicht nehmen. Und genau deshalb gehört die Berichtspflicht der Landesregierung in den Beschlussteil eines Antrages. Sie haben hier ausgeführt, dass Sie beantragt hätten oder beantragen wollen eine „zeitnahe“ Berichterstattung der Landesregierung.

Ich lese Ihnen mal den Antrag vor,

(Andreas Butzki, SPD:
Das brauchen Sie nicht!)

den wir beschließen sollen: „Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob in Mecklenburg-Vorpommern eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft oder eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität eingerichtet werden soll.“ Zitatende. Da steht nichts von Berichterstattung. Was wollen Sie uns eigentlich hier weismachen? Offensichtlich haben Sie den Antrag aufgeschrieben und haben ihn noch nicht mal selber begriffen.

(Zuruf von Andreas Texter, CDU)

Ja, die Begründung wird aber nicht beschlossen, lieber Kollege. Es geht hier um den Antragstext, und deshalb

unser Änderungsantrag zum Antrag und nicht ein Änderungsantrag zur Begründung. Also ist Ihre Begründung, unseren Antrag abzulehnen, ziemlich hilflos. Das will ich Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Frage der Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft oder einer Zentralstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität ist nicht neu. Sie ist seit einiger Zeit bereits Thema der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern bestens bekannt. Das hat die Justizministerin ja hier dargestellt. Die hessische Justiz spielt hierbei eine gewisse Vorreiterrolle. Inzwischen sind weitere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein oder Thüringen gefolgt. Die dabei gesammelten Erfahrungen sollte die Landesregierung selbstverständlich auswerten und nutzbar machen, denn die sogenannte Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) wurde bereits Anfang 2010 ins Leben gerufen – also auch das ist beileibe kein neuer Aspekt.

Aber meine Damen und Herren, die Landesregierung soll sich auch eingehend mit möglichen Argumenten gegen eine Konzentration entsprechender Zuständigkeiten auf staatsanwaltschaftlicher Ebene auseinandersetzen, denn bekanntermaßen wird auf Bundesebene die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften bislang eher kritisch gesehen. Vielleicht ist das ja den antragstellenden Fraktionen auch entgangen. Auf Bundesebene verfolgt man offensichtlich das Ziel, Schritt für Schritt alle Staatsanwälte fit zu machen für Grundbegriffe der Netzkriminalität. Auch über diesen Ansatz sollte die Landesregierung den Landtag unterrichten, und deshalb unser Änderungsantrag, lieber Kollege Texter.

Meine Damen und Herren, Internetkriminalität und deren Bekämpfung ist aber auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht allein Aufgabe der Justizministerin beziehungsweise der Staatsanwaltschaften. Dies betrifft alle mit der Strafverfolgung befassten Behörden, insbesondere also auch die Polizei. Auch dort wird die Einrichtung entsprechender Fachkommissariate bundesweit diskutiert beziehungsweise bereits praktiziert.

Ich darf deshalb an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass das zentrale Thema der sogenannten „Danziger Gespräche“ im Jahr 2010 in Schwerin die Bekämpfung der Internetkriminalität gewesen ist. Unter dem Leitthema „Sicherheit im digitalen Zeitalter“ haben hier in Schwerin Fachleute der Bundes- und Landespolizei, Justiz, Politik und Wirtschaft über Strategien bei der Bekämpfung der Internetkriminalität beraten. Einer entsprechenden Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2010 war zu entnehmen, dass der Innenminister das LKA beauftragt hat, eine Konzeption zur Bekämpfung der Internetkriminalität für die Landespolizei zu erarbeiten. Was ist daraus geworden? Auch darüber sollte die Landesregierung den Landtag unterrichten, und deshalb unser Änderungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will es dabei belassen, weil ich glaube, dass es sich hier durchaus um ein ernsthaftes Thema handelt, die antragstellenden Fraktionen aber mit ihrem vorliegenden Antrag der Ernsthaftigkeit dieses Themas in keiner Weise gerecht geworden sind, sondern die Ausführungen der Justizministerin die größten Peinlichkeiten zu diesem Antrag vermieden haben. Sie hat deutlich gemacht, dass sie an dem Thema arbeitet. Lassen Sie also die Ministerin weiterarbeiten!

Meine dringende Bitte an die Ministerin wäre – auch wenn Sie unseren Änderungsantrag mit Sicherheit ablehnen werden –, den Landtag wirklich zeitnah zu unterrichten über die Ergebnisse, die Sie erzielt haben, so dass wir uns dann ernsthaft auch mit dieser Frage beschäftigen können. Auf der Grundlage eines solchen Antrages, wie er hier von den Koalitionsfraktionen vorgelegt worden ist, kann man das ernsthaft nicht tun. Dieser Antrag sollte also wegen seiner Peinlichkeit zurückgezogen werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von SPD und CDU ist konzeptionell wie programmatisch ein solches Schwergewicht, dass mir die Frage gestattet sei, ob es sich hier um eine versteckte Aktuelle Stunde handelt, zu der ja bekanntlich nur ungefähr das Thema benannt wird und dann darf man mal drüber reden.

(Torsten Renz, CDU: Meinten Sie
jetzt das Thema der LINKEN
vom letzten Mal, oder was?)

Nee, nee.

Es ist ja tragisch, dass sozusagen der kleinste gemeinsame Nenner, den SPD und CDU in diesem Antrag scheinbar gefunden haben, nun auch noch von Frau Kuder dahin gehend obsolet gemacht wurde, dass sie selbst an dem Thema schon arbeitet. Das tut mir regelrecht leid.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht reden
die auch alle nicht miteinander.
Ich weiß ja nicht, was da für
Zustände herrschen.)

Ich weiß nicht, wie so ein Antrag bei Ihnen entsteht, aber das will ich vielleicht auch gar nicht wissen.

Sinnvoller als ein Prüfauftrag zur besseren Bekämpfung der Internetkriminalität durch Verwaltungsstrukturmaßnahmen wären natürlich eine inhaltliche Debatte und ein Beitrag zur Fortentwicklung der Netzpolitik gewesen, denn das hat bisher sowohl im Landtagswahlprogramm der Regierungskoalition als auch im Koalitionsvertrag nicht viele Worte gefunden.

Ich will hier aber vorweggreifen und erklären, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dennoch den Antrag unterstützen wird, und zwar, weil es ein wichtiges parlamentarisches Instrument darstellt, der Regierung Prüfaufträge zu erteilen, die dann nochmals hier im Landtag bewertet und entschieden werden. Diese Unterstützung für einen Prüfauftrag hätten wir uns im Übrigen auch von der Regierungskoalition bei dem von uns GRÜNEN vorhin eingebrachten Lubmin-Antrag gewünscht. Die Konkretisierung durch den Änderungsantrag der LINKEN werden wir ebenso mittragen.

Lassen Sie mich aber noch auf zwei Punkte konkret eingehen, die hier in der Debatte bisher wenig beachtet blieben. Einerseits möchte ich auf die Bedeutung der Vorratsdatenspeicherung bei der Bekämpfung von Internetkriminalität eingehen und andererseits den heute schon in anderen Tagesordnungspunkten viel bemühten Präventionsaspekt in dieser Debatte würdigen.

Zum erstgenannten Punkt: Grundsätzlich beklagen vor allem die Zentralstellen der Polizeidezernate den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Dies erschwere die polizeiliche Ermittlungsarbeit immens, heißt es. Die angeblich effektivere Bekämpfung von Internetkriminalität wird von den Befürwortern der Vorratsdatenspeicherung als das entscheidende Argument ins Feld geführt. Das Bundeskriminalamt nennt aber in einer Untersuchung gerade 880 Fälle, in denen den Ermittlungsbehörden Verbindungsdaten fehlten – gemessen an den 6 Millionen begangenen Straftaten pro Jahr eine verschwindend geringe Zahl von 0,01 Prozent.

(Manfred Dachner, SPD: Ja und?)

Laut Bundeskriminalamt fehlen Verbindungsdaten im Wesentlichen nicht bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass durch die anlasslose Speicherung von Telekommunikations- und Verbindungsdaten nennenswerte Erfolge bei der Kriminalitätsbekämpfung oder der Terrorismusabwehr erzielt werden können. Konkrete Belege für die Notwendigkeit dieser Totalprotokollierung von Daten bleiben die Befürworter der Vorratsdatenspeicherung bislang schuldig. Stattdessen besteht die Gefahr, dass Bürgerrechte weiter eingeschränkt werden und die Überwachung durch den Staat weiter zunimmt.

Wichtig ist in meinen Augen – und damit komme ich zu dem zweiten Punkt –, dass es neben der polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Bearbeitung bereits vollzogener krimineller Handlungen im Internet nicht zuletzt auch präventiver Maßnahmen bei der Eindämmung dieses Problems bedarf, etwa durch die Förderung von Medienkompetenz. Dies merken auch diverse Zentralstellen der Polizei an. Wer sicher mit neuen Medien umgehen kann, wird seltener Opfer von Betrug und Täuschung. Eine Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen wird häufig angemahnt und versprochen, aber auch hier könnte im Land noch einiges passieren. Die geänderten Kommunikationsstrukturen durch die neuen Medien und die schnelle Ausbreitung neuer Angebote stellen an die Nutzerinnen und Nutzer hohe Anforderungen, zu einem verantwortungsvollen Umgang zu gelangen.

Die Förderung von Medienkompetenz und die Stärkung der Medienpädagogik sind daher wichtige Voraussetzungen, um den gesellschaftlichen Nutzen des Internets wirksam werden zu lassen. Eine kritische Medienpädagogik sollte deshalb in der Ausbildung aller pädagogischen Berufe verankert werden. Darüber hinaus ist die Förderung von Medienkompetenz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich nicht nur auf Bildungsinstitutionen beschränkt.

Wir GRÜNEN wollen daher auch freie, kleinere und regionale Projekte, die zu einem offenen und reflektierten Umgang mit den neuen Medien beitragen, fördern. Das Problem der Internetkriminalität ist unbenommen eine

große Herausforderung, die aber nicht mit einfachen Lösungen zu bewältigen ist. Der hier beantragte Prüfauftrag ist ein kleiner Schritt. Weitere Schritte müssen folgen, wie zum Beispiel die gesamtgesellschaftliche Förderung der Medienkompetenz.

Wer sich aber vor allem auf die Vorratsdatenspeicherung verlässt, der wird Unmut bei den Bürgerinnen und Bürgern ernten und zur Lösung der Herausforderung kaum beitragen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun der Abgeordnete der Fraktion der NPD Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und SPD wollen die Internetkriminalität bekämpfen, so jedenfalls steht es im Antrag.

Fakt ist, dass die Internetkriminalität in den vergangenen Jahren massiven Zulauf erhalten hat. 2005 wurden 1.888 Fälle registriert und 5 Jahre später, also 2010, 4.853 Fälle, das heißt, es gab eine Zunahme um mehr als 150 Prozent. Ebenso Fakt ist, dass sich die Landesregierung jahrelang nicht um das Thema gekümmert hat. In der polizeilichen Kriminalitätsstatistik Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2007 taucht das Wort „Internet“ nicht einmal auf, obwohl es in diesem Jahr schon 1.918 Fälle von Internetkriminalität gegeben hat. Niemand hat es für nötig gehalten, sich darum zu kümmern. Erst in dem Bericht für 2010 wurde ein Extraunterpunkt geschaffen. Die Dienststellen wurden jahrelang nicht mit der nötigen technischen Ausstattung ausgerüstet und sind bis heute in einem teilweise sogar unterentwickelten Zustand. Das führte so weit, dass vielen Polizeibeamten zur Bekämpfung der interaktiven Kriminalität nicht einmal ein Internetanschluss zur Verfügung stand.

Doch nicht nur, dass unserer Polizei der technische Standard vorenthalten wird und somit jeglicher Kriminalität Tür und Tor geöffnet werden, es wird auch bei der Ausbildung gespart. Die von Ihnen geforderte Schwerpunktstaatsanwaltschaft oder Zentralstelle kann an der derzeitigen Lage nur wenig ändern. Wie soll eine professionelle und zentral organisierte Kriminalitätsbekämpfung stattfinden, wenn die zuarbeitenden Dienststellen weder personell noch technisch den Anforderungen entsprechen können? Ihre riskanten Sparmaßnahmen sind und bleiben hierfür der Grund.

Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dürften ab heute keinerlei Einsparungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung stattfinden. Die überflüssigen Strukturreformen müssten mit sofortiger Wirkung rückgängig gemacht werden. Außerdem müssten mindestens vier weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaften geschaffen werden: eine für Missbrauchsdelikte gegenüber Kindern und Jugendlichen, eine für die ausufernde Polenkriminalität, eine für Wirtschafts- und Subventionsbetrug und eine für die Kriminalität von Linksextremisten.

Da Sie hier keinen Bedarf sehen und auch weiterhin an Ihren monströsen Sparplänen zum Nachteil der Sicherheit in unserem Land festhalten, kann der heutige Antrag

nur als Beruhigungsspiel verstanden werden. Dieser Augenwischerei werden wir uns nicht anschließen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun der Abgeordnete der Fraktion der CDU Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, das ist schon so eine Kunst, es jedermann recht zu machen, lieber Kollege Ritter. Ist die Landesregierung zu langsam, gibt es Schelte, ist die Landesregierung zu schnell oder zu voreilig, um bei Ihren Worten zu bleiben, gibt es auch Schelte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das ist ihr Schicksal.)

Nehmen Sie es gelassen und sehen Sie den Antrag der Justizministerin dennoch positiv, denn es hat hier bestimmt niemandem ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt ist es schon ein Antrag der
Justizministerin?! Das ist ja noch interessanter. –
Zuruf aus dem Plenum: Angebot hat er gesagt. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Antrag hat er gesagt!
Schwer hören tue ich nicht.)

Ich bin noch in der Lage, meine Wortwahl zu korrigieren, Herr Ritter.

Also nehmen Sie das Angebot der Justizministerin gelassen! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Information hat noch nie jemandem geschadet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,
das sagen Sie ausgerechnet.)

Ja, Herr Ritter, ich könnte jetzt auch so den einen oder anderen Satz aus Ihrer politischen Karriere zum Besten geben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na los! Na los! Na los,
immer konkret werden!)

Ich weiß nicht, ob der Ihnen zuträglich wäre, insbesondere, Herr Ritter, wenn es darum geht, so die eine oder andere Ausführung eines Ministers sehr zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Da haben Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern doch schon einige Erfahrungen, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, mal
ein Beispiel! Mal ein Beispiel!
Na, mal ein Beispiel!)

Zweitens.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Beispiel!)

Herr Saalfeld, die Beurteilung von Anträgen sollte aus Höflichkeitsgründen ganz einfach unterbleiben.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Na ja, Sie können es natürlich machen, aber ich mache es beispielsweise nicht, weil man dann den einen oder anderen Antrag von Ihnen durchaus anders kommentieren müsste.

Mein Kollege Texter hat richtigerweise festgestellt, dass sich die Betätigungsfelder krimineller Organisationen, Banden und Einzeltäter aus der realen Welt immer mehr in die virtuelle Welt des Internets und der digitalen Kommunikation verlagern. Ebenso zutreffend ist, dass die digitale Kommunikation Einzug in alle Kriminalitätsbereiche gefunden hat. In zunehmendem Maße werden Vorbereitungen und Verabredungen für Straftaten im Netz getroffen.

Ich möchte einfach die Gelegenheit nutzen und das Thema aus einer anderen Richtung, sicherlich polizeilichen Richtung ganz kurz beleuchten. Bislang war die sogenannte Cyberkriminalität in den Lagebildern der Polizei noch nicht als Sonderform der organisierten Kriminalität erfasst. Inzwischen geht man davon aus. Und auch das Bundeskriminalamt bewertet inzwischen das Phänomen der Cybercrime als eine Kriminalitätsform, die ohne einen hohen Organisationsgrad der kriminellen Struktur mit einer teilweisen weltweiten Vernetzung gar nicht denkbar ist. Damit bewegt sie sich im Bereich der Legaldefinition der organisierten Kriminalität. Die Cybercrime weist darüber hinaus – und das, denke ich, ist wichtig, immer wieder hervorzuheben und damit auch den Sinn dieses Antrages zu begründen –, die Cybercrime weist besorgniserregende Steigerungszahlen auf. So stiegen die Delikte des sogenannten Computerbetrugs allein in einem Jahr um 18,9 Prozent. Das Ausspähen und Abfangen von Daten weist sogar eine Steigerungsrate von 32 Prozent auf.

Die registrierten Schäden nahmen im Jahr 2010 um 66 Prozent zu, wobei insgesamt ein Schaden von 61 Millionen Euro registriert wurde. Und das ist das Problem, wenn man 800 Straftaten aus einem Gesamtkomplex von 6 Millionen herauslöst, ohne zu erklären, um welche Straftaten es sich handelt. Es können ganz wenige Straftaten sein, die einen ganz, ganz großen gesellschaftlichen und sozialen Schaden anrichten und die auch zu einem hohen Maß an Verunsicherung bei den Menschen führen.

Der Diebstahl digitaler Identitäten, das sogenannte Phishing/Skimming, sind Straftaten, die sich in erster Linie gegen den einfachen Bürger richten. Ich hebe es noch einmal hervor, die erhebliche Sozialschädlichkeit dieser Straftaten liegt neben der Verursachung eines materiellen Schadens insbesondere in der Beschädigung des Vertrauens der Bürger in die modernen Kommunikationsmedien. Und ich sage es ganz ehrlich, ich vergleiche es mit Einbrüchen, mit Wohnungseinbrüchen. Sprechen Sie mit Betroffenen, deren Wohnung aufgebrochen wurde, wo fremde Menschen sich in ihrem ganz persönlichen Raum bewegt haben, welches hohe Maß an Betroffenheit Sie feststellen können. Ähnlich müssen Sie sich hier auch die Computerkriminalität vorstellen. Vor allem, weil das tägliche Leben ohne den Einsatz der EDV kaum noch denkbar ist, stellt der kriminelle Angriff auf diesen wesentlichen Teil persönlicher Lebensgestaltung immer wieder und immer mehr eine Straftat dar, die den Einzelnen im hohen Maße persönlich betrifft.

Ob Straftaten mit politischem Hintergrund, kinderpornografischen Delikten, Urheberrechtsverstößen, Beleidigungen oder übler Nachrede, die Bekämpfung der Internetkriminalität stellt inzwischen so hohe Anforderungen an

die Ermittler, dass wir um eine Spezialisierung nicht herumkommen werden, denn nichts anderes ist die Schwerpunktbildung in den Staatsanwaltschaften. Der Leiter der Staatsanwaltschaft Cottbus, Oberstaatsanwalt Thomas Schell, der mit seinen Mitarbeitern im Nachbarland Brandenburg für die Bekämpfung der Internetkriminalität zuständig ist, stellte in einem Aufsatz kürzlich fest, es ist „unabdingbar, sich grundlegend mit den internetspezifischen Tatbegehungsweisen und den technischen Hintergründen zu befassen, um verfahrensleitende Ermittlungsverfügungen an die Fachkommissariate der Polizei ... richten zu können.“

Das heißt also zu Deutsch, es ist zwar richtig, dass ich alle Staatsanwälte zur Benutzung des Internets befähigen muss, um das mal so lax zu formulieren, dass wir aber, wenn es darum geht, Spezialisten bei der Polizei sach- und fachgerecht anzuleiten – und darum geht es ja bei der Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei –, dass wir dann auch auf der staatsanwaltschaftlichen Seite Spezialisten brauchen.

Sie haben heute den Medien entnehmen können, das Landeskriminalamt hat diesen Bereich ausgebaut. Wir haben im Landeskriminalamt von 4 auf 14 Spezialisten aufgestockt. Damit ist auch die Antwort, was aus der Konzeption des Innenministers zur Bekämpfung der Internetkriminalität geworden ist, gegeben. Das ist unter anderem ein Modul aus dieser Konzeption. Und die Zusammenarbeit mit den anderen Behörden der benachbarten Bundesländer muss man nicht extra beantragen, die ist seit Jahren gang und gäbe, auch bei unserem Landeskriminalamt. Insofern bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Silkeit, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, ich möchte noch mal reden.)

Aha, okay. Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Um das Wort gebeten hat noch einmal der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Silkeit, erstens, wenn Sie hier Behauptungen aufstellen, Sie könnten irgendetwas erzählen über mich, weil Sie gehört haben, dass, dann bitte ich Sie ganz einfach, Ross und Reiter zu benennen und nicht so nebulös hier in den Saal hineinzureden. Das hilft niemandem weiter, Ihnen nicht, mir nicht. Ich kann jetzt die ganze Nacht nicht schlafen, weil ich nicht weiß, was Herr Silkeit weiß. Also das nächste Mal Butter bei die Fische und dann ist es okay.

(allgemeine Heiterkeit)

Ihre Begründung, unseren Änderungsantrag abzulehnen, haben Sie selber widerlegt.

Ich will jetzt gar nicht auf der Berichterstattung herumreiten, das haben wir nun schon mehrfach hin und her

diskutiert, dass es nicht so geht, wie von Ihnen ursprünglich vorgeschlagen, sondern ich will darauf Bezug nehmen, dass Sie hier die Auseinandersetzung mit diesem Problem aus polizeilicher Sicht dargestellt haben, wie Sie selbst betont haben. Aber diese polizeiliche Sicht spielt eben in Ihrem vorgelegten Antrag überhaupt keine Rolle. Lesen Sie sich den Antragstext noch einmal durch!

Deswegen auch Punkt 2 unseres Änderungsantrages, der sich auf die Internetkriminalitätsbekämpfung in der Zusammenarbeit im Bereich der Landeskriminalämter mit den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg bezieht. Und wenn Sie sich dann in dem Zusammenhang hier hinstellen und sagen, es bedarf auch dieser Änderung nicht, weil das ja alles schon seit langer Zeit funktioniert, dann frage ich mich, ob Sie bei der Ausarbeitung des Koalitionsvertrages wirklich nicht dabei waren, denn in Ziffer 417 heißt es, ich zitiere: „Um den gestiegenen Anforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung gerecht zu werden und entsprechende Spezialisierungen zu ermöglichen, streben die Koalitionspartner eine konzentrierte Zusammenarbeit im Bereich des Landeskriminalamtes mit den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg an.“ Zitatende.

Wir haben also nichts anderes übernommen, als die Formulierung aus Ihrem Koalitionsvertrag. Das lehnen Sie ab mit der Maßgabe, wir machen das schon lange. Ja mein Gott, warum haben Sie das denn aufgeschrieben? Wissen Sie überhaupt noch, was Sie hier tun?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/287 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/287 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/254 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/254 mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nachhaltige Senkung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/249.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nachhaltige Senkung verkehrsbedingter
CO₂-Emissionen der Landesverwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/249 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zuge der Vorbereitung auf diesen Antrag habe ich recherchiert, wie viele Autos gibt es eigentlich weltweit. Das ist inzwischen eine erstaunliche Zahl.

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Was schätzen Sie?

(Marc Reinhardt, CDU:
Wie viele deutsche? –
allgemeine Heiterkeit)

Eine Milliarde Autos gibt es inzwischen weltweit und die Zahl der Autos weltweit nimmt jedes Jahr um über 70 Millionen zu. Wenn wir also über das Thema Klimaschutz reden, ist das Thema Autoverkehr ein absolut wichtiges Thema.

(Marc Reinhardt, CDU: Da leben wir auch von, Herr Jaeger.)

Wir orientieren uns mit unserem Antrag an einer Selbstverpflichtung des Deutschen Bundestages.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aus unserer Sicht ist das tatsächlich so. Wir haben das so entnommen, aber das werden Sie dann nachher vielleicht richtigstellen. Wir haben mitbekommen, dass sich der Deutsche Bundestag eine solche Selbstverpflichtung auferlegt hat. Die Selbstverpflichtung hatte eigentlich vor, von 140 Gramm im Jahr 2012, also ab 01.01.2012, auf 120 Gramm hinunterzugehen. Man hat das noch einmal korrigiert, um der deutschen Automobilindustrie auch entgegenzukommen, auf 130 Gramm. Und genau diese 130 Gramm legen wir Ihnen vor mit der Bitte, unserem Antrag zuzustimmen, um genau diese Selbstverpflichtung zu erreichen.

Zum Hintergrund: Es gab verschiedenste Anläufe, unter anderem auch einer deutschen Umweltministerin, die damals Frau Merkel hieß, eine solche CO₂-Reduzierung bei Autos durchzusetzen beziehungsweise sie festzuschreiben über die Europäische Union. Das ist ihr und vielen anderen misslungen. Es hat sogar in der Vergangenheit eher Bestrebungen der deutschen Vertreter in Brüssel gegeben, zu sagen, auf keinen Fall darf es da zu sanktionierten Begrenzungen kommen, weil das nämlich der italienischen und französischen Automobilindustrie nützen würde, die in der Regel eher die Kleinwagen bauen, während die deutschen Automobilhersteller eher die großen Wagen bauen und die würden dann ungerechtfertigterweise benachteiligt.

Die Automobilindustrie hat deswegen vorgeschlagen, Selbstverpflichtungen einzugehen, die sie selbstverständlich eigentlich auch alle nicht eingehalten haben. Wir wollen mit den 130 Gramm die Selbstverpflichtung der deutschen Automobilindustrie in konkretes Handeln hier im Land Mecklenburg-Vorpommern umsetzen. Wir finden, dass wir damit der deutschen Automobilindustrie nicht zu nahe treten. Allein die 120-Gramm-Grenze bedeutet, dass es in Deutschland inzwischen 100 Fahrzeuge gibt, die unter 120 Gramm pro Kilometer fahren

könnten. Es ist also nicht so, dass es unzumutbar ist, auf 130 Gramm zu gehen.

Dass wir in der Landtagsverwaltung, vor allem bei den höhergestellten Dienstgraden in der Landtagsverwaltung, beziehungsweise in den Ministerien wesentlich mehr verbrauchen, ist unbestritten, aber es gibt inzwischen auch in dieser Preisklasse Autos, die 130 Gramm unterschreiten können. Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit, wenn wir Klimaschutz ernst nehmen wollen, genau diese Umstellung zu leisten und das einzuführen.

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung und bin interessiert an Ihren Argumenten zu diesem Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Saalfeld, vor Kurzem habe ich Sie noch mit einem älteren japanischen Modell herumfahren sehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist aber Herr Jaeger. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist er nicht. Das ist Herr Jaeger.)

Herr Jaeger, ich weiß nicht, ...

Ja, ja, Herr Jaeger, ich habe mich ja gerade verbessert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der hat kein japanisches Modell.)

... ich weiß nicht, ob dieses Modell auch die damalige Abgasnorm erfüllt hat, aber das nur am Rande.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da ich einen relativ neuen
Passat fahre: Ja.)

Insofern geht es ja auch um die Vorbildwirkung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(allgemeine Unruhe)

Liebe Abgeordnete der Fraktion der Bündnisgrünen, als ich Ihren Antrag gelesen habe, bin ich zunächst einmal über die Formulierung „Fuhrpark des Landes“ gestolpert. Es gibt diesen Fuhrpark, zumindest so, wie es im Antrag steht, nicht. Vielmehr muss zwischen den verschiedenen Fahrzeugen des Landes wie folgt differenziert werden:

Es gibt die zentrale Fahrbereitschaft des Landes, in der 71 Fahrzeuge sind, die genutzt werden durch die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien sowie die Staatssekretäre und Minister.

Darüber hinaus gibt es aber weit mehr Fahrzeuge, nämlich circa 2.200, mit denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Landesverwaltung täglich in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs sind. Das sind allein etwa 1.200 Fahrzeuge der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern, hinzu kommen weitere 1.000 Fahrzeuge der Umweltbehörden, der Landwirtschaftsbehörden, der Finanzämter, der Justiz oder der Bauverwaltung.

Die Beschaffung dieser Fahrzeuge hat den Landtag auch schon in Bezug auf die CO₂-Emission beschäftigt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau. – Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es, genau.)

und zwar vor zwei Jahren. Dort hat der Landtag am 18. März 2010 unter Drucksachennummer 5/3342 den „Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010“ beschlossen. Sie sehen, das Hohe Haus hat sich selbstverständlich auch schon vor dem Einzug Ihrer Fraktion mit umweltpolitischen Themen beschäftigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war sogar ein Antrag von uns.)

Dazu gehörte selbstverständlich, Kollege Ritter, auch der Fuhrpark.

Unter Aktion Nummer 40 heißt es, ich zitiere: „Für die CO₂-Emissionen der Fahrzeuge der Landesverwaltung werden bei Fahrzeugneubeschaffung Maximal- und Soll-CO₂-Emissionen nach Segmenten des Kraftfahrtbundesamtes ..., ausgenommen Sonderfahrzeuge,“ – Sonderfahrzeuge kommen auch zur Polizei, ja – „jährlich vom Wirtschaftsministerium neu festgelegt mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen der Fahrzeuge der Landesverwaltung sukzessiv abzusenken.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Dienstfahrzeuge der Landesverwaltung werden grundsätzlich durch die zentrale Vergabestelle des Landes beschafft, die dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zugeordnet ist. Diese Stelle hat die Aufgabe, Lieferungen und Leistungen und somit auch die Fahrzeuge für die Landesverwaltung nach den hierfür geltenden nationalen und europäischen Vergabevorschriften zu beschaffen. Lassen Sie mich deutlich sagen, das geltende Recht ist der einzige Aspekt, der den Rahmen der öffentlichen Ausschreibung von Kraftfahrzeugen bestimmt.

Bereits die Vergabeordnung des Bundes, die auch bei uns im Land Anwendung findet, verlangt bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen, den Energieverbrauch und die Umweltauswirkung als Kriterien angemessen zu berücksichtigen. Im Rahmen von Energieverbrauch und Umweltauswirkungen ist der CO₂-Ausstoß aber auch nur ein Aspekt von mehreren. Umweltpolitisch genauso wichtig sind der Stickstoffverbrauch, die Berücksichtigung von Nicht-Methan-Kohlenwasserstoffen und die partikelförmigen Abgasbestandteile.

Wie funktioniert das nun in der Praxis? Im Bereich Kleinwagen und Kompakt- und Mittelklassewagen werden bereits heute nur Fahrzeuge in die Wahl genommen, welche maximal 115 Gramm CO₂ je Kilometer beziehungsweise 130 Gramm CO₂ je Kilometer ausstoßen. In

diesem Segment erfüllen wir bereits heute bei der Neubeschaffung vollumfänglich die in Ihrem Antrag genannten Grenzwerte.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Und von den oben genannten 2.000 Fahrzeugen sind im Wesentlichen mit Abstand die allermeisten Fahrzeuge dieser Wagenklasse zuzurechnen.

Der Beschaffungsbedarf richtet sich in erster Linie im Land Mecklenburg-Vorpommern nach dem Einsatzzweck. Werden überwiegend Kompaktklassefahrzeuge nachgefragt, so werden diese auch überwiegend ausgeschrieben. Wenn der Einsatzzweck größere Wagen erfordert, werden diese auch unter Berücksichtigung der Kriterien der Vergabeordnung beschafft. Generell gilt, dass bei allen Fahrzeugklassen festgelegt wird, kommen bei annähernd gleichem Preis-Leistungs-Verhältnis mehrere Fahrzeuge in die engere Wahl, erhält immer, ich betone, immer das umweltgerechtere Fahrzeug den Zuschlag.

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Landesregierung und die Landesverwaltung fahren umweltpolitisch bereits im Windschatten der technischen Entwicklung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Umweltschutz und technischer Fortschritt gehen Hand in Hand. Natürlich trägt hier auch die Politik der EU-Kommission zur Festlegung der Schadstoffgrenzen ihre Früchte, das will ich nicht verhehlen, Zahlen belegen dieses. Einer Studie der Fachhochschule Dortmund zufolge hat sich der durchschnittliche CO₂-Ausstoß seit 1998 um circa 15 Prozent reduziert. Das Flensburger Kraftfahrtbundesamt sieht daher die deutsche Benzinerflotte insgesamt im Hinblick auf die CO₂-Emissionsentwicklung auf einem guten Kurs.

Heute ist der Treibstoffverbrauch, gerade der Fahrzeuge der Mittel- und Oberklasse, so stark zurückgegangen, dass sie es mit manchem Kleinwagen locker aufnehmen können, der älteren Baujahres ist. Aufgrund der Beschaffungspraxis, insbesondere da ein großer Teil der Fahrzeuge geleast ist, haben wir im Land Mecklenburg-Vorpommern eine relativ junge Kfz-Flotte. Das ist auch gut so. Daran haben wir lange gearbeitet, um da hinzukommen. Daher haben wir natürlich von den technischen Entwicklungen in den zurückliegenden Jahren überproportional profitiert, das ist vollkommen unstrittig.

Sie sehen also, dass die von Ihnen genannten Kriterien bereits heute bei der Beschaffung beachtet werden. Auch im Vergleich mit anderen öffentlichen Fuhrparks können wir uns bei der Beschaffung, sowohl beim Kauf als auch beim Leasing, daher umweltpolitisch gut sehen lassen. Somit besteht kein Bedarf, neue Richtlinien einzuführen, denn es ist alles auf Bundes- und Landesseite geregelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Der von mir angesprochene Landtagsbeschluss vom 18. März 2010 ist für die Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte bei einer nachhaltigen Kfz-Beschaffung weiterführender als eine starre Festlegung ausschließlich auf den reinen CO₂-Ausstoß. Denn, und da wiederhole ich mich gern, der reine CO₂-Ausstoß ist nur ein Umwelt-

aspekt und nur ein Kriterium bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge, der in der Vergabeordnung aber jetzt bereits vorgesehen ist. Nur diese, auch da wiederhole ich mich gern, nur diese kann die Grenzen des zulässigen Handelns der Beschaffungsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern und damit auch der Zuständigkeit meines Hauses bestimmen.

Insofern sind wir auf einem guten Weg, genau das umzusetzen, was Sie als Neuerung in Mecklenburg-Vorpommern einführen wollen. Sie sind herzlich willkommen, dabei mitzumachen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich zu Ihrem Antrag komme, gestatten Sie mir ein kurzes Vorwort.

Ich bin genauso lange im Landtag wie Sie, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und ich denke, Sie haben bisher versucht, sich große Mühe zu geben, aber manchmal, habe ich den Eindruck, nach dem Ziel und Motto „Bewegung ist alles, das Ziel ist nichts“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja!)

Ich sage es deshalb, weil dies einfach für mich unverständlich ist, obwohl ich immer dachte, na ja, ein bisschen grün, eine grüne Partei im Landtag kann ja nicht schaden. So bin ich zumindest herangegangen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat bisher auch was genützt, ne?)

Ich sehe auch, dass Sie fleißige Abgeordnete haben. Das ist gar kein Thema. Aber dass Sie ein Fazit ziehen nach 100 Tagen Landesregierung, das halte ich schon für makaber und auch für sehr, sehr unter die Gürtellinie gehauen, nicht? Und deshalb sage ich Ihnen: Wer beurteilt denn Ihre 100 Tage, die Sie hier im Landtag waren?

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fragen Sie mal Ihren Fraktionsvorsitzenden! Da sage ich Ihnen meine Antwort und das tue ich nicht gerne, menschlich zumindest nicht. Da sage ich Ihnen: Sie waren bisher ein grüner parlamentarischer Unfall!

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu Ihrem Antrag.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Senkung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen im Mittel von 130 Gramm hört sich sehr gut an, dennoch gilt: gut gedacht, aber nicht zu Ende gedacht. Sie wissen genau, das haben Sie ja betont, dass im Ältestenrat genau dieser gleiche Antrag gestellt wurde, und Sie wissen auch, dass es im Ältestenrat des Bundestages

durch Ihre Partei lange diskutiert wurde mit vielen Mitgliedern anderer Ausschüsse. Und letzten Endes hat man sich auf einen Kompromiss geeinigt und das finde ich auch in Ordnung, denn Sie haben nämlich 120 Gramm pro Kilometer beantragt, jetzt sagen Sie bei uns 130. Prima, können Sie auch gerne tun. Und dann hat man sich geeinigt auf einen Pool der Bundestagsfahrzeuge. Das war ein gutes Mittel, aber in den Bundestag ist es so nicht gelangt, weil Sie nämlich Ihren Antrag damit als beendet betrachtet haben,

(Heinz Müller, SPD: Ach!)

und hier bringen Sie ihn erneut ein. Ich habe ja gar nichts dagegen, dass Sie ihn übernehmen oder abschreiben, weil es ja eine gute Sache ist. Das ist doch gar nicht mein Problem. Aber ein Problem ist es, hier darzustellen, als wenn Sie die Farbe Grün hier neu erfinden müssten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf aus dem Plenum: Jawoll!)

Dabei übersehen Sie einfach, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ...

(Zuruf von Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Na ja, wenn es sein muss.

... übersehen Sie einfach, dass die Landesregierung und viele fleißige Mitarbeiter der Verwaltung an diesem Thema 20 Jahre lang arbeiten,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Och, 20 Jahre! Ein ganzes Leben lang.)

und Sie tun so, als müssen Sie es hier neu erfinden.

Ich muss natürlich aufpassen, dass ich den Minister hier nicht zehnmal wiederhole. In der Tat ist es so, seitdem die Landesregierung das 2010 hier vorgestellt hat, dieses Aktionsprogramm, sind 115 Gramm als Untergrenze bei Kleinwagen doch ein besseres Angebot als das, was Sie uns hier heute weismachen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Wir brauchen also gar keinen neuen Antrag zur CO₂-Senkung bei Fahrzeugen, sondern wir brauchen eine beharrliche Weiterführung einer kontinuierlichen Umweltpolitik, so, wie es im Koalitionsvertrag steht, und nichts anderes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann vergessen Sie hier noch eins, und da ergänze ich jetzt den Minister: Bei Kraftfahrzeugen sollte auch die Gesamtenergiebilanz nicht unbeachtet bleiben.

(Vincent Kokert, CDU: Na!)

Und das ist doch wohl logisch, dass also Fahrzeuge mit geringem Gewicht auch weniger Treibstoffe verbrauchen

und dass damit weniger CO₂-Werte dort gemessen werden. Aber was nicht beachtet wird, ist der hohe Einsatz an Energie bei diesem Aluminium, das hergestellt wird. Warum werden Sie denn da nicht tätig?

(Heinz Müller, SPD: Richtig. –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das gehört
ja zur Gesamtbilanz.)

Sie fordern bei jeder Gelegenheit, dass in der Politik eine größere Bürgerbeteiligung mit berücksichtigt werden soll. Das ist auch richtig, dass Sie das tun – wir nämlich auch. Aber dann sollten Sie das machen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aha!)

Sie sollten dann auch mit uns darüber sprechen, wenn Sie meinen, das ist ein wichtiger Antrag, und den Menschen im Land das weismachen wollen. Aber Sie sprechen nicht mit uns, Sie sprechen mit niemandem und Sie denken, Sie müssen das auch alleine ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oooh!)

Natürlich, hätten wir doch drüber reden können, was Sie mit Ihren 130 Gramm für einen Schaden oder Vorteil bringen wollten.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich würde es bestimmt nicht gerne sagen, ich sage es auch nicht gerne,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

aber Sie können sich doch nicht in die Öffentlichkeit stellen und sagen, also ich hab keine Fahrerlaubnis, keinen Führerschein,

(Vincent Kokert, CDU: Bleibt alles
hier im Raum, keine Sorge.)

brauch auch kein Fraktionsfahrzeug. Wir gehen hier zu Fuß und machen das, und wenn es dunkel ist, fährt hier ein Mercedes vor, 190 Gramm CO₂ je Kilometer,

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

und dann werden Sie abgeholt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hier ist noch
nie ein Mercedes vorgefahren.)

Habe ich ja persönlich gesehen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann, meine lieben Abgeordneten, dann bestellen Sie mal einen Polo hierher, das wäre besser.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Wir haben jedenfalls hier durch die Regierung einen guten Stand bei den CO₂-Werten erreicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Von wem sprechen Sie jetzt? –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach, ich werde den Namen nicht nennen, das tue ich nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doch!)

Ach was!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was denn?)

Fragen Sie mich nach der Beratung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee. –
Zurufe von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Anstrengungen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

die Anstrengungen der Landesregierung und der Mitarbeiter zeigen, dass zwischen 2009 und 2010 – hier ergänze ich den Minister noch mal – 693 Fahrzeuge mit geringen Schadstoffbelastungen eingekauft wurden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das bestreitet doch gar keiner. Aber Sie
haben Unterstellungen vorgebracht!)

Natürlich bestreiten Sie das! Sie tun so, als wenn hier überhaupt nichts gemacht wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Und zwei, drei Beispiele ...

(Vincent Kokert, CDU: Skandalös ist das!)

Stören Sie mich doch nicht egal, lassen Sie mich doch ausreden!

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein VW Passat der Polizei, 2.0 Turbodiesel, wurde 2010 noch gekauft bei 159 Gramm. Sehr viel, da haben Sie recht. Aber ein Jahr später hatte dieses gleiche Fahrzeug nur noch 135 CO₂-Werte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und trotzdem gabs das alte auch noch
und die Herstellungskosten.)

Und Sie wissen genau, und wenn Sie es nicht wissen: Die Industrie hat ihre Zyklen innerhalb von sechs Jahren und vorher kann man solche Fahrzeuge nicht kaufen.

Wenn Sie also in Punkt 2 Ihres Antrages schreiben, und ich zitiere: „Bei leichten Nutzfahrzeugen, werden nur Neufahrzeuge mit den geringsten CO₂-Emissionen angeschafft, geleast, bzw. von externen Dienstleistern eingesetzt, die am Markt verfügbar sind“, da frage ich Sie: Welchen Markt meinen Sie überhaupt, den EU-Markt, okay, den Weltmarkt, den italienischen oder den deutschen? Und dann können wir ja vielleicht mal nach Italien gehen und so ein Fahrzeug für uns kaufen. Wollen Sie damit fahren? Gerne, herzlich sind Sie eingeladen.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Für die Polizei ist er zum Beispiel nicht geeignet.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das wissen Sie?)

Natürlich, ist er nicht. Den können Sie vergessen, nicht? Natürlich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Finde ich gut, dass Sie das wissen. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also damit wollte ich sagen, wie der Minister auch, der CO₂-Wert ist nur ein Wert, man muss auch gucken, dass man Fahrzeuge hat, die man gebrauchen kann.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die Ferraris werden abgeschafft! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sind der Profi.)

Ja.

Also es gilt, meine Damen und Herren, hier nicht nur Symbolpolitik zu machen, zu betreiben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern den Markt für saubere, energieeffiziente Fahrzeuge durch verstärkte Nachfrage zu beleben und die Automobilindustrie zu weiteren Investitionen und Weiterentwicklungen bei Fahrzeugen mit niedrigem Energieverbrauch und geringen CO₂- und Schadstoffemissionen zu bewegen. So ist es nämlich. – Danke schön.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war ein schwerer Satz eben.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also ich muss schon sagen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

ich hatte den Eindruck, Sie sind bekifft.

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das kann ja wohl nicht ...

(Vincent Kokert, CDU:
Ordnungsruf! Auszeit!)

Den Ordnungsruf, den nehme ich gern in Kauf. Also das war ja zum Teil abartig, was Sie hier von sich gegeben haben!

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Dr. Schwenke,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Frau Dr. Schwenke, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich Ihnen dafür einen Ordnungsruf erteile.

(Vincent Kokert, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Den nehme ich dafür gerne in Kauf.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber nun zum Antrag und zum wirklichen Ernst der Lage.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Für den Klimaschutz gibt es kaum etwas Effizienteres, als das Auto stehen zu lassen und mit dem Fahrrad zu fahren.“

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Das ist nicht von mir, also der Beifall war etwas voreilig. Das ist nicht von mir,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, aber trotzdem.)

sondern das sagt Boris Palmer, der Bürgermeister von Tübingen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach!)

Das habe ich eben gerade gefunden und deshalb musste ich Ihnen das zur Kenntnis geben. Aber so weit sind wir natürlich noch nicht und ich muss ehrlich gestehen, dass es für mich auch ein bisschen anstrengend wäre, von Schwerin nach Greifswald mit dem Fahrrad zu fahren.

(Zuruf aus dem Plenum:
Sie können ja den Zug nehmen.)

Aber die Forderung nach einer nachhaltigen Senkung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen ist auch eine Forderung der LINKEN. Der Bereich Verkehr hat einen Anteil von 19 Prozent an den deutschen CO₂-Emissionen. Pkws machen davon die Hälfte aus. Trotzdem bin ich mit Ihrem Antrag nicht so richtig zufrieden.

(Zuruf aus dem Plenum: Warum nicht?)

Europas Autohersteller verpflichteten sich im Jahr 1998, bis 2008 den Ausstoß der klimaschädlichen CO₂-Gase auf 140 Gramm und bis 2012 auf 120 Gramm pro Auto und Kilometer im Durchschnitt zu begrenzen. Schon damals stand fest, das Ziel erreichen die nie. Die Industrie nutzte wie so oft das Instrument der Selbstverpflichtung, um gesetzlichen Vorgaben zuvorzukommen, sie abzuwehren.

(Egbert Liskow, CDU: Wir haben kein Politbüro mehr.)

Vor allem die deutschen Autobauer sind von ihrem eigenen Versprechen weit entfernt. Hersteller wie DaimlerChrysler, BMW und Porsche liegen weit über dem selbst gesteckten Ziel. Die neue Modellpalette zeigt, dass die Klimagase eher zu- als abnehmen. Mir begegnen im Straßenverkehr mehr bullige Geländewagen denn je. Es scheint, je höher die Diesel- und Benzinspreise, umso mehr protzt man mit Spritfressern und Großemittenten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Um dem entgegenzuwirken, fordert DIE LINKE den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs,

(Egbert Liskow, CDU: Fragen Sie Ihren Bundesvorsitzenden! – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

der verschiedene Verkehrsmittel miteinander vernetzt und auch in den ländlichsten Räumen nutzbar ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und deswegen werden diejenigen, die sich einen Geländewagen leisten, Bus fahren. – Vincent Kokert, CDU: Porsche-Ernst.)

Das sage ich auch dem.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Genau, auch dem.

Und als Zweites fordern wir verbindliche und ambitionierte Senkungsziele beim CO₂-Ausstoß, und zwar für jeden Autotyp.

(Minister Dr. Till Backhaus: Moskwitsch und Lada.)

Das sind für uns zwei Seiten einer Medaille.

Wenn Sie den hatten, Herr Minister, ich hatte keinen Lada

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich hatte auch keinen.)

und ich hatte auch keinen Moskwitsch.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich hatte nicht so viele Beziehungen.)

Deshalb stellt ...

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Meine Eltern hatten einen Škoda.)

Gestatten Sie, dass ich weiterrede, meine Damen und Herren! Ich finde es ja toll, dass Sie so viel Spaß haben.

(Minister Lorenz Caffier: Saporoshez, Saporoshez. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Deshalb stellt eine in der Antragsbegründung benannte modifizierte Selbstverpflichtung der Automobilindustrie auf 130 Gramm CO₂ pro Kilometer für uns eine Rolle rückwärts dar. Diese Grenze als Aufhänger für den Antrag zu nehmen, reicht uns nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dieser Antrag ist für uns nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Fraktion hat bereits in der letzten Wahlperiode einen Antrag gestellt, die EG-Richtlinie 2009/33 umzusetzen. Damit sollte eine nachhaltige Senkung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen der Landesverwaltung und des Landtages erreicht werden. Antrag und Protokoll finden Sie unter der Drucksachennummer 5/2855. Der Antrag wurde seinerzeit in den Innenausschuss überwiesen.

Damals ist uns vorgeworfen worden, etwas zu wollen, was noch nicht ins nationale Recht umgesetzt ist. Mittlerweile gibt es diesen Vorbehalt nicht mehr. Seit dem 20. August letzten Jahres gilt die neue Vergabeverordnung. Damit wird die EG-Richtlinie umgesetzt, wie von uns im Antrag vom 7. Oktober 2009 gefordert. Energieverbrauch und Umweltauswirkungen der Fahrzeuge sind bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Dies kann entweder in der Leistungsbeschreibung erfolgen oder bei den Zuschlagskriterien.

Innenminister Caffier versicherte bereits 2009 in seinem Redebeitrag zu unserem Antrag, dass, sobald bundesrechtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorliegen, diese selbstverständlich umgesetzt werden. Die Beschaffungsrichtlinie des Landes schreibt vor, dass Dienstkraftfahrzeuge der Landesverwaltung grundsätzlich durch die zentrale Vergabestelle beschafft werden.

Ich zeige meinen guten Willen und gehe davon aus, dass dabei auch nach der neuen Vergabeverordnung verfahren wird. Unabhängig davon würde meine Fraktion begrüßen, wenn der Anteil gasbetriebener Fahrzeuge weiter erhöht würde und künftig auch Elektromobile, die dann auch mit erneuerbarem Strom betankt werden, zum Einsatz kämen.

(Vincent Kokert, CDU: Hat der Umweltminister damals ein Gasauto gefahren? Ich kann mich gar nicht erinnern.)

Sie fordern einen Fuhrpark, der im Mittel einen Wert von 130 Gramm CO₂ pro Kilometer einhält. Das ist eigentlich nicht anders als die Art und Weise, wie sich die Automobilindustrie bereits jetzt verhält. Sie haben einige Typen in ihrer Modellpalette, die bedeutend weniger ausstoßen, aber auch immer größere Fahrzeuge, die immer mehr

ausstoßen. Da der Mittelwert gilt, ist das rechts und bringt uns keinen Schritt weiter. Maximal 130 Gramm muss Tagesaufgabe sein und muss für alle öffentlichen Einrichtungen gelten, nicht nur für die Landesverwaltung und Landesbetriebe.

Ich hatte gesagt, der Antrag ist nicht auf der Höhe der Zeit – die Praxis aber auch nicht. Das halten wir Ihnen zugute, deshalb lehnen wir Ihren Antrag nicht ab, aber wir können leider auch nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

Marc Reinhardt, CDU: Ja, Frau Präsidentin – das muss man ja, ist ja immer eine Frau –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wird auch immer eine Frau sein.)

sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja nun viel über den Antrag gehört. Es geht ja darum, die Emission zu verringern auf 130 Gramm je Kilometer. Wir haben auch von mehreren Rednern gehört, unter anderem eben auch von Frau Mignon Schwenke, dass der Antrag nicht ganz auf der Höhe der Zeit ist. Man könnte auch sagen, ohne Ziel stimmt jede Richtung,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so kommt es mir ein wenig bei dem Antrag vor.

Wir haben vom Minister gehört, dass wir auch mit Landtagsbeschluss – seit 2010 war es, glaube ich, oder 2009 –,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Landesregierung zum Teil schon weit über den von Ihnen geforderten Wert hinausgeht, wir ja zum Teil Fahrzeuge anschaffen, die nur 115 Gramm je Kubikmeter ausstoßen und wir auch in Zukunft dabei sind, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Pro Kilometer.)

Was?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Je Kilometer.)

Hab ich Kubikmeter gesagt? Ja, das wäre in der Tat seltsam, wenn das funktionieren würde. Je Kilometer natürlich.

... und wir auch in Zukunft dabei achten. Es gelten EU-Beschlüsse, es gelten Bundesbeschlüsse und natürlich auch landesgesetzliche Vorgaben, die wir ja einhalten. Auch in Zukunft werden die Landesregierung und die zentrale Beschaffungsstelle darauf achten, dass der Umweltgedanke eine große Rolle spielt. Das ist am Ende auch nicht das einzige Vergabekriterium.

Ich glaube, dass wir hier sehr gut aufgestellt sind, und Sie würden der Debatte, liebe Grünenfraktion, einen Gefallen tun, wenn Sie nach diesen Ausführungen vielleicht Ihren Antrag zurückziehen würden. Ansonsten

werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt zum Abschluss der Debatte der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Gleich in Ihre Richtung, Frau Schwenke, das ist tatsächlich eine Schwäche unseres eigenen Antrages, das gebe ich hier unumwunden zu. Hier hätte selbstverständlich stehen müssen: ab sofort einen Wert von maximal 130 Gramm pro Kilometer nicht überschreiten. Das ist völlig klar

(Egbert Liskow, CDU: Oder „null“.)

und deswegen kann ich Ihre Enthaltung da durchaus verstehen.

Wir werden ihn nicht zurückziehen, weil das nicht Ihr Thema ist, ob das jetzt der Mittelwert ist oder ob es maximal ist,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sondern Sie haben hier gezeigt, dass Sie bei diesem Thema genau wissen, worum es geht. Ich weiß natürlich, dass es in der Landtagsverwaltung Fahrzeuge gibt, die weit unter 130 Gramm haben. Aber jeder und jede, die das Schloss besuchen, sehen vorne die Autos stehen.

(Manfred Dachner, SPD: Und das Taxi.)

Die bilden das Bild dieses Landtages und da ist kein einziges Auto dabei, was nur unter 180 Gramm hat.

(Heinz Müller, SPD: Es kommt nicht auf die Umwelt an, sondern auf das Bild.)

Das ist das Problem, dass wir uns sozusagen für Klimaschutz behaupten einzusetzen, nach außen hin aber ein völlig anderes Bild vermitteln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür ist der Innenminister nicht zuständig.)

Und das ist die Schwäche dieses Antrages, dass wir nicht deutlich genug klargemacht haben, in welche Richtung das gehen muss.

Und, Herr Caffier, danke für Ihre Belehrungen. Die waren durchaus auch lehrreich, aber Ihr Stichwort: „Wir fahren im Windschatten der technischen Entwicklung“, das kann doch wohl nicht ernsthaft die Politik der Landesregierung im Umweltsektor sein.

(Zuruf aus dem Plenum: Doch.)

„Wir fahren im Windschatten der technischen Entwicklung.“

(allgemeine Unruhe)

Wir haben eigentlich den Anspruch, und das hatten wir von Ihnen auch gehofft, Vorreiter in dieser Sache zu sein, und nicht, wir fahren im Windschatten dieser technischen Entwicklung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Und, Herr Dachner, ich fand es eine schwache Rede,

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

das können Sie sicherlich nachvollziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Nö, ne?)

Ich weiß nicht,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

verkehrspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion sind Sie wahrscheinlich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die war
nicht schwach, die war peinlich.)

Ich möchte nur für die anderen noch das Thema Aluminium im Fahrzeugbau aufklären: Natürlich verbraucht Aluminium deutlich mehr als Stahlblech zum Beispiel, aber es lässt sich wesentlich einfacher recyceln und deswegen gleichen sie über mehrere Zyklen diesen Mehrenergieverbrauch am Anfang aus. Das nur zur Information. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/249. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/249 mit den Stimmen der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 3. Februar 2012, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.18 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Ingulf Donig und Nils Saeemann.

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

Wiege der Weltraumfahrt endlich würdigen:

Peenemünde zum Weltkulturerbe erklären lassen

– Drucksache 6/258 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Silkeit, Michael
Texter, Andreas

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Heydorn, Jörg
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Schlotmann, Volker
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	51
Gültige Stimmen	51
Jastimmen	5
Neinstimmen	46
Enthaltungen	-